Merc.
223 hs

Schmitt

<36613869500012

<36613869500012

Bayer. Staatsbibliothek

Das kaufmännische

Fortbildungs-Schulwesen

Deutschlands.

Seine gegenwärtige Gestaltung und Ausdehnung.

Bearbeitet

auf Grund einer umfassenden Statistik und unter Mitbenutzung des von der Handelskammer zu Oppeln zu gleichem Zwecke gesammelten Materials

von

Harry Schmitt,

weiland Direktor der „Kaufm. Vorbereitungsschule“ und der „Kaufm. Fortbildungsschulen“ zu Berlin.

Berlin 1892.

Verlag von Karl Siegismund.

28 H

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

A. Handelsschulen und Handelsabteilungen, welche nicht als „Kaufm. Fortbildungsschulen“ anzusehen sind:

Seite

1. **Private Höhere Handelsschulen** 2
2. **Städtische Handelsschulen** 3
3. **„Handelsabteilungen“ der Real-Gymnasien, Realschulen etc.** 9
4. **Handelslehranstalten, welche das „Einjährigen-Zeugnis“ erteilen, bezw. mit Realschulen oder Gewerbeschulen verbunden sind,** und dennoch als echte Kfm. Fortb.-Schulen zu gelten haben 10

B. Die eigentlichen, gemeinnützigen Kfm. Fortbildungsschulen.

1. **Abweichende Benennung kaufmännischer Fortbildungsschulen** . . . 16
2. **Das Gründungsjahr** 18
3. **Geographische Verteilung der Kaufm. Fortbildungsschulen auf die Deutschen Bundesstaaten** 19
4. **Die „Gründer“ der Kaufm. Fortbildungsschulen** 22
5. **Aufwendungen für d. Kfm. Fortb.-Schulunterricht:**
   - a. die materielle Mithilfe der Staatsregierungen 26
   - b. die materielle Mithilfe der Stadtverwaltungen 30
   - c. die materielle Mithilfe der Handelskammern 32
   - d. die materielle Mithilfe von Vereinen und Consortien . 34
6. **Die Schul-Unterhaltungskosten:**
   - a. tabellarische Darstellung 37
   - b. das Schulgeld 40
   - c. das Lehrerhonorar 45
   - d. Bezüge des Direktors 47
   - e. Pensionsverhältnisse der Handelsschullehrer 48
7. **Private Wohlthäter Kaufmännischer Fortbildungsschulen** 51
8. **Die Schulleitung** 53
9. **Die Schülerzahl der verschiedenen Schulen** 57

Seite

10. **Die Unterrichtszeit:**
    a. Jahrescurse und Halbjahrscurse 62
    b. Organisation. — Einige typische Formen 66
    c. Ferien 86
    d. Sonntagsunterricht 90
    e. Die Tageszeit, zu welcher unterrichtet wird . . . 91
    f. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den verschied. Kfm. Fortb.-Schulen (Tabellarische Uebersicht) . . 100
11. **Die Lehrfächer:**
    a. Grössere Beliebtheit und Verbreitung bestimmter Fächer . . 104
    b. Beteiligung der Schüler an den versch. Lehrgegenständen. . 108
    c. Verschiedene Benennung desselben Lehrgegenstandes . . . 110
    d. Innere Gliederung gewisser Fächer, insbesondere die verschiedenen Zweige des Deutschen Unterrichts 111
    e. Die mangelhaften Vorkenntnisse der jungen Kaufleute, ganz besonders in der deutschen Sprache . . 112
    f. Die verschiedenartigen Wege, welche die Schulen im deutschen Unterricht einschlagen 118
    g. Die Kombination mehrerer Lehrfächer. 121
    h. Wählbarkeit der Fächer und Zwangsbeteiligung 127
    i. Häusliche Arbeiten. 129
12. **Die Lehrbücher** 129
13. **Der Schulbesuch** 152
14. **Eifer und Disziplin** 155
15. **Schulprüfungen** (Prämien, Stipendien) 156
16. **Zeugnisse** 158
17. **Schulzwang** 160
18. **Stellung der Kaufmannswelt zur „Kfm. Fortb.-Schule“** 184
19. **Stellung der staatl. und städt. Behörden zu den Kaufmännischen Fortbildungsschulen** 191
20. **Klagen, Wünsche und Vorschläge aus Fachkreisen** 198
21. **Vorschläge zu befriedigender fachlicher Ausbildung der Handlungslehrlinge** 204
22. Nachtrag 212

Anhang:

Tabellarische Übersicht über das gesamte Kaufm. Fortbildungs-Schulwesen Deutschlands in 7 Tafeln.

Vorwort.

„Die Fortbildungsschule ist nicht allein für Hunderttausende der einzige Ort, an dem sie ausserhalb der Werkstatt technische Kenntnisse und Fertigkeiten sich erwerben, sondern heute für ebensoviele und ganz besonders für alle, die nicht in das Heer eintreten, fast die einzige Stelle, wo sie nach dem Verlassen der Volksschule neben der Kirche zu allem Guten, zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden ermahnt, zur Ordnung und zur Zucht angeleitet werden."

Lüders,
Geh. Ober-Regierungsrat und vortrag. Rat im Preussischen Handelsministerium.

Die vorliegende Arbeit hat den Zweck, ein übersichtliches und möglichst vollständiges Bild zu entrollen eines eigenartigen und wichtigen Zweiges nationaler Unterrichtsarbeit, nämlich der theoretischen Fortbildung, wie sie gegenwärtig in Deutschland den jüngeren Angehörigen des Handelsstandes durch besondere Schulen zu teil wird.

Dieses Unterrichtsgebiet, bisher allerdings recht stiefmütterlich behandelt, aber keineswegs gänzlich vernachlässigt, ist im weiteren

Kreise des Publikums gänzlich, und selbst im engeren Kreise der Fachleute teilweise unbekannt.

Bekanntschaft mit diesem Gebiete zu vermitteln, der Kaufmännischen Fortbildungsschule Freunde und Förderer im Handelsstande zu gewinnen und diesen wichtigen Zweig kaufmännischer Ausbildung einer wärmeren Anteilnahme der Staatsbehörden wirksam zu empfehlen, das ist's, was der Verfasser durch seine Arbeit zu erreichen hofft.

Bisher ist nichts Ausführliches in dieser Hinsicht geschrieben worden, und das warme Interesse, welches Schuldirektoren, Vereinsvorstände und Handelskammern, nachdem sie von dem Vorhaben Kenntnis erhalten, dem Verfasser in zahlreichen Zuschriften ausgesprochen haben, ist ein Beweis dafür, wie lebhaft aller Orten das Bedürfnis einer Überschau über das Ganze der kaufmännischen Fortbildung in deutschen Landen und einer Kenntnis dessen, was im einzelnen bereits geschehen ist, empfunden wird. Von sämtlichen Handelskammern Deutschlands, von zahlreichen Vereinen und Schuldirektoren ist die Arbeit in rückhaltlosester Weise durch immer erneute ausführliche Auskunft gefördert worden. Allen diesen wohlgesinnten Freunden der Kaufmännischen Fortbildungsschule ist der Verfasser zu tiefstem Dank verpflichtet und bittet, diesen Dank von dieser Stelle aus freundlichst entgegennehmen zu wollen.

Aber auch manchem unfreundlichen Entgegenkommen war der Verfasser ausgesetzt, und diese Übelwollenden und Gleichgiltigen, denen die Mühe selbst der kleinsten Auskunft zu gross war, tragen die Schuld daran, dass die Schrift länger hat auf sich warten lassen, als in Aussicht genommen war, und dass sie nicht in allen Punkten so vollständig erschöpfend ist, wie gewünscht werden mag — von der unendlichen Erschwerung der Bearbeitung ganz zu schweigen.

Wenn nun auch der Verfasser alles aufgeboten hat, die möglichste Vollständigkeit des Materials demnoch zu erreichen; wenn er auch bestrebt war, die wünschenswerte Klarheit und Übersichtlichkeit in die Behandlung des oft sehr widerspenstigen Stoffes hineinzutragen: so ist er doch aufrichtig davon überzeugt, dass sein Werk in manchen Stücken recht sehr der Nachsicht bedarf. Indes es genügt ja, dass diese Schrift zu besseren Leistungen herausfordert, und diese werden gewiss nicht ausbleiben.

Das Material, welches der Arbeit zu Grunde liegt, ist ein fluktuierendes; heute schon wären Änderungen und Nachtragungen nötig. Nicht einen Tag bleiben die Einzelheiten sich gleich, glücklicherweise aber das Gesamtbild —, und dieses ist fixiert. Wollen daran diejenigen Anstalten freundlichst denken, welche Abweichungen bereits heute nachweisen können, und wollen alle wahren Freunde der Sache ihr Wohlwollen dadurch bethätigen, dass sie dem Verfasser von allen in ihren resp. Anstalten vollzogenen Neuerungen, sowie von ihren persönlichen Vorschlägen und Wünschen recht eingehend und in nicht zu ferner Zeit Kenntnis geben; er wird sich gern weiterer Mühe unterziehen.

Auf Eins ist es dem Verfasser insonderheit angekommen: zu zeigen, wie in allen Teilen Deutschlands die Ansichten der Fachleute auf Grund gesammelter praktischer Erfahrungen dieselben sind. Die Zeit des Probierens und abwartenden Beobachtens ist demnach erfüllt; es gilt jetzt, das Gewonnene, Erprobte und Anerkannte allgemein zu verwerten; es gilt, auch behördlicherseits die Initiative kräftig zu ergreifen. Deshalb hat der Verfasser überall da, wo die Ansichten anderer Fachleute, und zwar aus Handels- wie aus Schulkreisen, überhaupt vorlagen, stets diese gegeben, seine eigene aber zurückgestellt. Sehr viel musste ihm daran liegen, gerade den Autoritäten auf dem Ge-

bietc des Kaufmännischen Fortbildungsschulwesens wiederholentlich das Wort zu geben.

Und so darf der Verfasser hoffen, dass seine Arbeit, für das Kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen des Vaterlandes nicht gänzlich ohne Wirkung bleiben werde.

Berlin W. — Kleiststrasse 46.
3. XI. 1891.

Harry Schmitt.

A.

Handelsschulen und Handelsabteilungen,

welche nicht als „Kfm. Fortbildungsschulen“ anzusehen sind

Die vorliegende Schrift soll nicht den kaufmännischen Unterricht in seiner Gesamtheit, noch sämtliche diesem Zwecke dienende Veranstaltungen, die sich etwa im Deutschen Reiche vorfinden, behandeln, sondern ausdrücklich nur die „Kaufmännischen Fortbildungsschulen Deutschlands“.

Aufgenommen in den statistischen Bericht sind alle Anstalten, welche vom Staate oder der Stadt, von der Handelskammer, von Kuratorien oder Kaufmännischen Vereinen als gemeinnützige Anstalten zur fachlichen Fortbildung von Handlungslehrlingen und Kommis eingerichtet sind, bezw. zu diesem ausschliesslichen Zwecke unterhalten oder unterstützt werden.

Ausgeschlossen von den statistischen Erhebungen und den daran angeknüpften Betrachtungen sind:

1. alle Handelslehranstalten, die dem Gelderwerbe privater Unternehmer dienen,
2. auch solche staatliche und städtische öffentliche Handelsschulen, deren Hauptaufgabe nicht besteht in der fachlichen Fortbildung im Alter vorgeschrittener Schüler mit abgeschlossener Volksschulbildung, die bereits im kaufmännischen Berufsleben stehen.

Zu 1. gehören Anstalten von segensreicher Thätigkeit und vorzüglichem Rufe in der Kaufmannswelt, zum Teil mit der Berechtigung, das Reifezeugnis für den Einjährigen Militärdienst auszustellen, wie die Noellesche Handelsschule zu Osnabrück, die

katholische Lehr- und Erziehungsanstalt zu Schapen in Hannover, die Privatschule von Dr. Goebel zu Kirchheimbolanden, ferner die wohlbekannte Amthorsche Höhere Handelsschule und Akademie zu Gera, die Real- und Handelsschule von Dr. Heskamp in Mainz und viele andre, deren Wirkungskreis zum Teil ein grosser und deren Ruf ein guter ist. Obgleich diese Anstalten aus oben dargelegtem Grunde hier auszuschliessen sind, möge dennoch eine Übersicht über dieselben nachstehend Platz finden, welche dem Jourdan-Dumontschen Berichte von 1886 entnommen ist.

Neben diesen Anstalten wimmelt es besonders in grossen Städten, beispielsweise in Berlin, von allerlei „Handelslehranstalten", „Akademien", „Instituten" und „Kursen", die — je nach der Befähigung ihrer Leiter und Lehrer — ein berechtigtes oder unberechtigtes Dasein führen.

Zu 2). gehören wohlorganisierte, zum Teil grosse Schulen, wie die Städtische Handelsschule zu München, die Städtische Handelsschule zu Marktbreit u. a., welche — im allgemeinen auf der Basis der „Höheren Bürgerschule" stehend, — Schüler im Alter von 10 Jahren aufnehmen, dieselben durch einen 6jährigen Lehrgang hindurchführen und mit dem Berechtigungszeugnis zum Einjährigen Militärdienst entlassen. Auch diese gewiss segensreichen öffentlichen Bildungsanstalten sind von den statistischen Erhebungen für vorliegenden Bericht ausgeschlossen geblieben, da ihr Zweck nicht kaufmännische Fortbildung bereits im Berufsleben stehender Lehrlinge und Kommis ist. Indes möge auch von diesen Schulen eine übersichtliche Aufstellung hier folgen.

I. Private Handelslehranstalten, die dem Gelderwerbe ihrer Unternehmer dienen. Übersicht nach Jourdan & Dumont 1886.

a. Mit Berechtigung zum Einjährigen Militärdienst.

	Schüler
1. Berlin, Handelsschule v. Dr. Lange (Inhaber: Lach) .	202
2. Breslau, Höh. Handelslehranstalt von Dr. Steinhaus .	80
3. Braunschweig, Höh. Privatlehranstalt von Dr. Günther	200
4. Erfurt, Höh. Handels-Fachschule von Dr. Wahl . .	80
Latus	562

	Schüler
Transport	562
5. Gera, Höh. Handelsschule u. Handelsakademie v. Dr. Amthor	108
6. Mainz, Real- und Handelsschule von Dr. Heskamp .	260
7. Osnabrück, Noellesche Handelsschule	139

b. ohne Berechtigung zum Einjährigen Militärdienst.

8. Berlin, Salomons Handelsakademie	100
9. Hamburg, Realschule mit Handelskursen von M. Otto	60
10. Hamburg, Handelsakademie von J. Peters*) . . .	1000(?)
11. Leipzig, Handelslehranstalt f. Kommis und junge Geschäftsleute v. F. Booch-Arkossy	120
12. Leipzig, Forth.-Schule f. junge Kfl. u. Gewerbtreibende v. F. W. Gläser	45
13. Leipzig, Kaufm. Fortbildungs-Schule v. C. F. Kühn	220
im Jahre 1886 :	2614

2. Städtische Handelsschulen, deren Zweck im engeren Sinne nicht „kaufmännische Fortbildung“ auf Volksschulgrundlage ist, sondern allgemeine wissenschaftliche Ausbildung**) mit kaufmännischem Abschluss oder Anhang:

	Schüler
†1. Danziger Handelsakademie, Kabrunsche Stiftung	140
2. Marktbreit, Städtische Handelsschule	130
3. München, Städtische Handelsschule	212
4. Nürnberg, Städtische Handelsschule	428
†5. Offenbach a. M., Handelsschule	92
†6. Stuttgart, Höh. Handelsschule (1890/91 122 Schüler)	76
7. Flensburg, Städt. Handelsschule, gegr. 1888, daher bei Jourdan & Dumont nicht genannt	225
giebt Berechtigung zum Einjährigen Militärdienst.	1303

[Anmerkung: Die drei mit † bezeichneten Anstalten sind, soweit dem Verfasser bekannt, nicht städtische, sondern private Schulen.]

*) Es ist anzunehmen, dass diese Angabe alle Schüler zusammenfasst, welche seit dem Bestehen der Anstalt gekommen und gegangen sind. Eine diesbezügliche Anfrage des Verfassers ist ohne Beantwortung geblieben.

**) Professor Dr. Joh. Schütze, Rektor des Kgl. Realgymnasiums zu

Über die in neuster Zeit eingerichtete „Städtische Handelsschule“ zu Flensburg giebt der Jahresbericht der dortigen Handelskammer für 1888 ausführliche Auskunft. Die vollständige Wiedergabe dieser Mitteilungen, sowie der Antritts- und Programmrede des neu eingeführten Direktors scheint hier an dieser Stelle wohl angebracht, da ihr Inhalt geeignet ist, dem mit der Einrichtung, dem Wesen und den Zielen einer derartigen Lehranstalt wenig Vertrauten ein vollständig klares Bild zu geben; ja eine Wiedergabe der betreffenden Mitteilungen an dieser Stelle scheint geradezu geboten, da — wie es in der Antrittsrede heisst — „es zum erstenmale in Preussen geschieht, dass die Regierung eine Vorbildungsschule für den Handelsstand in ihre besondere Obhut und Aufsicht nimmt“. Da sowohl das Ministerium, wie auch die zuständige Handelskammer bei der äusseren und inneren Organisation dieser Anstalt unmittelbar mitgewirkt haben, so muss die geschaffene Einrichtung als etwas dem Ideal der Behörden Entsprechendes, als etwas Typisches angesehen werden und ist somit der Kritik der Fachkreise vorzulegen. Die Handelskammer schreibt:

„Dem Lehrplane der Handelsschule entnehmen wir auf Grund des Osterprogramms 1889 das Nachfolgende: Die Anstalt besteht aus sechs Klassen mit je einjährigem Kursus. Die drei untersten Klassen, denen sich noch eine Vorbereitungsklasse anschliesst, dienen zugleich als Vorschule für die hiesige Landwirtschaftsschule. Da die Schüler in die Sexta mit dem vollendeten 9. Lebensjahre aufgenommen werden, so ist die Möglichkeit vorhanden, dass sie ihre Schulbildung zwischen dem 15. und 16. Jahre vollenden können. Von dem Lehrplane ist das Lateinische ausgeschlossen, um für die notwendigen Fächer hinreichenden Raum

---

Zittau, sagt bezüglich der mit dieser Anstalt verbundenen Höh. Handelsschule im Prospekte: „Dieselbe wird sich ihrem ganzen Plane nach an die Obertertia und Untersekunda des Realgymnasiums anschliessen, um sich so wie früher den lebendigen Zusammenhang mit dem allgemein bildenden Unterricht zu sichern und das Fachliche in solchem Zusammenhange nicht bloss als ein äusserliches und mechanisches Anlernen des für besondere Berufe Notwendigen, sondern eben als Mittel innerlicher Bildung ansehen und behandeln zu lassen.

zu gewinnen. Der fremdsprachliche Unterricht beginnt in der Sexta mit dem Französischen, zu welchem in den drei oberen Klassen noch das Englische tritt. Beide Sprachen sind mit einer solchen Stundenzahl bedacht, dass ein gewisser Abschluss erreicht und die spätere praktische Verwertung derselben erreicht wird. Der fachwissenschaftliche Unterricht ist unter Benutzung des von der Handelskammer aufgestellten Planes gestaltet worden. Es wurden in dem ersten abgeschlossenen (Winter-) Halbjahr nach der Reorganisation gelehrt: In der Sekunda wöchentlich zwei Stunden kaufmännisches Rechnen sowie zwei Stunden Handelswissenschaften (Kontorkunde, Fakturen, Abrechnungen, Kalkulationen, Konto-Korrent, Einrichtung des Inventars und der Bilanz sowie des Kassa- und Warenbuches, Anfänge der Wechsellehre), zusammen vier Stunden; in der Prima wöchentlich eine Stunde kaufmännisches Rechnen und sechs Stunden Handelswissenschaften (einfache Buchführung nach dem Geschäftsgange eines Aufgabenheftes, durchgeführt in Kladde, Konto-Korrent-, Kassa-, Wechsel-, Lager- und Inventarbuch; im Anschluss daran das Wichtigste aus der Wechselordnung, der Entwickelung des Verkehrs und der deutschen Handelskorrespondenz), zusammen sieben Stunden.

Es ist inzwischen der Schule von dem Herrn Ressortminister gestattet worden, bereits am Schlusse des Winterhalbjahres 1888/89 die erste Entlassungsprüfung zur Erlangung des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abzuhalten.

Der Antrittsrede des Direktors entnehmen wir, bei der grundsätzlichen Wichtigkeit der Anstalt, über Zweck und Wesen der Handelsschule folgendes in auszugsweiser Zusammenfassung:

> Mit der Steigerung der Kultur-Aufgaben werden in hochcivilisierten Staaten auch die einzelnen Berufsarten nach dem Grundsatze der Arbeitsteilung Fachschulen fordern; denn es müsse mit der durch das Steigen der Civilisation verursachten Ausdehnung des Unterrichtsstoffes notwendig ein Zeitpunkt kommen, wo ein Verzicht auf manche bisher für notwendig gehaltene Dinge eintreten muss zu Gunsten solcher, die für den späteren Beruf unentbehrlich sind. Selbst die Zulassung der Realschule neben der früher einzigen höheren Bildungsanstalt, dem Gymnasium, habe bald nicht mehr genügt, und daher seien in den letzten Jahrzehnten eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Lehranstalten, Bauschulen, Gewerbeschulen etc. mit

staatlicher und städtischer Unterstützung entstanden. **Nur der Handelsstand habe bei dieser allgemeinen Entwickelung der Fachschulen eine etwas stiefmütterliche Behandlung erfahren.** Freilich seien auch für dieses Fach Schulen gegründet worden; dieselben seien aber alle entweder reine Privat-Unternehmungen oder beständen mit Unterstützung von Handelskorporationen; **Staat und Kommunen hätten sich demselben gegenüber meist ablehnend verhalten.**

Erst die gewaltigen Umwälzungen der neuesten Zeit schienen hierin eine Änderung herbeiführen zu wollen. Die vollzogene Umwandlung Deutschlands in einen Handels- und Industriestaat verlange eine immer wachsende Zahl junger Leute, welche mit hoher Intelligenz und mit einem reichen Masse praktischen Könnens ausgerüstet seien; die koloniale Politik des Deutschen Reiches erfordere Männer von weiterem Blick und tieferer Einsicht; der schnellere Verkehr, die Handels- und Wechselgesetzgebung bedingen für den Kaufmann eine grössere Kenntnis von dem Wesen dieser Hilfsmittel. **Die Grundlage zu der nötigen Kenntnis aber könne nur die Schule legen, und bei dem jetzigen Stande unseres Handels und unserer Industrie besonders die gut eingerichtete Fachschule.** Der Kursus des Gymnasiums und des Realgymnasiums — um auf diese Frage vom Standpunkte der lokalen Verhältnisse unserer Stadt einzugehen — nehme den Jüngling bis zum zwanzigsten Lebensjahre und länger in Anspruch, während es für den Gewerbetreibenden allgemein als notwendig angesehen werde, dass er zwischen dem sechzehnten und achtzehnten Lebensjahre in seinen eigentlichen Beruf eintritt. Besuche er nun ein Gymnasium oder ein Realgymnasium — Schulen mit festem, abgeschlossenem Lehrplan, der nur bei vollständiger Absolvierung nützlich werden könne —, so trete der Fall ein, dass er mitten im Gange des Lehrplans abbreche und mit einer Vorbildung ins Leben trete, welche für seinen späteren Beruf von geringem oder gar keinem Werte sei. Daher kämen zum grossen Teil die vielen Klagen über die mangelhafte Vorbildung der Lehrlinge.

In Flensburg, das vorzugsweise eine Handels- und industrielle Stadt sei, verlangen weite Kreise mit Nachdruck eine geeignete Vorbildung für diese Berufe. Die staatlichen und städtischen Behörden seien diesem Verlangen bereitwilligst durch Gründung einer Handelsschule entgegengekommen. **Es geschehe zum erstenmale in Preussen, dass die Regierung eine Vorbildungsschule für den Handelsstand in ihre besondere Obhut und Aufsicht nehme.** Pädagogische Erfahrung und praktische Einsicht vereinigten sich, ihr die Gestaltung zu geben, um durch sie und an ihr die Lösung einer Aufgabe herbeizuführen, welche bislang noch nicht völlig gelungen sei. Dadurch gewinne unsere Handelsschule eine mehr als lokale Bedeutung, sie werde gleichsam auf eine hohe Warte gestellt und weitgehende Hoffnungen an ihre Entwickelung geknüpft.

Die Vorbedingung zur Erfüllung dieser Erwartungen sei eine gesunde Grundlage des Lehrplanes und eine pädagogisch richtige Ausführung desselben. In den stets verschiedenen Lehrplänen der bestehenden Handelsschulen könne man oft mehr oder minder schwere pädagogische Missgriffe entdecken. In den meisten Anstalten überwögen die Fachwissenschaften in solcher Weise, dass für die allgemeine Bildung kein Raum mehr bleibe, und oft scheine auf das Gebiet der späteren praktischen Ausbildung übergegriffen zu werden; auch trete nur zu oft jenes Bestreben der meisten Privatschulen hervor, mit glänzenden, das Auge des Laien blendenden Leistungen zu prunken.

Von all' diesen Fehlern werde hoffentlich unsere Schule bewahrt bleiben. Der fachliche Unterricht werde weder überwuchernd sein, um die allgemeine Bildung zu stören, noch auch zu gering bemessen sein, um sein Ziel zu verfehlen. Gelehrte Deduktionen im Handels- und Wechselrecht, tiefgehende Untersuchungen über nationalökonomische Fragen und geschichts-philosophische Betrachtungen über die Entwickelung des Verkehrs sollten und müssten dem Unterricht unbedingt fern bleiben. Habe man es doch mit unentwickelten Jünglingen zu thun. Nur was ihrer jugendlichen Fassungskraft angemessen sei, dürfe Gegenstand des Unterrichts sein. — Nicht minder verfehlt würde es sein, wenn die Schule auf das Gebiet der späteren praktischen Ausbildung übergreifen wollte. Allerdings hätten sich die meisten Handelsschulen in neuerer Zeit von diesem Fehler mehr oder weniger frei gemacht, indem die einsichtigen unter den Fachlehrern zur Erkenntnis dieses pädagogischen Irrtums gekommen seien. Und das mit Recht. Eine routinierte Ausbildung in den einzelnen Fertigkeiten des Handelsbetriebes zu bewirken, könne niemals Aufgabe der Schule sein. Wohl aber könne der Zögling angeleitet werden, das Wesen des kaufmännischen Betriebes zu verstehen und das gemeinsame Prinzip zu erkennen, welches seinen verschiedenen Formen zu Grunde liegt. In der späteren Praxis sei die Ausbildung immer nur einseitig schematisch und mechanisch. Habe nun der Lehrling nicht die geeignete theoretische Vorbildung genossen, so könne er wohl ein brauchbarer Arbeiter für einen bestimmten Zweig seines Berufes werden, es werde aber schwer halten, wenn nicht besonders günstige Umstände hinzutreten, dass er den inneren Grund seiner Thätigkeit und ihren Zusammenhang mit den übrigen Teilen des Geschäftsbetriebes erkennen lerne. Diese Anschauung und dieses Verständnis zu wecken, müsse Aufgabe der Fachschule sein. Sie werde durch solchen Betrieb des Unterrichts nicht nur Zöglinge vorbilden, welche sich später in der Praxis mit grosser Leichtigkeit in jedes Geschäft, mag es auch noch so eigenartig gestaltet sein, einarbeiten, sondern der Unterricht selbst werde auch zu einem geistbildenden gemacht. Indem jeder Schematismus von ihm ferngehalten und ein denkendes Aneignen

des Stoffes hervorzubringen gesucht werde, könne auch dieser rein fachliche Unterricht in gewissem Grade formalbildend wirken und sich so den übrigen Disziplinen ebenbürtig zur Seite stellen.

Gleichwohl werde das Gedeihen der Handelsschule in erster Linie von der Gestaltung ihres allgemein bildenden Unterrichts abhängen. Es sei eine gute Vorbedeutung für das Gedeihen der Anstalt, dass die Königliche Behörde den Normal-Lehrplan der höheren Bürgerschule mit den notwendigen Modifikationen vorgeschrieben habe. Dadurch trete unsere Handelsschule aus ihrer isolierten Stellung heraus und gliedere sich in einen festen, auf gesunden pädagogischen Prinzipien ruhenden Organismus ein. Die Bürgerschulen geben eine feste, abgeschlossene Bildung in einer Kursusdauer, durch welche der Eintritt in die praktischen Berufsarten nicht zu weit hinausgeschoben ist, und besitzen an Stelle der alten Sprachen in der Formlehre und der Syntax der französischen Sprache sowie in der englischen Litteratur Mittel auch für die allgemeine Bildung, um billigen Ansprüchen völlig zu genügen. Dabei werde die Handelsschule bei der Verfolgung ihrer praktischen Zwecke doch eine materialistische Richtung, welche den Wert des Guten nur nach dem Erfolge beurteilt, fernhalten und sich in der Pflege des idealen Sinnes, der auch in der Begeisterung für die Bestrebungen und Ziele des erwählten Berufs gefunden werden könne, würdig den übrigen höheren Schulen unseres Vaterlandes anreihen.

Immerhin liege unserer Schule noch die Lösung einer besonderen schwierigen Aufgabe ob, welche den anderen höheren Lehranstalten erspart sei. Dieselbe liege in der Forderung, die Fachbildung zugleich mit der allgemeinen Bildung zu bewirken. **Wie der Lehrplan zeige, sei verschiedenen Disziplinen nicht der Raum zugemessen, welchen die höhere Bürgerschule fordert, und doch sei die gesamte Unterrichtszeit durch Einfügung der Stunden für den Fachunterricht noch erhöht worden.** Daraus ergebe sich die Schwierigkeit, nicht hinter den notwendigen Anforderungen zurückzubleiben und auch keine Überbürdung der Schüler eintreten zu lassen. Solle diese Aufgabe überhaupt gelöst werden, so könne es nur im Unterricht selbst geschehen. Derselbe verlange nicht nur erhöhten Fleiss, grosse Treue und gewissenhafte Benutzung der zugemessenen Zeit, sondern auch eine auf richtig psychologischer Grundlage ruhende Methode. Durch eine solche werde sich auch die Schwierigkeit der Mehrbelastung in zufriedenstellender Weise heben.“

Wenn endlich als besondere Gruppe hier noch diejenigen Höheren Lehranstalten (Realschulen, Realgymnasien u. s. w.) folgen, welche neben ihrem wissenschaftlichen Hauptzwecke als lobenswerte Nebenarbeit in besonderen „Handelsabteilungen“ ihren älteren, dem Handelsberufe bestimmten Schülern auch kaufmännische Fachbildung vermitteln, so ist — wenigstens in den Umrissen —

das gesamte Handelsschulwesen Deutschlands bis auf die unbedeutenderen Privatzirkel der grösseren Städte skizziert. Mit diesem Überblick müssen wir uns hier begnügen.

3. Höhere Lehranstalten mit „Handelsabteilungen“ sind folgende:

a. Mit Berechtigung zum Einjährigen Militärdienst:

	Schüler
1. Cassel, Königl. Gewerbe- und Handelsschule	5
2. Frankfurt a. M., Realgymnasium nebst Handelsschule .	20
3. Kaiserslautern, Kgl. Realschule mit Handelsabteilung .	13
4. Karlsruhe, Grossherzogl. Realschule mit Kfm. Fachklassen	14
5. Köln, Handelsklasse der Höh. Bürgerschule	12
6. Landshut i. B., Kgl. Realschule mit Handelsabteilung .	27
7. Stuttgart, Realanstalt (Handelsklassen sind V c. d. c. VI c. d. VII c. d), zusammen 7 Klassen mit	276
8. Passau, Handelsabteilung der Kgl. Kreis-Realschule . .	24
9. Zittau, Kgl. Realgymnasium mit Handelsabteilung . .	42

b. ohne Berechtigung zum Einjährigen Militärdienst:

10. Darmstadt, Grossherzogl. Technische Hochschule . . .	15
11. Lübeck, praktisches Handelsinstitut (Internat.)	20
12. Marnheim (Pfalz), Real- und Erziehungsanstalt mit Handelsabteilung (des Mennonitischen Bildungsvereins. — 81 Schüler)	5
13. Pforzheim, Handelskurs der Gewerbeschule (Anschluss an die Kgl. Realschule war für Ostern 1891 ins Auge gefasst!)	40
	513

Die Totalschülerziffer sämtlicher 33 bisher aufgeführten Lehranstalten, welche — wie oben dargelegt — bei des Verfassers statistischen Erhebungen für das „Kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen Deutschlands“ nicht in Betracht kommen, beläuft sich auf 4430. Anzunehmen ist, dass sich im Laufe der letzten 5 Jahre die Frequenz dieser Anstalten durchweg und bei einzelnen Schulen vielleicht bedeutend gehoben hat (Stuttgart, Höh. Handelsschule, z. B. von 76 auf 122), so dass, namentlich wenn

die Schüler der ganz ausser Acht gelassenen kleineren Privat-Handelslehrinstitute der grossen Städte noch mit in Betracht kommen, die Zahl 5000 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist. Da nun, wie hier schon vorweg bemerkt sein mag, die 165 eigentlichen Kaufmännischen Fortbildungsschulen, von denen weiterhin ausschliesslich die Rede sein wird, von rund 15 000 Schülern besucht werden, **so beläuft sich die Zahl aller im Deutschen Reiche gegenwärtig den Handelswissenschaften obliegenden Schüler auf über 20 000 und die Zahl der hier genannten Handelslehranstalten auf 198.**

Über die Frequenz der Handelsschulen andrer Länder sprach sich der Dirigent des Handelskurs zu Mülhausen i. E., Herr Vortmann, bei der Schlussfeier seiner Schule am 13. Juni 1891 folgendermassen aus:

„Die 14 bis 16 Handelskurse, die allein in Paris gegründet worden sind, werden jährlich von 8—9000 Schülern besucht. In Österreich-Ungarn, wo der Kaufmännische Unterricht eine grosse Ausdehnung gewonnen hat, weisen die Handelslehranstalten 46 000 Schüler auf, von denen 40 000 Lehrlinge und Gehilfen sind, welche Handelskurse (d. h. Kaufmännische Fortbildungsschulen im Gegensatze zu Höheren Handelslehranstalten! D. Verf.) besuchen.

Einen überraschenden Aufschwung hat der Unterricht in den Kaufmännischen Wissenszweigen in den Vereinigten Staaten genommen. Während 1870 nur 26 Schulen mit 3800 Schülern bestanden, fanden sich im Jahre 1885 schon 269 Schulen mit 51 400 Schülern vor."

4. Die in ausführlicher tabellarischer Aufstellung am Schluss vorliegender Schrift folgenden **165 Schulen sind ohne Einschränkung echte und rechte Kaufmännische Fortbildungsschulen** und gehören zu denjenigen Anstalten, welche — wie oben gesagt — „vom Staate oder der Stadt, von der Handelskammer, von Kuratorien oder Kaufmännischen Vereinen als gemeinnützige Anstalten zur fachlichen Fortbildung von Handlungslehrlingen und Kommis eingerichtet sind, bezw. zu diesem ausschliesslichen Zwecke unterhalten oder unterstützt werden". Alle diese Anstalten haben die Freundlichkeit gehabt, mit dem Verfasser in unmittelbare Verbindung zu treten; somit sind alle auf diese Anstalten bezüglichen Angaben aus voraussichtlich bester Quelle. Ungenauig-

keiten seitens des Verfassers sind ausgeschlossen, es habe denn irgendwo eine Unklarheit in dem gelieferten Material zu einem Irrtum geführt.

Vorbemerkt sei noch folgendes:

Von den hier als „echte und rechte Fortbildungsschulen“ bezeichneten Lehranstalten vermitteln einige die Berechtigung zum Einjährigen Militärdienst, einige sind mit Kgl. Realschulen verbunden und wieder andere mit Gewerbeschulen. Nichtsdestoweniger gehören diese Anstalten hier an diese Stelle, in den enger gezogenen Rahmen der vorliegenden Arbeit, und nicht etwa zu den im Vorberichte unter A Abschnitt 2 und 3 eingeschlossenen Schulen.

Wohl vermitteln die bedeutenden sächsischen Handelslehranstalten zu

Bautzen (§ 2 des Schulregulativs)
Chemnitz
Dresden
Leipzig

die Berechtigung zum Einjährigen Militärdienst; aber, obgleich sie sogenannte „Höhere Abteilungen“*) haben und durch diese den weiter oben unter A Abschnitt 2 aufgeführten Städtischen Handelsschulen zu München, Marktbreit u. s. w. ebenbürtig sind, so ist dieser höhere Aufbau doch nur ein auf das breite, in sich abgeschlossene Gebäude der „Lehrlings-Fortbildungsschule“ aufgesetztes Stockwerk. Bei allen 4 Schulen überwiegt numerisch die Lehrlingsschule, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich wird:

	Höh. Abt.	Lehrl.-Abt.	
Bautzen:	37	90 = 127	Schüler
Chemnitz:	122	147 = 269	„
Dresden:	275	314 = 589	„
Leipzig:	157	438 = 595	„

*) Diese „amtliche“ Bezeichnung ist dem II. Bericht des Kgl. Sächsischen Ministeriums des Innern „Über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen“ — 1890 — entnommen. D. Verf.

Bezüglich der öffentlichen Handelslehranstalt zu Bautzen ist noch als besonderes Charakteristikum hervorzuheben, dass sie durch eine „Selekta“ eine innere Verbindung der „Lehrlingsschule“, mit der „Höheren Handelsschule“ hergestellt hat, derart, dass auch Schüler der Lehrlingsschule nach Absolvierung der drei Jahresklassen durch Fortsetzung der Lernarbeit die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erlangen können neben ihrer Thätigkeit im Geschäft und ohne zwei- oder dreijährigen Besuch einer Höheren Handelsschule. Der Schulbericht sagt darüber:

„Eine Selekta bietet den Abiturienten der Lehrlingsschule neben Fortdauer der Lehre Gelegenheit, die gewonnenen Kenntnisse dergestalt zu ergänzen, dass sie die Prüfung für das Einjährig-Freiwilligen-Examen bestehen können, eine Einrichtung, die unseres Wissens keine zweite Lehrlingsschule unseres Landes besitzt.“

Auch die Fortbildungsschule zu Stuttgart bereitet durch einen „Ergänzungskursus“, welcher Geschichte, Geographie, Litteratur, Mathematik und Physik umfasst (sehr beachtenswert!!) unmittelbar zum Freiwilligen-Examen vor. Der Jahresbericht für 1890 sagt hierüber:

„Der Einjährigenkurs zählte dieses Jahr im Winter 18, im Sommer 20 Teilnehmer. Nachdem im Herbst 1889 5 Schüler des Kursus die Prüfung vor der Kgl. Kommission bestanden haben, haben sich im Frühjahr 1890 4 und im Herbst 1890 noch 2 weitere Schüler desselben mit Erfolg bei der genannten Prüfung beteiligt, so dass sich nun seit dem kurzen Bestehen des Kursus schon 54 kaufmännische Lehrlinge in demselben mit Erfolg auf die Einjährigenprüfung vorbereitet haben. Damit ist der Beweis geliefert, dass ein strebsamer junger Mann, welcher die ihm an der Kaufmännischen Fortbildungsschule zu seiner Weiterbildung gebotene Gelegenheit während der ganzen Dauer seiner Lehrzeit redlich benützt, recht wohl den Anforderungen bei **der Einjährigenprüfung genügen kann, ohne dass er aus seinem Geschäft austritt** und grössere Opfer an Geld für die Sache bringt.“

Ebenso hat die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins zu Kottbus einen besonderen Kursus zur Vorbereitung für das Einjährig-Freiwilligen-Examen eingerichtet. „Im Jahre 1887 zeichneten sich 4 Schüler bei diesem Examen in den fremden Sprachen sehr vorteilhaft aus. Stärkere Frequenz der Kurse war die Folge davon.“ — Für die Höhere Handelsschule zu Gotha ist durch die Herzogl. Regierung beim Reichskanzler die Verleihung der „Berechtigung“ bereits beantragt; ebenso arbeiten Apolda, Freiburg i. B. und Strassburg i. E. eingestandenermassen auf Erlangung dieses Vorzuges hin: nichtsdestoweniger gehören alle diese Anstalten, ebenso wie die 4 grossen sächsischen Schulen, in den engeren Rahmen der vorliegenden Arbeit und zählen zu den „echten und rechten Fortbildungsschulen“.

Die Kaufmännischen Fortbildungsschulen zu
Bamberg
Regensburg
und Schweinfurt

sind allerdings mit Kgl. Realschulen verbunden, sind aber selbständige, nebengeordnete Anstalten, nur unter der Leitung desselben Kgl. Rektors. Sie vermitteln daher auch nicht die „Berechtigung“, welche die betreffende Realschule selbstverständlich erteilt. Diese 3 Kaufmännischen Fortbildungsschulen sind also nicht mit den „Kaufmännischen Fachklassen“ und „Handelsabteilungen“ der Realanstalten zu Frankfurt a. M., zu Landshut i. B., zu Zittau und Karlsruhe zu verwechseln; sie sind kein Appendix der Realschule, sondern selbständig, und erfreuen sich deshalb auch einer bedeutend höheren Schülerzahl als jene. Bamberg hat 83, Regensburg 114, Schweinfurt 88 Schüler. Andrerseits sind die „Handelsklassen“ der grossen Realanstalt zu Stuttgart trotz ihrer 276 Schüler (- - die Anstalt zählte 1891 im Januar 1368 (!!) Schüler - -) nicht hierher, sondern zu A, Abschnitt 3 zu stellen.

Endlich sei noch der Verbindung mehrerer Kaufmännischer Fortbildungsschulen mit Gewerbeschulen, bezw. gewerblichen Fortbildungsschulen gedacht. Auch in dieser Verbindung besitzen die betreffenden, in die Tabelle aufgenommenen

Anstalten mehr oder minder ihre volle Unabhängigkeit vom Lehrplan der Schwesteranstalt. (Am wenigsten allerdings wohl Mosbach, seiner sehr geringen Schülerzahl wegen.) Sie sind der Gewerbeschule nicht eingegliedert, sondern angegliedert und nebengeordnet; ja in 3 Fällen hat sogar die Handelsschule über die mit ihr verbundene gewerbliche das Übergewicht.

Möge das Verzeichnis dieser Schulen den Schluss dieses Abschnittes bilden.

a. Die Handelsschule ist der Gewerbeschule nebengeordnet:

	kfm. Schüler
1. Aachen, Kfm. Fortb.-Schule, — Abt. d. Städt. Gewerbeschule	201
2. Baden-Baden, Gewerbe- und Handelsschule	54
3. Gmünd, schwäbisch, Kfm. Fortb.-Schule, Abt. der gewerbl. Fortb.-Schule	34
4. Göppingen, Kfm. Fortb.-Schule, Abt. der gewerbl. Fortb.-Schule	69
5. Hall, schwäbisch, Kfm. Fortb.-Schule, Abt. der gewerbl. Fortb.-Schule	37
6. Heilbronn, Kfm. Fortb.-Schule, Abt. dergewerbl. Fortb.-Schule (bei der Gründung im Jahre 1854 kamen auf 177 Gewerbeschüler 100 Kaufleute!)	175
7. Ludwigshafen (Bayern), Kfm. Kursus d. gewerbl. Fortb.-Schule	34
8. Mosbach (Baden), Handelskursus, Abt. der Gewerbeschule	10
9. Oelsnitz, Abt. für Kaufmannslehrlinge (Abt. der allgem. Fortb.-Schule)	46
10. Ravensburg, Kfm. Fortb.-Schule, Abt. der gewerblichen Fortb.-Schule	36
11. Reutlingen, Handelskursus der gewerbl. Fortb.-Schule	126
12. Strassburg i. E., Kfm. Kurse der Fortb.-Schule d. Volksbildungsvereins	120

13. Waldheim (Sachsen), Höhere Fortb.-Schule (mit durchaus kfm. Fächern, aber im Ministerialbericht II von 1890 unter gewerbl. Fortb.-Schulen aufgeführt) 23
14. Worms, Abt. f. Kaufleute (an d. allgem. Fortb.-Schule) 48

Anmerkung: Es ist zu beachten, dass No. 3, 4, 5, 6, 10, 11, mithin fast die Hälfte dieser Schulen, dem Königreich Württemberg angehören.

b. Die Handelsschule ist der Gewerbeschule übergeordnet:

kfm. Schüler

15. Bischofswerda, Handels- und Gewerbeschule 41
16. Flensburg, Forth.-Schule für junge Kaufleute und Handwerker (Kfm. Lehrlinge in 3 Klassen) 78
17. Meissen, Handelsschule (mit damit verbundener gewerbl. Forth.-Schule) 72

Auch die Handelsschule zu Schneeberg hat eine untergeordnete gewerbliche Abteilung, wie der Ministerialbericht II angiebt.

Alle übrigen 148 Schulen und Kurse der Haupttabelle verfolgen ausser der kaufmännisch-fachlichen Fortbildung von Handelslehrlingen und Kommis keinen anderen Zweck.

* * *

Es soll an dieser Stelle noch hervorgehoben werden, dass z. B. folgende Handelsstädte noch keine Kaufmännische Fortbildungsschule besitzen: Bielefeld, Brandenburg, Brieg, Duisburg, Forst, Gleiwitz (?), Guben, Hof, Kolmar, Küstrin, Landsberg a. W. Lindau, Memel, Metz, Nordhausen, Rostock (?), Stargard, Stettin (!), Speier, Tilsit, Ulm, Wismar.

B.

Die eigentlichen, gemeinnützigen Kaufmännischen Fortbildungsschulen.

1. Namen der verschiedenen Lehranstalten.

Was die Namen anbetrifft, welche diese Anstalten sich beigelegt haben und in denen neben dem Zweck ihrer Existenz oft auch eine Hinweisung auf den Begründer oder den Inhaber zum Ausdruck kommt, so herrscht in diesen eine erstaunliche Mannigfaltigkeit. (37 verschiedene Benennungen!) Folgende kurze Zusammenstellung dürfte einen Überblick geben.

Gruppieren lassen sich die Namen nach folgenden oft wiederkehrenden Stichworten: „Handelsschulen“ — „Anstalten“ — „Fortbildungsschulen“ — „Schulen“ (mit verschiedenem Bestimmungswort) — „Kurse“ und „Abteilungen“. Auf die grössere oder geringere Bedeutung der betreffenden Anstalt, auf einen entwickelteren oder unvollkommneren Ausbau der Schule, mit einem Worte auf ihren Charakter lässt die Benennung im allgemeinen keinen treffenden Schluss zu. Die Namengebung ist als eine durchaus willkürliche anzusehen.

Die 165 in Rede stehenden Kaufmännischen Unterrichtsanstalten lassen sich bezügl. des Namens wie folgt gruppieren:

a. „Handelsschulen.“

Handelsschulen	54
Öffentliche Handelsschule	1
Städtische Höhere Handelsschule	1

b. „Anstalten."

Öffentliche Handels-Lehranstalten	6
Handels-Lehranstalten	5
Öffentliche Buchhändler-Lehranstalt	1
Unterrichtsanstalt des Kaufmännischen Vereins	1
Fortbildungsanstalt des Kaufmännischen Vereins	2
Kaufmännische Fortbildungsanstalt	1

c. „Kaufmännische Fortbildungsschulen."

Kaufmännische Fortbildungschulen	44
Obligatorische Kaufmännische Fortbildungsschule	1
Städtische Fortbildungsschule für junge Kaufleute	1
Fortbildungsschulen für junge Kaufleute	2
Fortbildungsschulen für Handlungslehrlinge	2
Fortbildungsschule der (!) Kaufmännischen Lehrlinge	1
Höhere Fortbildungsschule	1

d. „Schulen."

Schule für Handelslehrlinge	1
Schule des Kaufmännischen Vereins	1
Kaufmännische Schulen	2
Kaufmannsschule	1
Kaufmännische Lehrlingsschule	1
Handlungslehrlingsschulen	3
Handlungselevenschule	1
Kaufmännische Fachschulen	4
Fachschule der Kolonialwarenhändler	1

e. „Kurse."

Lehrkurse	2
Unterrichtskurse	8
Handelskurse	5
Kaufmännische Kurse	2
Fortbildungskursus	1
Abendkurse	1
Sprachkurse	1

f. „Abteilungen, bezw. Klassen."

Abteilung für Kaufmännische Lehrlinge	1
Kaufmännische Abteilungen	2
Unterrichtsabteilung des Kaufmännischen Vereins	1
Handelsklasse der höheren Bürgerschule (Köln)	1

g. „Ein Handelstechnikum (!)"

des Kaufmännischen Vereins „Prussia" zu Königsberg.

2. Das Gründungsjahr.

1817. Die Erste und Älteste Kaufmännische Fortbildungsschule unseres Vaterlandes, die Ahnfrau des heut so emsig sich mehrenden Geschlechts, ist die Handelslehranstalt zu Gotha, begründet im Jahre 1817 von E. W. Arnoldi, dem Schöpfer der Gothaer Banken. Als „Kaufmännische Lehrlingsschule" von ihm errichtet, ist die Anstalt 1888 von der Kaufmännischen Innungshalle, der heutigen Inhaberin, reorganisiert worden. Den grossen Schulen Sachsens gleichend, hat sie eine Zweigliederung angenommen und verbindet mit der „Lehrlingsschule" die „Höhere Handelsschule". — Es folgen dann als nächst älteste Anstalten:

1831 Leipzig, „Öffentliche Handelslehranstalt", gegründet von der Kramer-Innung; heutiger Inhaber ist die Handelskammer.

1833 Göttingen, „Handelsschule", gegründet von der Kaufgilde. Diese vermachte 1874 ihr gesamtes Vermögen und das Gildehaus der Handelsschule.

1837 Hannover, „Städtische Höhere Handelsschule", gegründet von der im Jahre 1885 aufgelösten Handelsinnung in Gemeinschaft mit der Stadtverwaltung. Die Schule besitzt ein hypothekarisches Vermögen von 88 650 M.

Es entstanden im weiteren Laufe der Zeit:

1840 (?) Peine (Hannover), Handelsschule, gegründet von der Kaufmannsgilde und in deren Besitz.

1843 Neisse (Schlesien), Handlungslehrlingsschule des Handlungsdiener-Unterstützungsvereins.

1845 Leisnig (Kgr. Sachsen), Handelsschule der Handelsinnung.
„ Würzburg (Bayern), Handelslehrlingsschule des Polytechnischen Zentralvereins.
1846 Lüneburg (Hannover), Handelsschule des heutigen Handelsvereins, gegründet vom Schulinspektor Kühns.
1847 Zwickau (Kgr. Sachsen), Öffentliche Handelslehranstalt der Kramer-Innung.
1848 Chemnitz (Kgr. Sachsen), Öffentliche Handelslehranstalt (seit 1853 Höhere Handelsschule). Kuratorium.
1849 Freiberg (Kgr. Sachsen), Handelsschule, gegründet und verwaltet von einem Kuratorium.
1850 Königsberg (Preussen), Handelsschule, gegrüudet und erhalten von einem Kuratorium.
„ Oschatz (Kgr. Sachsen), Handelsschule, gegründet und erhalten von der Kramer-Innung

u. s. w.

Nicht ohne Interesse ist eine Zusammenstellung der Jahreszahlen, welche über den Zeitpunkt der Gründung der hier in Betracht gezogenen 165 Kaufmännischen Fortbildungsschulen Deutschlands Auskunft geben.

Es entstanden von den genannten Schulen

von	1801	bis	1830	.	.	.	.	1
„	1831	„	1840	.	.	.	.	4
„	1841	„	1850	.	.	.	.	9
„	1851	„	1860	.	.	.	.	17
„	1861	„	1870	.	.	.	.	17
„	1871	„	1880	.	.	.	.	35
von	1881	bis	1890 bezw. 1891			.	.	79
von 3 Schulen ist das Jahr der Gründung nicht bekannt						.	.	3
								165

3. Geographische Verteilung der 165 Kaufmännischen Fortbildungsschulen auf die deutschen Bundesstaaten.

Wie sich die 165 kaufmännischen Fortbildungsschulen unter Berücksichtigung des Gründungsjahres auf die sechs grössten

Länder des deutschen Staatenbundes verteilen, ergiebt sich aus folgender Aufstellung. Als Zeitgrenze ist aus naheliegenden Gründen das Jahr 1866 anzunehmen.

Es bestanden **vor** 1866

im	Königreich Bayern	3	der heut vorhandenen		12	Kfm. Fortb.-Schul.
i. damaligen Kgr.	Hannover	5	„	„	10	„	„
im	Königreich Sachsen	15	„	„	43	„	„
im	Kgr. Württemberg	4	„	„	7	„	„
im	Grossherzgt. Baden	0	„	„	11	„	„
		zus. 27	der heut vorhandenen		74	Kfm. Fortb.-Schul.	

Es bestanden im Königreich Preussen **vor** 1866
(in seinen damaligen 8 Provinzen)

in	Brandenburg	0	der heut vorhandenen		6	Kfm. Fortb.-Schulen	
in	Pommern	0	„	„	3	„	„
in	Preussen	2	„	„	5	„	„
in	Posen	1	„	„	2	„	„
in	Schlesien	4	„	„	15	„	„
in	Sachsen	0	„	„	9	„	„
in	Westfalen	0	„	„	7	„	„
i. d.	Rheinprovinz	0	„	„	14	„	„
		zus. 7	der heut vorhandenen		61	Kfm. Fortb.-Schulen.*)	

Spricht das nicht in klarer, vernehmlicher Sprache von der Geringschätzung, mit welcher in Preussen lange Zeit auf die nicht „gelehrte“, nicht vom humanistischen Gymnasium ausgehende Bildung herabgesehen worden ist? Es giebt ein beredtes Zeugnis davon, wie stiefmütterlich die preussische Unterrichtsverwaltung bis in die neuste Zeit die so überaus wichtige Fachschulbildung behandelt hat. Dass das Preussen von 1866, welches doch in unterrichtlicher Beziehung damals wie heute ausgezeichneten Ruf genoss, mit seinen ca. 19 Millionen Einwohnern, mit seinen weiten Industriedistrikten und blühenden Handels-

*) Zu diesen 61 Schulen der alten Provinzen kommen 16 in den neuen Landesteilen: Hannover 10, Hessen-Nassau 3, Schleswig-Holstein 3. Im ganzen zählt der vorliegende Bericht 77 Kaufmännische Fortbildungsschulen in Preussen.

städten nur armselige sieben Kaufmännische Fortbildungsschulen besässe, zu einer Zeit, wo das „kleine“ Sachsen deren bereits 15 hatte, dürfte wohl keinem seiner pädagogischen Bewunderer bekannt gewesen sein.

Aber heut, Gott sei Dank, steht es anders und besser. Während die schwergeharnischten Männer der streng-gymnasialen Bildungsrichtung seit Jahrzehnten im grimmigen Kampfe liegen mit ihren moderner gewappneten Vettern der realen Schulbildung und diese ihnen nur Zoll für Zoll dürftige Zugeständnisse abzuringen im stande sind, hat das gesunde Bedürfnis der Nation sich selbst die gesunden Mittel und Veranstaltungen zur Befriedigung seines Bedürfnisses gefunden. In den Jahren des industriellen und merkantilen Aufschwunges unseres Vaterlandes (v. 1871 bis 1890) sind zu den damals bestehenden 48 gemeinnützigen Handelslehranstalten nicht weniger als 117 neue hinzugekommen. Die zwei letzten Dezennien haben doppelt soviel auf diesem wichtigen Felde gethan als die 7 vorangehenden Jahrzehnte unseres Jahrhunderts zusammen. Lawinenartig, mit immer wachsender Wucht, drängt diese Bewegung vorwärts. Die wenigen Jahre von 1885 bis heut haben allein 65 (!), also mehr als das Drittel, sämtlicher 165 Kaufmännischen Fortbildungsanstalten ins Leben gerufen.

Wenn das im Lande der geistigen Überproduktion geschieht, im Lande des Vielwissens; wenn trotz der heut immer noch anschwellenden Gymnasial- und Realschulbildungshochflut ein solcher Drang seitens der im praktischen Geschäftsleben Stehenden nach verwendbarer Schulbildung entsteht: da muss die Not gross und — die Erlösung nahe sein.

Wie für die Handwerkerausbildung in den leitenden Kreisen der preussischen Verwaltung volles Verständnis Platz gegriffen hat, so wird auch die Bedeutung des Handelsstandes und die Notwendigkeit einer gediegenen kaufmännischen Fachschulbildung bald eine bessere Würdigung bei der hohen Staatsregierung, bezw. bei der preussischen Unterrichtsverwaltung finden. Vielleicht bringt eine nahe Zukunft den Mann, der mit demselben unermüdlichen Eifer und gründlicher Sachkenntnis dem Handels-

schulwesen Preussens aufhilft, wie der hochverdiente Geheime Oberregierungsrat Lüders dem gewerblichen Fachschulunterricht.

Besser ist es ja schon geworden, **dank der vernünftigen und opferwilligen Selbsthilfe des Handelsstandes.** Im ganzen zählt heut das Königreich Preussen

bei $28^1/_3$ Millionen Einwohnern 77 Kaufmännische Fortbildungsschulen,

die übrigen deutschen Bundesstaaten

bei $18^1/_2$ Millionen Einwohnern 88 Kaufmännische Fortbildungsschulen.

In Sachsen	kommt	durchschnittlich	auf	100 000	Einw.
„ Baden	„	„	„	150 000	„
„ Hessen-Darmstadt	„	„	„	166 000	„
„ Württemberg	„	„	„	286 000	„
„ Preussen	„	„	„	368 000	„
„ Bayern	„	„	„	500 000	„

je **eine** Kaufmännische Fortbildungsschule.

Die beiden Mecklenburg haben überhaupt keine Kaufmännische Fortbildungsschule.

4. Die „Gründer" der Kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Eine Besserung in den Handelsschulverhältnissen Deutschlands ist eingetreten, das ergiebt unzweifelhaft der vorige Abschnitt. Wer aber diesen Fortschritt hervorgerufen, von welcher Seite diese erfreuliche Hebung des Kaufmännischen Unterrichtswesens am kräftigsten und opferwilligsten betrieben worden ist und noch wird, soll die nunmehr folgende Übersicht über die „Gründer" sämtlicher in der Haupttabelle aufgeführten Schulen, soll ferner eine Darlegung der Subventionen zeigen, welche diese Anstalten seitens des Staates, der Stadt und des Handelsstandes geniessen.

Von 165 Kaufmännischen Fortbildungsschulen sind begründet worden:

Durch	den Staat (als Nebenanstalt der Kgl. Realschule) . .	1
„	die Stadtverwaltung	23
„	die Handelskammern	11
„	Kaufmännische Innungen, Gilden etc.	20
„	Kaufmännische Vereine (eingeschlossen 4 Volksbildungsvereine)	71
„	Kuratorien, bezw. besondere Handelsschul-Vereinigungen	33
„	einzelne Privatpersonen	6
		165

Als „Gründer Kaufmännischer Fortbildungsschulen“ kommt wie ersichtlich der Staat gar nicht in Betracht, wohl aber die Stadtverwaltung, welche doch in 23 Fällen selbst die Einrichtung einer gemeinnützigen besonderen Fachschule für Kaufleute in die Hand genommen und durchgeführt hat. Die hervorragendste Thätigkeit aber auf diesem Gebiete des Unterrichts hat der Handelsstand ausgeübt und zwar wiederum weniger durch seine offiziellen Vertreter, die Handelskammern, als durch seine freien Vereinigungen. Kaufmännische Vereine, Kaufmännische Innungen und Gilden, Kaufmännische ad hoc sich bildende Kuratorien sind die eigentlichen Begründer unseres aufblühenden Unterrichtswesens. Und das ist ein Beweis dafür, wie der deutsche Handelsstand sich völlig klar darüber ist

1. dass ganz andere und viel höhere Anforderungen an ihn gestellt werden heut, wo Deutschland mit England und Amerika um den ersten Platz auf dem Weltmarkt streitet.
2. dass er diesen höheren Anforderungen nur genügen kann durch viele Tausend intelligenter, besser vorgebildeter, praktisch zugreifender Hilfsarbeiter,
3. dass um solchen Nachwuchs zu bilden, dem praktischen Unterweisen im Kontor, im Lager und im Verkaufsgeschäft ein aufs „Notwendige“ gerichteter Schulunterricht ergänzend an die Seite treten muss.

Was sich aber ferner aus jener überwiegenden Beteiligung

des freien Handelsstandes an diesen Schulgründungen und an der praktischen Erziehung unserer Jugend ergiebt, ist: dass unser Handelsstand ein Streben, eine Rührigkeit und eine Opferwilligkeit besitzt und bethätigt, welche ihn berechtigt, sich ohne falsche Bescheidenheit noch Überhebung dem Wehr-, Lehr- und Beamtenstande ebenbürtig als Faktor im Staatsleben an die Seite zu stellen.

Man braucht kein Vereinsschwärmer zu sein, ja man kann dem Vereins- und Clubunwesen, welches zu einer wahren Wucherblume auf deutschem Boden zu werden droht, und in grossen Städten schon zu einem Übel gediehen ist, welches oft schwer am Wohle der Familie zehrt, gründlich abhold sein, nichtsdestoweniger wird man sich der Wahrheit nicht verschliessen können, dass sich durch Vereinigungen vieler vernünftiger Leute zu vernünftigem Zwecke Wirkungen zum Guten erzielen lassen, die der Einzelne, ja sogar der Staat, niemals erreichen kann. Man öffne den Jahresbericht des „Vereins für Handlungskommis von 1858 zu Hamburg“, den Bericht des Vereins „Merkur“ zu Nürnberg oder des „Volksbildungsvereins“ zu München und manches anderen Vereines, der diesen an die Seite treten darf; man überschaue die Zahl, Ausdehnung und Wirksamkeit ihrer Wohlfahrts-, Bildungs- und Erholungseinrichtungen, und man wird seinen vollen, ungeteilten Beifall nicht zurückhalten können. Es muss jedem Edelgesinnten eine Freude sein, zu sehen, wie so viele seiner Mitbürger so emsig zur Förderung des Guten, Schönen und Nutzbringenden thätig sind ohne Zwang des Gesetzes, aus freiem Antriebe und aus Freude am Guten.

Und wenn den Schulmann im besonderen die schönen grossen Lehranstalten dieser Vereine mit Freude erfüllen, welche Hunderte von Schülern zählen und Tausende schon, mit höheren Kräften und Kenntnissen ausgestattet, entlassen haben, so muss den Volkswirt und die Regierer des Staates die Geschäftigkeit erfreuen und beruhigen, mit der durch das Kassenwesen solcher Vereine dem materiellen Wohle der Mitglieder zu Hilfe gekommen wird, und mit welcher Armut und Elend, die Wurzeln alles Übels im Staate, erfolgreich bekämpft und gemindert werden. Jeden

gesitteten Menschen nötigt ein Jahresbericht wie der zehnte des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen (1891) zum Beifall. Aus demselben erfahren wir, dass bis zum 1. Juli d. J. 35118 Mitglieder in den Verband aufgenommen wurden. Die Kranken- und Begräbniskasse zählt über 8000 Mitglieder. Verausgabt wurden bisher an Krankenunterstützungen 357000 Mk., an Begräbnisgeldern über 13000 Mk.; trotzdem weist diese Kasse gegenwärtig noch einen Bestand von 122000 Mk. auf, während die bereits Renten zahlende Witwen- und Waisenkasse 115000 Mk., die Altersversicherungs- und Invaliditätskasse 55000 Mk. besitzt. Rechnet man hierzu das reine Verbandsvermögen von 42000 Mk., so ergiebt sich nach nur zehnjährigem Bestehen des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen und bei einem jährlichen Beitrage von 3 Mk. für ordentliche Mitglieder ein Gesamtvermögensbestand von 334000 Mk. Während sich die mit der Vereinsthätigkeit verbundene Stellenvermittelung in günstiger Weise entwickelt, wurden andererseits für Stellenlose Unterstützungen im Betrage von 10000 Mk. gezahlt.

Dieses Streben, diese Rührigkeit und Opferwilligkeit findet aber auch bei den Staatsregierungen wie bei den lokalen Behörden allseitig Anerkennung und Förderung. Staat und Stadt zeigen dieses Wohlwollen am handgreiflichsten und unwiderlegbarsten durch die materielle Förderung, welche sie den Schulunternehmungen des Handelsstandes heut zu teil werden lassen, und diese Förderung stellt sich wie folgt:

5. Aufwendungen für den Kaufmännischen Fortbildungsunterricht.

Der Staat	unterhält allein . . . 1 unterstützt mit Geldbeitr. 53	zus. 54 Kfm. Fortb.Sch.
Die Stadt	unterhält allein . . . 9 unterstützt mit Geldbeitr. 59	„ 68 „ „ „

Handelskammern	unterhalten allein . . . 3	zus. 31 Kfm. Fortb.-Sch.	
	unterstützen mit Geld . 28		
Kaufmännische Innungen und Gilden	unterhalten allein . . . 8	„ 20 „ „ „	
	unterstützen mit Geld . 12		
Kaufmännische Vereine (inkl. 4 andere)	unterhalten allein . . . 45	„ 82 „ „ „	
	unterstützen mit Geld . 37		
Kuratorien und Handelsschulvereinigungen	unterhalten allein . . . 11	„ 33 „ „ „	
	unterstützen mit Geld . 22		

Finanziell hilfreich sind also:

der Staat	bei	54	Kaufmännischen Fortbildungsschulen,
die Stadtverwaltg.	„	68	„ „
der Handelsstand	„	166	„ „

woraus einerseits ersichtlich, dass die Hauptförderung vom Handelsstande ausgeht, andrerseits, dass die staatlichen und städtischen Behörden der vorliegenden Frage keineswegs gleichgültig gegenüberstehen, sondern in allen Teilen Deutschlands beginnen, dem erblühenden Handelsschulwesen nicht nur grössere Aufmerksamkeit, sondern auch mehr und mehr disponible Mittel zuzuwenden. Freilich thun andere Staaten mehr für den kommerziellen Unterricht ihrer Jugend, und wenn man uns sagt, dass Österreich für 9 Höhere Handelsschulen 70 000 fl., Frankreich für seine Kaufmännischen Lehranstalten 100 000 Frcs. an Unterstützungsgeldern ausgiebt, und dass einzelne Höhere Handelslehranstalten Italiens die enorme Summe von mehr als 80 000 Frcs. jede für sich allein beziehen, da müssen uns die Aufwendungen der deutschen Staaten recht kläglich und kärglich vorkommen.

a. Die materielle Mithilfe der Staatsregierungen.

In **Bayern** unterstützt die Staatsregierung 1 Schule (Regensburg, Nebenanstalt der Kgl. Realschule) mit 300 Mk., empfängt

dagegen von dem Handelsverein in Bamberg für die dortige Kaufmännische Fortbildungsschule (ebenfalls Nebenanstalt der Kgl. Realschule) eine Beihilfe von 850 Mk. Für die übrigen Kaufmännischen Fortbildungsschulen des Landes leistet die Regierung keine finanzielle Beihilfe.

In **Baden** unterstützt die Staatsregierung 1 Kaufmännische Fortbildungsschule mit 300 Mk., eine andere mit 350 Mk. und unterhält eine dritte gemeinsam mit der betreffenden Stadtverwaltung. Die übrigen Anstalten erhalten vom Staate nichts.

In **Württemberg** trägt der Staat die Hälfte der Kosten sämtlicher 7 Kaufmännischen Fortbildungsschulen.

In **Sachsen** erhalten 18 Schulen von der Staatsregierung keine Geldunterstützung, sind deren aber wohl zum grösseren Teile nicht benötigt; bei 16 Schulen jedoch deckt der Staat (gewöhnlich) die Hälfte des entstehenden Jahresdefizits und verausgabte damit im letzten Etatsjahre 8700 Mk.

In **Preussen** bleiben 59 Schulen seitens der Staatsregierung ohne finanzielle Hilfe, wogegen 18 Schulen Subventionen in einer Gesamthöhe von ca. 12500 Mk. erhalten.

Somit ist also in Bayern und Baden die finanzielle Förderung des Kaufmännischen Fortbildungsschulwesens seitens des Staates am geringsten, in Württemberg und Sachsen dagegen am kräftigsten. Die Preussische Staatsregierung ihrerseits ist auch nicht zurückgeblieben, sondern hat in den letzten Jahren ihre Bereitwilligkeit, zu helfen, wo es not thut, wiederholentlich bewiesen.*)

---

*) Peinlich berührt es allerdings, wenn der Verein junger Kaufleute zu Stolp, der seit 1878 höchst anerkennenswerte Anstrengungen macht, seine „Unterrichts-Kurse“ zu einer 3klassigen Kaufmännischen Fortbildungsschule auszubauen, und dem das Vorsteheramt der dortigen „Korporation der Kaufleute“ nicht nur Dank und Anerkennung, sondern auch Geldunterstützung für die Kurse zu teil werden lässt: wenn dieser Verein auf ein Gesuch um Beihilfe von der Kgl. Regierung zu Coeslin abschläglich beschieden wird. Falls eine Bezirks-Regierung keine Unterstützungsfonds für so hervorragend nützliche Unternehmungen hat, so sollte sie wenigstens versuchen, zur Förderung der Interessen ihres Bezirks, eine Unterstützung beim Handelsministerium zu erwirken.

Die ca. 12 500 Mk., welche sie augenblicklich spendet, verteilen sich auf 18 Städte, bezw. Schulen, wie folgt:

Aachen	empfängt	?	Mk.	jährl.	Staatszuschuss
Arnsberg	„	300	„	„	„
Barmen	„	1000	„	„	„
Berlin I	„	800	„	„	„
Berlin II	„	200(?)	„	„	„
Bochum	„	1500	„	„	„
Celle	„	650	„	„	„
Coblenz	„	800	„	„	„
Crefeld	„	1930	„	„	„
Düsseldorf	„	500	„	„	„
Elberfeld	„	500	„	„	„
Elbing	„	650	„	„	„
Gummersbach (Rheinprov.)	„	1000	„	„	„
Hildesheim	„	450	„	„	„
Iserlohn	„	555	„	„	„
Minden	„	300	„	„	„
Saarbrücken	„	700	„	„	„
Trier	„	400	„	„	„
exclusive Aachen		12235	„	„	„

Freilich ist das gar wenig im Vergleich zu den immer reicheren Aufwendungen, welche für das gewerbliche Schulwesen in Preussen gemacht werden. Von den grossen und erfolgreichen Anstrengungen, welche die Staatsregierung auf dem Schwestergebiete des Gewerbeschulunterrichts gemacht hat, entwirft das kürzlich erschienene Werk des Geheimen Oberregierungsrat Lüders, vortrag. Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe — „Denkschriften über die Entwickelung der gewerblichen Fachschulen und der Fortbildungsschulen in Preussen.“ Berlin. C. Heymanns Verlag 1891 — ein leicht zu überblickendes Bild. Dort findet sich pag. 14 folgender (für vorliegenden Zweck gekürzter!) Auszug aus dem Staatshaushaltsetat:

		Nach dem Staatshaushaltsetat für 1885/86 Mark	Nach dem Staatshaushaltsetat für 1890/91 Mark	Nach d. Entwurf des Staatshaushaltsetats für 1891/92 Mark
1.	**Für Fachschulen** (Baugewerkschulen, Webeschulen, Fachschulen für Metallindustrie, Zeichenschulen u. s. w.	302 966,50	762 763,50	896 993
2.	Zuschüsse für **Fortbildungsschulen**	177 000	440 000	440 000
3.	Zur Errichtung u. Unterhaltung der Fortbildungsschulen in den Prov. Westpreussen u. Posen	—	350 000	350 000
4.	Zur Ausbildung von Kunst- u. andern Handwerkern	20 000	35 000	35 000
5.	Für den gewerblichen Unterricht zu verwendender Teil des Dispositionsfonds.	69 100	139 100	139 100
		569 066,50	1 726 863,50	1 861 093

Welch bedeutende Summen! und — falls der unterrichtliche Erfolg diesen in so wenigen Jahren verdreifachten Aufwendungen entspricht — (was zu beurteilen der Verfasser ausser Stande): welch bedeutender Fortschritt! Was sind diesen Summen gegenüber 12 500 M. für die geistige Hebung unseres Handelsstandes, ohne dessen erhöhte konkurrenzfestere Umsatzthätigkeit auf dem Weltmarkte eine mächtig geförderte und vervollkommnete industrielle Produktion nicht die gewünschten, sondern wohl gar verhängnisvolle Folgen haben müsste. Aber freilich, der gewerbliche Unterricht hat in dem Verfasser der herangezogenen wichtigen Schrift einen besonderen Ministerial-Dezernenten und, wie oben schon hervorgehoben, einen unermüdlichen, energischen und

fachkundigen Förderer, der es wohl auch verstehen mag, die Handels- und Gewerbekammern zur immer thatkräftigeren Bearbeitung gerade dieses Teiles ihrer Aufgabe anzuspornen.

Das Handelsschulwesen aber bildet bis heut nur ein Anhängsel des gewerblichen Fachschulwesens, welches letztere alle Kraft, Zeit und Mittel dieser Ministerialabteilung absorbiert. Auffallen könnte es, dass unter den subventionierten 18 Kaufmännischen Fortbildungsschulen sich 13 gerade in Westfalen und im Rheinland befinden, dem Lande der gesteigertsten industriellen und gewerblichen Thätigkeit. Jedenfalls aber kann wahrgenommen werden, dass auch bei der Preussischen Staatsregierung das Interesse am Handelsschulunterrichte steigt, wie auch erwiesen ist, dass Gesuche um materielle Förderung allemal mit Wohlwollen aufgenommen und thunlichst berücksichtigt werden. Zu wünschen ist, dass endlich dem Handelsministerium grössere Fonds ausschliesslich für die geistige Hebung der jungen Handelswelt zur Verfügung gestellt werden.

b. Die materielle Mithilfe der Stadtverwaltungen.

Mit lebhaftem Interesse fördern zahlreiche Stadtverwaltungen das Kaufmännische Fortbildungsschulwesen in ihren Mauern. Nicht nur, dass 9 Stadtgemeinden aus eignem Säckel Kaufmännische Fortbildungsschulen unterhalten; nicht nur, dass 59 Städte mit zum Teil namhaften Geldbeträgen die Kaufmännischen Fortbildungsschulen des ortsansässigen Handelsvereins oder der betreffenden Handelskammer unterstützen: in 98 Fällen gewähren sie Kaufmännischen Fortbildungsschulen auch unentgeltliche Lokalitäten und sorgen in 47 Fällen gleichzeitig für kostenlose Beleuchtung und Heizung. Kommt nun gar noch bei einzelnen Städten, wie beispielsweise bei München, Celle, Waldheim u. a., hinzu, dass die Stadt der Handelslehranstalt auch die Benutzung ihrer Lehrmittel gestattet: so ist alles gethan und bewilligt, was eine Kaufmännische Fortbildungsschule nur an Benefizien von der Stadtverwaltung wünschen kann. Und solche Förderung ist in moralischer wie in materieller Beziehung unschätzbar. Wie glücklich würden die Berliner Kaufmännischen Fortbildungs-

schulen sein, wenn die Stadtverwaltung ausser dem freien Lokal, welches sie bewilligt, auch Beleuchtung und Bedienung kostenlos gewährte. Der Schuletat der Kaufmännischen Fortbildungsschulen pro 1890*) ist mit 1000 Mk. für Beleuchtung der Klassen und mit 914,36 Mk. „für Klassenreinigung und Remuneration an die Pedelle“ belastet: ein schweres Stück Geld für eine gemeinnützige Anstalt, die auf die freiwilligen Beiträge der Schulfreunde angewiesen ist, und andrerseits eine winzige Mehrbelastung für eine Stadt, die mit Millionen in ihrem Etat rechnet. Es muss als eine grosse Mithilfe zum guten Werk erachtet werden, wenn seitens der Magistrate, wie soeben gesagt, in 47 Fällen gleichzeitig mit freien Lokalitäten auch für Beleuchtung und Heizung etc. gesorgt wird.

Der Staat bleibt nach dieser Seite in seiner Fürsorglichkeit sehr zurück; nur in 4 Fällen fördert er Kaufmännische Fortbildungsschulen durch Bewilligung freien Schullokals.

Es giebt allerdings glückliche Anstalten, die so gut gestellt sind, solcher Beihilfen überhaupt entraten zu können: freilich sind sie nicht allzu zahlreich. Eines eigenen Heims erfreuen sich die Vereins-, bezw. Innungsschulen zu

1. Altenburg
2. Bautzen
3. Chemnitz
4. Dresden
5. Freiberg i. S.
6. Frankfurt a. M.
7. Göttingen
8. Gotha
9. Halle
10. Meissen
11. Plauen
12. Zwickau.

Der günstigen Vermögens- und Wohnungsverhältnisse der Schulen zu Göttingen, Hannover und Leipzig ist schon weiter oben gedacht worden. Auch mag noch darauf hingewiesen werden, dass 7, bezw. 8 (Leipzig, Schule der Handelskammer) dieser „Glücklichen“ im Kgr. Sachsen zu suchen sind.

In traurigem Gegensatz hierzu stehen 2 Kaufmännische Vereine, die — aus Mangel an einem Schullokal — ihre Unterrichts-

*) „Die Kaufmännischen Fortbildungsschulen Berlins“ v. Harry Schmitt. Berlin 1891. Verlag von Karl Siegismund.

kurse in der Wohnung der betreffenden Lehrer müssen abhalten lassen, und 2 andere, die es ihren Mitgliedern aus demselben Grunde überlassen müssen, sich einen geeigneten Privatlehrer zu suchen, die aber den gesunden Trieb nach Fortbildung im Kreise ihrer Mitglieder dadurch nach Kräften wecken und stärken, dass sie aus ihrer Vereinskasse die Hälfte dieses Privatstunden-Honorars decken.

c. Die materielle Mithilfe der Handelskammern.

So wie Staat und Stadt, so beteiligen sich heut auch schon mit grösserer Lebhaftigkeit die Handelskammern am Auf- und Ausbau der Kaufmännischen Fortbildungsschulen. Die Handelskammern zu Bingen, Leipzig und Liegnitz stehen oben an; sie unterhalten je eine Kaufmännische Fortbildungsschule ganz allein, auf eigne Rechnung und Gefahr. 28 andre Kammern zahlen an Kaufmännische Fortbildungsschulen jährliche Unterstützungen, die übrigens recht verschieden hoch bemessen sind; denn während die Kammer zu Strassburg i. E. den stattlichen Betrag von 2000 Mk. spendet, begnügt sich die Kammer zu Würzburg mit einer jährlichen Beisteuer von 14 Mk. für 2 Schülerprämien. Eine genaue Übersicht dieser Jahresbeiträge giebt folgendes Verzeichnis.

Die Handelskammern zu

1. Bingen
2. Leipzig
3. Liegnitz

unterhalten auf eigne Kosten je eine Kaufm. Fortb.-Schule ohne anderweitige Geldunterstützung. Die Kammer zu Liegnitz zahlte z. B. im Jahre 1888 an Schulunkosten 1180 Mk.

†1. Arnsberg, — 100 Mk.
†2. Barmen, deckt das entstehende Defizit.
3. Bochum, 100 Mk.
4. Braunschweig, 200 Mk.
5. Breslau, 500 Mk.
†6. Crefeld, 1630 Mk.
7. Dortmund, 500 Mk. Die Kammer ist Mitinhaberin der Schule.

8. Düsseldorf, 500 Mk.
9. Elberfeld, 500 Mk.
10. Görlitz, 1000 Mk.
11. Hagen, 400 Mk.
12. Heidelberg, 200 Mk.
13. Kiel, 200 Mk.
14. Königsberg, 900 Mk.
15. Lahr, ? Mk.
16. Lübeck, 1000 Mk.
17. Mainz, 250 Mk.

†18. Mühlhausen i. Th., 700 Mk.

19. Mühlheim a. Rh., 300 Mk. Die Kammer hat die Schule gegründet; heutiger Inhaber: Kuratorium.
20. Münster, ? Mk.

†21. Offenbach, deckt das entstehende Defizit.

22. Regensburg, 720 Mk. Die Kammer war Mitbegründerin der Schule.

†23. Saarbrücken, 400 Mk.

24. Sorau, ? Mk. Zahlt einen Beitrag zur Beschaffung von Lehrmitteln.
25. Stralsund, ? Mk.
26. Strassburg, 2000 Mk. Die Kammer gab die Anregung zur Gründung der Schule.
27. Trier, 400 Mk.
28. Würzburg, 14 Mk. Für 2 Schülerprämien.

Anmerkung: Die mit † bezeichneten Handelskammern sind Inhaberin der betreffenden Schule, erhalten sie aber nicht allein, sondern empfangen je nachdem Beihilfe von Vereinen, Innungen, Stadt und Staat.

Das Ältesten-Kollegium der Kaufmannschaft zu Berlin gab dem „Hilfsverein für weibliche Angestellte“ 1000 Mk. zur Begründung einer Kaufmännischen Fortbildungsschule für Mädchen. Die Kaufmännischen Fortbildungsschulen für männliche Schüler haben trotz wiederholter Vorstellungen bisher keinerlei Unterstützungen vom Ältesten-Kollegium erlangt.

Die Kammer zu Frankfurt a. M. hat dem dortigen Kaufmännischen Verein bei Gründung der Schule einen einmaligen Beitrag von 1000 Mk. geleistet.

Die Kammern zu Emden, Fürth, Osnabrück, Worms haben zur Gründung der dortigen Kaufmännischen Fortbildungsschulen angeregt, zum Teil die Gründung allein (Fürth) oder mit andrer Hilfe ausgeführt.

Mit ganz besonderer Energie scheint die Handelskammer zu Oppeln der Kaufmännischen Fortbildungsschulfrage näher treten zu wollen; sie geht — wie sie dem Verfasser unterm 17. Juni d. J. mitteilt — mit der Absicht um, „für ihren Bezirk in umfassender Weise Fortbildungsschulen für junge Kaufleute zu errichten“ und hat zu diesem Zwecke eine Rundfrage an ihre Schwesterkammern gerichtet und reiches, instruktives Material als Grundlage für die baldige Ausführung ihres Planes gesammelt.*) Wenn erst alle deutschen Handelskammern von derselben Erkenntnis geleitet und demselben rühmlichen Eifer beseelt sein werden, dann wird die Blütezeit der Kaufmännischen Bildung beginnen und vielleicht der deutsche Handel noch einmal zu jener Höhe sich emporheben, auf der er stand als die Hansa die Meere beherrschte und den Welthandel leitete.

d. Die materielle Mithilfe von Vereinen und Konsortien.

Die bei weitem grösste Opferwilligkeit, und zwar oft unter recht schwierigen pekuniären Verhältnissen, zeigen die Kaufmännischen Vereine, die Kuratorien und privaten Vereinigungen, die sich zum Zweck der Begründung und Unterhaltung von Kauf-

---

*) Dieses Material ist von Dr. Stegemann, dem Sekretär der Handelskammer zu Oppeln, bearbeitet worden und hat einem Berichte zur Grundlage gedient, der im September 1891 im Druck erschienen ist. Auf Grund der Thatsachen dieses Berichtes, der einen Einblick in das Kaufmännische Fortbildungsschulwesen Oberschlesiens gewährt, ist die Handelskammer mit sämtlichen Kaufmännischen Vereinen ihres Bezirkes in Verhandlungen eingetreten, welche höchst erfreuliche Resultate für die Zukunft versprechen. Die Hauptfrage des Berichtes sowohl wie der gepflogenen Verhandlungen, „ob die zwangsweise Einführung des Kaufmännischen Fortbildungs-Unterrichts anzustreben sei“, ist für weite Kreise von hoher aktueller Bedeutung.

männischen Fortbildungsschulen gebildet haben, sowie die Kaufmännischen Innungen und Gilden. Wie aus Seite 26 ersichtlich, fördern sie insgesamt 135 Schulen und zwar in der Weise, dass sie 64 allein und ohne fremde Beihilfe unterhalten und 71 mit Geldmitteln unterstützen. Eine tabellarische Übersicht wird auch hier am besten geeignet sein, ein richtiges Bild zu entrollen, und wenn auch das Material für diesen Punkt der Statistik ein nicht erschöpfendes ist, so genügt es einem aufmerksamen Leser immerhin, um sich über die zur Unterhaltung solcher Schulen notwendigen Aufwendungen, bezw. über die erforderlichen Zuschüsse, ein richtiges Urteil zu bilden. Unbestreitbar ist es und unbestritten, dass einzelne Kaufmännische Vereine und Innungen sehr bedeutende Geldopfer bringen; aber wenn — um die Opferfreudigkeit und Fürsorglichkeit des Handelsstandes für die Kaufmännischen Schulen rühmend hervorzuheben — manche Fachblätter oder Jahresberichte ein paar Ziffern, die irgend welchem Vereins- oder Schuletat ihrer imposanten Grösse wegen entnommen sind, zusammenhanglos hinwerfen; wenn es z. B. heisst, der Kaufmännische Verein „Union“ zu Bremen hat seit 1870 für Lehrerbesoldung allein 80 770 Mk. ausgegeben, der Verein „Merkur“ zu Nürnberg im letzten Etatsjahr für Unterricht und Vorträge 11 105 Mk. 30 Pf., wenn berichtet wird, dass die Handelsschulen zu Genua und Venedig 80 000 Frcs., die zu Bari gar 84 000 Frcs. jährlichen Zuschuss erhält, und die Handelsschule zu Paris über 55 000 Frcs. jährlicher Stipendien zu verfügen hat: so sind solche von keinen bestimmten Vorstellungen der örtlichen, sowie der Schulorganisationsverhältnisse getragenen Ziffern für den Leser nicht sonderlich belehrend, wirken vielmehr leicht verwirrend und — was viel schlimmer — oft recht zur Unzeit entmutigend. Denn wo soll ein Verein oder ein Komitee den Mut hernehmen, eine neue Schule zu gründen, wenn solche gigantische Ziffern gespenstisch in den Vorberatungen auftauchen und den vorsichtigen Kaufmann schrecken. Der Verfasser erinnert sich der vernichtenden Wirkung, welche das fachmännische Urteil eines als Autorität herbeigerufenen Berliner Schulmannes auf das Kuratorium der Kaufmännischen Fortbildungsschule (1885) ausübte, als diese

Herren nach einem missglückten ersten Halbjahrsversuch ihn um den Reorganisationsplan und um einen Kostenanschlag ersuchten. Die Eröffnung, ca. 18 700 Mk. pro Jahr aufbringen zu müssen, war von so erschreckender Wirkung, dass allgemeine Mutlosigkeit eintrat und nur sehr wenig fehlte, dass nicht das ganze, so hoffnungsreiche Werk im Keime vernichtet wurde. Der Schreiber dieser Zeilen unterzog sich bald darauf der Reorganisation der verunglückten Kaufmännischen Fortbildungsschule, ohne jene gewaltige Summe zu fordern. Es wurde eine Finanzpolitik von Fall zu Fall gewählt, und unter Mithilfe des Kuratoriums gelang es dem Verfasser, die Anstalt im Laufe von noch nicht 5 Jahren trotz aller Hemmnisse zu einem Organismus von 54 Klassen mit 916 Schülern und 24 Lehrern emporzuheben.

Doch wenden wir uns zu der tabellarischen Übersicht der Schulunterhaltungskosten und zu der Frage, ob sich eventuell bestimmte und allgemein anzuwendende Folgerungen und Schlüsse daraus gewinnen lassen.

6. Die Schulunterhaltungskosten.

a. Tabellarische Darstellung.

Lfd. Nr.	Ort	Inhaber der Kaufmänn. Fortbildungsschule	Schülerzahl	Gesamtzahl d. wöchentlichen Unterrichtsstund.	Jährliches Schulgeld	Lehrerhonorar pro Stunde	Einnahme aus dem Schulgeld	Gesamtausgabe	**Fehlbetrag**	**Überschuss**
					ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	**Berlin**	Kuratorium	916	138	24 bzw. 33	3	16921,30	24539,66	**7618,36**	—
2	**Bochum**	Kaufm. Verein	102	23	Mitgl. 12 andere 24	ca. 2,80	1692	3620,13	**1928,13**	—
3	**Bremen**	K. V.(„Union“)	142	28—30	Verschieden n. Fäch. (eine fremde Sprache z. B. 35 M.)	3—4,35	3430	5253,89	**1823,89**	—
4	**Frankfurt a. M.**	K. V.	154	12 bzw. 18	pro Fach 20	4—5	3200	4301,50	**1101,50**	—
5	**Halle a. S.**	K. V.	207	35	pro Fach 12	3	2170	3702,95	**1532,95**	—
6	**Hamburg**	K. V. („1858“)	514	68	pro Fach 20—36	3—4	19486,50	19117,04	—	**369.46**
7	**Lübeck**	K. V.	281	21 bzw. 40	8 (für alle Fächer)	2—4	?	?	**942,76**	—
8	**Magdeburg**	K. V.	234	22	pro Fach 20 ($^3/_4$jähr. Kursus)	ca. 4.50	?	?	**947,75**	—
9	**Mannheim**	K. V.	225	62	pro Fach ca. 30	2	4145	5182,49	**1037,49**	—
10	**Minden**	K. V.	35	?	für 3 Elementarfäch. zusammen 30, aber f. 1 fremde Sprache 60	2	805	1674,82	**869,82**	—
11	**München**	Volksbildgs.-V.	385	132	20—40	2,40—3	12441,96	9146,71	—	**3295.25**
12	**Neisse**	K. V.	54	12	20, für Mitgl. 9 (Winterkurse)	?	529	583,45	**54,45**	
13	**Nürnberg**	K.V.(„Merkur“)	838	118	pro Fach 20 (Mitglieder 6)	ca. 2,30	9056	17720	**8664**	—
14	**Posen**	V. jung. Kfl.	103	26	14—20	2	871,04	2625,47	**1754,43**	—

(Es folgen 30 sächsische Schulen nach dem Ministerialbericht von 1890.)

15	**Bautzen**	K. Inng.	122	101	80—150	ca. 3	11553	16892	**5339**	—
16	**Chemnitz**	Hdls.-Genoss.	269	274	72—240	?	41622	48737	**7115**	—

Lfd. Nr.	Ort	Inhaber der Kaufmänn. Fortbildungsschule	Schülerzahl	Gesamtzahl d. wöchentlichen Unterrichtsstund.	Jährliches Schulgeld	Lehrerhonorar pro Stunde	Einnahme aus dem Schulgeld	Gesamtausgabe	Fehlbetrag	Überschuss
					ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
17	**Dresden**	Kaufmannschft.	588	456	84—360	ca. 3,45	91359	86723	—	**4636**
18	**Leipzig**	Handelskamm.	595	437	60—360	?	70384	81432	**11048**	—
19	**Annaberg**	K. V.	115	42	80 bzw. 90	2—2,60	8305	8877	**572**	—
20	**Auerbach**	Konsortium	39	38	60—72	ca. 2,50	2181	3951	**1770**	—
21	**Bischofswerda**	K.	30	10	24	2	795	1256	**461**	—
22	**Crimmitschau**	K.	62	42	80 bzw. 150	ca. 2,30	5043	6954	**1911**	—
23	**Dippoldiswalde**	K.	19	17	36 bzw. 40	1,40—1,75	747	669	—	**78**
24	**Döbeln**	K. Inng.	59	30	60 bzw. 90	2	4096	4413	**317**	—
25	**Frankenberg**	Verein	47	32	75	ca. 1,75	3750	3190	—	**560**
26	**Freiberg**	K.	127	68	90 bzw. 110	ca. 3,30	11875	12130	**255**	—
27	**Grimma**	K. V.	28	22	18—72	ca. 1,50	1901	1510	—	**391**
28	**Grossenhain**	K.	44	32	80 bzw. 100	2,40	3285	3585	**300**	—
29	**Hainichen**	K.	21	29	75 bzw. 100	ca. 1,80	1763	1972	**209**	—
30	**Kamenz**	K. Inng.	23	24	54	1,50	1015	1014	—	**1**
31	**Leipzig**	Buchhändl.-V.	93	12	30	ca. 2,10	3030	6007	**2977**	—
32	**Leisnig**	K. Inng.	20	16	75	ca. 1,60	2014	1714	—	**300**
33	**Meissen**	K.	64	34	90 bzw. 120	ca. 1,75	6371	10890	**4519**	—
34	**Oschatz**	K. Inng.	30	24	80 bzw. 100	ca. 2,80	2270	3100	**830**	—
35	**Pirna**	K. Inng.	65	64	84 bzw. 108	?	6129	5956	—	**173**
36	**Plauen i. V.**	K.	233	104	72	2—3	15811	19800	**3989**	—
37	**Radeberg**	K.	18	10	20	1,75	410	566	**156**	—
38	**Riesa**	K.	29	34	80	ca. 1,60	2400	3156	**756**	—
39	**Rochlitz**	K. V.	17	15	60	ca. 1,50	941	955	**14**	—
40	**Rosswein**	Gemeinde	24	6	30	?	720	840	**120**	—
41	**Schneeberg**	K.Genossensch.	27	36	72 bzw. 90	2	2065	3907	**1842**	—
42	**Werdau**	K. V.	42	18	50	ca. 2,30	2143	2299	**156**	—
43	**Zittau**	K.	81	32	80 bzw. 100	ca. 2,30—2,80	7530	6390	—	**1140**
44	**Zwickau**	K. Inng.	128	76	60 bzw. 90	ca. 2,30	8657	10406	**1749**	—

Was beim ersten Blick auf vorstehende Tabelle auffällt, ist: **dass Schulen vorhanden sind, deren Jahresetat einen Überschuss aufweist***), während andre ein nach Tausenden zählendes Defizit einstellen müssen. Wie seltsam! Suchen wir nach dem Grunde, so fangen wir unwillkürlich an, einige der Anstalten, welche so entgegengesetzte finanzielle Resultate erzielen, miteinander zu vergleichen; wir stellen ihre Frequenz und die wöchentliche Stundenzahl einander gegenüber, jedoch ohne einen soliden Vergleichungspunkt für die Gesamtheit der Schulen zu finden; wir ziehen das Stundenhonorar mit in Betracht und kommen auch damit zu keiner einheitlichen, allgemeinen Anschauung. Wir mühen uns vergebens ab, festen Grund und Boden zu vergleichender Betrachtung unter die Füsse zu bekommen: unmöglich! in allem und jedem weicht eine Schule von der andern ab, so dass es thatsächlich vergebene Mühe ist, die Mannigfaltigkeit der Angaben auf eine einheitliche Formel zurückführen zu wollen.

Und trotzdem ist diese tabellarische Überschau über 44 Anstalten nicht ohne wirklichen und grossen Wert. Die Tabelle wird vielleicht mit grosser Aufmerksamkeit von denen gelesen und geprüft werden, welche sich mit dem Gedanken tragen, eine Kaufmännische Fortbildungsschule in ihrem Kreise ins Leben zu rufen, sowie von denen, die in ihrem Anstaltsetat mit schwerem Defizit kämpfen und gern wissen möchten, wie es andern ergeht und wie es andre besser machen. Ein Hoffnungsstrahl fällt ermutigend aus jener Tabelle:

> Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, eine gemeinnützige Kaufmännische Fortbildungsschule zu organisieren, welche sich selbst erhält und keines oder nur eines ganz geringen Zuschusses bedarf —

aber eine ernste Mahnung klingt auch ebenso vernehmlich von dort her:

> Das zu erhebende Schulgeld muss mit der durch die Schülerzahl bedingten wöchentlichen Stundenzahl und dem orts-

*) Übrigens hat auch Stuttgart, welches gegenwärtig ein jährliches Defizit von mehr als 2000 Mk. aufweist, bereits 2 Jahrgänge mit Überschuss zu verzeichnen. Siehe Jahresbericht v. 1888/89.

üblichen Lehrerhonorar in Einklang stehen, falls die Anstalt nicht über entsprechende jährliche Unterstützungen zu verfügen hat.

Um Schulgeld, um Wochenzahl der zu honorierenden Lehrstunden und um die Höhe des Lehrerhonorars dreht sich die ganze Schuletatsfrage; im vernünftigen Einklang dieser drei Faktoren liegt die Gesundheit, oder auf der andern Seite Siechtum und Untergang einer Schule. Sollen aber diese Fragen in den Vorstandssitzungen der Kaufmännischen Vereine etc., der Schule zum wahren Heile, beraten werden, dann muss der Kaufmann als Schulmann, und der Schulmann als kalt rechnender Kaufmann denken und raten. Unmöglich kann für ganz Deutschland eine einheitliche Normierung dieser Etatspunkte gesucht und angestrebt werden; eine Übereinstimmung lässt sich nicht einmal herbeiführen für die Kaufmännischen Fortbildungsschulen derselben Provinz, desselben kleinen Staates. Zu verschieden sind die Lebensbedingungen in grossen und kleinen Städten, in Industriebezirken und inmitten einer ackerbauenden Bevölkerung. Aber, dass gegenwärtig unverhältnismässige Abweichungen nach unten wie nach oben stattfinden, dass oft in völlig gleich konditionierten Städten ein ganz verschiedener Massstab angelegt wird, das dürften die folgenden statistischen Übersichten über Schulgeld und Lehrergehälter wohl erweisen.

b. Das Schulgeld.

Ausser Betracht und Vergleich bleiben bei der Schulgeldfrage in vorliegender Fassung natürlich diejenigen Tagesschulen, welche als „Vollschulen“ jeder ihrer Klassen wöchentlich 30—36 Stunden Unterricht erteilen. Diese nehmen ein Schulgeld bis zu 360 Mk. pro Jahr. Es können nur diejenigen Anstalten untereinander verglichen werden, welche dem im kaufmännischen Geschäft Angestellten, ganz gleich ob am Abende oder im Laufe des Tages, durchschnittlich wöchentlich bis 8 oder 10 Stunden Unterricht erteilen. Wie verschieden ist aber auch bei diesen Anstalten das Schulgeld. Als mittlere Höhe, welche am häufigsten festgehalten wird, erscheint der Satz von jährlich 36, bezw. 40, bezw. 48 Mk. Das Schulgeld von 36—48 Mk. pro Jahr, bei Beteiligung an

allen wöchentlichen Lehrstunden, soll daher auch für die nachstehende Gruppierung als „Mittlere Höhe“ angenommen werden.

a. **Kein Schulgeld** nehmen:

Fürth,	städtisch	und obligatorisch.
Kempten i. B.,	„	„ „
Ludwigshafen,	„	„ „
Regenburg,	staatlich	„ „
Worms,	städtisch	„ „

b. Schulgeld **unter** der angenommenen mittleren Höhe nehmen:

			Mk.				Mk.
Bamberg	pro	Jahr	5	Freiburg i. B.	pro	Jahr	20
Schweidnitz	„	„	6	Radeberg	„	„	20
Lübeck	„	„	8	Sonneberg	„	„	20
Würzburg	„	„	10	Sorau	„	„	20
Liegnitz	„	„	12	Strassburg	„	„	20
Wertheim	„	„	12	Ravensburg	„	„	12—24
Flensburg	„	„	14	Elbing	„	„	18—24
Trier	„	„	10—15	Karlsruhe	„	„	24
Bremerhafen	„	„	11—15	Lahr	„	„	24
Meiningen	„	„	12—15	Iserlohn	„	„	25
Schleswig	„	„	15	Breslau	„	„	15—30
Eisleben	„	„	12—20	Leipzig, Bchhdl.	„	„	30
Posen (V. j. Kfl.)	„	„	14—20	u. s. w.			
Coblenz	„	„	20				

c. Schulgeld **über** der angenommenen mittleren Höhe nehmen:

	Mk.		Mk.
Stolp (n. Klass.) p. J.	40, 50, 60	Grimma f. 2 Wochenst. p. J.	30
Frankfurt a. M. „ „	60	u. s. w., bis f. 7 „ „ „	72
Konstanz „ „	60	Burg pro Stunde 20 Pf.	
Weissenfels „ „	60	also für 4 Wochenst. p. J.	35
Cassel „ „	72	Hanau ebenso; 8 Std. „ „	70
Görlitz (n. Kl.) „ „	35, 40, 50, 80	Elberfeld pro Stunde 35 Pf.	
Grimma f. 1 Wochenstd. p. J.	18	also: 4 Wochenstd.	60
		8 „	120

d. Schulgeld nach einzelnen Lehrfächern normiert:

Glogau	erhebt	4—6	Mk.	pro	Fach	u.	Jahr.
Göppingen	„	4—6	„	„	„	„	„
Gmünd	„	6	„	„	„	„	„
Halle	„	12	„	„	„	„	„
Frankfurt a. M.	„	20	„	„	„	„	„
Nürnberg („Merkur“)	„	20	„	„	„	„	„
„ Mitgl. nur		6	„	„	„	„	„
Essen	„	10,18,24	„	„	„	„	„
dagegen Hamburg	„	20—36	„	„	„	„	„

Welch bedeutende Abweichungen nach unten wie nach oben! Ist es da ein Wunder, wenn die eine Schule Überschüsse erzielt oder wenigstens ihre Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen, und wenn die andre im Defizit versinkt. Freilich darf man nicht schliessen, dass nun alle die Anstalten, welche ein über die angenommene mittlere Höhe hinausgehendes Schulgeld erheben, in finanzieller Seligkeit schwimmen. Weit entfernt davon! Denn erstens frägt es sich, ob dieser mittlere Satz von 36—48 Mk. pro Jahr (bei Berechtigung zur Teilnahme am gesamten Unterricht!) wirklich derjenige Schulgeldsatz ist, bei dem sich schliesslich leben lässt — und zweitens, ob nicht die Lehrergehälter in einem Missverhältnisse zum festgesetzten Schulgelde stehen.

Eine Schule, die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, leidet in ihrem gesamten Organismus. Die Kraft und Zeit der Kuratoren oder Vorstandsmitglieder wird durch „Geldagitation“ verzehrt; bei schwachem Erfolg wird ihr Missmut geweckt. Die notwendige Klassenvermehrung unterbleibt; es fehlen die unerlässlichen Lehrmittel; die Lehrer werden für ihre saure Arbeit schlecht bezahlt: der Unterricht leidet. Grössere Unterstützungen seitens des Staates, der Stadt, der Handelskammer oder kaufmännischer Korporationen werden der betreffenden Schule nicht zugewendet, und das geringe Schulgeld soll aufrecht erhalten bleiben aus Furcht, die Schüler zu verlieren, oder weil nach Ansicht vieler die Kaufmännische Fortbildungsschule ein humanes Werk sein soll zur geistigen Förderung Unbemittelter. So siecht

das Werk hin und wird nichts Halbes, wie viel weniger etwas Ganzes.*)

Ein paar belehrende Beispiele nur wollen wir aus der Tabelle auf Seite 37 u. 38 herausgreifen: Die Berliner „Kaufmännischen Fortbildungsschulen“ haben, wenn nur das Schulgeld als Einnahmequelle angenommen wird, einen Fehlbetrag von 7618,36 Mk. zu verzeichnen; sie haben wöchentlich 138 Unterrichtsstunden zu bezahlen, und das Honorar steht auf mittlerer Höhe (3 Mk. incl. der Korrekturen!) — aber das Schulgeld beträgt pro Jahr nur 24 bezw. 33 Mk. — Die zweitgrösste Anstalt, die Kaufmännische Fortbildungsschule des Vereins „Merkur“ zu Nürnberg zeigt gar einen Fehlbetrag von 8664 Mk.; sie hat wöchentlich 118 Lehrstunden zu erteilen, zahlt ein Honorar in mittlerer Höhe, aber niedriger als Berlin (2,30 Mk.), und das Schulgeld beträgt 20 Mk. pro Fach und Jahr; die Vereinsmitglieder jedoch zahlen nur 6 Mk.

Der Verein junger Kaufleute zu Posen, der für seine Fortbildungsschule rühmenswerte Anstrengungen macht, erhebt nur ein Schulgeld von 14—20 Mk. pro Jahr, zahlt pro Lehrstunde 2 Mk. Honorar und bürdet sich bei nur 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden ein Defizit von 1754,43 Mk. auf. Er hat ausser freiem städtischen Lokal keinerlei Beihilfe und klagt in seinem 47. Jahresberichte (1890) pag. 7:

„Wir haben unsere Grundgedanken bei der Einrichtung der Lehrkurse oft genug mitgeteilt und bieten alles auf, um den Anforderungen an die Schule gerecht zu werden; doch können wir uns nicht verhehlen, dass die uns zur Verfügung stehenden Geld-

*) Mülhausen i. E. macht gegen „Freischule“, bezw. gegen Erhebung eines zu geringen Schulgeldes an seiner Anstalt folgende Gründe geltend:

„Man wollte den unausbleiblichen grossen Zudrang verhindern, den diese allgemeine Befreiung von jeglicher finanziellen Leistung veranlasst hätte, wodurch der Erfolg des Unterrichts sehr beeinträchtigt worden wäre. Man wollte durch eine solche Einrichtung junge Leute nicht verleiten, sich eine Laufbahn zu wählen, für die sie keine Anlagen und Fähigkeiten besitzen. Denn durch die „Cours commerciaux gratuits“ werden dem Handwerkerstande oft brauchbare Kräfte entzogen, die sich auf kaufmännischem Gebiete doch nicht bewähren.“

mittel auf die Dauer nicht ausreichen dürften, zumal sie jetzt schon einen grossen Teil unsrer Einnahmen in Anspruch nehmen und auf unsere Kassenverhältnisse ungünstig wirken. Wir müssen daher der Frage der Erhöhung der Schulbeiträge näher treten."

Schliesslich sei noch auf die beiden grössten sächsischen Schulen hingewiesen, auf die zu Dresden und die zu Leipzig (Tabelle No. 17 und 18), welche ganz eigenartigen Vergleichsstoff liefern. Die Anstalten stehen sich in Schülerzahl und in der Zahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden bis auf eine geringe Abweichung gleich; auch beträgt das Schulgeld für die sogenannte „Höhere Abteilung" bei beiden 360 Mk. pro Jahr. Nichtsdestoweniger schliesst Dresden seinen Schuletat mit einem Überschuss von 4636 Mk., während Leipzig einen Fehlbetrag von 11048 Mk. aufweist. Dem Nichteingeweihten muss diese gewaltige Differenz von 15 684 Mk. rätselhaft erscheinen; nicht so dem Eingeweihten. Dresden hat in der Höh. Abt. 275 Schül., in der Lehrl.-Abt. 314 Schül. Leipzig hat i. d. Höh. Abt. nur 157 Sch., i. d. L.-Abt. aber 438 Schül.

Das Schulgeld für die Lehrlingskurse beträgt in Dresden 80 Mk.; in Leipzig nur 60 Mk. pro Jahr, ist aber für die Höhere Abteilung gleich; daher erzielt bei fast gleicher Gesamtschülerzahl Dresden eine Totaleinnahme von 91359 Mk., Leipzig dagegen nur von 70384 Mk.

Soll der Unterricht in den Kaufmännischen Fortbildungsschulen „gegen ein geringes Entgelt", wie ein Kuratorium sich ausdrückt, erteilt werden, dann müssen Staat und Stadt prinzipiell und überall einen bestimmten Teil der Kosten tragen. Soll diese prinzipielle Unterstützung jedoch gewisser Konsequenzen wegen vermieden werden, so muss die Kaufmännische Fortbildungsschule aufhören mehr oder minder „Freischule" zu sein, und das Schulgeld muss, wie oben gesagt, in Einklang gebracht werden mit der Zahl der wöchentlich zu bezahlenden Lehrstunden und dem ortsüblichen Lehrerhonorar.

Schlussfolgerung:

Die Sachverständigen, d. h. die Schulleiter, die Vorstände der Kuratorien, der Vereine, der Innungen, ferner die Handelskammern und alle, welche eine Kaufmännische Fortbildungsschule

mit zu verwalten haben oder eine solche ins Leben rufen wollen, werden Eine Frage als erste und wichtigste in ihren Sitzungen zu erwägen und prinzipiell zur Entscheidung zu bringen haben.

Ob es als ideales Ziel anzustreben ist, die Kaufmännischen Fortbildungsschulen zu „Freischulen“ zu machen, die jedem — ohne Aufwendung pekuniärer Mittel — zugänglich sein müssen,

oder:

Ob die Kaufmännischen Fortbildungsschulen **im Gegensatze** zu den „allgemeinen Fortbildungsschulen“ Fachschulen sein sollen, zu denen der Zutritt nur erlangt wird durch Zahlung eines nach den aufzubringenden Lehrergehältern bemessenen Schulgeldes.

Von der rückhaltlosen, entschiedenen Beantwortung dieser Frage hängt der Charakter der „Kaufmännischen Fortbildungsschule“ ab. Die Konsequenzen des einen wie des andern Prinzips sind grundverschieden, jedenfalls aber gleich weitgreifend. — Segen wird dem deutschen Handel erblühen, wenn diese Frage eine baldige Lösung erfährt, und wenn das in dahingehenden Beratungen gewonnene Resultat allgemein zur Grundlage weiterer organisatorischer Massnahmen genommen wird.

c. Das Lehrerhonorar.

Die Honorare der Lehrer sind ebenso in Höhe verschieden wie das Schulgeld, und es lohnt der Mühe, auch davon eine kurze übersichtliche Aufstellung zu geben. Selbstverständlich muss von ihnen gelten, was weiter oben vom Schulgeld gesagt worden ist und was hier ausdrücklich nochmals wörtlich wiederholt werden soll, um Missverständnisse zu vermeiden: „Unmöglich kann für ganz Deutschland eine einheitliche Normierung dieser Etatspunkte gesucht oder angestrebt werden, eine Übereinstimmung lässt sich nicht einmal herbeiführen für die Schulen derselben Provinz, desselben kleinen Staates. Zu verschieden sind die Lebensbedingungen in grossen und kleinen Städten, in Industriebezirken und inmitten einer ackerbauenden Bevölkerung.“

Die in folgendem zur Aufstellung kommenden Honorare

verstehen sich „pro Stunde“. Wo in dem vom Verfasser gesammelten Material seitens der Einsender die Honorarangabe pro Jahr gemacht worden ist, hat eine Umrechnung auf die Stunde Platz greifen müssen, wobei das Schuljahr zu 43 Wochen gerechnet worden ist. Als mittlere Höhe ergiebt sich ein Stundenhonorar von 2—3 Mk.; dieses wird an 82 von 141 notierten Schulen gezahlt und zwar:

an 26 Schulen pro Stunde 3,00 Mk.
„ 17 „ „ „ 2,50 „ und darüber
„ 39 „ „ „ 2,00 „ und darüber.

Unter diese mittlere Höhe sinken 13 Schulen mit 1,75 Mk. und 6 Anstalten (Bernburg, Kamenz, Liegnitz, Peine, Rochlitz, Waldheim) mit 1,50 Mk.

Das geringste Stundenhonorar zahlen, bezw. vom niedrigsten Satze gehen aus:

1. Hildesheim von 1,40—2,00 Mk.
2. Kempten i. B. „ 1,40—2,00 „
3. Dippoldiswalde „ 1,40—1,75 „
4. Grimma „ 1,40—1,50 „
5. Wertheim zahlt ca. 1,15 Mk.

Über die mittlere Höhe des Stundenhonorares erheben sich 35 der notierten 141 Schulen; sie zahlen wie folgt:

Danzig, Kuratorium	2,00—4,00 Mk.
Heilbronn, Stadt	2,00—4,00 „
Lübeck, Kuratorium	2,00—4,00 „
Strassburg I, Verein	2,00—4,00 „
Strassburg II, Stadt	2,00—4,00 „
Coblenz, Kuratorium	2,50—4,00 „
Heidelberg, Kaufmännischer Verein	2,50—5,00 „
Freiberg i. S., Kuratorium . . .	3,30 „
Osnabrück, Kuratorium	3,30 „
Bamberg, Staat	3,45 „
Crefeld, Handelskammer	3,45 „
Dresden, Kaufmannschaft	3,45 „
Düsseldorf, Handelskammer . . .	3,45 „
Hagen, Kaufm. Bildungsverein . .	3,45 „

Magdeburg II, Innung	3,50	Mk.
Saarbrücken, Handelskammer . .	3,50	„
Erfurt, Reichenbach-Stiftung . . .	3,00—4,00	„
Berlin, Letteverein	3,00—4,00	„
Hamburg, Kaufmännischer Verein .	3,00—4,00	„
Trier, Kuratorium	3,00—4,00	„
Münster, Kuratorium	3,50—4,20	„
Bremen, Kaufmännischer Verein .	3,00—4,35	„
Stuttgart, Kaufmännischer Verein .	3,00—4,35	„
Königsberg, Kuratorium	3,00—5,00	„
Bingen, Handelskammer	3,35—5,00	„
Barmen, Handelskammer	4,00	„
Elberfeld, Kaufmännischer Verein .	4,00	„
Offenbach, Handelskammer . . .	4,00	„
Hanau, Kaufmännischer Verein . .	4,00—4,50	„
Magdeburg I. Kaufm. Verein . .	4,50	„
Frankfurt a/M., Kaufm. Verein . .	4,00—5,00	„
Oldenburg, Kaufm. Verein . . .	5,00	„
Köln, Stadt	3,45—6,00	„
Dortmund, Handelskammer u. Stadt	4,75—6,00	„
Köln, Kaufmännischer Verein . .	5,80	„

d. Bezüge des Direktors.

Nebenbei sei hier noch bemerkt, dass auch die Gehälter der Leiter, bezw. Direktoren der Kaufmännischen Fortbildungsschulen in Bemessung ihrer Höhe eine erstaunliche Verschiedenheit aufweisen. Die diesbezügliche Anfrage hat der Verfasser in seinem Fragebogen als „vertrauliche“ bezeichnet und würde — auch wenn dies nicht der Fall — aus naheliegenden Gründen keine tabellarische Aufstellung davon liefern. Manche begründete Klage ist indes in dieser Beziehung laut geworden; viel berechtigte Bitterkeit bleibt noch zu beseitigen. Milder allerdings lässt sich der Unmut nicht ausdrücken, als wenn Professor K., ein Süddeutscher, sagt: „Leiter und Lehrer sollten so gestellt sein, dass sie ohne dringende Sorgen ihres Amtes walten könnten.“ Ist das eine unbillige Forderung? Wenn man doch überall bedächte,

dass ohne Arbeitsfreudigkeit kein Erfolg erzielt wird, und dass Unmut nirgends so gründlich schadet als im Lehrberuf!

Manches Kuriosum auch weisen die bezüglichen Mitteilungen auf, und wenn der eine der Herren Kollegen in die betreffende Rubrik des Fragebogens lakonischen Stils schreibt: „Direktor legt noch Geld zu!“ — so erscheint das wohl glaublich, wenn man liest, dass einige der Leiter 150 Mk., ein anderer 102 Mk., ein folgender 100 Mk., wieder ein anderer 50 Mk. und der am geringsten besoldete 30 Mk. jährlicher Remuneration empfängt. Freilich handelt es sich hier zum Teil um kleine Schulen. Andrerseits finden sich aber auch Gehälter von 1000, 1200 und 1500 Mk. an Abendschulen, 2400 Mk. an einer Schule, welche nachmittags und abends unterrichtet und bis 3900 Mk. an regulären Handelsschulen mit vollem Tagesunterricht. Über dieses Niveau erheben sich nur die grössten sächsischen Handelsschulen, deren Direktoren, der Bedeutung ihrer Anstalten entsprechend, wohl im allgemeinen gut gestellt sind. 7200 Mk. ist das höchste dem Verfasser bekannt gewordene und als Ausnahme zu bezeichnende Gehalt.

Für die eigentlichen Kaufmännischen Fortbildungsschulen, bezw. Abendschulen, bleibt hinsichtlich des Direktoriums noch die Frage prinzipiell und allgemeingültig zu beantworten: **ob die Leitung einer solchen Lehranstalt ein unbesoldetes Ehrenamt oder ein den Lehrergehältern entsprechend besoldetes Pflichtamt sein soll.** Wiederum ein wichtiger Diskussionspunkt für Fachschriften, Vereine und Delegierten-Versammlungen.

Auf alle Fälle muss dafür gesorgt sein, dass der Leiter mit voller Freudigkeit sein Amt führen und Arbeitsfreudigkeit auch auf Lehrer und Schüler übertragen kann.

e. Pensionsverhältnisse der Lehrer.

Auch in der Fürsorge für das materielle Wohl der Lehrer an Handelsschulen ist das Sachsenland grösseren Staaten wieder weit voraus. Seiner Staatsregierung gebührt der Ruhm, zuerst dafür gesorgt zu haben, dass — namentlich wenn Handelskammern, Innungen und Verbände ihre Mithilfe leihen — auch

dem Handelsschullehrer für Zeiten des Alters und der Erwerbsunfähigkeit eine einigermassen sorgenfreie Existenz gesichert ist.

Der Sächsische Staat hat im Jahre 1886 eine **„Pensionskasse für landwirtschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer“** begründet, welche unter sorgfältiger Benutzung der in den ersten 4 Jahren des Bestehens gesammelten Erfahrungen im September 1890 ein solides, wohldurchdachtes Statut erhalten hat.*)

Die Verwaltung der Kasse wird durch das Kgl. Ministerium des Innern geleitet; ihm steht auch die Entscheidung über Zulassung bestimmter Kategorien von Beamten und Lehrern, ferner die Entscheidung über Einrechnung früherer Dienstjahre, über Bewilligung von Gnadenpensionen etc. zu. Dafür unterstützt der Staat aber auch die Kasse durch Beiträge aus Staatsmitteln. Die zahlenden Mitglieder sind an der Verwaltung beteiligt a) durch die Hauptversammlung, b) durch einen von der Hauptversammlung gewählten Ausschuss von 8 Personen. Die Höhe der Pension beträgt

z. B. nach erfülltem	5.	Beitragsjahre	10	vom Hundert des durchschnittlichen Betrages desjenigen Gehaltes, welches in den letzten 5 Jahren vor der Pensionierung bezogen wurde.
„ „	10—15.	„	30	
„ „	20.	„	40	
„ „	25.	„	51	
„ „	30.	„	66	

u. s. w.

In welcher Weise sich nun Innungen, Handelskammern und Verbände an diesem segenbringenden Werke beteiligen können, geht aus den Berichten der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Bautzen (für 1888 und 1890) hervor, welche auf die erfreuliche Fürsorglichkeit und Opferwilligkeit der dortigen Kaufmannsinnung ein schönes Licht werfen und sie andern Verbänden sollten recht nachahmungswert erscheinen lassen. Der Direktor schreibt:

. . . . . „es bleibt zu berichten, dass die Pensionsfrage des Direktors und der vorgenannten Herren durch Einkauf in die unter der Verwaltung des Kgl. Ministeriums des Innern stehende „Pensionskasse für landwirtschaftliche und gewerbliche Beamte

*) Satzungen der Pensionskasse für landwirtschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer. Dresden. Druck von Joh. Pässler.

und Lehrer im Königreich Sachsen“ dergestalt endgültig geregelt worden ist, dass die Eintrittsgelder, die Hälfte der Einkaufsgelder (für frühere Dienstjahre), wie fortan die durch § 7 des Statuts festgesetzten Zuschüsse seitens der Innung übernommen worden sind . . . . . So sind durch die hochherzige Fürsorge des Vorstandes für das Wohl des Lehrerkollegiums seit dem 1. April 1888 zum ersten Male seit dem 32jährigen Bestehen der Anstalt sämtliche ausschliesslich an derselben wirkenden Lehrer als ständige und pensionsberechtigte angestellt . . . . . Wir dürfen uns wohl mit aller Zuversicht der Hoffnung hingeben, dass aus dieser Konsolidierung der Lehrerverhältnisse reichster Segen für unser gesamtes Schulwesen erspriessen werde.“ (Bautzen 1888.)

Ferner heisst es im Bericht derselben Anstalt pro 1890:

„In seiner schon oft gerühmten Fürsorge für das Wohl der an der Anstalt wirkenden Lehrer beschloss der Vorstand am 3. Juli, für dieselben sämtliche Beiträge zur Pensionskasse, und zwar bereits vom 1. Januar 1890 an, auf die Innungskasse zu übernehmen. — Bezüglich der unter dem Ministerium des Innern stehenden „Pensionskasse für landwirtschaftliche und gewerbliche Beamte und Lehrer im Königreich Sachsen“ sei an dieser Stelle nur erwähnt, dass dieselbe ihren Mitgliedern, resp. deren Witwen und Waisen, gleiche Pensionen gewährt, wie das Zivilstaatsdienergesetz den Zivilstaatsdienern, ja insofern noch günstiger ist, als die Mitglieder bei eintretender Dienstunfähigkeit bereits nach dem fünften Beitragsjahre pensionsberechtigt sind. Bei eintretender Dienstunfähigkeit vor erfülltem 5. Dienstjahre kann unter Umständen eine Gnadenpension bis zu 300 Mk. gewährt werden.“

Die Öffentliche Handelslehranstalt der Handelskammer zu Leipzig hat schon seit Jahren ihren „Pensionsverein“. Der Bericht für 1889/90 sagt darüber:

„Der Pensionsverein der Lehrer hat auch im abgelaufenen Rechnungsjahre einen Vermögenszuwachs durch die regelmässigen Mitgliederbeiträge und die von der löblichen Handelskammer wohlwollend gewährte 5%ige Verzinsung des Vereinsvermögens zu verzeichnen. Die Jahresrechnung schloss mit einem Vermögensbestand von 120 766,64 Mk. gegen 116 810,72 Mk. im Vorjahre ab.

Ausserdem hat der Jubiläumsstiftungsfonds in diesem Jahre den Betrag von 20 000 Mk (Nennwert der Effekten) überschritten. Pensionen werden zur Zeit an 3 frühere Mitglieder und an die Witwe eines verstorbenen Mitgliedes bezahlt.“ — Soviel über die Pensionsverhältnisse der Handelsschullehrer im Königreich Sachsen.

7. Private Wohlthäter Kaufmännischer Fortbildungsschulen.

Ehe wir von dem wichtigen Kapitel „der Aufwendungen für den Kaufmännischen Fortbildungsschul-Unterricht“ zu den Fragen der innern Organisation übergehen, muss noch derjenigen Wohlthäter gedacht werden, welche aus eigenen Mitteln Kaufmännische Fortbildungsschulen ins Leben riefen und unterhielten, bezw. durch Vermächtnis einer bedeutenden Summe die Gründung einer derartigen gemeinnützigen Anstalt ermöglichten.

E. W. Arnoldis ist schon weiter oben bei Besprechung des „Gründungsjahres der Kaufmännischen Fortbildungsschulen“ als des Gründers der ersten „Kaufmännischen Lehrlingsschule in Deutschland“ (Gotha, 1817) gedacht worden. Etwas früher noch, im Jahre 1814, hatte der Danziger Grosskaufmann Jacob Kabrun in seinem Testament den Wunsch ausgesprochen, dass in jener altberühmten Handelsstadt eine „Handelsschule“ gegründet werden möge und hatte für diesen Zweck einen Teil seines Vermögens bestimmt. Aber erst 1832 (aus welchem Grunde ist dem Verfasser nicht bekannt) wurde diese Gründung wirklich vollzogen. Es entstand damals die heut noch bestehende Danziger Handels-Akademie, an welche im Jahre 1857 die heutige Kaufmännische Fortbildungsschule angegliedert wurde. In Form der Anmerkung sei am Fusse der Seite der betreffende Auszug aus dem diesbezüglichen Berichte der im allgemeinen recht gut informierten französischen Berichterstatter Jourdan und Dumont gegeben.*)

*) En 1814, un grand négociant de la ville de Dantzig, Jacob Kabrun, exprimait dans son testament le désir qu'une École de Commerce fût fondée à Dantzig; et c'est seulement en 1832, que cette création a été approuvée par l'État.

. . . . . la subvention de l'État dont elle jouissait depuis 1848, lui a été retirée en 1879, les revenus de l'École étant suffisants pour couvrir les dépenses.

In ähnlicher Weise hat sich die Gründung der „Kaufmännischen Fortbildungsschule der Reichenbach-Stiftung“ zu Erfurt vollzogen. Der Direktor der Anstalt, Dr. O. Brinckmann, jetzt Rektor zu Mühlhausen i. Th. und Leiter der dortigen Handelsschule, teilte dem Verfasser darüber folgendes mit:

„Ein Erfurter Bürger, Herr Reichenbach, hatte in seinem Testament eine Summe ausgesetzt, deren Zinsen zur „Förderung strebsamer Kaufmannslehrlinge in ihrem Berufe“ verwendet werden sollten. Das Kuratorium beschloss, diese Verwendung so zu gestalten, dass Freistellen geschaffen werden sollten an einer zu gründenden Kaufmännischen Fortbildungsschule, die Dr. Dittrich (Realschul-Oberlehrer und erster Dirigent der neuen Anstalt) daraufhin ins Leben rief.“ Mit 7 Schülern wurde diese Kaufmännische Fortbildungsschule im Jahre 1869 eröffnet; ihre Frequenz steigt beständig und betrug für das Sommersemester 1890 rund 120 Schüler.

Auch die Handelsschule zu Harburg dankt, wenn auch nicht ihre Entstehung, so doch ihren Übergang in die Hände der Stadt und die damit verbundenen Vorteile einem testamentarischen Vermächtnis, welches ein in Harburg geborener Wohlthäter im Jahre 1865 für diesen besonderen Zweck aussetzte. Der Name dieses Edlen ist dem Verfasser nicht bekannt geworden.

Im Jahresbericht der Handelsschule zu Freiberg i. S. (1890) dankt der Direktor dem dort ansässigen Landtags-Abgeordneten und Friedensrichter Franz Müller, welcher „andre Schulen Freibergs bereits früher durch Stiftungen auszeichnete“, für eine Schenkung, die der Geber selbst mit folgenden Worten begleitete:

„Aus Dankbarkeit für ein gütiges Geschick . . . . und nach einem in Freiberg zurückgelegten 50jährigen, wirtschaftlich, sozial und politisch ebenso bewegten als befriedigenden

---

L'Académie possède deux belles bibliothèques, l'une pour les professeurs, l'autre pour les élèves, et une collection très complète de cartes géographiques . . . L'Académie possède, d'ailleurs, un capital de 80 000 marcs, placé en rentes allemandes, et elle n'a pas de loyer à payer, étant propriétaire des bâtiments dans lesquels elle est installée. Ces bâtiments lui ont été autrefois cédés par les successeurs de Jacob Kabrun, le promoteur de l'Académie.

Lebensgang, überreiche ich hierbei dem derzeitigen Direktor der hiesigen Handels- und Gewerblichen Fortbildungsschule, meinem Freunde Herrn G. A. Müller,

3 Stück Pfandbriefe der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt Leipzig, an Nominalwert 3000 Mk.,

als eine Schenkung für genannte Lehranstalten."

Der „Verein für Handlungs-Kommis von 1858 zu Hamburg" schreibt in seinem 31. Bericht 1890:

„In diesem Jahre erhielten wir auch, wie wir hier mit bestem Dank berichten, aus dem Testamente eines hiesigen verstorbenen Kaufmanns 1000 Mk. für die Handelsschule überwiesen. Dadurch wurde uns ermöglicht, wiederum verschiedenen unbemittelten, strebsamen Schülern das Stundengeld gänzlich oder teilweise zu erlassen."

Endlich ist des Wohlthäters der Kaufmännischen Fortbildungsschule (Handelskurs) zu Mülhausen i. E. rühmend zu gedenken. Der dort ansässige Kommerzienrat Eduard Schwartz ist nicht allein der Gründer (1877) dieser blühenden Anstalt, er ist seither der opferwillige Förderer der Schule geblieben und deckt hochherziger Weise das jährliche Defizit aus eigenem Beutel. Ein frischer, lebenswarmer Hauch beseelt die dortige Anstalt, wie aus dem 1891 veröffentlichten, Rückschau haltenden Berichte hervorgeht; und wenn auch alle Mitglieder des Kuratoriums ausnahmslos Eifer und warmes Herz für die gute Sache zeigen mögen, wenn auch ein fachkundiger, rüstig aufwärts strebender Leiter an der Spitze steht: der Hauptansporn geht heute noch wie vor 14 Jahren von dem Gründer und Wohlthäter der Anstalt aus, dessen hier dafür besonders gedacht werden muss. Möchten so edlem Beispiele doch mehr der reichbegüterten Handelsherren in deutschen Landen folgen!

8. Die Schulleitung.

Mit geringer Ausnahme liegt die äussere Verwaltung einer Kaufmännischen Fortbildungsschule einem Kuratorium (Vorstand, Schulkommission u. s. w.) ob, die innere gewöhnlich einem Schulmann, der — falls er nicht die Leitung ehrenamtlich ver-

sieht — als Direktor (Rektor, Leiter, Oberlehrer oder „Schulvorstand“) von dem Besitzer der Anstalt (Verein, Innung, Handelskammer etc.) engagiert und von der Schulaufsichtsbehörde bestätigt ist. 145 Kaufmännische Fortbildungsschulen haben dem Verfasser über diesen Punkt ausführliche Auskunft gegeben; die Resultate der vergleichenden Zusammenstellung sind folgende:

Von 145 Kaufmännischen Fortbildungsschulen haben 109 einen offiziellen Leiter, 36 entbehren eines solchen.

In letzterem Falle befinden sich 31 zum Teil stark besuchte Schulen von Vereinen (Kaufmännischen und Handelsschulvereinen) und Konsortien, ferner 2 Schulen kaufmännischer Innungen und 3 Schulen von Handelskammern, was ja in mehreren Fällen am Fehlen einer „geeigneten“ oder „geneigten“ Kraft, oder an den mangelnden Mitteln, eine solche bezahlen zu können, liegen mag. Dagegen haben z. B. sämtliche Kaufmännische Fortbildungsschulen der Stadtgemeinden (22) schulmännische Leitung, sowie selbstverständlich die vom Staate abhängigen. — Wo kein offizieller Leiter vorhanden, wird der innere Schulbetrieb entweder durch den Gesamtvorstand des betreffenden Vereines, der Innung oder Gilde, der Handelskammer etc. geleitet, falls nicht ein oder auch mehrere Mitglieder für dieses Amt besonders gewählt sind.

Wo aber auch ein besonderer Leiter vorhanden, ist dies nicht immer und unbedingt von Haus aus ein Schulmann. So leitet z. B. die der Handelskammer zu Offenbach gehörige Schule der Syndikus der dortigen Kammer, der aber neben seiner Jurisprudenz auch Naturwissenschaften, Mathematik und Pädagogik studiert hat, so ist eine andere Kaufmännische Fortbildungsschule einem Architekten unterstellt, der jedoch als Direktor der Gewerbeschule pädagogische Praxis besitzt. Sieben der Direktoren von zum Teil sehr bedeutenden Schulen sind von Haus aus Kaufleute, und während einige derselben durch jahrzehntelangen Unterricht in den Handelswissenschaften sich selbst auf praktischem Wege zu echten Schulleuten umgebildet und erzogen haben, haben andre Universitätsstudien regelrecht betrieben, ihre Staatsprüfungen geleistet und sich den „Doktor“ geholt. Einer der ersteren, der hochverdiente Direktor der Handelsschule zu Plauen, Professor

Braune, ist Kaufmann von Haus aus und hat — ohne akademische Studien gemacht zu haben — für die Verdienste, die er sich um das Handelsschulwesen erworben, von der Staatsregierung seines Landes den Professortitel erhalten. Dies ist eine so ehrenvolle und hocherfreuliche Ausnahme, dass sein Name hier genannt werden musste.

Wenn es nun schon — wenigstens vom Standpunkte des Verfassers aus — als eine befremdliche und wenig erfreuliche Thatsache anzusehen ist, dass 36 von 145 Kaufmännischen Fortbildungsschulen einer fachmännischen Leitung entbehren, so ist es der Umstand nicht minder, dass von den 103 Leitern nur 71 als stimmberechtigte Mitglieder zu ihrem Kuratorium oder Schulvorstande zählen, während 32 nicht definitiv Sitz und Stimme im Rate haben. Sehr bezeichnend ist es, dass zur letzteren Zahl die Kaufmännischen Vereine, Konsortien und Innungen allein rund 30 Vertreter liefern, während von den 22 Leitern städtischer Schulen, sowie von den 7 Leitern von Handelskammerschulen nur je 1 von Sitz und Stimme im hohen Rate ausgeschlossen ist.

Es mögen ja in einzelnen Kuratorien — erwiesenermassen z. B. in Halle,*) in Köln, in Magdeburg und München — kaufmännische Mitglieder sich befinden, welche grosses Geschick besitzen, den Lehrer- und speziell den Dirigentenberuf auszufüllen: aber im allgemeinen möchte doch wohl das alte Sprichwort auch hier am Platze sein: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ Den echten Schulmannston und Schulmannsgriff besitzt der Kaufmann nur im seltensten Falle; der lernt sich auch nicht von heut zu morgen, und lernt sich überhaupt nicht im Kontor. Man lasse daher das Regieren in der Schule dem Schulmann; aber die beratende Stimme des Kaufmanns soll und muss vom Schulmanne gehört werden hier, wo es sich um praktische Ausbildung des jungen Handelsbeflissenen handelt. Die Ziele stecken und die Ausdehnung des Stoffes begrenzen zu helfen, ist gewiss Sache eines Kaufmännischen Kuratoriums; den Lehrgang zu finden, die Lehrer und die Schüler anzuleiten, zu überwachen, zu disziplinieren muss ausschliesslich Sache des Pädagogen sein.

*) Halle hat jetzt einem Schulmanne die Leitung übertragen.

Im gegenseitigen Ergänzen liegt das Heil, nicht im Ausschliessen und im Übergreifen nach und von der einen und der andern Seite.

Gerade im kaufmännischen Unterricht ist es ja ein berechtigter Vorwurf, wenn dem Schulmann die Zurücksetzung des Praktisch-Verwendbaren hinter das Schöne und Ideale nachgesagt werden kann, und mit Recht bespöttelt der Kaufmann die Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit, mit der der eingefleischte Schulmeister dem schnellen Getriebe des industriellen und kommerziellen Erwerbslebens gegenübertritt. Gewiss giebt es auch zahlreiche Schulleute, die mit Vorliebe in bequem ausgetretenen Gedankenbahnen fortschlendern und in angelernter Routine sich verlieren; aber ebenso sicher trifft gar manches Mitglied des Kaufmannsstandes der Vorwurf der unberechtigten Überhebung in wissenschaftlicher und unterrichtlicher Beziehung. Gerade der kaufmännische Beruf bietet, wie kein andrer, auch dem nicht das Niveau der allgemeinen Bildung noch der Intelligenz überragenden Menschen Gelegenheit, das Glück zu erjagen, nota bene soweit dieses Glück in Geld und Gut besteht. In keinem Stande sind die self-made-men, die kleinen, mittleren und grossen, so zahlreich, wie im Kaufmannsstande, und dass solche Leute nur zu sehr geneigt sind, keine Klugheit und keine Erfahrung ausser der ihren gelten zu lassen, ist ja bekannt. Leider antizipiert auch mancher Kaufmann das Vollgefühl und den Ton des self-made-man, ohne schon einer zu sein!

Daraus erklären sich wohl die soeben dargelegten, dem Kaufmännischen Fortbildungsschulwesen entschieden nicht günstigen Thatsachen. Es ist dringend zu wünschen, dass in der Kaufmännischen Fortbildungsschule kaufmännische Praxis und Beweglichkeit sich innig verbinde mit schulmännischer Gründlichkeit und methodischer Einsicht.

Übrigens schliessen sich nicht alle Vorstände Kaufmännischer Vereine und Genossenschaften so selbstbewusst ab; viele ziehen in ihr Schulkuratorium ausser dem Schulleiter auch andre Pädagogen; ferner suchen sie Mitglieder der Städtischen Kollegien und der Handelskammer zum Eintritt zu veranlassen und ziehen Männer der Börse, der

Industrie und des Gewerbes an sich heran. Am wenigsten oder gar nicht, nach dem vorliegenden statistischen Material, thun dies allerdings die Innungen und Gilden. Dagegen geben gerade die Handelskammern und Stadtverwaltungen, ja sogar der Staat, nach dieser Seite ein nachahmenswertes Vorbild, indem sie in vielen Fällen die Vorsitzenden der kaufmännischen, der gewerblichen und Bildungsvereine, ja sogar abgeordnete Mitglieder derselben in ihren Schulvorstand hineinziehen. So die Kammern von Barmen, Crefeld, Düsseldorf und Saarbrücken, so die Stadtverwaltungen von Aachen, Emden, Fürth, Göppingen, Hannover, Heilbronn, Hildesheim, Konstanz, Lahr und sehr viele andere. Selbst der Staat (Bayern) giebt in verschiedenen Fällen ein nachahmenswertes Beispiel: für die mit der Königl. Realschule zu Schweinfurt verbundene Kaufmännische Fortbildungsschule sorgt im Verein mit dem Königl. Rektor eine Kommission aus 10 Mitgliedern des Kaufmannsstandes und 1 Vertreter der Stadtbehörde. So sollte es überall sein, wo die Schule unmittelbar fürs Erwerbsleben vorzubereiten bestimmt ist.

9. Die Schülerzahl der 165 Kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Unerwartete Schwierigkeiten und die grössten Enttäuschungen hat dem Verfasser die Bearbeitung des auf die Frequenz der Schulen bezüglichen Materials gebracht. Die grössten Enttäuschungen, weil viele Anstalten mangels genügender Listenführung nicht im stande waren, über die Schülerzahl und Schülerbewegung der letzten 3—4 Semester Auskunft zu geben, bezw. weil viele Berichterstatter die Feststellung der fraglichen Angaben für beschwerlich und folglich für überflüssig hielten. Dass bei schon lange bestehenden Anstalten die „Zahl der Schüler zur Zeit der Gründung“ nicht mehr festzustellen ist, ist wohl zu bedauern, aber es ist zu entschuldigen; dass jedoch von Schulen, die im Laufe der letzten 5 Jahre, ja die 1888 und sogar 1890 entstanden sind, sich heute, im Jahr 1891, nicht mehr sollte auffinden lassen, mit wie vielen Schülern die Anstalt eröffnet wurde, ist nicht wohl zu glauben. Jedoch ist

dieser Punkt der Statistik, wenn schon von historischem Interesse und zugleich auch als Grundlage für bestimmte Folgerungen wichtig, nicht von so ausserordentlicher Bedeutung als die Angaben darüber, mit welcher Schülerzahl das Schuljahr oder Semester begann und um wie viel sich diese Zahl bis zur Mitte und von da bis zum Schluss des Schuljahres, bezw. Semesters, verringert hatte. Dass sich hieraus, vorausgesetzt, dass exakte Notizen über einen Zeitraum von mehreren Jahren vorliegen, Schlüsse von allerhöchster Wichtigkeit für die einzelne Lehranstalt wie für die Allgemeinheit des gesamten Kaufmännischen Fortbildungsschulwesens ziehen lassen, muss selbst dem Laien einleuchten. Um den Erfolg der dahinzielenden Untersuchungen ist der Verfasser durch die Lückenhaftigkeit des Materials gekommen, und das ist seine Enttäuschung. Wenn aber weiter oben ferner bezüglich der Bearbeitung der Frequenzziffern von unerwarteten Schwierigkeiten gesprochen wurde, so bestanden diese darin, dass die zeitraubende Arbeit der fortwährenden Eintragung und Nachtragung der zahlreichen Ziffern in die betreffenden Tabellen immer von neuem aufgenommen werden musste, dass letztere trotzdessen lückenhaft blieben und den Verfasser zu immer neuen Rückfragen nötigten, auf welche dann entweder veränderte oder gar keine Angaben erfolgten. Schliesslich ist die ganze Mühe und der ganze Zeitaufwand vergeblich gewesen; denn wenn nicht ein vollständiges und erschöpfendes Material vorliegt, können unmöglich Schlüsse auf die fortschreitende Entwickelung des Kaufmännischen Unterrichts in Deutschland, auf die Ausdauer und Beharrlichkeit der Schüler, auf stärkere und schwächere Frequenz im Winter- oder Sommersemester u s. w. gewagt, noch die Gründe dafür untersucht werden. So muss also der Verfasser nach dieser Seite die Antwort auf manche interessante Frage schuldig bleiben. Wenn erst die Leitenden und Lehrenden an Kaufmännischen Fortbildungsschulen allerorten sehen werden — (und die vorliegende Schrift soll dazu beitragen!) — dass sie und ihre Schule Glieder einer grossen Kette sind, dann werden sie auch anfangen sich als dienende Glieder an das Ganze anzuschliessen. Dann werden sie fühlen, dass sie ein Stück Unterrichts-

geschichte mitmachen, und es werden ihnen ausführliche schriftliche Aufzeichnungen von allem Wichtigen, was ihre Schule und ihre Schüler betrifft, nützlich erscheinen; es wird eine korrekte Listenführung überall platzgreifen, und ein späterer Bearbeiter des „Kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Deutschland“ wird eine ausreichendere Statistik vorfinden.

Was sich aus den Rubriken der dieser Schrift beigegebenen Haupttabelle unter „Schülerzahl der Anstalt“ zunächst entnehmen lässt, ist folgendes:

Von den 165 Kaufmännischen Fortbildungsschulen Deutschlands haben

7	Schulen	über	300	Schüler
11	„	„	200	„
32	„	„	100	„
46	„	„	50	„
68	„	unter	50	„

Von einer Schule, Saarbrücken, ist dem Verfasser die Schülerzahl nicht bekannt. — Leider geschieht in mehreren Lehranstalten die Zählung der Schüler nicht in der Art, dass jeder nur einmal (!) gerechnet wird; sondern es erfolgt eine Addition der Frequenzziffer sämtlicher Kurse, wobei jeder Schüler, der z. B. an 3 oder 4 Fächern teilnimmt, auch drei- oder viermal gezählt wird. Ferner: Einzelne Anstalten mit Halbjahrskursen addieren die Frequenz des Sommersemesters und des Wintersemesters zusammen und geben die erhaltene Summe als „Schülerzahl der Anstalt“, was ganz dasselbe ist, als wenn eine Anstalt mit Jahreskursen die Schüler zweier Jahrgänge addieren und die Summe als die „Schülerzahl der Anstalt“ hinstellen wollte. Eine solche Zählung ist eine ganz verkehrte, da sie ein völlig trügerisches Bild vorführt. (Der Verfasser hätte auf Grund einer derartigen Zählung die Schülerzahl der von ihm geleiteten Kaufmännischen Fortbildungsschulen auf 1312 angeben können, als dieselbe noch 409 betrug.) Mögen die betreffenden Schulleitungen auf eine rückhaltlose Abstellung dieses Missbrauches dringen, so lange ihnen noch die Absicht einer Täuschung nicht vorgeworfen werden kann.

Die grösste Kaufmännische Fortbildungsschule hatte im Winter 1890/91 Berlin mit 916 Schülern, die kleinste (erst 1890 gegründet) Burg mit 8 Schülern. — Der Frequenz nach ordnen sich die Anstalten, welche über 100 Schüler zählen, auf Grund der Maximalziffern der Haupttabelle zu folgender Reihe:

	Schüler		Schüler
1. Berlin I	916	26. Chemnitz	150
2. Nürnberg	854	27. Zwickau	150
3. Leipzig	595 (438 Lehrl.)	28. Freiberg i. S.	143
4. Dresden	589 (314 Lehrl.)	29. Bremen	142
5. Hamburg	541	30. Elberfeld	135
6. München I	496	31. Düsseldorf	130
7. Stuttgart	460	32. Fürth	130
8. Lübeck	281	33. Mülhausen i. E.	126
9. Hannover	270	34. Reutlingen	126
10. München II	261	35. Breslau	125
11. Berlin II	259	36. Göttingen	124
12. Plauen	254	37. Erfurt	123
13. Mannheim	242	38. Hagen	122
14. Magdeburg	234	39. Annaberg	120
15. Würzburg	225	40. Dortmund	120
16. Berlin (Mädchen)	215	41. Strassburg i. E.	120
17. Halle a. S.	207	42. Nürnberg (Mädchen)	118
18. Aachen	201	43. Pforzheim	117
19. Crefeld	197	44. Regensburg	114
20. Heilbronn	185	45. Berlin (Lette-Verein)	113
21. Braunschweig	168	46. Barmen	109
22. Kiel	168	47. Essen	104
23. Frankfurt a. M.	158	48. Posen	103
24. Mainz	154	49. Bochum	102
25. Münster	151	50. Freiburg i. B.	101

Eine besonders kräftige Entwickelung zeigen:

Aachen, welches	1883	mit	32	Schül.	begann	u.	heut	201	Schül.	zählt
Berlin I,	„	1885	„	147	„	„	„	„	916	„	„
Erfurt,	„	1869	„	7	„	„	„	„	123	„	„

Mannheim, welches 1886 mit ca. 70 Schül. begann u. heut. 242 Schül. zählt.
München, „ 1879 „ 53 „ „ „ „ 496 „ „
Berlin (Lette-Haus), welches 1870 mit 15 Schülerinnen begann und heut 113 Schülerinnen zählt,
ebenso Dresden, Hamburg, Hannover, Lübeck, Plauen, Regensburg, Stuttgart und einige andere Schulen. Die Kaufmännische Fortbildungsschule zu Breslau (gegr. 1876) hat ja freilich ihre Schülerzahl seitdem verfünffacht; nichtsdestoweniger ist es höchst überraschend, dass in dieser nicht nur nach Zahl der Einwohner, sondern nach Ausdehnung ihres Handels so bedeutenden Stadt die einzige dort bestehende Kaufmännische Fortbildungsschule trotz der lebhaften Bemühungen ihres Kuratoriums mit 24 Schülern anfangen musste und heut nach 15 Jahren erst 125 Besucher zählt. In Bezug auf die Frequenz kommt der Kaufmännischen Fortbildungsschule zu Breslau unter ihren deutschen Schwestern nur der 35. Platz zu.

Bamberg, Barmen, Elbing und 12—14 andere sind in Bezug auf die Schülerzahl nicht vorwärts gekommen; wieder andere wie Bingen, Celle, Coblenz, Karlsruhe, Minden zeigen sogar einen nicht unerheblichen prozentuellen Rückgang. (8 dieser Schulen sind solche ohne fachmännische Leitung!) Da doch nur in seltenen Fällen für solchen Stillstand oder Rückgang Ungeschicklichkeit oder Lauheit der Kuratorien oder Leiter verantwortlich zu machen sein möchte, so muss auch hierin ein Beweis dafür gefunden werden, dass ein genügendes Verständnis für die Segnungen eines guten Fachunterrichts auf Seiten des Kaufmannstandes (der Prinzipale wie der Angestellten) noch nicht überall vorhanden ist, und dass es noch mannigfach an wohlwollender Förderung und gutem Willen fehlt.

Das Sommersemester zeigt bei fast allen Schulen, die nicht feste Jahreskurse haben, einen bedeutenden Rückgang der Schülerzahl. 17 Vereine und 3 Kuratorien können aus „Saisonrücksichten“, vielleicht auch nur einer eingewurzelten schlechten Gewohnheit zu Liebe, das Interesse ihrer Schüler nur ein Halbjahr lang rege erhalten und schliessen während des Sommersemesters ihre Anstalten vollständig, nach Ansicht des Verfassers eine ganz

unheilvolle Einrichtung, da das Gefühl einer wirklichen Zugehörigkeit zur Schule bei den jungen Leuten sich nicht entwickeln kann und der Anstalt der Wert und das Ansehen einer festen Institution verloren geht, bezw. überhaupt nicht erst zu teil wird. Das erkennen auch die Schulen zu Göppingen (Städtisch — 68 Schüler), Halle (Kaufmännischer Verein — 207 Schüler), Heilbronn (Städtisch — 175 Schüler), Magdeburg (Kaufmännischer Verein — 234 Schüler), Mülhausen i. E. (Kuratorium — 126 Schüler) und viele andere (siehe Haupttabelle) und halten den Sommer hindurch den Unterricht wenigstens in mehreren Fächern und Klassen aufrecht. Es erscheinen dann in Halle statt 207 freilich nur 60 Schüler, in Heilbronn statt 175 nur 52 Schüler; aber diese bilden sicherlich in Bezug auf Ausdauer die Elite und gleichzeitig einen festen Stamm und gute Werber für den nachfolgenden Winter.

Es halten dagegen ihre Fortbildungsschule während des Sommersemesters gänzlich geschlossen:

Die Kaufmännischen Vereine zu Augsburg, Elbing, Frankfurt a. O., Glogau, Hirschberg, Langenbielau, Leer, Mainz (der katholische Kaufmännische Verein), München („Merkur"), Neisse, Neustadt o. S., Oldenburg, Reichenbach i. Schl., Stolp, Stralsund, Thorn, Waldenburg, ferner die Kuratorien der Kaufmännischen Fortbildungsschulen zu Danzig, Königsberg und Osnabrück.

(In 11 von diesen 20 Schulen führt der Vereins-Vorstand die Leitung ohne fachmännischen Dirigenten.) Alle anderen Kaufmännischen Lehranstalten arbeiten, nur mit Unterbrechung der ortsüblichen Ferien, das ganze Jahr hindurch.

10. Die Unterrichtszeit.

a. Jahreskurse und Halbjahrskurse.

Der Schluss des vorigen Abschnittes leitet unwillkürlich über zur „Unterrichtszeit". Es ist dort schon gesagt worden, dass die Frequenz der meisten Kaufmännischen Fortbildungsschulen (d. h. solcher mit Halbjahrskursen) mit dem jeweiligen Sommer- und Wintersemester sich wesentlich ändert. Über die Unterrichtszeit aber an sich, die uns mitten in die innere Organisation der Schulen ein-

führt, ist soviel zu sagen, dass davon in einem besonderen Kapitel gehandelt werden muss.

Die Jahreseinteilung der Lehranstalten ist eine verschiedene; entweder arbeitet die Schule mit „Jahreskursen“, oder aber mit in sich abgeschlossenen „Halbjahrskursen“. Im ersteren Falle findet die Schüleraufnahme am häufigsten Ostern statt und nur ausnahmsweise und mit besonderer Einwilligung des Direktors wird im Laufe des Jahres ein entsprechend vorbereiteter Schüler aufgenommen. Es ist dies ein Verfahren, wie es alle „öffentlichen“ Schulen, wissenschaftliche und Fachschulen, beobachten; es bietet in sich die Garantie für ein ungestörtes Arbeiten das ganze Jahr hindurch und für gute Erfolge; es gestattet einen soliden organischen Klassenaufbau und eine regelrechte Ausbildung der Schüler; es ist die Vorbedingung und vernünftige Grundlage für abschliessende „Prüfungen“ und für „Zeugnisse“.

Nur eine Schwierigkeit bietet dies System: Die Knaben, welche Michaelis eine bürgerliche Schule verlassen und in die Lehre eintreten, die jungen Kaufleute, welche ihre Stellung, bezw. ihren Aufenthaltsort Michaelis wechseln, können zu diesem Termine nur ausnahmsweise Aufnahme in einer Kaufmännischen Fortbildungsschule mit Jahreskursen finden; sie müssen bis Ostern des folgenden Jahres warten. Nur solche Kaufmännische Fortbildungsschulen könnten ihnen Michaelis wie Ostern unbedingt Aufnahme gewähren, welche Parallelklassen — Cötus O (Ostern) und Cötus M (Michaelis) — für jede ihrer Jahresstufen hätten. Diese idealste Organisation kann natürlich nur in Schulen durchgeführt werden, deren Schüler nach Hunderten zählen; sie ist in den staatlichen, städtischen, ja auch in den grossen Privatschulen Berlins allgemein, ist aber sogar in den grössten und festgefügtesten sächsischen Schulen (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Bautzen u. s. w.) nicht zu finden. Überraschend ist, dass sich dort ein zwingendes Bedürfnis bezüglich einer besonderen Michaelisaufnahme nicht zeigt. Während Dresden, Chemnitz, Bautzen dieser Möglichkeit in ihren Jahresberichten und Programmen kaum oder gar nicht Erwähnung thun, sagt die Handelsschule zu Leipzig im ersten Satze ihres 59. Jahresberichts: „Von 184 Schülern, welche

sich (für die Lehrlingsabteilung) angemeldet hatten, wurden Ostern 172 aufgenommen. Zu Michaelis traten noch 8 Schüler ein.“ Es ist also thatsächlich kein Bedürfnis für gesonderte, von Michaelis zu Michaelis gehende Klassen vorhanden.

Die Zahl der Kaufmännischen Fortbildungsschulen, welche so wie die sächsischen Schulen „Jahreskurse“ haben, konnte leider nicht festgestellt werden, da auf die betreffende Frage des Fragebogens zu häufig unzureichende, zweifelerweckende Auskunft erteilt worden ist. Denn aus Antworten wie: „das Schuljahr gliedert sich in „4 Vierteljahre“ oder „in 3 Dritteljahre“ oder gar „in 2 aufsteigende Abteilungen“ kann auch beim nachhaltigsten Grübeln kein befriedigendes Resultat herauskommen. Bemerkt sei übrigens noch, dass nicht etwa alle Schulen mit „Jahreskursen“ ihr Schuljahr von Ostern zu Ostern führen. Fürth, Regensburg und manche andre eröffnen ihr Schuljahr im Oktober.

In abschliessenden Halbjahrskursen wird der Unterricht besonders dort erteilt werden, wo die Schülerbewegung, d. h. Austritt und Zugang an Ostern und Michaelis, wenn nicht von gleicher Stärke, so doch immerhin auch am schwächeren Termin recht lebhaft ist, bezw. wo das ganze öffentliche Schulwesen diese Zweiteiligkeit aufweist. Dass die Frequenz der meisten so organisierten Schulen sich im Winter bedeutend über die des Sommersemesters erhebt, ist bereits weiter oben gesagt worden. Wir haben auch gesehen, dass die Schülerzahl im Sommer häufig eine so geringe ist, dass der Unterricht gänzlich eingestellt werden muss. Um den Schaden einigermassen gut zu machen, dehnen manche Schulen dann das Wintersemester nach Kräften aus, indem sie es möglichst früh (September) anfangen, bezw. erst Juli oder Anfang August enden lassen. So bringt es z. B. die Schule zu Mülhausen i. E. auf ein Semester von 7, Danzig von 8 und Magdeburg I von 9 Monaten, andere wie Mannheim, Düsseldorf, Mühlheim u. s. w. experimentieren mit „Tertialen“. Im allgemeinen kommt auch hier wieder die oft besprochene und vielbeklagte Zersplitterung Alldeutschlands zum Ausdrucke, die auch auf diesem engeren Gebiete des Schuljahres und seiner Gliederung nicht bald, vielleicht auch niemals, überwunden werden wird, da die abweichenden Lebens- und

Arbeitseinrichtungen des Nordens und des Südens, des Ostens und des Westens die breite und bestimmende Grundlage dazu liefern. Wie gross die Zahl der Schulen ist, welche die Gliederung solcher in sich abgeschlossener Halbjahrskurse haben, konnte ebenfalls, aus schon oben erwähntem Grunde, nicht festgestellt werden. Über die Vorzüge und Nachteile dieser Einrichtung sei aber in Kürze noch folgendes bemerkt.

Die Nachteile bestehen im wesentlichen darin, dass

a. 2 Semester von ungleicher Länge entstehen (4 Wochen Sommerferien) und dass deshalb für das Sommersemester entweder der Lehrstoff gekürzt oder derselbe oberflächlicher bearbeitet werden muss.

b. Es wird durch abschliessende Halbjahrskurse ein stark fluktuierendes Schülermaterial herbeigelockt und der Stetigkeit des Schulbesuches und der Frequenz Eintrag gethan.

c. Eine solche Schule entbehrt des festen Gefüges, welches nur mehrere aufsteigende Jahresklassen zu geben vermögen; sie entbehrt in ihrem Unterrichte die wünschenswerte Kontinuität.

d. Es verknüpft sich mit der zweimaligen Schüleraufnahme eine halbjährlich sich wiederholende Verschiebung und oft sehr bedeutende Änderung der Schülerzahl, und diese bringt erhöhte Schwierigkeiten in der Klassenorganisation und dem Lehrerengagement mit sich.

e. Die zweimaligen Mitteilungen an das Publikum und die Schüler durch Zeitungen, Prospekte, Zirkulare etc. erhöhen die Verwaltungskosten unter Umständen erheblich.

f. Die Aufstellung eines Voranschlags für den Etat des kommenden Jahres ist unmöglich.

Dagegen bietet die Halbjahrsgliederung in mancherlei Hinsicht den Vorteil des engeren Anschlusses der Schule an die Forderungen des praktischen Lebens; denn:

a. die Knaben, welche Ostern oder Michaelis eine öffentliche Schule verlassen und in die Lehre eintreten,

b. die Kommis, welche zu einem dieser Termine ihre Stellung oder ihren Wohnsitz gewechselt haben, finden sofort Aufnahme in die Anstalt.

c. Viele (namentlich ältere) Angestellte wollen sich in Kürze, d. h. längstens in einem Halbjahre gewisse, ihnen dringend notwendige Kenntnisse aneignen, wollen die Buchführung erlernen, ihre Handschrift verbessern, die Bestimmungen des Handels- oder Wechselrechtes oder Kontokorrente und Effektenrechnung kennen lernen u. s. w.

Für sie alle sind Halbjahrskurse mit beliebigem Eintritt an Ostern oder an Michaelis von unschätzbarer Wichtigkeit.

Es würde sich demnach empfehlen, die Vorteile der einjährigen- sowie der Halbjahrskurse in derselben Anstalt zu vereinigen, erstere für die fremden Sprachen, für die vollständige Ausbildung in der deutschen Sprache und Korrespondenz, für das Rechnen u. s. w., letztere für die vorhingenannten und für ähnliche Lehrfächer. Für die Berliner Kaufmännische Fortbildungsschule hatte der Verfasser auf eine derartige Organisation sein Augenmerk gerichtet, bis jetzt ist es aber zur Durchführung derselben nicht gekommen. Übrigens hat man auch anderwärts angefangen zu dieser Verbindung von Jahres- und Halbjahrskursen überzugehen.

Da diese Frage aber in das Gebiet der eigentlichen Schul-Organisation gehört, so dürfte es geboten scheinen, nunmehr auf diese im besonderen einzugehen.

b. Die Organisation der Kaufmännischen Fortbildungsschulen. — Einige typische Formen.

Die historische Entwicklung der Kaufmännischen Fortbildungsschulen in Deutschland, d. h. das gänzlich verbindungslose, wenig nach einem Vorbilde sich richtende Gründen und Ausbauen, sowie das Arbeiten der einzelnen Anstalten ohne fachpädagogische Weisung oder behördliche Instruktion besonders in den Staaten ohne Fortbildungsschulzwang, bringt es mit sich, dass heut von einer einigermassen übereinstimmenden Organisation beim grössten Teil der Kaufmännischen Fortbildungsschulen gar nicht, und beim geringern Teil doch nur in sehr bedingter Weise die Rede sein kann. Wie die Gründer, Kaufleute und Schulleute, getrennt oder verbunden, aus dem eigenen Kopfe und der eigenen Erfahrung den Plan entwarfen, je nachdem die örtlichen

Verhältnisse, die disponiblen Lehrkräfte, die verfügbaren Mittel und die verwendbare Zeit der Lehrlinge und Kommis es gestatteten oder forderten, so entstanden und so entstehen noch die Kaufmännischen Fortbildungsschulen in Preussen und anderen Staaten, wo Schulzwang und gesetzliche Vorschriften nach dieser Seite nicht vorhanden sind. Hier wird die ungezwungenste Konstruktion des Schulorganismus am beliebtesten, vielleicht für den Anfang auch am empfehlenswertesten sein: **die Abendschule mit Halbjahrskursen und Wahlfächern.** Die Berliner Kaufmännischen Fortbildungsschulen, deren Stammanstalt sich auf dem Jahresklassensystem auferbauen sollte, aber daran starb und verdarb, haben die vorgenannte ungezwungene Konstruktion, welche mehr ein „Nebeneinander“ als ein „Übereinander“ im Auge hat, gewählt und sich dabei wohl befunden und rasch und glücklich entwickelt. So hat sich die Kaufmännische Fortbildungsschule zu Hamburg gleichfalls auf dieser Basis zu einer grossen Lehranstalt ausgestaltet und so viele andere. Ob diese Schulen aber bei dieser Gestaltung verharren sollen? . . . nein! ganz gewiss nicht! Ein solcher Schulaufbau ist als ein Notbau anzusehen, der — sobald der Schulgedanke in den kaufmännischen Kreisen der Stadt Wurzel gefasst — allmählich übergeführt werden muss in eine bessere Organisation und zwar besser nach dem Gesichtspunkte a) der „Kontinuität des Unterrichts“ und b) der „zweckmässigeren und vermehrten Arbeitszeit“. Vom ersten Gesichtspunkte aus kommen wir zu den „aufsteigenden Jahresklassen mit meist obligatorischen Lehrfächern“, und vom zweiten Gesichtspunkte aus gelangen wir zur „Tagesschule mit reichlicherer Stundenzahl“. **In der Zusammenfassung beider Vorzüge tritt die Kaufmännische Fortbildungsschule aus ihrer ersten Entwicklungsphase in die zweite, höhere ein.** In dieser letzteren befinden sich bereits zahlreiche Anstalten, wie später gezeigt werden soll, und die lebhafte Bewegung, welche sich gegenwärtig in den Kaufmännischen Fortbildungsschulen besonders Norddeutschlands bemerklich macht, ist auf diese Weiterentwicklung gerichtet. Die meisten Anstalten erstreben diesen Fortschritt, und viele stehen schon in der Übergangsbewegung.

Die dritte und höchste Entwicklungsstufe wird erstiegen nicht auf Grund eines anders gearteten Aufbaues, sondern auf Grund eines erweiternden Ausbaues. **wenn nun auch die verschiedenartige Vorbildung der Schüler in weitestem Masse berücksichtigt werden kann.** Auf dieser höchsten Stufe steht unter anderen beispielsweise die Öffentliche Handelslehranstalt der Dresdner Kaufmannschaft. Sie baut sich auf

a. aus einer Lehrlingsschule,
b. aus einem Kaufmännischen Kursus,
c. aus der Höheren Handelsschule.

Von der Höheren Handelsschule (aus 3 aufsteigenden Jahresklassen und einem Vorkursus bestehend, mit einer wöchentlichen Stundenzahl von je 32 obligatorischen Stunden) muss hier abgesehen werden. Sie dient nicht der kaufmännischen „Fortbildung", und kann von den jungen Leuten nicht neben der praktischen Thätigkeit im Geschäft besucht und absolviert werden.

Wohl aber gehören der „Kaufmännische Kurs" und vor allem die Lehrlingsschule in unsern Rahmen. Allerdings fordert der „Kaufmännische Kurs" täglich 5—6 Stunden Tagesunterricht (34 Stunden wöchentlich) und ist also ebenfalls nicht neben der praktischen „Lehre" im Geschäft zu absolvieren. Aber er ist bestimmt für Knaben von 14, höchstens 15 Jahren, die ihn vor Eintritt in die „Lehre" absolvieren sollen. Auch soll mit diesem Unterricht der junge Mensch nicht ausstudiert haben, sondern seine wissenschaftlich-theoretische Ausbildung nunmehr noch weiter verfolgen neben der praktischen Lehre im Geschäft.*)

---

*) Diese Vorbildung für den Eintritt ins Geschäft und in die praktische Thätigkeit ist von ungeheurer Wichtigkeit und von kaum zu messender günstiger Nachwirkung.

Ein solcher Jahreskursus kann das Höchste und Erstrebenswerteste leisten, was nur in Bezug auf fachliche Ausbildung der jüngern Kaufmannslehrlinge von seiten der Schulmitwirkung gefordert werden kann. Auf das Entstehen und Bestehen solcher „Kaufmännischen Vorbereitungsschulen" sollte die Regierung jedes Landes, sollte vor allem der Kaufmannsstand selbst das Hauptgewicht legen und zwar aus folgenden Gründen:

Die 14jährigen Knaben, die die Volksschule verlassen, die 14—15jährigen Knaben, welche aus unteren und mittleren Klassen höherer Lehr-

Der dritte Hauptbestandteil der Dresdner Lehranstalt ist die eigentliche „Lehrlingsschule“. Diese besteht:

a. aus einem zweijährigen Kursus für Lehrlinge, welche noch im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehen,
b. aus einem einjährigen Kursus für solche Lehrlinge, welche dieses Alter bereits überschritten und aus der Fortbildungsschulpflicht bereits entlassen sind. In diesen Kursus werden auch Kommis aufgenommen.

Alle 3 Jahrgänge haben 8 obligatorische Lehrstunden wöchentlich, in denen Handels- und Wechselrecht, Buchführung, deutsche Sprache und kaufmännische Korrespondenz und Kontorarbeiten,

anstalten abgehen und dem kaufmännischen Berufe sich zuwenden: sie alle bringen eine Vorbildung mit, welche weder den Anforderungen eines guten Geschäftes, noch den Anforderungen einer Fortbildungsschule genügt.

Andrerseits sind die Vorbedingungen vorhanden, jene Vorbildung sowohl für eine nutzbringende „Lehre“ im Geschäft, als auch für den erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsschule in Jahresfrist vollständig genügend herzustellen; denn

1. die notwendigsten Grundlagen zur Erlernung alles Wissenswerten sind durch die vorher besuchte Lehranstalt gelegt;
2. die Knaben sind der Schulbank und der Lernarbeit noch nicht entwöhnt;
3. die anders geartete, auf die sofortige praktische Verwendbarkeit abzielende Behandlung des Lernstoffes, sowie der neu hinzutretende Lernstoff selbst, spornen zu oft bisher nicht gekanntem Eifer an und bewirken (erfahrungmässig!!) bei richtiger Behandlung geistige Aufrüttelung selbst eines durch Gleichgültigkeit völlig abgestumpften Jungen;
4. ein ganzes volles Jahr mit täglich 5—6 Lehrstunden und genügender Zeit zur Erledigung häuslicher Aufgaben steht der Schularbeit zur Verfügung und muss — bei gediegenen Lehrkräften, höchster Intensität des Unterrichts und vollständigster Konzentration des Schülers auf den Stoff — eine mächtigere Wirkung hervorbringen, als durch jahrelang fortgesetzten „tropfenweisen“ Unterricht in einer „Abendschule“ erreicht werden kann.

Wie anders wird der Knabe nun hineintreten mitten in die „praktische Schule des Geschäfts“, die aber jetzt erst zu einer solchen werden kann und für ihn wird, da der Lehrling die Fähigkeit mitbringt, zu verstehen, was um

sowie Geographie neben- und nacheinander zur Bearbeitung gelangen. Französisch, Englisch, sowie Warenkunde bleibt fakultativen Lehrstunden vorbehalten, deren für jede Klasse 4, bezw. 5 eingerichtet sind. Nehmen wir noch hinzu, dass junge Leute mit höherer Schulbildung (Einjähr. Zeugnis), wenn sie sich zum Eintritt in ein Geschäft, Bankhaus etc. vorbereiten wollen, sofort in die 1. Klasse der Höheren Handelsschule eintreten, falls sie aber neben der schon begonnenen Lehrzeit her sich in den rein kaufmännischen Disziplinen ausbilden wollen, sehr wohl mit den älteren Lehrlingen und Kommis zusammen an dem einjährigen Kursus der Lehrlingsschule teilnehmen können: so sehen wir, dass in dieser schönen, grossen Lehranstalt der Dresdner Kauf-

---

ihn her vorgeht und was man ihm aufträgt. Mit wirklichem Interesse steht jetzt der junge Mensch in seinem neuen Lebenskreis, und Lust und Liebe zu seinem Beruf mit allen daraus fliessenden Segnungen sind der Erfolg jenes nützlich angelegten Jahres „in der Kaufmännischen Vorbereitungsschule".

Und wie anders steht dieser Lehrling jetzt auch der Kaufmännischen Fortbildungsschule gegenüber! Er wird sie selbst aufsuchen aus eignem Triebe: er wird sie trotz der wenigen wöchentlichen Stunden mit Erfolg besuchen, denn er ist „vorbereitet", er versteht, was er will und was ihm gelehrt wird. Welcher Segen kann damit von der Fortbildungsschule ausgehen! jetzt erst wird sie wirklich zu dem, was ihr Name sagt! jetzt erst kann sie ihren Zweck wirklich erfüllen! Die Klagen, die heut von fast allen Schulleitungen ohne Ausnahme vorgebracht werden, werden gänzlich verstummen; denn ist nur Lernlust auf Seiten der jungen Leute vorhanden und eine gleichmässige, ausreichende Vorbildung: dann wird auch das dritte Hauptübel, der Zeitmangel, leichter und schneller gehoben werden, als man denkt.

In der „Kaufmännischen Vorbereitungsschule" liegt das wahre Heil, und für die genügende Frequenz werden die höheren Lehranstalten, die „sitzenbleibenden" Quartaner und Tertianer und zahlreiche betrübte und sorgenvoll dreinschauende Eltern schon sorgen. Auch das Moment wird lebhaft mitsprechen, dass es sehr vielen Eltern wohl an der Zeit erscheint, einen Jungen, der nicht vorwärts kommt, mit 14 Jahren von dem Gymnasium fortzunehmen, dass es ihnen aber höchst bedenklich erscheint, den Knaben (namentlich in der Grossstadt) — schon mit 14 Jahren in die Lehre zu geben.

All dieses ist nicht etwa „Spekulation" eines phantastischen Weltverbesserers, ist nicht eine hinter der Studierlampe ausgegrübelte Theorie, sondern eine durch mehrjährige Praxis bewährte Erfahrung. Die „Kaufmännische Vorbereitungsschule", die der Verfasser in Berlin 5 Semester lang geleitet,

mannschaft für alle und jeden gesorgt ist und zwar unter wohlerwogener Berücksichtigung

a. der höheren wie der elementaren Vorbildung,
b. der verfügbaren Zeit des Schülers,
c. der gesetzlichen Schulpflicht.

Derselben Organisation erfreuen sich mehrere Anstalten. Die zu Leipzig (der Handelskammer gehörig) tritt der Dresdner mit einigen Modifikationen vollständig an die Seite, und die anderen zu Bautzen, Chemnitz, Crimmitschau und Gotha bewahren, unter stärkerer Betonung bald der einen, bald der anderen Seite, denselben Charakter. Schematisch zusammengefasst, würden diese Schulen mit ihren Abteilungen, ihren Klassen und ihrer wöchentlichen Stundenzahl sich etwa folgendermassen darstellen:

	I. **Aufsteigende Klassen** der Höheren Handelsschule				II. Einjähriger Fachkursus	III. Lehrlingsschule		
Dresden:	32 St. (Vorkursus)	32 St.	32 St.	32 St.	34 St.	12 St.	13 St.	12 St. — St. (für Ältere)
Leipzig:	36 „	35 „	36 „	„	34 „	10 „	10 „	10 „ 10 „ (f. Einjäh.)
Gotha:	26 „	33 „	32 „	35 „	„	11 „	12 „	11 „ „
Chemnitz:	36 „	36 „	35 „	— „	„	13 „	13 „	13 „ „
Bautzen:	32 „ (zweijährig)	33 „	„	„	„	17 „	15 „	15 „ „
Crimmitschau:	28 „	„	„	„	„	12 „	12 „	12 „ „

Wo nichts vermerkt, handelt es sich um aufsteigende Jahresklassen. Selbstverständlich führen diese Schulen, wenn

und über die er sich in seiner mehrfach angezogenen Schrift „Die Kaufmännischen Fortbildungsschulen Berlins“ (Verlag von K. Siegismund, Berlin) eingehender ausgesprochen hat, haben für alles vorher Gesagte den ausreichenden Beweis erbracht. Alle beteiligten Personen oder Gruppen: Eltern, Schüler, Lehrer, Kaufleute und Behörden waren von der Anstalt und ihren Wirkungen durchaus befriedigt. Auch war sie vollauf aus sich heraus und ohne besonderes Hinzuthun das, was nach oben Gesagtem die „Kaufmännische Vorbereitungsschule“ sein soll, das Präparatorium zur Kaufmännischen Fortbildungsschule und eine sie speisende Quelle.

Nichtsdestoweniger ging an Engherzigkeit und Kleinmut in Berlin zu Grunde, was überall anderwärts als erstrebenswert erkannt wird.

der Schülerandrang stark ist, Parallelklassen nebeneinander her. Diese sind hier nicht berücksichtigt, um den Überblick nicht zu erschweren und die „Organisation“ deutlich hervortreten zu lassen.

[Übrigens haben auch die beiden Kaufmännischen Fortbildungsschulen **für Mädchen** (Nürnberg und Berlin-Letteverein) aufsteigende Jahresklassen mit reichlicher Stundenzahl (24 wöchentlich), obligatorischen Lehrfächern und Parallelabteilungen.]

Wir sprachen weiter oben von drei Entwicklungsstadien, welche eine Kaufmännische Fortbildungsschule durchlaufen kann, wenn sie allen Anforderungen gerecht werden soll. Die höchste Stufe, d. h. diejenige, welche allen alles bietet, haben wir in Dresden, Leipzig, Gotha u. s. w. verkörpert gesehen.

Die zweite Kategorie, die einfache Fortbildungsschule, nicht mehrfach gegliedert, aber eine **„Tagesschule mit reichlicherer Unterrichtszeit, aufsteigenden Jahresklassen und zum Teil obligatorischen Lehrfächern“** ist heute Dank wachsender Einsicht der beteiligten Kreise keine Seltenheit mehr. Alle die weiter unten genannten Städte besitzen sie, und auch die vorgenannten grossen Lehranstalten zu Dresden, Leipzig u. s. w. schliessen in ihren sogenannten „Lehrlingsschulen“ diese vollkommenere Form der Kaufmännischen Fortbildungsschule ein, und zwar (— wie dort aus Ziffer III zu ersehen —) zum Teil reichlich mit Zeit ausgestattet. Eine wöchentliche Unterrichtszeit von 12—13 Stunden wiegt vor, und Bautzen — getragen von der hochherzigen Fürsorge der dortigen Innung, der Eigentümerin der Schule, — hat sogar in seinen 3 Lehrlingsklassen 17 — 15 — 15 Stunden für Tagesunterricht zur Verfügung. Doch auch eine Anzahl anderer, kleinerer Schwesteranstalten hat, wie schon gesagt, diese zweite und mittlere Stufe der Ausgestaltung erstiegen, so Braunschweig, Freiberg i. S., Hannover und mehrere andere. Die Zahl der aufsteigenden Jahresklassen und die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden dieser Anstalten wird aus folgendem leicht ersichtlich:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.
Braunschweig:	16 Std.	16 Std.	16 Std.	— Std.
Freiberg i. S.:	13 „	13 „	16 „	16 „

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	
Grimma:	9 Std.	10 Std.	10 Std.	— Std.	
Hannover:	12 „	12 „	12 „	12 „	u. s. w. (6 aufsteigende Halbjahrskurse)
Heilbronn:	10 „	11 „	12 „	— „	
Leipzig (Buchhdl.):	12 „	12 „	12 „	„	
Meissen:	10 „	10 „	9 „	— „	
Plauen:	11 „	13 „	14 „	8 „	(letztere für Schüler, welche das Einjähr.-Freiw.-Zeugnis besitzen)*)
Zittau:	10 „	9 „	8 „	nebst einigen fakultativen Std.	
Zwickau:	13 „	12 „	12 „		

Hieran schliessen sich einige Schulen, die sich von den soeben genannten nur durch eine geringere, **zum Teil aber viel zu geringe Zahl** der wöchentlichen Lehrstunden unterscheiden. Es sind folgende:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.		
Görlitz:	6 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	(einjähriger Fachkursus)
Dippoldiswalde:	8 „	8 „	8 „		
Freiburg i. B.:	6 „	6 „	6 „		
Werdau:	6 „	6 „	6 „		
Stolp:	6 „	6 „	6 „		
Lüneburg:	5 „	6 „	5 „		
Coblenz:	4 „	4 „	4 „		

Diesen Anstalten fehlt nur eine kräftige Aufbesserung hinsichtlich der Zeit; die feste Organisation der aufsteigenden Jahresklassen und der obligatorischen Fächer haben sie, ebenso den Tagesunterricht. (3 derselben müssen allerdings noch einige Abendstunden verwenden.) Es gebricht ihnen nur an Zeit, und

*) Die Handelsschule zu Plauen hat eine beachtenswerte Einrichtung getroffen, deren hier besonders Erwähnung gethan werden muss. Der betreffende Passus des Schulprogrammes (unter: „Organisation der Schule“) lautet: „Für die französische Sprache ist eine Vorbereitungsklasse für solche eingerichtet, welche noch gar keine Vorkenntnisse in fremden Sprachen besitzen. Da die sprachliche Vorbildung der Schüler eine sehr verschiedene ist, **so bestehen die Sprachklassen für sich, und der einzelne Schüler gehört sehr häufig für den Unterricht in den Sprachen einer anderen Klasse an, als für den in den Fachwissenschaften.**“

so bilden sie den Übergang zu denjenigen Kaufmännischen Fortbildungsschulen, die so stark von der Ungunst der Verhältnisse zu leiden haben, dass sie sich nicht zur Tagesschule, nicht zum festen Klassensystem mit zum Teil obligatorischen Lehrfächern hindurcharbeiten können. Sie sind darauf hingewiesen, die späten Abendstunden zu benutzen, den Schülern und dem blinden Zufall die Wahl der Lehrfächer zu überlassen und in vielen Fällen ein zusammenhangsloses Nebeneinander und Nacheinander in der Arbeit des Einzelnen zu dulden. Leider sind diese Schulen in der Überzahl vorhanden; sie sind die jüngsten und zumeist erst im letzten Jahrzehnt entstanden. Aber auch ältere sind leider darunter, die durch die Gleichgültigkeit des Handelsstandes und der Behörden, vielleicht auch durch wenig geschickte Leitung in ihrer Entwicklung gehemmt worden sind. Indes ist zu hoffen, dass von der heut so lebhaft werdenden Strömung manche dieser Schulen in kurzer Zeit auf die vorher charakterisierte höhere Entwicklungsstufe gehoben werden wird.

Übrigens möge noch ausdrücklich bemerkt sein, dass zu den mit Namen angeführten Lehranstalten dieses Abschnittes noch manche gleichgeartete fehlen mag. Eine zweifellose Vollständigkeit war leider aus dem sonst so reichen Material für diesen Punkt nicht zu gewinnen. Auch sind viele der Kaufmännischen Fortbildungsschulen gerade jetzt (bezw. waren im Augenblicke der statistischen Aufnahme) in eine Entwicklungsphase eingetreten, in welcher sie nicht wohl einer der 3 vom Verfasser unterschiedenen charakteristischen Formen angehörten, sondern Eigentümliches der einen und der andern an sich hatten. Die Zahl solcher in der Metamorphose befindlichen Schulen ist nicht ganz gering; es gehören gerade eine Anzahl hervorragend thätiger, strebsamer und fortschreitender Anstalten hierher. Um aber das Bild der Schulorganisation zu vervollständigen und neben dem Gewordenen auch das Werdende zu zeigen, möge noch in kurzer Skizze der interessante Aufbau einiger besonders ins Auge fallender Anstalten hier vorgeführt werden. Wählen wir die 3 Abendschulen zu Essen, München und Mannheim. Unterrichtszeit: 8—10 Uhr abends.

1. Kaufmännische Fortbildungsschule des Handelsschul-Vereins zu Essen.

Programm für 1891/92.

Unterklasse . .	9	Stunden pro Woche.
Mittelklasse . .	12	
Oberklasse . .	10	
Stenographie . .	2 Std.	

A. Die Unterklasse verwendet auf die obligatorischen „Elementarfächer“ d. h. auf Rechnen, Deutsch und Geographie, 6 Std. wöchentlich, — auf Französisch 3 Std. Die Schüler erscheinen. falls sie auch an dem fakult. Unterricht teilnehmen, alle Abende in der Schule von 8—9, bezw. von 8—10 Uhr.

B. Die Mittelklasse verwendet für die „Elementarfächer“ nur noch 4 Std., dafür aber 2 Std. für die neu hinzutretende Buchführung, ausserdem ebenfalls 3 Std. für Französich. Zu diesen 9 Std. kommen auf dieser Stufe 3 Std. für Englisch hinzu, so dass die Schüler im ganzen 12 Unterrichtsstunden zu besuchen haben, also — falls sie an den fakult. Fächern teilnehmen — jeden Abend von 8—10 Uhr zur Schule kommen müssen.

C. Die Oberstufe verwendet für Buchführung und für Stenographie je 2 Std., für Französisch und Englisch je 3 Std., hat also 10 wöchentliche Lehrstunden und empfängt jeden Abend von 8—10 Uhr Unterricht, mit Ausnahme von Sonnabend.

[Handels- und Wechsellehre sowie Warenkunde sind nicht im Programm; es ist aber anzunehmen, dass diese Disziplinen bei Buchführung, bezw. Geographie Berücksichtigung finden. D. Verf.]

Die Schule zählte im Jahre 1890/91 im ganzen 122 Schüler: die mittlere Frequenz betrug 104.

Einnahme an Schulgeld	4138,50 Mk.	
Ausgabe für Lehrerhonorar	3430,— „	
Überschuss	708,50 Mk.	
Beiträge von Mitgliedern	975,— „	
Beiträge von Grossfirmen	400,— „	

Es blieben zur Bestreitung anderer Unkosten 2083,50 Mk. disponibel.

Schulgeld-Tarif.

Schüler, welche bei Mitgliedern beschäftigt sind, zahlen wie folgt:

Unterrichtsfach		Anzahl der Stunden wöchentl.	Betrag ℳ	₰
Deutsch, Rechnen, Geographie	Unterklasse	6	18	—
	Oberklasse	4	18	—
Buchführung	Einfache	2	10	—
do.	Doppelte	2	10	—
Französisch	Unterklasse	3	24	—
do.	Mittelklasse	3	24	—
do.	Oberklasse	3	24	—
Englisch	Unterklasse	3	24	—
do.	Oberklasse	3	24	—
Stenographie		2	24	—
Schulgeld Minimum			18	—

„Diejenigen Schüler, welche bei Nichtmitgliedern angestellt sind, haben ausserdem Mk. 10— pro Schuljahr im Voraus zu zahlen.“

„Bei 8—9stündigem Schulbesuch in einer Woche wird ein Rabatt von Mk. 10—, bei 10- und mehrstündigem Schulbesuch pro Woche Mk. 15— pro Schuljahr gewährt.“

Abgesehen von der mangelnden Zeit und dem Barbarismus allabendlichen Schulbesuches von 8—10 Uhr, wofür nicht die Schule, sondern die Prinzipalität Essens verantwortlich zu machen ist, muss die Organisation eine vorzügliche genannt werden. Dasselbe Lob verdienen die Finanzen. Ein Defizit ist, obgleich weder von der Stadt, noch von der Handelskammer, noch vom Staate ein Zuschuss gezahlt wird, nicht zu befürchten.

2. Kaufmännische Fortbildungsschule des Volks-Bildungs-Vereins zu München.

1890/91 im ganzen 496 Schüler, fortbildungsschulpflichtige und andre.

A. 3 aufsteigende Jahresklassen, sogenannte Haupt- oder Pflichtkurse, deren jede wöchentlich 8 Std. Unterricht erhält und zwar:

Religion (nach Konfession gesondert)	1 Std.
Deutsch mit Korrespondenz und Realien (!?) .	4 „
Rechnen mit Wechsellehre, Kontokorrent und Buchführung	3 „
	8 Std.

Nota bene der I. Jahrgang hatte 3
„ II. „ „ 4
„ III. „ „ 4
} Parallelkurse.

B. Fakultative Kurse mit je 2 Std. wöchentlich:

a. für Französisch = 4 aufsteigende Stufen mit 8 Parallelklassen. (1890/91 = 294 Schüler.)
b. für Englisch = 3 aufsteigende Stufen. (1890/91 = 61 Schüler.)
c. für Stenographie = 3 aufsteigende Stufen mit 6 Klassen. (1890/91 = 162 Schüler.)
d. für Schönschreiben = 5 Klassen à 30 Schüler. (150 Schüler.)

Unterrichtszeit: tägl. 7—9 Uhr abds. u. Sonntg. v. 8—10 vorm.

1890/91 besuchten 26 Schüler neben ihrem Pflichtkursus sämtliche fakultative Kurse: sie hatten somit jeden Tag 2 St., im Ganzen also 14 St. Unterricht pro Woche.

Das Schulgeld beträgt

für den Pflichtkursus	4 Mk. p. Monat	= 40 Mk. p. a.	(10 Mon.)
f. jed. der 3 unt. Franz. Kurse	1 „ „ „	= 10 „ „ „	
für den 4. Franz. Kursus	2 „ „ „	= 20 „ „ „	
für den Engl. Kursus	2 „ „ „	= 20 „ „ „	
f. den Stenographie-Kursus	2 „ „ „	= 20 „ „ „	

(Schreibkursus unentgeltlich!)

Für Teilnahme an allen Fächern 90 bezw. 100 Mk. p. a.

Für das nächste Schuljahr ist der Übergang zum Tagesunterricht ins Auge gefasst und zwar als geeignetste Zeit Mittwoch und Sonnabend von 2—6 Uhr. bezw. von 1—5 Uhr in Vorschlag gebracht worden.

Ebenso ist eine Erweiterung des Lehrplanes durch Hinzunahme von Handels- und Wechsellehre, Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Warenkunde in Aussicht gestellt.

3. Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins zu Mannheim.

§ 5 der (Schul-)„Bestimmungen“ lautet (im Auszuge):

Das Schuljahr umfasst die Zeit vom 15. September bis 31. Juli und zerfällt in 3 Tertiale:

1) September bis Weihnachten,
2) Neujahr bis Ostern,
3) Ostern bis Ende Juli.

Jedem Unterrichtskurse sind wöchentlich 2 Stunden zugewiesen. Der Unterricht wird in den Abendstunden von 7 bis 9, resp. 10 Uhr erteilt. — Im 3. Tertiale können nach Vereinbarung zwischen Lehrer und Schülern auch einzelne Morgenstunden vor Beginn der Geschäftszeit dazu verwendet werden.

§ 4. Jeder aus der Volksschule entlassene fortbildungsschulpflichtige Teilnehmer hat für jedes Tertial der Dauer seiner Verpflichtung wenigstens 2 Kurse zu besuchen, unter denen Schönschreiben, Deutsch und Rechnen sich befinden müssen.

Nach Beginn des Schuljahres werden nur entsprechend vorbereitete Schüler noch aufgenommen.

§ 3 sagt am Schluss: „Die mit Beginn des 2. und 3. Tertials aufgenommenen, aller fremdsprachlichen Vorkenntnisse entbehrenden Schüler werden bis zum Anfang des neuen Schuljahres in Vorkurse eingereiht.

§ 12. Das Aufsteigen der Schüler von einem Kursus zum andern findet nur einmal im Jahre und zwar zu Anfang des neuen Schuljahres statt u. s. w.

§ 6. Das Honorar für einen Buchhaltungskursus beträgt 12 Mk., für jeden andern Kursus 8 Mk. pro Tertial und ist jeweils pränumerando zu entrichten.

Nach einer Seite ist der Zustand dieser Anstalt ein wirklich idealer und beneidenswerter, aber sicherlich zugleich ein höchst

kostspieliger. **Eine gleich grosse Zahl von Klassen für jeden Wissenszweig findet man — bei entsprechender Schülerzahl — in keiner zweiten Schule Deutschlands.** Für 132 Schüler, welche französischen Unterricht wünschen, sind nicht weniger als 13 verschiedene Klassen eingerichtet, für 42 Schüler 8 englische Klassen u. s. f. Welche Geldmittel sind dazu nicht erforderlich! Jedoch müssen andrerseits die Erfolge und Fortschritte, alle andern Vorbedingungen vorausgesetzt, ebenso hoch gesteigerte sein. Vom vorjährigen Sommertertial giebt der letzte Schulbericht bezüglich der Beteiligung folgende Aufstellung:

Französisch	13	Kurse	mit	132	Teilnehmern.
Englisch	8	„	„	42	„
Italienisch	2	„	„	8	„
Spanisch	1	Kurs	„	2	„
Kalligraphie	1	„	„	24	„
Deutsch (Orth. u. Stil)	2	Kurse	„	41	„
Kaufm. Rechnen	2	„	„	32	„
Dopp. Buchführung	1	Kurs	„	20	„
	zus. 30	Kurse	mit	301	Teilnehmern.

Der Etat von 1889/90 notiert eine Einnahme an Schulgeldern von 4145,00 Mk.
und eine Ausgabe an Honorar u. Drucksachen von 5182,49 „
Mehrausgabe 1037,49 Mk.
ohne die übrigen Kosten für Lokalitäten, Heizung u. s. w. in Anschlag zu bringen.

Mittlerweile ist aber das Schulgeld herabgesetzt worden und soll noch weiter ermässigt worden, wodurch das Defizit und dem entsprechend der Zuschuss aus der Vereinskasse sich wesentlich erhöht. Trotz solcher Anstrengungen und Opfer fehlen der Anstalt, wie der letzte Jahresbericht hervorhebt, noch mehrere unentbehrliche Lehrfächer, wie Handels- und Wechselrecht, Grundzüge der Nationalökonomie, Handelsgeographie, Warenkunde und andre neue Sprachen (Holländisch, Russisch, Schwedisch, Dänisch-Norwegisch, Portugiesisch). (Bericht v. 1890 pag. 8.)

Das sind nun allerdings etwas sehr hoch gespannte Wünsche;

aber es schwebt den Führern des Mannheimer Vereins- und Schulwesens nicht nur die Ausgestaltung der Anstalt zu einer Höheren Handelsschule mit 3 Jahresklassen und nebenher bestehenden zwanglosen Wahlkursen vor, sondern wohl auch die Krönung des Ganzen durch eine förmliche Handelshochschule mit ebenfalls dreijähriger Studienzeit. Den ganzen Lehrbericht von 1890 durchzittert ein etwas ungestümer reformatorischer Drang, der am deutlichsten in den etwas verschleierten Zukunftsplänen auf Seite 9 und 10 des Berichtes hervortritt. Dort heisst es:

„Wir lassen die Hauptgrundzüge im allgemeinen hier folgen mit dem Bemerken, dass wir mit dem detaillierten Lehrplan noch zurückhalten, teils um im Laufe des neuen Schuljahres, in welchem diese Grundsätze schon teilweise zur Anwendung kommen, weitere Erfahrungen zu sammeln, teils aber auch, weil wir die bevorstehenden Beschlüsse des deutschen Reichstags hinsichtlich der Ordnung des Lehrlingswesens erst abwarten wollen, um uns nach denselben zu richten.

Das ganze Unterrichtsgebiet wird, wenn unser Plan vollständig durchgeführt ist, in 2 Abteilungen zerfallen, jede auf 3 Jahre mit etwa 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden berechnet.

Zu dem Eintritt in die untere Abteilung berechtigt ist der aus der obern Klasse der Volksschule oder einer den Kenntnissen nach entsprechenden Klasse einer Mittelschule ausgetretene Schüler.

Der Unterricht umfasst: 1. Französisch (3 Jahre), 2. Schönschreiben (1 oder 2 Tertiale), 3. Deutsch — Orthographie und Aufsatz — (4—5 Tertiale im Anschluss an das Schönschreiben), 4. Kaufmännisches Rechnen mit Münz-, Mass- und Gewichtkunde (1 Jahr), 5. Englisch (2 Jahre), 6. Handelsgeographie (2 Tertiale), 7. Buchhaltung (1 Tertial), jeder Kursus zu 2 Stunden die Woche gerechnet.

Zum Eintritt in die obere Abteilung ist berechtigt: 1. derjenige, der die Prüfung für die untere Abteilung mit Erfolg bestanden hat; 2. der aus einer Mittelschule mit dem Zeugnis der

Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst (absolvierte Untersekunda) ausgetretene Schüler.

Der Unterricht umfasst: 1. Französisch (3 Jahre), 2. Englisch (3 Jahre). 3. Buchhaltung (1 Tertial), 4. Handels- und Wechselrecht, im Anschluss an die Buchhaltung (2 Tertiale), 5. Nationalökonomie oder Naturwissenschaften (1 Jahr), 6. Italienisch oder Spanisch (1 Jahr), jeder Kursus zu zwei Stunden die Woche gerechnet.

In schärfstem Gegensatze hierzu steht die Anstalt der „Kaufmännischen Fortbildungsschul-Vereinigung“ zu Coblenz. Allerdings erlaubt die kleine Schülerzahl — 45 — nicht eine imponierende Klassenteilung; nichtsdestoweniger eröffnet das Programm 1891/92

A. 3 aufsteigende Jahresklassen mit obligatorischen Lehrfächern für Schüler mit Volksschulbildung;

B. 1 besondere Klasse für Schüler mit dem „Einjährigen-Zeugnis“.

Auch ist die Anstalt vom Abendunterricht zum teilweisen Tagesunterricht übergegangen und hat neben der Abendzeit von $^1/_2$8—$^1/_2$10 auch die Stunden von 12—1 und 2—4 Uhr nachmittags, im laufenden Schuljahr sogar 7—9 Uhr früh gewählt. Soweit ist alles sehr hübsch und vorteilhaft gestaltet.

Anders aber steht es mit der verwendbaren Zeit und den zur Behandlung gelangenden Lehrgegenständen. Obligatorisch ist für

Kl. II.	Handels- u. Wechsellehre	1	Std. wöchentlich
	Rechnen	1	„ „
	Buchf. u. Korrespondenz	2	„ „
		4	Std. wöchentlich.
Kl. III.	Handelslehre	1	Std. wöchentlich
	Rechnen	1	„ „
	Deutsch	1	„ „
	Handelsgeographie	1	„ „
		4	Std. wöchentlich.

Was soll hierbei herauskommen? welche nachhaltige Wirkung kann bei so beschränkter Zeit erzielt werden? wenn von allem sozusagen einmal geleckt wird und von nichts ordentlich ge-

gessen, da ist wohl an eine merkbare Erstarkung nicht zu glauben. Was nützen da eine wohlgemeinte Organisation, tüchtige Lehrer und strebsame Schüler! Bei 4 Lehrstunden wöchentlich können Knaben mit Volksschulvorbildung unmöglich in Handelslehre, Wechsellehre, Kaufmännischem Rechnen, in Buchführung und Handelskorrespondenz Fortschritte machen. Da sollte doch wohl die Prinzipalität der Stadt Coblenz dem anerkennenswerten Streben der Schule und ihrer Förderer mehr Unterstützung leihen.

Wir berühren hiermit wieder das Hauptübel des Kaufmännischen Fortbildungsschulunterrichts in seiner heutigen Gestaltung: den Zeitmangel; denn so wie hier in Coblenz, so ist es in den meisten anderen Fortbildungsschulen, namentlich in denen mit Abendunterricht. Wie hier, so ist in Osnabrück für Korrespondenz, für Rechnen, für Buchführung, für Schreiben nur je eine Stunde wöchentlich verfügbar. Der ganze Kursus umfasst etwa 20 Abende; denn im Sommer bleibt die Anstalt geschlossen. — Ist es da nicht wirklich besser, gar nicht zu unterrichten!! Ähnlich verhält es sich in Dippoldiswalde; ebenso klagen Lüneburg und Görlitz, und der grösste Teil der Diskussion in der „III. Versammlung von Leitern, Interessenten und Freunden Kaufmännischer Schulen in Rheinland-Westfalen“ (21. Juni 1891) drehte sich um diesen Leidenspunkt. Die dort anwesenden 60 Kenner der Sachlage und wahren Freunde der Kaufmännischen Fortbildungsschule waren ausnahmslos einig darüber, dass beispielsweise die wöchentliche Stundenzahl für den französischen Unterricht von 2 auf 4 erhöht werden müsse u. s. w. Aber „es geht nicht!“ das war das klagende Echo von allen Seiten. Hier ist die Situation die des mittellosen Kranken, der recht wohl weiss, was seinem elenden Körper gut thun und ihn stark und robust machen würde, aber der eben nicht die Batzen hat, sich das Heilmittel zu verschaffen.

Es soll dieser Abschnitt nicht geschlossen werden, ohne auf den „Entwurf eines Unterrichts- und Lehrplanes für den Fachunterricht der sächsischen Handlungslehrlingsschulen“ hinzuweisen.*)

*) Das dem Verf. vorliegende Exemplar ist gedruckt in Plauen i. V. bei F. E. Neupert. 1881.

In demselben hat der „Verein von Direktoren sächsischer Handlungslehrlingsschulen“, allerdings bereits vor 10 Jahren, das „Unerlässliche“ zusammengefasst, was von einer Anstalt, die überhaupt den Anspruch für sich erhebt, dem Handelsstande zu dienen, gefordert werden muss. Dass die Unterzeichner des „Entwurfes“ die notwendigsten Anforderungen an einen Handlungslehrling und Kommis heute wesentlich weiter spannen, beweisen die von ihnen geleiteten, heut blühenden Schulen. Indes bleibt sogar hinter den bescheidenen Anforderungen von damals heute noch gar manche Kaufmännische Fortbildungsschule zurück.

Es muss genügen, wenn hier derjenige Teil des „Entwurfes“ zum Abdruck gelangt, der die Organisation behandelt. Der für die Hauptfächer entwickelte Lehrplan würde, trotz seiner knappen Fassung, hier allzuviel Raum beanspruchen. Es kann darauf nur, als auf ein durchaus beachtenswertes Schriftstück, hingewiesen werden.

Der allgemeine Teil des „Entwurfes“ lautet:

Die Verhältnisse, unter welchen die sächsischen Handlungslehrlingsschulen bestehen, sind so verschiedene, dass sich ein allgemein gültiger Unterrichts- und Lehrplan für dieselben nur in Betreff derjenigen Disziplinen aufstellen lässt, welche an jeder solchen Schule vertreten sein müssen, wenn sie noch Anspruch darauf machen will, eine Handelsschule zu sein. Als solche Disziplinen darf man wohl, ohne Furcht, auf Widerspruch zu stossen, bezeichnen:

1. Kaufmännisches Rechnen,
2. Kaufmännische Buchhaltung und
3. Kaufmännische Korrespondenz.

Obige drei Lehrfächer setzen indes ein viertes voraus, weil, wer arithmetische Aufgaben lösen, Buchungen vornehmen und Briefe schreiben will, wie sie der kaufmännische Geschäftsverkehr mit sich bringt, notwendigerweise neben Kenntnis der reinen Arithmetik, des Mechanismus der Buchführung und der Regeln der Stilistik auch eine umfassende Kenntnis des ganzen Getriebes des Handelsverkehrs besitzen muss. Diese vierte Disziplin nun,

welche zu gewähren hat, was die drei vorhergenannten an Kenntnis des Handels voraussetzen, bezeichnet man bekanntlich gewöhnlich als Handelswissenschaft.

Früher wurde der handelswissenschaftliche Unterricht in der Regel beim Unterricht im Rechnen, in der Buchhaltung und der Korrespondenz bruchstückweise eingeflochten; seit längerer Zeit hat man jedoch ziemlich allgemein erkannt, dass auf diese Weise die Handelswissenschaft ihrer Aufgabe: das ganze Getriebe des Handels und die dasselbe regelnden staatlichen und wirtschaftlichen Gesetze systematisch darzustellen, unmöglich gerecht werden könne; daher werden jetzt fast überall besondere Lehrstunden für dieses Fach angesetzt.

Hiernach ergeben sich als unumgänglich nötige Unterrichtsfächer der Handlungslehrlingschule:

1. Kaufmännisches Rechnen,
2. Kaufmännische Buchhaltung,
3. Kaufmännische Korrespondenz und
4. Handelswissenschaft,

und zwar sind unter Korrespondenz auch die sogenannten Kontorarbeiten: Anfertigung von Rechnungen, Quittungen, Fakturen, Verkaufsrechnungen, Wechseln u. s. w. mit zu verstehen.

Die Organisation der Handlungslehrlingsschule wird eine verschiedene sein können, je nach den Zielen, welche sie sich steckt. Begnügt sie sich lediglich mit der Abrichtung ihrer Schüler für die diesen zunächst liegende Praxis, so bedarf sie selbstverständlich einer viel kürzeren Zeit, als wenn sie sich bemüht, dieselben systematisch durchzubilden, und zu dem Zwecke manches behandelt, was für die blosse Geschäftsroutine entbehrlich ist. Im letzteren Falle genügt ein zweijähriger Kursus – das Schuljahr nach Abzug der Ferien zu 43 Wochen angenommen — erfahrungsgemäss nur dann, wenn wöchentlich für die einzelnen Lehrfächer angesetzt werden:

Rechnen	2 Stunden,
Einfache Buchführung	1 Stunde im ersten Schuljahre,

Doppelte Buchführung 2 Stunden im zweiten Schuljahre,
Handelswissenschaft 1 Stunde und
Korrespondenz 1 Stunde,

und unter der Voraussetzung, dass die Schüler ein gewisses Mass geistiger Reife und allgemeiner Bildung mitbringen. Bekanntlich trifft aber diese Voraussetzung wohl fast überall kaum bei einem Zehntel der unsren Schulen zugeführten Schüler zu, weshalb die Einrichtung eines dreijährigen Kursus und dem entsprechend von drei aufsteigenden Klassen nötig ist.

Die 3. Klasse hat die Bestimmung als Vorbereitungsklasse zu dienen; infolge dessen nimmt in derselben der Unterricht in der deutschen Sprache und der elementaren Arithmetik die erste Stelle ein, während der Fachunterricht auf eine Stunde wöchentlich beschränkt werden kann.

Der Unterricht für die drei aufsteigenden Klassen würde sich demnach folgendermassen gestalten:

3. Klasse.

2 Stunden wöchentlich Deutsche Sprache,
2 „ „ Elementarrechnen,
1 „ „ Kontorarbeiten u. Handelswissenschaft.
5 Stunden.

2. Klasse.

2 Stunden wöchentlich Kaufmännisches Rechnen,
1 „ „ Einfache Buchhaltung,
1 „ „ Korrespondenz,
1 „ „ Handelswissenschaft.
5 Stunden.

1. Klasse.

2 Stunden wöchentlich Kaufmännisches Rechnen,
2 „ „ Doppelte Buchhaltung,
1 „ „ Korrespondenz,
1 „ „ Handelswissenschaft.
6 Stunden.

Sehr viele unsrer Schulen verfügen indes über mehr als die oben angegebene Anzahl von Stunden; in diesem Falle sind neben den schon genannten Unterrichtsfächern noch folgende

andere: Schreiben, Geschichte, Geographie, Warenkunde, Französisch, Englisch oder wenigstens eines oder mehrere derselben zu empfehlen. In den Unterrichtsplänen der grösseren Anstalten sind diese Fächer meistens sämtlich vertreten, so dass die Zahl der Unterrichtsstunden auf 12 bis 14 wöchentlich steigt. Wo die örtlichen Verhältnisse eine derartige Ausdehnung des Unterrichts nicht gestatten, muss eine Auswahl aus den genannten Lehrfächern getroffen werden, je nachdem das eine oder das andere nötiger erscheint und Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Der Schreibunterricht wird meistens auf das erste Schuljahr beschränkt werden können.

Für den Unterricht in den fremden Sprachen gelten allgemein mindestens 2 Stunden wöchentlich als Regel, von welcher unsre Schulen um so weniger abweichen können, als an den Hausfleiss ihrer Schüler grosse Anforderungen nicht gestellt werden dürfen. In der ersten Klasse ist je 1 Stunde wöchentlich für die französische und englische Korrespondenz zu verwenden.

c. Ferien.

Ferien haben Berechtigung an Kaufmännischen Tagesschulen (Vollschulen) mit Jahreskursen und mit 30—36 Unterrichtsstunden pro Woche; da sind sie eine Notwendigkeit für Lehrer und Schüler.

Für echte Fortbildungsschulen hingegen, in denen kaufmännisch Angestellte wöchentlich nur einige Stunden Unterricht suchen, namentlich für Schulen mit in sich abgeschlossenen Halbjahrskursen haben Ferien keine Berechtigung. Allerdings müssen sie der Lehrer wegen erteilt werden, und sind deshalb ein leider notwendiges Übel. — Überall müsste das Streben dahin gehen, die Ferien der Kaufmännischen Fortbildungsschulen möglichst zu verringern und die Unterbrechungen des Unterrichtsganges nur den Unterbrechungen der täglichen Berufsarbeit des Kaufmanns entsprechend zu gestalten. Der Kaufmann hat bekanntlich nicht 14 Tage Osterferien, nicht 4—5 Wochen Sommerferien, noch 8—14 Tage Herbstferien; er feiert notgedrungen die Feste, wie sie fallen, und damit genug. Demnach müssten (— immer mit

der Voraussetzung, dass die Lehrkräfte dafür disponibel sind —) die Oster- und Pfingstferien, soweit irgend möglich, nur auf die Festtage beschränkt werden und höchstens 1 oder 2 der vorhergehenden Tage als notwendiges Zugeständnis an den lebhafteren Geschäftsgang im Detailgeschäft unterrichtsfrei bleiben; die grossen Sommerferien müssten unter besonderer Vereinbarung mit den Lehrern möglichst kurz bemessen werden, und von Herbstferien dürfte bei Schulen mit Halbjahrsgliederung nur insoweit die Rede sein, als die Neuaufnahme und Neuorganisation der Klassen einige Vorbereitungszeit erfordert. Dagegen wären die Weihnachtsferien, wegen des hohen Ganges aller Geschäfte und der meist mit Jahresschluss vorgenommenen Inventur, nach Ortsbedürfnis reichlicher zu bemessen. Ausserdem muss in kleineren Orten, wo die Jahrmärkte eine wesentliche Rolle spielen, auch auf diese Tage Rücksicht genommen werden.

Halten wir nun diesem „Wünschenswerten“ an der Hand der Statistik das thatsächlich Bestehende gegenüber, so machen wir die Erfahrung, dass sich beides nur zum kleineren Teile deckt. Sofern eine Erweiterung der üblichen Ferien wünschenswert erscheint (Weihnachten! Markttage!), ist diesem Wunsche an sehr vielen Orten, oft sogar allzureichlich Rechnung getragen; wo aber eine Verringerung der Ferienzeit Erfordernis wäre, hat man oft gar nicht, oder nicht nachhaltig genug versucht, die entstehenden Hindernisse zu überwinden, sondern lässt alles beim Üblichen.

Es haben sich gegen 125 Schulen über die von ihnen erteilten Ferien geäussert. 19 dieser Anstalten kommen nicht in Betracht, da sie im Sommer überhaupt den Unterricht aussetzen, d. h. ihren ganzen Unterrichtsbetrieb schliessen.

Eine zweite Gruppe: Halle, Mülhausen i. E., Bingen(?) und mehrere andere, die im Sommer nur einen Teil ihrer Kurse aufrecht erhalten, beschränken sich, wie natürlich, soweit irgend möglich, nur auf die notwendigen und üblichen Festtage des Jahres.

Gegen 100 Kaufmännische Fortbildungsschulen aber berichten, dass sich ihre Ferien ebenso gestalten „wie die der anderen Schulen“ —, „ihres Landes, bezw. ihrer Provinz“, wollen wir hinzusetzen —; denn die Ferien der öffentlichen Schulen sind anders

bemessen in Norddeutschland als in den Südstaaten, anders bemessen im Rheinland und in Westfalen als in den Ostprovinzen.

Während Darmstadt, Göttingen, Lahr, Reichenbach i. S., Schneeberg, Schleswig und viele andere 12 Wochen im ganzen ruhen, haben andere, wie Annaberg, Meissen, Pirna und viele süddeutsche Anstalten nur ca. 10 Wochen Ferien; Konstanz, Mannheim und Wertheim müssen sich mit ca. 8 Wochen und Auerbach mit $7^1/_2$ Wochen begnügen. Dass eine ziemliche Abweichung selbst unter den Schulen desselben Landes herrscht, zeigen die soeben genannten Anstalten Sachsens: Reichenbach und Schneeberg haben 12 Wochen, Annaberg, Meissen und Pirna 10 Wochen. Auerbach nur $7^1/_2$ Wochen.

Dass lokale Verhältnisse nach dieser Seite genügend berücksichtigt werden, geht daraus hervor, dass z. B. Coblenz und Ravensburg die Osterferien auf 3 Wochen ausdehnen; ein lokales Bedürfnis muss wohl vorliegen. Ebenso kommen für Jahrmärkte z. B. in Oschatz und Zwickau 2 mal 3 Tage in Ausfall u. s. w. Schweidnitz verlängert die üblichen Ferien „nach Bedürfnis"; Görlitz erweitert nur die Weihnachtsferien, ebenso Radeberg; letzteres indem es dieselben früher als in den anderen Schulen beginnen lässt. Göttingen, Meissen, Pirna und viele andere bewilligen rund 3 Wochen für die Weihnachtsferien; Kiel, Lauban, Zwickau und Freiberg i. S., Schneeberg und Reichenbach i. V. pausieren 4 Wochen und Saarbrücken versteigt sich bis zu 5 Wochen(!) Weihnachtsruhe. Letztgenannte Schule (gehalten von der dortigen Handelskammer) weicht bezüglich der Ferien gänzlich aus dem Rahmen des Üblichen. Sie hält Weihnachten 5 Wochen Ferien (vom 8. Dezember bis 12. Januar), Ostern $3^1/_3$ Woche, Pfingsten 3 Wochen und im Sommer noch $7^1/_3$ Woche, im ganzen $18^2/_3$ Wochen). Über das „Warum?" ist bei den betreffenden Notizen des Fragebogens nichts vermerkt.

Die süddeutschen Lehranstalten, welche häufig ihr Schuljahr mit Oktober beginnen, schliessen dasselbe mit den grossen Ferien im August und September ab, fassen also die bei den norddeutschen Schulen üblichen Sommer- und Herbstferien in eins zusammen.

Die Kaufmännische Fortbildungsschule zu Stuttgart (Pro-

gramm 1890/91) gliedert ihr Schuljahr ohne Rücksicht auf die bürgerlichen und kirchlichen Einteilungen des Jahres in zwei gleich grossen Hälfte oder Semester. Sie lässt das Winterhalbjahr vom 15. September bis Ende Februar dauern und das Sommerhalbjahr von Anfang März bis Ende Juli. — für gleichmässige Verteilung und Abarbeitung der Pensen eine gewiss günstige Gliederung. — Eine Kollision mit den bürgerlichen Einrichtungen, event. auch eine unvorteilhafte Rückwirkung auf die Frequenz ist wohl aber notwendig damit verbunden, da die Lehrlinge, welche Ostern ihre Lehrzeit beginnen, die Kommis, welche Ostern eine neue Stellung antreten, zur Aufnahme für das Sommersemester zu spät kommen. Jede Schule ist zu innig mit den Einrichtungen des täglichen Lebens verwachsen, und so ist auch in Stuttgart eine kleine Verminderung der Frequenz zu bemerken gewesen. Sonst aber hat sich diese Neueinrichtung durchaus bewährt, wie der Direktor der Anstalt, Professor Hutzelsieder mitteilt. Er sagt:

„Die guten Erwartungen, die sich an diese neue Schuljahrseinteilung knüpften, haben sich der Hauptsache nach voll und ganz erfüllt. Es konnte vom Beginn des Schuljahrs am 15. September bis gegen Ende Juli fast ununterbrochen fortgearbeitet werden, während seither die mehr als vierwöchentliche Unterbrechung des Unterrichts während der Ferien im Sommerhalbjahr ungemein störend wirkte. Dazu kommt noch, dass früher ein grosser Teil des Sommersemesters in eine Zeit fiel, wo wegen der grossen Hitze der Unterricht besonders in den Abendstunden bei Gaslicht fast zur Unmöglichkeit wurde, während jetzt um diese Zeit die Schule geschlossen ist.“

Es ist ersichtlich, dass auch auf diesem Gebiete eine mehr als wünschenswerte Mannigfaltigkeit herrscht, die sich mit dem in den Anfangszeilen dieses Abschnittes dargelegten „Wünschenswerten“ nicht in allen Teilen deckt, sondern mehrfach in schroffem Widerspruch dazu steht.

In den Berliner Kaufmännischen Fortbildungsschulen, welche ebenfalls die Halbjahrsgliederung haben, hat der Verfasser als Dirigent stets auf eine möglichste Verringerung der Ferien hingewirkt: es konnte gewöhnlich noch die ersten zwei Abende der

Weihnachtswoche bei gutem Schulbesuch unterrichtet und am ersten Schultage nach Neujahr sofort wieder begonnen werden. Den Aufnahmetagen am 1. April und 1. Oktober folgte je eine Unterrichtspause von etwa 3—4 Tagen zum Zwecke der Organisation der neuen Klassen und Abwicklung der damit verbundenen schriftlichen Arbeiten und Engagements; während dieser Tage erfolgten übrigens stets noch sehr reichliche Nachmeldungen solcher Schüler, welche soeben in die Lehre eintraten und solcher, welche Stellung und Wohnsitz verändert hatten. Im übrigen wurde an Ostern und Pfingsten nur während der eigentlichen Festtage geruht und von Herbstferien war nicht die Rede. Dagegen waren längere Sommerferien unvermeidlich; jedoch wurden die für höhere Schulen hierorts üblichen 5 Wochen für die Kaufmännischen Fortbildungsschulen auf 4 Wochen gekürzt und in diesem Jahre (Sommer 1891), wo es ganz besonderer Umstände wegen (Wechsel des Lokals und damit verbundener Unterrichtsausfall) dringend geboten schien, in der einen Zweiganstalt die grossen Ferien ganz zu vermeiden, ist es sogar gelungen, einen regelmässig erteilten und gut besuchten Unterricht auch während der sonstigen Ferienzeit durchzuführen. Die Grossstadt bietet ausreichend Mittel und Wege dazu. Voraussetzung ist natürlich, dass das Lehrerkollegium ein arbeitsfreudiges und für die Sache erwärmtes ist, welches die Bedürfnisse des Kaufmannsstandes richtig beurteilt und ihnen gerecht zu werden bemüht ist. Die Schulen zu Cassel, Colberg, Heidelberg, Hildesheim, Sonneberg und mehrere andere erkennen die Notwendigkeit der Ferienkürzung ausdrücklich an und thun ebenfalls nach dieser Richtung, was nur irgend möglich.

d. Der Unterricht am Sonntage.

„Mangel an Zeit“, das ist ja das anerkannt grösste Gebrechen unsrer Kaufmännischen Fortbildungsschulen; deshalb muss auch der Sonntag noch für die Schule ausgebeutet werden. — Es soll hier ohne weiteren Kommentar die Liste derjenigen Anstalten gegeben werden, welche, nach Aussage der ausgefüllten Frage-

bogen, Sonntagsunterricht bei sich eingeführt haben. Die Zahl derselben beträgt immerhin 25.

Auerbach	von 7—9	und 11—12	Uhr
Baden-Baden	„	8—12	„
Bernburg	„	11—1	„
Bremerhaven	„ 7—9	bezw. 8—10	„
Cöthen	„	10—12	„
Colberg	„	8—10	„
Elbing	„	11—1	„
Schwäb. Gmünd	1 Std.	?	„
Hannover	„	7—9	„
Hildesheim	„ 7—9	8—10	„
Kempten	1 Std. Religion	?	„
Konstanz	von 7—9	bezw. 8—10	„
Meiningen	„	9—11	„
Merseburg	„	½11—½1	„
Mosbach	„ 8—9	bezw. 11—12	„
Mühlhausen i. Th.	2 Std.	?	„
München (Volksbild. Ver.)	„	7—9	„
Offenbach	2 Std.	?	„
Osnabrück	1½ Std.	?	„
Peine (Hannover)	2 Std.	?	„
Posen	„	8—12	„
Regensburg	„ 7—9	bezw. 8—10	„
Strassburg (Volksbildg.-Ver.)	„	8—10	„
Wetzlar	„	11—12	„
Würzburg	„	8—11	„

c. Die Tageszeit, zu welcher in den Kaufmännischen Fortbildungsschulen unterrichtet wird.

Hiermit berühren wir thatsächlich und ohne übertreiben zu wollen die „eiternde Wunde“, an der das ganze Kaufmännische Fortbildungsschulwesen bei uns in Deutschland heute noch krankt. Wenn dieses Übel nicht geheilt wird, so bleibt auch die sorgsamste Pflege des übrigen Organismus eine eitle Bemühung. Woran es fehlt, ist „Zeit“. Gern will der wohlgesinnte Prinzipal der Kaufmännischen

Fortbildungsschule Geldbeiträge spenden, gern will er sie andern warm empfehlen, am wärmsten seinem Geschäftskonkurrenten: aber seinen eigenen Lehrlingen, seinen Kommis empfiehlt er sie nicht. Ihnen die Zeit zum Schulbesuche zu gewähren, nein! Darunter leidet das Geschäft; das geht „beim besten Willen“ nicht. Doch lassen wir vorläufig alle Erörterungen über dieses Leidenskapitel beiseite: es folge hier zunächst die Darlegung des gesammelten statistischen Materials, welches die Grundlage abgeben kann und soll für eine zuverlässige Kritik.

Da vier Schulen die Antwort auf die an 165 Anstalten gerichtete Frage nach der Unterrichtszeit schuldig geblieben sind, so kommen hier 161 Anstalten in Betracht. Davon haben nur 60 eine Tageszeit für ihren Unterricht wählen können, die nicht harte, fast möchte man sagen, unmenschliche Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit ihrer von der Tagesarbeit ermatteten Schüler stellt. Diese 60 Schulen haben keinen „Abendunterricht“, sondern erledigen ihre Arbeit entweder in früher Morgenstunde, im Laufe des Vormittags oder am Nachmittage bis spätestens 7 Uhr.

Rund 30 dieser glücklichen Anstalten liegen wieder im Königreich Sachsen, und auch von den übrigen 30 kommen nur 12 auf die grosse preussische Monarchie.

Eine zweite Gruppe bilden 26 Fortbildungsschulen, welche sich ebenfalls bereits des Tagesunterrichts erfreuen, aber wegen Mangel an Zeit den Abendunterricht doch noch nicht ganz aufgeben können. 7 davon lassen die Abendstunden nur bis 9 bezw. bis 8 Uhr dauern und bewahren somit noch ein einigermassen menschenfreundlich Gepräge. Die andern 19 aber gehen des Vorzugs, den ihnen der Betrieb von Tagesunterricht verleiht, teilweis dadurch wieder verloren, dass sie ihre Schüler bis 10 Uhr nachts zurückhalten und übermüden müssen.

Endlich giebt es noch ein dritte, die zahlreichste Gruppe und zwar 75 Schulen, die nicht eine einzige Tagesstunde für ihr Lehr- und Erziehungswerk eingeräumt erhalten, und die das traurige Geschäft besorgen müssen, abgematteten, körperlich und geistig erschöpften Jünglingen das letzte Bischen Spannkraft ab-

zuringen, um ihnen die für ihre Existenz notwendigen Kenntnisse ins halb versagende Hirn hineinzupressen. Dortmund und Hamburg haben, sicherlich gegen ihr besseres Wollen, den traurigen Ruhm, ihre Schüler am längsten, d. h. bis $^1/_2$11 Uhr nachts in die vom Gaslicht überhitzten Zimmer und an die Schulbank zu bannen. Mit ihrer Gesundheit bezahlt die kaufmännische Jugend die Ausbeutungsgier ihrer Prinzipale und den energielosen Stumpfsinn der eigenen Eltern, die den Söhnen keine menschlichen und vernunftgemässen Lehrbedingungen auszuwirken im stande sind. Um nun einerseits zu zeigen, wie und wo es wohl ermöglicht worden ist, ein paar Tagesstunden für so wichtige Dinge zu erübrigen, wie auch um andrerseits zu zeigen, wie und wo Unvernunft waltet in so ernsten Lebensfragen, möge hier ein vollständiges Verzeichnis folgen von

60 Schulen mit **ausschliesslichem Tagesunterricht,**
26 Schulen mit Tages- und **teilweisem Abendunterricht,**
75 Schulen mit **ausschliesslichem Abendunterricht.**

161

A. 60 Tagesschulen (ohne irgend welchen Abendunterricht).
— Tagesgrenze abends 7 Uhr. —

	vormittags:	nachmittags:
Altenburg . . .	6—11 bezw. 7—12 Uhr	2—4 bezw. 5 Uhr
Annaberg	6—10 „ 7—11 „	2—4 Uhr
Apolda	6—8 bezw. b. 9 od. 10 „	— —
Arnsberg	— —	2—4 Uhr bezw. $^1/_2$2—$^1/_2$5 Uhr
Auerbach	6—12 (Somm.) 8—12 u. 2—4 (Wint.)	— —
Baden	— —	1—3 Uhr
Bamberg	wechselnd zwisch. 6 u. 8 U.	— —
Bautzen	7—12 Uhr	1—6 Uhr
Cassel	$^1/_2$7—$^1/_2$8 Uhr (Somm.) u. $^3/_4$7—$^3/_4$8 Uhr (Wint.)	— —
Chemnitz	6—9 Uhr (Sommer) u. 7—10 Uhr (Winter)	2—5 Uhr

	vormittags:	nachmittags:
Crimmitschau	6—9 bezw. 7—10 Uhr	2—4 Uhr
Dippoldiswalde	6—8 Uhr	1—2 „
Döbeln	7—12 Uhr	2—6 „
Dresden	7—9 od. 9—11 (f. Lehrl.)	3—5 „
Eisleben	— —	3—5 „
Frankenberg	Tagesunterricht	— —
Freiberg i. S.	6—11 bezw. 7—11 Uhr	1—5 Uhr
Freiburg i. B.	8—10 Uhr	1—3 „
Fürth	— —	5—7 „
Göttingen	6—11 bezw. 7—11 Uhr	2—5 bezw. 2—6 Uhr
Gotha	6—9 bezw. 7—10 Uhr	1—4 Uhr
Grimma	Tagesunterricht	— —
Grossenhain	6—9 bezw. 7—10 Uhr	1—5 Uhr
Gummersbach	Tagesunterricht	— —
Hanau	7—8 Uhr	½2—½3 Uhr
Hannover	6—8 Uhr	— —
Harburg	6—8 bezw. 7—9 Uhr	2—3 Uhr
Kamenz	— —	1—5 „
Kempten	— —	4—6 „
Köln (Stadt)	Tagesunterricht	— —
Konstanz	— —	5—7 Uhr
Leipzig I	Tagesunterricht	bis 4 Uhr
Leipzig II	6—8 bezw. 7—9 Uhr	— —
Leisnig	7—11 bezw. 8—12 Uhr	— —
Ludwigshafen	6—8 Uhr (Somm.)	1—3 Uhr (Wint.)
Lüneburg	7—8 Uhr	— —
Magdeburg II	— —	2—4 Uhr (Wint.) 3—5 Uhr (Somm.)
Meiningen	— —	1—3 Uhr
Meissen	Tagesunterricht	bis 5 Uhr
Merseburg	— —	2—5 Uhr
Mosbach	Tagesunterricht (Vorm.)	— —
Oelsnitz	— —	1—3 Uhr
Oschatz	7—11 bezw. 8—11 Uhr	2—4 „
Pirna	7—12 Uhr	2—5 „

	vormittags:	nachmittags:
Plauen	6—10 bezw. 7—11 Uhr	1—4 Uhr.
Radeberg	— —	4—6 auch 2—4 Uhr
Ravensburg . . .	6—8 bezw. 7—9 Uhr	5—7 Uhr
Reichenbach i. V. .	— —	1—3 bezw. 1—4 Uhr
Riesa	6—8 Uhr (Somm.)	2—6 Uhr (Somm.)
	7—8 Uhr (Wint.)	od. 2—7 Uhr (Wint.)
Rochlitz	Tagesunterricht	— —
Saalfeld	— —	1—3 bezw. 1—4 Uhr
Schleswig	— —	2—5 Uhr
Schneeberg . . .	6—10 oder 11 Uhr	1—4 „
Waldheim . . .	10—12 Uhr	2—7 „
Weissenfels . . .	— —	2—5 „
Werdau	Tagesunterricht	— —
Worms	— —	1—½4 Uhr
Würzburg . . .	6—8 bezw. 7—9 Uhr	— —
Zittau	6—10 bezw. 7—11 „	2—5 Uhr
Zwickau	6—10 bezw. 7—11 „	3—5 auch 4—7 Uhr.

B. 26 Tagesschulen mit teilweisem Abendunterricht.

— Tagesgrenze abends 7 Uhr. —

	vormittags:	nachm. bzw. abends:
Celle	7—8 Uhr	6—8 u. 1mal bis 9 U.
Colberg	7—9 Uhr	— ½8—9 „
Emden	7—8 bezw. 8—9 Uhr	— 7—9 „
Görlitz	7—9 Uhr	2—4 U. und 8—9 „
Pforzheim . . .	6—8 Uhr (Somm.)	1—2 „ „ 6—9 „
Regensburg . . .	— —	1—2 „ „ 7—9 „
Wetzlar	— —	6—8 „ „ —
Barmen	7—8 Uhr (Somm.)	¾2—¾3 u. 8—10 „
Braunschweig . .	6—7 bezw. 7—8 Uhr	— 8—10 „
Bremen	7—9 Uhr	— 8—10 „
Coblenz	— —	12—1 und 2—4 Uhr
		½8—½10 Uhr
Schwäb. Gmünd .	11—12 Uhr	1—¼4 u. 8—½10 U.
Schwäb. Hall . .	6—7 Uhr (Somm.)	i. Wint. v. ½8-½10 „

	vormittags:	nachm. bzw. abends:
Halle a. S.	— —	2—½4 Uhr (Somm.); im Winter zwischen 2 und ½10 Uhr
Hamburg	— —	2-4 u. v. ½9-½11 U.
Heilbronn	6—7 Uhr (Somm.)	im Wint. v. 8—10 „
Hildesheim	7—9 Uhr	2—3 und 8—10 „
Karlsruhe	— —	2—4 „ 8—10 „
Lahr	6—8 Uhr	1-3 (Wint.) 8—10 „
Nürnberg (Merkur)	8—9 und 11—3 Uhr	— 8—10 „
Offenbach	6—8 Uhr (Somm.) und 7—8 Uhr (Wint.)	im Winter auch einige Abendstunden
Offenburg	8—9 Uhr	— 8—½10 U.
Schweinfurt	im Somm. zum Teil früh	— sonst: 8—10 „
Sonneberg	— —	1—2 u. ½8—½10 „
Stolp	6—8 bezw. 7—9 Uhr	— 8—10 „
Stuttgart	6—8 bezw. 7—9 Uhr	— 8—½10 „

C. 75 Schulen mit ausschliesslichem Abendunterrichte.

Bischofswerda Danzig Königsberg I Leer Mühlhausen i. Th. München I Münster Sagan Trier	von 7 bezw. ½8 Uhr bis 9 Uhr.	Augsburg Breslau Dessau Erfurt Göppingen Schwäb. Hall Hirschberg Mülhausen i. E. Neisse Wertheim a. M.	Von ½8 Uhr bis ½10 Uhr.

von 8—10 Uhr (nur in einzelnen Fällen eine geringe Abweichung in Bezug auf Anfang oder Schluss der Stunden).

Aachen	Bingen	Burg
Berlin I	Bochum	Cöthen
Berlin II	Bremerhafen	Cottbus
Bernburg	Bunzlau	Crefeld

Darmstadt	Königsberg II	Posen II
Dortmund	Lauban	Reichenbach i. Schl.
Düsseldorf	Liegnitz	Rosswein
Elberfeld	Lübeck	Saarbrücken
Elbing	Magdeburg I	Schweidnitz
Essen	Mainz I	Sorau
Flensburg	Mainz II	Stralsund
Frankfurt a. M.	Mannheim	Strassburg i. E. I
Frankfurt a. O.	Minden	Strassburg i. E. II
Glogau	Mühlheim a. Rh.	Thorn
Hagen	München II	Waldenburg
Heidelberg	Neustadt Ob.-Schl.	Berlin, Kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen.
Heilbronn	Oldenburg	
Iserlohn	Osnabrück	
Kiel	Peine	
Köln I	Posen I	

Wenn schon für junge Männer der Unterricht in so später Abendstunde verwerflich erscheinen muss, wie vielmehr erst für junge Mädchen. Nicht nur, dass diese im Zustande gleicher oder noch grösserer Abspannung aus ihrer Geschäftsthätigkeit zur Lernarbeit kommen, für sie bietet die späte Heimkehr nach ihrer Wohnung noch besondere Gefahren. Nichtsdestoweniger hat die Fortbildungsschule des „Kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Angestellte“ zu Berlin nur Abendunterricht von 8—10 Uhr und keine Tagesstunden. Man darf überzeugt sein, dass dies auch der Vorstand des Vereins und der Schule als schweren Übelstand empfinden. Aber der Berliner Kaufmann sagt, „es geht nicht anders“, und so bleibt's beim alten.

Wieviel anders und wieviel besser sind dagegen die kaufmännischen Unterrichtsverhältnisse im Königreich Sachsen, beispielsweise in Bautzen, beschaffen. Direktor Hellbach sagt in seinem Jahresbericht für 1889, Seite 5 u. 6:

„. . . . Angesichts der „von dem überwiegenden Teile der Kaufmannschaft so bitter beklagten Thatsache der Existenz eines kaufmännischen Proletariats, zu welchem die mangelhafte Ausbildung des Hilfspersonals ein immer wachsendes Kontingent

stellt“*), wie des Umstandes, dass „die Gefahr anerkannt werden muss, es könne für die Zukunft das kaufmännische Proletariat in einer die Wohlfahrt des deutschen Handelsstandes gefährdenden Weise sich mehren“**), halten wir für unsere Pflicht, wiederholt darauf hinzuweisen, dass wir uns in Bautzen bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrlinge ganz ausserordentlich günstiger Verhältnisse zu erfreuen haben. Die hiesige Kaufmannsinnung hat lediglich im Interesse der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrlinge bereits im Jahre 1856 die Handelsschule gegründet und seitdem unablässig gestrebt, dieselbe immer grösserer Vervollkommnung entgegen zu führen, namentlich einerseits in ihrer unermüdlichen Opferfreudigkeit auf Ansuchen des Berichterstatters seit sechs Jahren dem Unterrichte der Lehrlingsschule eine solche wöchentliche Stundenzahl (15 obligatorische Stunden) eingeräumt, dass dieselbe laut Ausweis des auf Anordnung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern herausgegebenen Verzeichnisses der Gewerb-, Landwirtschafts- und Handelsschulen Sachsens mit der zu Freiberg die bestausgestattete Lehrlingsschule des Landes ist, wie andrerseits freiwillig die Verpflichtung übernommen, ihre Lehrlinge, dafern dieselben nicht bereits im Besitze des Berechtigungsscheines sind, die Schule drei Jahre lang regelmässig besuchen zu lassen, ihnen auch sonst die erforderliche Zeit zur häuslichen Vorbereitung auf den Unterricht und zur Fertigung der anderweitigen häuslichen Schulaufgaben zu gewähren.“

Die Erfahrung, die der „Verein für Handlungs-Kommis von 1858“ zu Hamburg in seiner blühenden Fortbildungsschule **bezüglich des Tagesunterrichtes** gemacht hat, ist **beachtenswert** und dürfte sich überall, wo unter gleichen Vorbedingungen unterrichtet wird, bestätigen. Der Verein ist vom ausschliesslichen Abendunterricht mehr und mehr zum Tagesunterricht übergegangen. Von den 41 Klassen seiner Schule hatten im letzten Schuljahre 27 Abendunterricht und 14 bereits Tagesunterricht. Die Beteiligung stellte sich wie folgt:

*) Dresdner Handelskammerbericht über das Jahr 1886.
**) Zittauer Handelskammerbericht über das Jahr 1886.

14 Tagesklassen mit 284 Teilnehmern, davon 50 Kommis, 234 Lehrlinge,

27 Abendklassen mit 547 Theilnehmern, davon 163 Kommis, 384 Lehrlinge.

Die Bemerkung, „auch in diesem Jahre war, wie in dem vorhergehenden, der Besuch in den Tagesklassen ein viel regelmässigerer als in den Abendklassen," ist in den letzten Jahresberichten des Vereins bereits typisch geworden. Der Tagesunterricht findet dort von 2—4 Uhr statt.

In übereinstimmendem Sinne berichtet der Verein „Merkur" zu Nürnberg (29. Bericht 1890) wie folgt:

„Dass es uns möglich gewesen ist, in unsern immerhin beschränkten Räumen 118 Stunden in der Woche erteilen zu lassen, haben wir vor allem wieder dem einsichtsvollen Entgegenkommen einer grossen Anzahl von Prinzipalen zu danken, die ihren Lehrlingen, bezw. Angestellten, gestatten, auch während der Geschäftszeit unsere Unterrichtskurse zu besuchen. So konnten wir auch heuer ausser in der für Unterrichtszwecke wenig geeigneten Zeit von 1—2 Uhr und abends von 8—10 Uhr, auch vormittags von 8—9 und 11—12 Uhr und nachmittags von 2—3 Uhr Kurse ansetzen. Es ist schon wiederholt von uns darauf hingewiesen worden, **wie viel leichter und erfolgreicher es sich in diesen Kursen arbeiten lässt,** da nicht nur die Tageszeit eine viel günstigere, **sondern auch der Besuch dieser Kurse aus naheliegenden Gründen ein viel stetigerer ist.** Den Herren Prinzipalen, welche unseren Bestrebungen so freundlich entgegengekommen sind, sei deshalb hier öffentlich der wärmste Dank ausgesprochen."

Professor Dr. Benser, der Direktor der Dresdner öffentlichen Handelsschule, sagt in einem Briefe an den Verfasser bezüglich der Dresdner Schule: „Die Lehrlinge kommen zu allen Tageszeiten nach den Klassen, von 7—9 oder 9—11 vormittags im Sommer, 8—10 oder 10—12 im Winter und von 3—5 Uhr nachmittags. Wir haben glücklicherweise keinen Abendunterricht, ein für mich schrecklicher Gedanke."

. . . . . Und damit wollen wir schliessen.

f. Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Die Grösse der Kaufmännischen Fortbildungsschulen lässt sich nicht bestimmen nach Schülerzahl und Klassen, woran sonst die Grösse der Schulen gemessen zu werden pflegt, sondern nur nach der Zahl der pro Woche erteilten Lehrstunden.

Beispiel: Celle hat nur 40 Schüler und erteilt 32 Lehrstunden pro Woche.
Pirna hat 65 Schüler und erteilt 66 Lehrstunden pro Woche.
Frankfurt a. M. hat 154 Schüler und erteilt 12—18 Lehrstunden pro Woche.
Lübeck hat 281 Schüler und erteilt 40 (i. Som. 21!) Lehrstunden pro Woche.

Die Berliner „Kaufmännischen Fortbildungsschulen“ (2 Parallelanstalten) hatten im Wintersemester 1890/91 zusammen **54 Klassen** und erteilten 138 Stunden pro Woche. Wären dies Klassen wie bei sonstigen öffentlichen Schulen mit durchschnittlich 30 Lehrstunden wöchentlich, so hätte die Anstalt die schöne Zahl von 1620 Stunden pro Woche zu erteilen gehabt. Man sieht also, dass weder Schüler- noch Klassenzahl einen richtigen Massstab für die Grösse einer Kaufmännischen Fortbildungsschule gewähren, sondern nur die Zahl der wöchentlich erteilten Lehrstunden.

Damit ändert sich das Bild vollständig, und manche Schule, die in der Schülerzahltabelle (Seite 60) weit voransteht, muss sich nun mit einem bescheideneren Platze begnügen. Und mit vollstem Recht: denn nicht die Schüler- und Klassenzahl repräsentiert die „Leistung“ fürs Wohl des Kaufmannsstandes, noch giebt sie einen Begriff von den Aufwendungen und den damit verknüpften Sorgen; sondern nur die Zahl der wirklich pro Woche erteilten Unterrichtsstunden ist es, welche einen Schluss auf die Arbeits- und Geldleistung der Schule zulässt.

Die Wichtigkeit dieses Punktes der Schulstatistik ist merkwürdigerweise sehr vielen Berichterstattern, welche die Freundlichkeit gehabt haben, den Fragebogen des Verfassers auszufüllen, entgangen. Viele sind gerade diese Antwort schuldig geblieben;

andre müssen die Frage missverstanden haben, da ihre Antwort im Widerspruch steht mit jeder Wahrscheinlichkeit und mit anderen ergänzenden Angaben. Soweit sich dem Verfasser die Möglichkeit bot, nach den Stundenplänen die Zahl der wöchentlichen Stunden selbst festzustellen, ist dies geschehen; dabei ist aber nicht ausgeschlossen, dass etwa auf Grund des Vorhandenseins einer Parallelklasse die angenommene Zahl hinter der Wahrheit etwas zurückbleibt.

Es fehlt die betreffende Angabe von folgenden 21 Städten, bezw. Schulen: Altenburg, Berlin II, Cottbus, Flensburg, Frankenberg, Hanau, Hirschberg, Köln, Königsberg, Lahr, Mainz I, Mainz II. Minden, Münster, Osnabrück, Reutlingen, Saarbrücken, Schneeberg, Schweinfurt, Sonneberg, Stralsund.

Diese Anstalten konnten demnach der folgenden Tabelle, welche die Kaufmännischen Fortbildungsschulen nach ihrer wirklichen Grösse ordnet, nicht eingereiht werden. Schulen, welche aus oben dargelegten Gründen, oder da ihre wöchentliche Unterrichtszeit sich mittlerweile geändert, nicht ganz am richtigen Platze stehen, mögen dies entschuldigen. Das Bild des Ganzen, welches doch hier nur gewonnen werden soll, wird durch ein paar kleine Irrtümer — (und ihrer dürften sicher nicht viele sein!) wenig verschoben.

Die Kaufmännischen Fortbildungsschulen nach ihrer Grösse, d. h. nach der Zahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden.

Stundenzahl pro Woche	Name der Schule, bezw. Stadt.	
456	Dresden	die Unterrichtsstunden der „Höheren Abteilungen“ eingerechnet.
437	Leipzig	
274	Chemnitz	
138	Berlin I.	
132	München, Volksbildungs-Verein.	
125	Stuttgart (im Sommer nur 75 Std.)	
118	Nürnberg (Verein „Merkur“).	
106	Plauen.	

Stundenzahl pro Woche	Name der Schule, bezw. Stadt.
102	Bautzen, die Unterrichtsstunden der „Höheren Abteilungen“ eingerechnet.
86	Hannover.
82	Zwickau.
68	Hamburg.
68	Freiberg i. S.
67	Pirna.
62	Mannheim.
60	Auerbach.
58	Crimmitschau.
56	Göttingen.
51	Annaberg.
46	Berlin, („Lettehaus“, Mädchen).
43	Crefeld.
42	Barmen.
40	Hildesheim — Lübeck (?), im Sommer nur 21 Std. — Pforzheim.
38	Köln (Stadt).
37	Apolda — Görlitz.
36	Zittau.
35	Halle.
34	Aachen — Berlin (Mädchen) — Leipzig (Buchhändl.) — Meissen — Riesa.
33	Heilbronn (Sommer nur 11 Std.) — Waldheim.
32	Celle — Grossenhain — Hagen — Reichenbach i. V.
31	Essen — Harburg.
30	Döbeln (?) — Gotha.
29	Hainichen.
28	Bremen — Emden — Gummersbach.
26	Barmen — Elberfeld — Posen I — Strassburg II (letzteres im Sommer nur 20 Std.).
25	Grimma — Nürnberg (Mädchen).
24	Cassel — Düsseldorf — Göppingen (?) (im Sommer nur 6 Std.) — Kamenz — Oschatz.

Stundenzahl pro Woche	Name der Schule, bezw. Stadt.
23	Bochum — Leisnig.
22	Breslau — Darmstadt — Gmünd (im Sommer nur 8 Std.) — Magdeburg I — Offenbach.
20	Kiel — München II — Frankfurt a. M. (im Winter 22 Std.).
19	Mühlhausen i. Th. — Würzburg (?) — Wurzen.
18	Bingen (im Sommer weniger!) — Dortmund (im Sommer nur 12 Std.) — Erfurt — Freiburg i. B. Mülhausen i. E. — Werdau.
17	Coblenz — Hall (schwäb.) (im Sommer nur 5 Std.).
16	Baden-Baden — Elbing — Lüneburg — Posen II.
15	Iserlohn — Ravensburg — Regensburg — Rochlitz Stolp (?).
14	Bischofswerda — Dippoldiswalde — Weissenfels (letzteres 12—14 Std.).
13	Strassburg I.
12	Fürth — Konstanz — Liegnitz — Neisse — Waldenburg (?).
11	Offenburg — Saalfeld (?).
10	Augsburg — Dessau.
9	Glogau — Heidelberg.
8	Bamberg — Bremerhafen — Cöthen — Danzig — Eisleben — Königsberg II — Merseburg — Mosbach — Peine — Radeberg — Schweidnitz (im Sommer nur 4 Std.) — Sorau (bezw. 4 Std.) — Trier.
7	Kempten.
6	Bunzlau — Colberg (im Sommer nur 2 Std.) — Frankfurt a. O. — Karlsruhe — Lauban — Leer — Magdeburg II — Mühlheim (?) — Rosswein — Schleswig — Wertheim — Worms.
5	Arnsberg — Wetzlar (?).

Stundenzahl pro Woche	Name der Schule, bezw. Stadt.
4	Bernburg — Langenbielau — Ludwigshafen — Meiningen — Neustadt Ob.-Schl. — Oelsnitz — Oldenburg — Reichenbach i. Schl. — Thorn.
$3^1/_2$	Sagan.
$1^1/_2$	Burg.

11. Die Lehrfächer der Kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Von 137 Schulen konnten die Lehrfächer zusammengestellt werden, in denen sie unterrichten. Selbstverständlich ist es, dass Anstalten mit grosser Schüler- und Stundenzahl möglichst viele oder alle kaufmännisch wichtigen Lehrfächer in ihren Unterrichtskreis ziehen, Anstalten hingegen mit geringer Schüler- und Stundenzahl sich auf das notwendigste beschränken. Was aber als „notwendig“ für den Kaufmann und was als „nützlich“ vom Kaufmannsstande erachtet und von den Kaufmännischen Fortbildungsschulen bevorzugt oder mehr zurückgestellt wird, lehrt folgende Übersicht.

Von 137 Schulen lehren:

Rechnen	130	Schulen
Deutsch	129	„
Buchführung	128	„
Französisch	102	„
Stenographie	98	„
Englisch	94	„
Handels- und Wechsellehre	85	„
Schönschreiben	81	„
Geographie	78	„
Geschichte	25	„
[davon ausschliesslich Handelsgeschichte 9]		
Warenkunde	20	„
Volkswirtschaftslehre . . .	9	„
ferner:		
Italienisch	13	„
Spanisch	11	„

Dänisch	4	Schulen
Russisch	3	„
Holländisch	2	„
Schwedisch	2	„
Polnisch	1	Schule
Portugiesisch	1	„

[Die Lehrfächer, in welchen ausserdem in den sogenannten „Höheren Abteilungen“ der grossen Handelsschulen unterrichtet wird, wie Mathematik, Chemie, Physik, ferner Zeichnen, Turnen, Gesang, sowie Spezialitäten, z. B. Buchhändler-Encyklopädie, müssen hier selbstverständlich ausgeschlossen werden.]

Dass Rechnen, Deutsch und Buchführung als die am meisten geptlegten Fächer obenan stehen, wird nicht Wunder nehmen; sie sind ja für jeden Kaufmann ohne Ausnahme, wie man zu sagen pflegt, „täglich Brot“. Dass demnächst Französisch und Englisch die weiteste Verbreitung haben würde, werden die meisten Fachleute vorausgesehen haben; diese beiden fremden Sprachen sind dem jungen Kaufmann für den Schwung aufs Pferd sozusagen der linke und der rechte Steigbügel. Aber dass Stenographie bereits einer so allgemeinen Pflege sich erfreut, dass sie an Verbreitung das Englische überflügelt, dürfte auch den Fachmann überraschen. Die Überzeugung von dem ausserordentlichen Wert der Stenographie hat sich in keinem Berufskreise so allgemein und so schnell Bahn gebrochen, als im Kaufmannsstande. Unter allem, was für den praktischen Wert der „Kurzschrift“ schon gesagt worden ist, giebt nichts so beweiskräftiges Zeugnis ab, als dieses Ergebnis vorliegender Statistik. Wenn die zeitgeizige Kaufmannswelt der Stenographie einen Platz unter den „notwendigen“ Kenntnissen einräumt, dann gebührt er ihr sicherlich.

Nun ist aber ein zweiter Punkt nicht zu übersehen, der die wachsende Beliebtheit und weit verbreitete Ausübung der Stenographie erklären hilft. In unterrichtlicher Beziehung möchte man die Stenographen geradezu „Fanatiker“ nennen, aber liebenswürdige, überzeugungstreue, opferwillige und lehrgeschickte Fanatiker. Eifrigere Lehrer und Proselytenmacher als die Stenographie hat keine Wissenschaft und keine Kunst der Welt, keine politische noch religiöse Partei. Des Stenographen Begeisterung für sein

System hat oft beinahe etwas Komisches. In dieser Begeisterung liegt aber eine Stärke, nicht ganz unähnlich derjenigen, welche einst lag im Fanatismus der weltbezwingenden Scharen Omars und Musas. —

Ausserdem und nebenher haben die Stenographen ein so verbreitetes und wohlorganisiertes Vereinswesen, so tüchtige, umsichtige, unermüdlich-fürsorgende Leiter, dass sie selbst dem Laien unbedingte Achtung abzwingen. Käme nur jemand, der die „Lehrer der deutschen Sprache“ sämtlicher Schulen Deutschlands auch zusammenraffte zu solch einem begeisterten Bunde, dessen Mitglieder sich vorerst mit gleicher Unablässigkeit selbst vervollkommneten und dann einen ebensolchen Feuereifer für Pflege und Verbreitung der „echten, reinen Muttersprache“ in allen Schulen und in allen Bevölkerungsschichten entwickelten! Der Mann würde von der ganzen Nation gefeiert werden mehr noch wie Stolze und Gabelsberger von ihren Anhängern.

Für „notwendige“ Wissenschaften erachtet der Kaufmannsstand ferner — wenn nach der Verbreitung geschlossen werden kann, welche diese Fächer in den Kaufmännischen Fortbildungsschulen haben — Handels- und Wechsellehre, Schönschreiben und Geographie. Dass das letztere Fach im Lehrplan von 78 Schulen (auf 137!) sich finden würde, hätte der Verfasser auf Grund seiner in den Berliner Schulen gesammelten Erfahrungen nimmermehr vermutet, und auch viele Fachgenossen dürften davon überrascht sein.

Die bis jetzt genannten 9 Unterrichtsgegenstände sind also diejenigen, die dem Kaufmannsstande besonders am Herzen liegen; er charakterisiert durch seine Teilnahme die ersten drei (Rechnen, Deutsch, Buchführung) gewissermassen als „unentbehrlich“, er erachtet die folgenden sechs (Französisch, Englisch, Stenographie, Handels- und Wechsellehre, Schönschreiben, und Geographie) für „notwendig“, es erscheinen ihm endlich drei Lehrgegenstände noch als „nützlich und wünschenswert“, dies sind Geschichte, Warenkunde und Volkswirtschaftslehre.

Dass hierin wichtige Winke für die Ausstattung des Lehrplanes einer Kaufmännischen Fortbildungsschule liegen, wird nicht in Abrede zu stellen sein. Ebensowenig darf aber ausser Acht

gelassen werden, dass lokale Bedürfnisse dem einen oder dem andern Lehrfache erhöhte Wichtigkeit verleihen und ihm einen andern Platz in der gedachten Reihenfolge zuweisen können.

Hiervon, von den lokalen Bedürfnissen, ist auch das Hinzutreten anderer fremder Sprachen als Französisch und Englisch zum Lehrplane einer Schule abhängig; wir sahen deren im vorstehenden Verzeichnis der Lehrfächer nicht weniger als 8, darunter Italienisch mit einer Verbreitung an 13 und Spanisch mit einer Verbreitung an 11 Schulen.

Überhaupt spielen die „lokalen Bedürfnisse“ und die damit verknüpfte stärkere oder geringere Beteiligung der Schüler an diesem oder jenem Fache eine bedeutende Rolle. Aufgabe jeder Schulleitung ist es, diese Bedürfnisse richtig zu erkennen und für ihre Befriedigung zu sorgen. Das Verlangen nach einem oder mehreren derjenigen Fächer, welche die vorstehende Gruppierung in den zweiten oder dritten Rang verweist, kann an einem Orte so stark und die Beteiligung deshalb so zahlreich sein, dass die vorhin als „unentbehrlich“ bezeichneten Fächer zurückgedrängt werden oder überhaupt keine Aufnahme finden. Beispiele werden das zeigen.

7 Schulen haben keinen Unterricht im Rechnen:
Hanau, Heidelberg, Dortmund, Frankfurt a.O., Mühlheim a.Rh., Oldenburg, Pforzheim,

9 Schulen keinen Unterricht in der deutschen Sprache:
Aachen, Bremen, Elberfeld, Fürth, Gmünd, Oldenburg, Pforzheim, Heidelberg, Langenbielau,

9 Schulen keinen Unterricht in der Buchführung:
Apolda, Eisleben, Hanau, Iserlohn, Kempten, Mühlheim a.Rh., Oelsnitz, Pforzheim, Wertheim.

[Anmerkung: Vorausgesetzt, dass die Herren Berichterstatter vorstehender Schulen nicht etwa bei Ausfüllung des Fragebogens irrtümlicherweise das eine oder andere Fach ausgelassen haben! oder dass sich nicht etwa eines dieser Fächer in eine jener mysteriösen Allgemeinbezeichnungen einhüllt, wie „Kontorwissenschaften aller Art“, „innere Kontorarbeiten“, „Kontorwissenschaften im allgemeinen“ u. s. w.]

Nur die Zusammenstellung einer Reihe von Jahrgängen vieler oder möglichst aller Schulen würde ein völlig sicheres Ergebnis

liefern; denn wie ein einzelner Jahrgang nicht massgebend und charakteristisch ist für eine Schule, so noch viel weniger für die Gesamtheit. Nicht 2 Semester nacheinander ist das Beteiligungsverhältnis sämtlicher Fächer in derselben Schule das gleiche; Beliebtheit eines Lehrers, Misserfolg eines andern, zu späte oder zu frühe Tagesstunde, Gleichzeitigkeit eines hervorragend wichtigen und eines entbehrlichen Unterrichtsfaches und vieles andere kann die Wahl beeinflussen. Während nun aber im allgemeinen diejenigen Schulen, bezw. Städte, bei denen irgend ein ausgesprochenes lokales Sonderbedürfnis nicht vorherrscht, in der Beteiligung an ihren Lehrfächern in Übereinstimmung stehen mit oben gedachter Skala, so sehen wir bei anderen einzelne Fächer ganz bedeutend in der Beteiligungsziffer hervorragen.

Interessant sind Zusammenstellungen der Frequenz mehrerer Jahre. Der Verein „Union“ zu Bremen giebt in seinem Jahresbericht von 1889 folgende Aufstellung:

„Seit Gründung des Vereins im Jahre 1870 unterrichteten wir

in der englischen Sprache	1774	Schüler
im Buchhalten	548	„
in der französischen Sprache	547	„
in der spanischen Sprache	543	„
in der Stenographie	475	„
im Schönschreiben	177	„
im kaufmännischen Rechnen	105	„
in der Handelsgeographie	21	„
in der italienischen Sprache	20	„
in der dänischen Sprache	9	„
in der schwedischen Sprache	5	„

Und Deutsch fehlt ganz und gar! welch seltsames Bild! Wie gewaltig überwiegt hier das Englische; wie tritt das Spanische hier hervor! Wie wird Rechnen, das „unentbehrliche“, zurückgedrängt, — und wo bleibt die Geographie in dieser Metropole des Seehandels, wo jeder junge Mann sozusagen den einen Fuss stets auf der Schiffsplanke hat oder haben müsste! Vielleicht würde uns Hamburg ein übereinstimmendes Bild zeigen, wenn die dortige Schulverwaltung sich einmal der dankenswerten Mühe unterziehen

möchte, einen solchen Überblick über eine Reihe von Schuljahren ihrem Jahresberichte einzufügen; denn auch in Hamburg überwiegt der Unterricht im Englischen, bezw. die Teilnahme daran ganz bedeutend alle anderen Fächer, auch in Hamburg spielt in zweiter Linie das Französische eine Hauptrolle, und auch Spanisch findet rege Teilnahme. Jedoch scheint dort nach Rechnen und Deutsch, wenn auch eine verhältnismässig geringe, so doch eine lebhaftere Nachfrage zu sein als in Bremen.

In Kiel (Bericht v. 1889) steht wiederum das Englische obenan; dann folgt aber, den lokalen Verhältnissen ganz entsprechend, mit nächst stärkster Beteiligung das Dänische, dann Deutsch, dann Schreiben, Rechnen, Buchführung und zuletzt Spanisch, dessen Schülerzahl ebenso wie in Hamburg (Bericht v. 1887) etwa $^1/_6$ der Schülerzahl der englischen Kurse ausmacht. Seltsamerweise haben alle 3 Städte in ihrem heutigen Programm kein Italienisch. Doch genug hiervon. Es genügt, um zu zeigen, dass die Kaufmännischen Fortbildungsschulen unserer Seestädte andere Bedürfnisse haben als die Schulen des Binnenlandes.

Eine andere Gruppe von Städten, welche bezüglich des fremdsprachlichen Unterrichts ins Auge zu fassen sind, sind die Grenzstädte, welche unsern nicht sprachverwandten Nachbarstaaten nahe liegen und mit diesen in lebhafter Beziehung stehen. So wird Dänisch auch in Lübeck und Flensburg gelehrt, Schwedisch in Lübeck (und Hamburg), Russisch in Königsberg (Lübeck und Nürnberg (!), Holländisch in Emden (und Hamburg), Polnisch in Posen u. s. w.

Die französische Sprache gewinnt selbstverständlich an Übergewicht an unsrer Westgrenze, zumal in Lothringen und im Elsass. In Mülhausen z. B. ist der Unterricht geradezu zweisprachlich geteilt; für Buchführung und Rechnen ist je ein Kursus mit deutscher wie mit französischer Unterrichtssprache vorhanden.

Charakteristisch für Frankfurt a. M., der alten Krönungstadt der deutschen Kaiser, welches bekanntlich eine ausgesprochene Vorliebe für französisches Wesen, französische Moden und für Ausflüge nach Paris haben soll, ist es, dass im Laufe der 6 Jahre von 1884—1889 in der dortigen Kaufmännischen Fortbildungs-

schule im ganzen für Französisch 586 Teilnehmer vorhanden waren, dagegen für Buchführung und Rechnen und Deutsch zusammen genommen (!) nur 418. Wie man sieht, kann sogar in einer harmlosen Fortbildungsschulstatistik eine gewisse historische Ironie liegen!

Endlich möge noch bemerkt sein, dass die italienische Sprache, welche in den Schulen der grossen Seestädte des Nordens keine Pflege findet, in den Lehrplänen besonders süddeutscher Städte aus leicht begreiflichen Gründen Aufnahme gefunden hat, so in Stuttgart, Strassburg, Ravensburg, Pforzheim, Nürnberg, Mülhausen i. E., Mannheim, Mainz, Frankfurt a. M., aber auch in Leipzig (Buchhändler), Halle, Elberfeld und Aachen, während Spanisch ausser in den bereits genannten Städten auch in Elberfeld, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Nürnberg und Pforzheim gelehrt wird.

Über die Notwendigkeit des Studiums dieser beiden Sprachen sagt Mannheim (IV. Lehrbericht 1890 pag. 5): „Das Italienische, das im Schuljahr 1887/88 ganz eingegangen war, hat 1888/89 einen Kursus und dieses Schuljahr deren sogar zwei durchgeführt. Wir freuen uns, dass dieser uns durch die Gotthardbahn so nahe gerückten und durch den Mittelmeerhandel, den Suezkanal und unsere ostafrikanischen Kolonieen so wichtig gewordenen Sprache wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Das Spanische hat sich in seinem bisherigen Bestand erhalten. Hier möchten wir jedoch auf die vielen jungen Kaufleuten sicherlich nicht bekannte Thatsache hinweisen, dass nach dem Englischen das Spanische zugleich mit dem Arabischen die verbreitetste Kultursprache, und die Kenntnis desselben, abgesehen von unseren stets wachsenden Handelsbeziehungen zu Spanien selbst, namentlich für den Verkehr mit Süd- und Centralamerika unbedingt notwendig ist.“

Ehe wir diesen Gegenstand verlassen, sei noch einiges über die abweichende Benennung einzelner Fächer, über ihre innere Gliederung, sowie über gewisse vorkommende Kombinationen von Lehrgegenständen gesagt.

Die Benennung „Buchhalten“ für das allgemeiner übliche

„Buchführung“, „Handels- und Wechselrecht“ für „Handels- und Wechsellehre“, „Naturkunde“ (!) für „Warenkunde“, „Kaufmännische Aufsätze“ für „Kaufmännische Briefe und Scheine“ (Formulare), — sind Äusserlichkeiten ohne Belang; wissenswert aber ist es, dass auch der Ausdruck „Gesetzeskunde“ in hierher gehörigen Lehrprogrammen vorkommt und dass darunter nicht, wie leicht anzunehmen, die Lehre von den auf Handel- und Wechselverkehr bezüglichen Gesetzesbestimmungen verstanden werden soll, sondern die unterrichtliche Behandlung allgemein bürgerlicher und staatsrechtlicher Gesetzesparagraphen. So gelangten z. B. in der Kaufmännischen Fortbildungsschule zu Barmen (siehe Schulbericht von 1889/90) unter Zugrundelegung eines Lehrbuchs der Gesetzeskunde folgende Abschnitte zur Besprechung:

„Die deutsche Reichsverfassung, die Organe des Reichs und ihre Kompetenzen, die Wahlen für den Reichstag, für das Abgeordnetenhaus und die Gemeindevertretungen, die Gerichtsverfassung, die streitige und nichtstreitige Gerichtsbarkeit, die wichtigsten Einrichtungen der städtischen Verwaltung etc. — Angeknüpft wurden diese Besprechungen vielfach an Bekanntmachungen in den Tagesblättern.“

In Bezug auf „innere Gliederung“ eines Lehrfaches und im Hinblick auf das, was dasselbe häufig in seine einheitliche Benennung einschliesst, bedarf besonders der Programm-Ausdruck „Deutsch“ einer eingehenden Erläuterung. Der Unterricht in der deutschen Sprache schliesst bei der einen Schule einen, bei der anderen 4—5 Lehrzweige ein. So weichen die Kaufmännischen Fortbildungsschulen häufig wesentlich von einander ab, je nachdem sie nur „kaufmännische Korrespondenz“, oder als Grundlage zu dieser auch „Grammatik“ lehren, — ob sie dem Grammatikunterricht irgend einen „Leitfaden“ zu Grunde legen, oder ob sie denselben an die Lektüre eines „Lesebuches“ anknüpfen, — ob sie diesen Lesebuchstoff auch zur Grundlage von „mündlichen Sprech- und Ausdrucksübungen“ verwenden, oder ob sie die Resultate der diesbezüglichen Besprechungen und Belehrungen in „Aufsätzen“ niederlegen lassen, — endlich ob sie die Verfasser der Lesestücke unberücksichtigt lassen, oder ob sie daran, unter Herbeiziehung anderer

Geistesprodukte derselben und andrer Autoren, „Litteraturgeschichte“ anknüpfen. Alle diese Richtungen sind vorhanden, und dieses ganze vielverzweigte Gebiet oder auch nur einzelne Teile desselben hüllen sich in die einfache Benennung „Deutsch“. Dabei lassen wir die Anfertigung von „Scheinen“, die Ausfüllung von „Formularen“, wie sie der Handelsverkehr täglich erfordert, ganz aus den Augen, obgleich diese Übungen gewöhnlich ebenfalls dem Deutschunterricht zugewiesen und an die Korrespondenz angeschlossen werden, bei anderen aber wieder mit der Buchführung verbunden zur Behandlung kommen.

Es soll hier keine Untersuchung darüber platzgreifen, ob alle diese Lehrzweige wirklich Berechtigung haben an Kaufmännischen Fortbildungsschulen unterrichtet zu werden, bezw. wie weit dem einen der Vorrang vor dem andern gebührt; auch darüber soll keine Erörterung stattfinden, in welcher Verbindung die einzelnen Disziplinen am vorteilhaftesten gelehrt werden können: hierin muss jede Schule und jeder Lehrer eigene Erfahrung sammeln. Es sollen hier nur in Kürze diejenigen Anstalten Erwähnung finden, welche nach der einen oder andern Richtung Beachtenswertes in ihrem Programm bieten.

Sämtliche Schulen, welche „Deutsch“ in ihrem Lehrplan haben, wollen die Korrespondenzfähigkeit ihrer Schüler erhöhen; die Übung des kaufmännischen Briefstiles ist also allen Schulen im deutschen Unterrichte die Hauptaufgabe. Bald machen die Lehrer aber die Erfahrung, dass sehr vielen jungen Leuten die wichtigste Grundlage der Korrespondenz, nämlich die sichere Kenntnis der deutschen Rechtschreibung und der Grammatik, fehlt. Letztere werden also alle vollkommener ausgestalteten Schulen in ihren unteren und mittleren Abteilungen pflegen.

Indes möchte die Bemerkung hier Platz finden, dass es mit der Rechtschreibung, also mit der elementarsten Grundlage moderner Bildung, in dem hier in Betracht kommenden Schülerkreise viel schlechter steht, als allgemein angenommen wird. Der Verfasser könnte hier von höchst trüben Erfahrungen sprechen, die er in den von ihm geleiteten Berliner Schulen gesammelt hat. Es dürfte im Interesse nicht nur des kaufmännischen, son-

dern des gesamten Unterrichtswesens liegen, solchen Erfahrungen öffentlich möglichste Verbreitung zu geben.

Von 16 neu aufgenommenen Schülern der „Kaufmännischen Vorbereitungsschule“ zu Berlin wurden leichte Diktate in Länge einer Quartseite geschrieben zum Zwecke grammatikalischer Besprechung. Die Resultate dieser Diktate werden am übersichtlichsten in schematischer Aufstellung hervortreten. Die grosse Ziffer giebt die orthographischen und grammatikalischen Fehler, die kleine die Interpunktionsfehler an. Die Vorbildung, welche die Schüler in andern Schulen genossen hatten, ist in besonderer Rubrik vorgedruckt.

No.	Vorbildung.	Fehler in je einem Diktat.								Summa der Fehler in 8—10 Quartseiten
1	$1^1/_2$ Jahr U.-Tertia Gymn. . .	$1_{,2}$	$1_{,1}$	$0_{,1}$	$1_{,0}$	$0_{,2}$	$1_{,0}$	$0_{,0}$	$0_{,0}$	$4_{,6}$
2	$^1/_2$ Jahr U.-Tertia Gymn. . .	$0_{,0}$	$0_{,0}$	$2_{,1}$	$1_{,0}$	$1_{,0}$	$3_{,1}$	$0_{,2}$	$0_{,1}$	$7_{,5}$
3	2 Jahre I. Kl. Berl. Gem.-Sch.	$0_{,1}$	$0_{,0}$	$1_{,0}$	$0_{,0}$	$3_{,4}$	$2_{,2}$	$1_{,2}$	$1_{,2}$	$8_{,11}$
4	1 Jahr U.-Tertia Gymn. . . .	$1_{,3}$	$2_{,2}$	$3_{,0}$	$2_{,2}$	$0_{,1}$	$1_{,3}$	$1_{,4}$	$2_{,1}$	$12_{,16}$
5	2 Jahre I. Kl. Berl. Gem.-Sch.	$2_{,1}$	$2_{,3}$	$3_{,1}$	$0_{,1}$	$1_{,3}$	$3_{,3}$	$3_{,3}$	$0_{,3}$	$14_{,18}$
6	3 „ I. „ „ „ „	$1_{,0}$	$0_{,2}$	$4_{,1}$	$1_{,3}$	$2_{,1}$	$6_{,0}$	$0_{,1}$	$1_{,1}$	$15_{,9}$
7	$1^1/_2$ Jahr U.-Tertia Realgymn.	$0_{,0}$	$2_{,2}$	$6_{,5}$	$1_{,1}$	$3_{,2}$	$2_{,1}$	$1_{,1}$	$1_{,3}$	$16_{,15}$
8	(Kommis)	$5_{,1}$	$4_{,2}$	$1_{,1}$	$1_{,0}$	$0_{,3}$	$2_{,1}$	$6_{,1}$	$3_{,2}$	$21_{,11}$
9	Tertia Höh. Knabenschule. . .	$3_{,2}$	$4_{,5}$	$5_{,1}$	$1_{,1}$	$0_{,3}$	$4_{,1}$	$1_{,3}$	$4_{,1}$	$22_{,17}$
10	1 Jahr I. Kl. Höh. Knabenschule	$2_{,0}$	$2_{,5}$	$5_{,2}$	$1_{,1}$	$3_{,7}$	$5_{,1}$	$3_{,2}$	$2_{,5}$	$23_{,23}$
11	$2^1/_2$ Jahr I. Kl. Berl. Gem.-Sch.	$1_{,4}$	$5_{,5}$	$7_{,3}$	$2_{,1}$	$1_{,1}$	$6_{,2}$	$2_{,3}$	$3_{,3}$	$27_{,22}$
12	jüd. Waisenhaus	$3_{,1}$	$2_{,2}$	$10_{,2}$	$2_{,1}$	$3_{,2}$	$5_{,2}$	$4_{,1}$	$4_{,1}$	$33_{,12}$
13	$2^1/_2$ Jahr I. Kl. Berl. Gem.-Sch.	$3_{,0}$	$4_{,2}$	$7_{,2}$	$12_{,1}$	$1_{,1}$	$0_{,1}$	$5_{,0}$	$2_{,2}$	$34_{,9}$
14	1 „ I. „ „ „ „	$4_{,2}$	$6_{,8}$	$11_{,5}$	$2_{,4}$	$10_{,4}$	$3_{,5}$	$5_{,8}$	$7_{,3}$	$48_{,39}$
15	Quinta Höh. Knabensch.; dann $2^1/_2$ Jahr Privat-Pädagog. .	$2_{,2}$	$6_{,5}$	$14_{,2}$	$6_{,4}$	$9_{,6}$	$6_{,4}$	$6_{,3}$	$6_{,3}$	$55_{,29}$
16	1 Jahr I. Kl. Höh. Knabensch.	$4_{,1}$	$12_{,6}$	$12_{,\ldots}$	$5_{,3}$	$8_{,7}$	$11_{,7}$	$5_{,12}$	$12_{,6}$	$69_{,46}$

Wer diese Zahlen einer Prüfung unterzieht, wird zugeben müssen, dass es mit der Sprachleistung dieser jungen Leute doch recht schlecht bestellt ist, umsomehr als es sich hier nicht um eigenen Gedankenausdruck handelt, sondern um Nachschreiben eines Diktates, welches vom Lehrer mit scharfer Aussprache und oft zu deutlicher Skandierung langsam

von Zeichen zu Zeichen vorgesprochen wird. Wie werden erst Schriftsätze solcher Schüler aussehen, wenn es sich um Darstellung eigener Gedanken handelt, wo die Erleichterungen und Vorteile des lauten Diktierens und lautrichtigen Vorsprechens wegfallen. Auch ein Beispiel einer derartigen Sprachleistung möge hier Platz finden, nicht etwa in dem Gedanken, den Fachgenossen damit etwas Neues zu bieten; sondern nur, um ausserhalb der Schule Kenntnis davon zu verbreiten, dass es mit unsern jungen Kaufleuten viel schlimmer steht als Unkundige glauben und selbst Eingeweihte oft befürchten.

Ein von einem 18 jährigen Schüler der Kaufmännischen Fortbildungsschulen zu Berlin entworfener Brief möge in getreuer Abschrift mit allen Fehlern hier folgen, einer jener Briefe, wie sie dem Verfasser zu Dutzenden vorliegen und wie sie jeden Abend in den unteren Abteilungen der deutschen Kurse von Lehrlingen und Kommis von neuem produziert werden.

Der Brief, bezw. das Zirkular, lautet:

Berlin, d. 17. Apriel 1889.

P. P.

Hierdurch Erlaube ich mier ganz Ergebenst mithzutheilen, das ich am 30 Mei d. J. Ein Colonialwaaren Engros Geschäft Erefne. In der Fierma

M M Redlich.

Durch meine Langjärige Tätikeit. In den Grössten Häuser London Paris so wie eigene Geldmittel setzen mich in den stant alle meine Pflichten Nachzukommen sowie Reele Bedinung ist bestens gesorgt.

Hochachtungsvoll
M M Redlich.

Wenn man bedenkt, dass dieser geistigen Leistung das ganze Bildungsniveau des Briefschreibers, seine Leistungen im Rechnen, in der Buchführung, in Handels- und Wechsellehre u. s. w. entsprechen, und dass auf gleicher Bildungsstufe nicht nur die meisten Lehrlinge und Kommis der Kolonialwarenbranche, sondern un-

zählige Angestellte aller Zweige des Handels stehen, so wird man den Ausspruch einer berufenen Behörde berechtigt finden, welche schreibt:

„Nun ist es unausbleiblich, dass bei den Ansprüchen auf persönliche Leistung, welche die Gegenwart an den Einzelnen als Bedingung seines Fortkommens stellt, ein solcher Zustand im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft dauernd nicht fortbestehen darf.“ (Bericht der Handelskammer zu Osnabrück 1886.) Der „Kaufmännische Verein zu Mannheim“, dem man doch gewiss Sachkenntnis in dieser Frage nicht absprechen wird, sagt in seiner beachtenswerten, am Schluss dieses Buches, Seite 205, zum Abdruck gebrachten „Denkschrift, die Ausbildung der Handlungslehrlinge betreffend“ (1890), im Hinblick auf die von ihm als ganz unzureichend bezeichnete Ausbildung der jungen Kaufleute:

„Das Gegenteil der unzureichenden Ausbildung hat man vereinzelt nur damit zu beweisen gesucht, dass der deutsche Handlungsgehilfe im Auslande der geachtetste sei; man hat aber hierbei ein wichtiges Moment vergessen, nämlich, dass es eben nur die besten Kräfte sind, welche, getragen von Energie und Selbstbewusstsein und von der Überzeugung, etwas Tüchtiges gelernt zu haben, sich entschliessen, das Glück in weiter Ferne zu suchen.“ Und zurückkommend auf seine Behauptung, dass die Ausbildung der jungen Handlungsgehilfen vielfach nicht genüge, fährt der Verein fort:

„In der fachwissenschaftlichen Ausbildung derselben findet sich sehr häufig ein Mangel an den allernotwendigsten Kenntnissen, wie: ungenügende Beherrschung der Korrespondenz — sowohl hinsichtlich des Stils, als auch in Bezug auf Orthographie — unvollkommene Kenntnis der Buchführung, der kaufmännischen Berechnungen, der Behandlung von Wechseln und ungefällige Handschrift.“

Dem entgegen hören wir vom Auslande her häufig die schmeichelhaftesten Urteile über den „deutschen Kaufmann“. Im 34. Jahresbericht der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Dresden bespricht Herr Prof. Dr. Benser eine derartige Schrift: Report

on Commercial Education. Presented to the Associated Chambers of Commerce. 1887.

Es wird in der Schrift auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche Englands Handel und Verkehr zu erwachsen droht in dem Wettlaufe mit den ausländischen Mitbewerbern. Besonders wird der grossen Zahl von Deutschen gedacht, die sich auf den Kontoren englischer Geschäftshäuser befinden und sich als tüchtige Gehilfen erweisen ... Als eine wesentliche Erklärung für diese Erscheinung wird die ungenügende Vorbildung des englischen Knaben angesehen. Derselbe verlässt mit 14 Jahren die Schule, er wird in die Lehre gethan und geht auf ein Warenlager oder auf ein Kontor, wo er gelegentlich neben Handarbeit einiges lernt. Er hat keine Kenntnis von Buchhaltung, von kaufmännischem Rechnen, von Handelsrecht, er versteht weder Deutsch, noch Französisch und Italienisch und hat nicht die leiseste Vorstellung von Fakturen, Wechseln, Frachtbriefen etc. ...“

(Ist es nicht, als spräche der englische Berichterstatter über den fachmännischen Bildungszustand der Überzahl unserer deutschen jungen Kaufleute? D. Verf.) Weiter heisst es über die deutschen Handelsschulen:

„In denselben finden wir auf der Grundlage einer allgemeinen Bildung eine scharf begrenzte wissenschaftliche und praktische Erziehung für den kaufmännischen Beruf. Man sucht mit wissenschaftlicher Sorgfalt die Seelen- und Geisteskräfte der Schüler zu entwickeln. ...“

Würde der nachsichtige Engländer ebenso urteilen, wenn er in irgend einer Stadt Deutschlands Leiter einer „Kaufmännischen Fortbildungsschule“ wäre? Auf keinen Fall! Nur ein kleiner Bruchteil junger Kaufleute besucht eine gute deutsche Handelsschule, ein bei weitem grösserer eine „Kaufmännische Fortbildungsschule“, — die Überzahl aber überhaupt keine Handelslehranstalt irgend welcher Art.

Die Handelskammer zu Osnabrück, welche in rühmlichem Eifer für die Verbesserung des kaufmännischen Bildungswesens in Verbindung mit dem dortigen Kaufmännischen Verein selbst eine Fortbildungsschule eingerichtet hat, bestätigt, was der Verfasser

sagt, indem sie schreibt:*) „Nicht nur fehlen den jungen Leuten (welche die Lehre absolviert haben!) häufig die elementarsten Kenntnisse der kaufmännischen Buchführung; es geht ihnen ebenso oft auch die Fähigkeit ab, einen verständigen kaufmännischen Brief zu schreiben . . .“

„Nicht selten muss man bei derartigen Offerten die betrübende Wahrnehmung machen, dass junge Kaufleute, welche nicht nur ihre Lehrzeit, sondern auch noch eine mehrjährige Thätigkeit als Handlungsgehilfen absolviert haben, keinen stilistisch und selbst orthographisch richtigen Brief zu schreiben vermögen. . . .“

„Die Erfahrungen, welche schon jetzt gesammelt werden konnten, haben gezeigt, dass das Bedürfnis nach einer derartigen Weiterbildung des jungen Kaufmannsstandes (durch Kaufmännische Fortbildungsschulen!) noch ein viel schreienderes ist, als wie solches von uns angenommen wurde. . . .“ „Wir glauben es daher als eine sich am eigenen Fleische strafende Kurzsichtigkeit bezeichnen zu sollen, wenn die Prinzipalität sich gleichgültig der Thatsache verschliessen würde, **dass infolge der weiter einreissenden Halbbildung des jüngeren Kaufmannsstandes sich innerhalb des letzteren notwendig ein Proletariat entwickeln muss, welches in sozialer Beziehung vielleicht den Keim noch grösserer Gefahren birgt, als wie der bürgerlichen Gesellschaft solche in den unzufriedenen Kreisen der arbeitenden Bevölkerung entgegentreten.**“ (Handelskammerbericht für 1885.)

Zu all diesen Stimmen kommen — last not least — noch diejenigen der ca. 150 Direktoren Kaufmännischer Fortbildungsschulen, welche auf die Frage nach der Vorbildung der in die Schule eintretenden jungen Kaufleute fast sämtlich eine wenig erfreuliche Auskunft geben. 30 dieser Urteile bewegen sich in Abstufungen wie: mangelhaft — sehr mangelhaft — durchweg sehr dürftig — teilweise ungenügend — meist ungenügend u. s. w. Nur ein kleiner Teil bezeichnet die Vorbildung der Eintretenden mit „genügend“ — und nur ganz vereinzelt mit „gut“. Von allen

*) Siehe die Jahresberichte der Handelskammer zu Osnabrück für 1883, 1884 und 1885.

Seiten wird diese ganz beklagenswert unzureichende Vorbildung als eine grosse Schädigung der besseren Elemente und oft der ganzen Schule hervorgehoben.

Nach dieser Exkursion und den Erfahrungen, welche wir hier von Sachverständigen aussprechen gehört, wird es nicht überraschen, wenn wir die Kaufmännischen Fortbildungsschulen, welche gewöhnlich bei ihrer Gründung ihre Hoffnungen auf die Erfolge des „Korrespondenz-Unterrichtes“ sehr hoch spannen, wenn wir sie ihre Zuversicht und ihre Hoffnungen sehr bald verlieren sehen, und wenn wir schon im Programm des zweiten Semesters vieler Schulen als Neuschöpfung angekündigt finden die Einrichtung einer „unteren Abteilung“ für den deutschen Unterricht mit der besonderen Aufgabe, „die Rechtschreibung zu pflegen“. Wie viele Programme und Schulberichte zeigen diese nachträgliche Änderung! Ein Beispiel genüge für viele. Barmen schreibt in seinem ersten Jahresbericht:

„Der Unterricht in dieser (2.) Abteilung, welcher eigentlich der Pflege der deutschen Handelskorrespondenz zugedacht war, wurde gleich in den ersten Wochen zu einem methodischen Unterricht im Deutschen. Veranlassung dazu bot die im fremdsprachlichen Unterricht alsbald gemachte Erfahrung, dass die Schüler, welche keine höhere Lehranstalt besucht hatten, mit dem Terminus der fremdsprachlichen Grammatiken und Lehrbücher entweder gar nicht oder nur mangelhaft vertraut waren. Es wurden seitens der Schule 22 Stück des „Lehr- und Lesebuchs von F. Schürmann und L. Windmöller“ erworben. Aus demselben wurde eine grosse Zahl von Lesestücken volkswirtschaftlichen, handelsgeographischen und geschichtlichen Inhalts gelesen und besprochen. An und mit denselben wurde die Grammatik behandelt und zwar die Wort-, wie Satz- und Interpunktionslehre . . . Etwa ein Drittel der Zeit konnte auf die Besprechung und Anfertigung von Aufgaben aus der Handelskorrespondenz verwendet werden.“

Wie hier in Barmen der nachträglich entdeckten muttersprachlichen Unzulänglichkeit der Schüler durch Behandlung von Lesestücken und methodisches Betreiben der deutschen Grammatik abgeholfen werden soll, so auch, neben vielen anderen Schulen,

beispielsweise in Görlitz und in Dresden, in beiden Schulen jedoch mit Hinzunahme von Aufsatzübungen. Görlitz notiert in seinem letzten Jahresberichte für Klasse 3 „12 Aufsätze“, — für Klasse 2 „12 Aufsätze unter Zugrundelegung handelswissenshcaftlicher und volkswirtschaftlicher Lesestücke“. — In Klasse 3 werden auch Gedichte besprochen, und Prosastücke besoders aus dem Gebiet der Natur, Kunst und Geographie. Und Dresden verzeichnet in seinem Programm (1891) für Klasse 2 der Lehrlingsschule: „Ausarbeitung von Aufsätzen und grammatische Besprechung derselben. Lesen ausgewählter Stücke unter Anknüpfung litteraturhistorischer Bemerkungen. Mündliche und schriftliche Wiedergabe der Lesestücke“. Mit der blossen Hinzunahme des „Aufsatzes“ zu den grammatischen und Korrespondenzübungen begnügen sich Heilbronn, Meissen, Mosbach, München, Wertheim, Bochum, Essen und andere, während Stuttgart in seinem oberen Kursus neben Aufsätzen über Themata aus Volkswirtschaftslehre etc. auch (wie Dresden und einige andere) Belehrungen aus dem Gebiete der Litteratur anschliesst.

Wenn nirgends, so liegt für Schulen mit geringer Zeit im Hineinziehen der Litteratur in den deutschen Unterricht eine ernste Gefahr; zu leicht werden die enggezogenen Grenzen überschritten und statt des Notwendigsten das Angenehme traktiert. Wie sehr diese Gefahr thatsächlich vorhanden, beweist das Programm (1889) der Kaufmännischen Fortbildungsschule zu Kiel (Unterrichtszeit von 8—10 Uhr abends!), welche in ihrem Deutschkursus (bei 2 Stunden pro Woche) das Nibelungenlied behandelt, sowie das Leben und die Hauptwerke Luthers, Lessings, Schillers und Goethes.

Auch die Aufgaben zu den Aufsätzen werden einer höchst sorgfältigen Auswahl zu unterziehen sein, wobei dem Lehrer der Zweck einer Kaufmännischen Fortbildungsschule und ihr Zeitmangel unausgesetzt vorschweben muss. Dies findet noch nicht überall genügende Beachtung.

Am ausführlichsten teilt der Handelsschulverein zu Essen in seinem 4. Jahresbericht (1891) die in den Aufsatzstunden behandelten Aufgaben mit, die deshalb hier zum Abdruck gebracht werden mögen.

1. Elementar-Unterklasse.

Deutsch. Themen der angefertigten Aufsätze: 1. Das Erkennen. (Nach dem gleichnamigen Gedicht.) 2. Quittungen. 3. Die deutschen Grenzmeere. 4. Empfangsscheine. 5. Der Rheinstrom. 6. Die alten Deutschen. 7. Kaiserbesuch in Essen. (Briefform.) 8. Die Provinz Schleswig-Holstein. 9. Aufbewahrungsscheine. 10. Der Strom und die Landstrasse. (Vergleichung.) 11. Die Sonne bringt es an den Tag. (Nach dem Gedicht.) 12. Welche Bedeutung hat der Landmann für den Städter? 13. Brief. 14. Die Auswanderer. (Nach dem Gedicht.) 15. Die Hermannsschlacht. 16. Fortsetzung von Nr. 15. ' 17. Sicherungsscheine. 18. Schuldscheine. 19. Die Bürgschaft. (Gekürzt.) 20. Das menschliche Leben und die vier Jahreszeiten. (Vergleichung.) 21. Tilgungsschein. Abtretungsschein. 22. Das Thermometer. 23. Das Lied vom braven Mann. (Gekürzt.) 24. Der Winter. (Schilderung.) 25. Zeugnisse. 26. England. (Seine Bedeutung für Handel und Industrie.) 27. Folgen der Unehrlichkeit. (Erfundene Erzählung.) 28. Öffentliche Anzeigen. 29. Das Kochsalz.

Grammatik und Orthographie im Anschluss an die Korrektur der Aufsätze. Besonders: Übungen im Gebrauch der Verhältniswörter und der Rektion der Zeit- und Eigenschaftswörter. Einige Diktate zur Übung der Richtigschreibung gleich- und ähnlichklingender Wörter.

2. Elementar-Oberklasse.

Deutsch. Besprechung und Anfertigung schriftlicher Arbeiten, deren Inhalt der Geographie, Geschichte, dem Lesebuche oder dem praktischen Leben — Geschäftsbriefe — entnommen wurde. Grammatik wurde im Anschluss an vorerwähnte Arbeiten getrieben.

Eines grossen Übelstandes möge hier noch gedacht werden. Die sämtlichen Schulen im Köngreich Preussen und anderwärts haben strengen Befehl, sich in puncto der Rechtsschreibung an die sogenannte „Neue Orthographie“ zu halten. Thatsächlich fällt es auch keinem Lehrer heut mehr ein, seine Schüler nach der alten schreiben zu lassen. Ganz anders ist's im amtlichen

Stil der Behörden, ganz anders auch im Geschäftsleben. Wenn schon die Rechtschreibung überhaupt ein Kreuz und Leiden im Unterricht wie im bürgerlichen Leben ist, wievielmehr wird sie es für den armen jungen Kontoristen, der — schon an und für sich nicht sicher im Sattel — bei jeder dem Prinzipal unbekannten und daher unheimlichen Verneudeutschung von diesem polternd angefahren wird. Der geängstigte Junge verliert allen Halt und Massstab; er vergisst die neue und erlernt nicht mehr die alte Orthographie und verquickt sie beide zu einem wahren Hohne auf unser deutsches Vaterland. Ja, die Rechtschreibung ist heutzutage für Unzählige nur noch eine „Falschschreibung“ und für Deutschland eine wahre Landplage geworden.

Der Deutsche Unterricht in der Kaufmännischen Fortbildungsschule erhält durch diesen Teil seines Lehrstoffes eine reichliche Dosis Wermut mehr. Darüber klagen viele Schulen, so die zu Halle, welche wünscht: „dass die Lehrlinge sich der Neuen Schreibweise, die sie sich doch früher angeeignet haben und in der Fortbildungsschule anwenden sollen, zu Hause im Geschäft bedienen dürften.“

Endlich sei nun noch von den Kombinationen die Rede, welche einzelne Anstalten mit mehreren ihrer Lehrfächer vollziehen. Der leitende Gedanke ist der: Es greifen verschiedene kaufmännische Kenntnisszweige bei ihrer Bethätigung in der Praxis so ineinander, dass eins ohne das andre überhaupt undenkbar ist. Irgend ein Brief bezieht sich beispielsweise auf vollzogene oder zu vollziehende Buchungen, die Buchung selbst aber auf einen Wechsel oder auf gehandelte Effekten, welche berechnet werden müssen u. s. w. Aus dieser Zusammengehörigkeit der den verschiedensten Wissensgebieten entnommenen Kenntnisse haben einige die Notwendigkeit hergeleitet, solche Fächer wie Buchführung, Handels- und Wechsellehre, Rechnen und Korrespondenz miteinander so zu verbinden, dass in derselben Unterrichtsstunde je nach Vorkommen der einzelnen Fälle eingehende Belehrungen in den einzelnen Disziplinen erfolgen

sollen, Belehrungen, die am Schlusse des Kursus sich zu einem systematischen Ganzen zusammenzuschliessen bestimmt sind.

Auf dem Verbandstage Kaufmännischer Vereine für Rheinland und Westfalen (18. Mai 1890) ist auch über diesen Punkt ausführlich berichtet worden. Der Referent, Herr Karl Jores, (Kaufmann —, Mitglied des Lehrerkollegiums der Kaufmannsschule zu Crefeld) sagte in seinem einleitenden Vortrage unter anderem folgendes:

„. . . . . Die zweite Aufgabe erblicke ich darin, die rein kaufmännische Ausbildung der Lehrlinge und Handlungsgehilfen, welche sie sich im Geschäfte teils gar nicht, teils nur in dürftiger Weise anzueignen vermögen, durch geeigneten Unterricht zu ergänzen und zu vervollkommnen. Rechnen und Buchführung bieten dazu eine vorzügliche Grundlage, welche man nur in sachgemässer Weise auszugestalten braucht, um einen umfassenden Unterrichtsstoff zu gewinnen. Man denke nur zunächst an das Rechnen. Alle unsere Anstalten befassen sich auf diesem Gebiete wohl ausnahmlos mit der Münz-, Wechsel- und Effekten-Rechnung. An diesen Gegenständen lediglich das Rechnen üben zu wollen, wäre meines Erachtens verfehlt. Kein Schüler wird aus der Berechnung des Schrots, Korns, der Legierung, des Remediums und Schlagschatzes der Münzen praktischen Nutzen ziehen können, wenn er nicht gleichzeitig mit der Lehre vom Geld und dem Münzwesen gründlich vertraut gemacht wird. Ebenso wäre es vergebliche Mühe die Diskontorechnung zu üben, ohne dem Schüler vorher den Begriff des Wechsels, die Wechsellehre, Zweck, Wesen und Bedeutung der Wechseldiskontierung und des Wechselverkehrs klar zu machen. Wechselkursrechnungen und Kursreduktionen auf bestimmte Wechselsichten oder gar Wechselarbitrage können vom Schüler unmöglich verstanden werden, so lange ihm die Grundbegriffe von ausländischen Wechselkursen und deren Bewegung fehlen. Ebensosehr wird man bei der Durchnahme der Effektenrechnung auf Schwierigkeiten stossen, so lange dem Schüler das Verständnis für Wertpapiere mangelt.“

„. . . . . Wie auf dem vorstehend umschriebenen Gebiete des Rechenunterrichtes lege ich auch im Buchführungsunterricht

das Hauptgewicht auf die Kenntnis der zu buchenden Gegenstände und ihres Zusammenhanges mit dem ganzen Geschäftsverkehr. Die Buchungsgegenstände lassen sich im grossen und ganzen in zwei Hauptgruppen zusammenfassen:

1) in diejenige der Werte ausgeführter Kauf- und Verkauf-Geschäfte,
2) in diejenige der Abwickelung gebuchter Kauf- und Verkauf-Geschäfte durch zu leistende und zu empfangende Zahlungen.

Ad 1) entsteht zunächst die Frage, wie ein Kauf- oder Verkaufgeschäft zu stande gekommen ist, ob durch Agenten, Kommissionäre, Makler oder direkt vom Lager oder auf Bestellung nach Probe, unter welchen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen; sodann ist die Frage aufzuwerfen, wann ein Geschäft als abgeschlossen zu betrachten ist, und in welcher Weise der Abschluss verbrieft wird, ob durch Erteilung einer Auftragsabschrift oder durch brieflichen Austausch über Art, Umfang, Preis, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des abgeschlossenen Geschäfts, und endlich, ob es sich um einen Kauf oder Verkauf für eigene feste Rechnung, für Halbrechnung mit einem anderen oder um Konsignationen handelt.

Ad 2) eröffnet sich das grosse Gebiet des Zahlungs- und Kreditverkehrs in seinen mannigfaltigen Formen, sei es in bar, in Wechselremittierungen, in Trassierung auf Kunden, in Acceptleistungen zu Gunsten der Lieferanten, in Wechseldiskontierung, Chekzahlung, Giroüberweisung, Akkreditieren auf Bankhäuser, Trassierungen auf letztere für eigene Rechnung oder für Rechnung dritter u. s. w., in der Gewährung und Benutzung von Waren- und Wechselkrediten, namentlich im Verkehr mit Bankhäusern und in der Inanspruchnahme des Kredits derselben, sodann in der sorgfältigen Beobachtung der Höhe der eigenen eingegangenen Accept- und Zahlungsverbindlichkeiten. Alles dies lässt sich an der Hand der Buchungsfälle besprechen, üben und durch Handhabung der hierauf bezüglichen Korrespondenz veranschaulichen.“

Die hier niedergelegten Grundsätze bethätigen verschiedene Schulen, in erster Linie Crefeld selbst, ebenso z. B. Barmen und

Bochum. Damit auch diesem in methodischer Beziehung ausserordentlich wichtigen Punkte die Aufmerksamkeit der Fachleute sich zuwende, möge noch zum Schluss ein Überblick gegeben werden über die Anordnung des hierher gehörigen Stoffes in dem Lehrprogramm der Kaufmannsschule zu Crefeld im Schuljahr 1887/88.*)

Buchführung und Korrespondenz.

a) Unterstufe. Wöchentlich 2 Stunden.

Die Begriffe von Soll und Haben, Belasten und Gutschreiben. Buchung leichterer Geschäftsvorfälle eines neugegründeten Seidenwarengeschäfts engros in Journal, Kassa- und Hauptbuch; Aufstellung einer Inventur; Bilanzabschluss. Briefe über Warensendungen und Regulierungen im Anschluss an die gebuchten Geschäftsvorfälle. Anfertigung von Notas und Fakturen.

Der Wechsel, seine Entstehung, die wesentlichen Erfordernisse und die verschiedenen Arten desselben. Ausstellung von Wechseln.

b) Mittelstufe.

Buchführung und Korrespondenz, Geld-, Wechsel- und Bankwesen. Wöchentlich 2 Stunden.

a) Buchführung: Weitere Ausführung des Pensums der 3. Abteilung. Praktischer Kursus in der einfachen Buchführung (bearbeitet für Seidenwaren-Engrosgeschäfte), ausgehend von einem gegebenen Inventar mit nachherigem Bilanz-Abschluss. Ausfertigung von Fakturen und Wechseln.

---

*) Der Jahresbericht für 1890/91, welcher dem Verfasser soeben zugegangen, zeigt wesentliche Änderungen und Verbesserungen. Der Unterstufe ist die Buchführung ganz abgenommen worden, so dass die 2 Stunden nur der deutschen Sprache zu gute kommen. Die Pflege der Grammatik und Orthographie ist in den Vordergrund getreten. Wie hier die Kombination von Buchführung und Korrespondenz aufgehoben worden ist, so auch für die Mittelstufe die Verbindung von Rechnen mit Buchführung und Korrespondenz. Der Rechenunterricht wird gesondert erteilt. Die Oberstufe hingegen hat die Kombination der 3 Fächer beibehalten.

Grundriss der doppelten Buchführung, von den gegebenen Beispielen der einfachen Buchführung ausgehend.

b) Kontokorrent: Banquier-Kontokorrente nach Voraus- und Rückrechnung mit einheitlichem Zinsfuss.

c) Korrespondenz: Zirkulare, Empfehlungsschreiben, Kreditbriefe, Gesuch um Blankokredit, Erkundigungen und Auskunftserteilungen, Warenofferten, Aufträge und deren Ausführung, Briefe über Wechsel und Zahlungen; Briefwechsel mit Kreditoren und Debitoren im Anschluss an die gebuchten Geschäftsvorfälle.

d) Wechsel: Das Wesentlichste aus der allgemeinen deutschen Wechselordnung wurde durchgenommen und an Beispielen erläutert.

e) Geldwesen: Begriff und Wesen des Geldes; Geldarten, Geldwährung, Münzhoheit, Münzregal, Münzfuss, Münztechnik (Legierung, Remedium, Passiergewicht etc.) in ihrer Bedeutung für den internationalen Geldverkehr.

Die verschiedenen Geldwährungsysteme: Gold-, Silber-, Doppel- und Papierwährung.

f) Bankwesen: Grundriss des Bankwesens. Reichsbank und Privatbanken. Der Giroverkehr und seine Bedeutung für den Handel.

c. Oberstufe.

Buchführung und Korrespondenz. Geld-, Wechsel-, Kredit- und Bankwesen; Rechnen, Wechsel- und Handelsrecht. Wöchentlich 2 Stunden.

a) Buchführung: Das System der doppelten Buchführung, erläutert an einfachen Beispielen, ausgehend a) von der Bilanz, b) vom Inventar und der Eröffnung der Personen-, toten und Sachen-Konti. Praktischer Kursus in der doppelten Buchführung mit Bilanzabschluss. Bilanzabschlüsse nach gegebenem Material.

b) Kaufmännische Korrespondenz: Abfassung kaufmännischer Briefe über Buchungsgegenstände, Wechseloperationen, Regulierungen, Warenlieferungen, Aufträge etc.

c) Geldwesen: Vervollständigung des Pensums der Mittelstufe. Entstehung, Entwickelung und Ursachen der Schwankungen des Agios; dessen allmähliche Einwirkung auf die Preisverhältnisse. Steigendes Agio als Schutzzoll und Exportprämie.

d) Ausländische Wechselkurse: Das Wechselwesen. Technik der Wechselkursnotierung. Wechselpari. Grenzen der Wechselkursschwankungen über und unter dem Wechselpari zwichen Ländern gleicher, einheitlicher Metallwährung. Ursachen der Wechselkursschwankungen. Zahlungsbilanz und deren Ausgleich.

e) Kreditwesen: Darlegung desselben. Konsumtiv- nnd Produktivkredite. Kurz- und langfristiger Kredit. Personal- und Realkredit. Das Aktienprinzip, Obligationen, Staats- und andere öffentliche Schulden. Benutzung und Gewährung des Personalkredits mit Bezugnahme auf hiesige geschäftliche Verhältnisse.

f) Bankwesen: Allgemeines über Banken und Bankgeschäfte. Kreditbanken, Sparkassen, Hypothekenbanken etc. Das Zettelbankwesen. Die Banknoten im Gegensatz zum Staatspapiergeld. Der Diskont und die Ursachen seiner Schwankungen. Der Giroverkehr.

g) Kontokorrente: Ein umfassendes Banquier-Kontokorrent in Voraus- und Rückrechnung mit einheitlichem und wechselndem Zinsfusse.

h) Kaufmännisches Rechnen (seit Ostern mit diesem Unterrichte verbunden): Wechselkursrechnungen und Wechselkursreduktionen. Wechselarbitrage. Terminrechnung. Komplizirte Regulierungen mit ausländischen Wechseln.

i) Wechselrecht: Erläuterungen an der Hand der „Entscheidungen des Reichsgerichts und des Reichsoberhandelsgerichts“ von F. Kowalzig.

k) Handelsrecht: Von den Handelsbüchern. Einiges aus dem Abschnitt von den Handelsgeschäften unter Benutzung der „Erläuterungen aus den Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts“ von F. Kowalzig.

Sonst ist über Kombinationen nur noch zu bemerken, dass mehrere Schulen, welche Warenkunde nicht als besonderes Fach eingeführt haben, einen Ersatz dafür suchen, indem sie im Geographieunterricht die Erzeugnisse der betreffenden Länder mit möglichster Ausführlichkeit und im Sinne der Warenkunde behandeln. Andre Anstalten wieder, welche die Warenkunde als gesondertes Lehrfach in ihrem Programm haben, verbinden mit derselben, soweit es die Zeit gestattet, Belehrungen aus Chemie, Physik und Technologie.

Was nun die Wählbarkeit der Fächer, bezw. die obligatorische Teilnahme der Schüler an allen oder an bestimmten Fächern anbetrifft, so hat sich auf Grund der Angaben von 128 Schulen folgendes feststellen lassen:

In 57 Schulen ist den Schülern die Wahl der Lehrfächer nicht freigestellt. Die Teilnahme an allen Lehrgegenständen einer Klasse ist obligatorisch.

In 19 Schulen ist für ein oder mehrere Fächer (z. B. Stenographie, fremde Sprachen) freie Wahl gestattet.

In 52 Schulen steht die Wahl der Fächer (nicht der Stufen!) den Schülern (bezw. Eltern oder Prinzipalen) völlig frei.

Eine gewisse Beschränkung in der freien Wahl der Lehrfächer ist auf alle Fälle geboten und sehr heilsam. In der schon erwähnten Schrift: „Die Kaufmännischen Fortbildungsschulen Berlins“ — (Von Harry Schmitt. 1891) — sagt der Verfasser pag. 60: „Wie viele Schüler belegen 4 Abende und haben knapp an 2 Abenden Zeit! Wieviele belegen Fächer, welchen sie bei näherer Bekanntschaft entweder nicht gewachsen sind, oder welche für sie doch nicht unbedingt nötig, mithin bald interesselos sind! Trotz aller Ermahnungen sind viele in dieser Richtung nicht zu zügeln; den unangenehmen Rückschlag aber erleidet dabei die Schule.“ Es wurde deshalb, ohne die Wahlfreiheit gänzlich aufzuheben, dennoch seitens der Schulleitung ein gewisser Einfluss auf die Wahl auszuüben gesucht, und ein wohlthätiger Erfolg blieb nicht aus. Eine Untersuchung ergab, dass jeder Schüler des Sommerhalbjahres 1889

durchschnittlich an mehr als 3 Fächern beteiligt war,
dass jeder Schüler des Winterhalbjahres 1889/90
durchschnittlich an mehr als 2 Fächern beteiligt war,
dass jeder Schüler des Sommerhalbjahres 1890
durchschnittlich nur an 2 Fächern beteiligt war.

Und so wird es sein und bleiben müssen, solange den Lehrlingen die Zeit für die Schule so beklagenswert spärlich zugemessen ist. Im Winterhalbjahr 1890/91 besuchten in den Berliner Kaufmännischen Fortbildungsschulen von 672 befragten Schülern 307 Schüler oder 45,7% die Schule wöchentlich an 2 Abenden,
365 „ „ 54,3% „ „ „ „ 4 „

Dieselben Erfahrungen und dieselben Massnahmen finden sich auch bei andern Schulen. Der Verein „Merkur“ in Nürnberg lässt seinem Programm für 1890 „Ein Wort an Eltern und Vormünder“ vorangehen, worin dieselben Warnungen ausgesprochen werden und eine vernünftige Wahl aufgestellt wird. Manch gute Lehre, bewahrheitet durch eine 27jährige Erfahrung, hat der Verein dort niedergelegt. —

Ebenso legt der wohlerfahrene „Verein 1858“ zu Hamburg seinen Schülern dringend ans Herz, den Unterricht in Handels- und Wechsellehre dem der Buchführung vorangehen zu lassen, „weil es sich in der Praxis herausgestellt hat, dass, da die Vorbegriffe ungenügend waren, der Unterricht in der Buchführung oft nicht das gewünschte Resultat erreichen liess.“

Im Jahresbericht der Kaufmännischen Schule zu Bochum für 1889/90 (Direktor Dr. Peters) lesen wir pag. 2: „Ein Teil der Schüler, welche die Anstalt verlassen haben, ohne den begonnenen Unterricht abzuschliessen, mögen dadurch mutlos geworden sein, dass sie, ihre Kräfte überschätzend, sich durch die Belegung mehrerer Kurse eine Arbeit auferlegt haben, die sie nicht zu bewältigen vermochten. Hier wird die Schule dadurch Abhilfe schaffen, dass es in Zukunft den Besuchern nur mit Genehmigung des Leiters der Anstalt gestattet sein soll, sich an mehr als 2 Kursen zu beteiligen. Die Wahl der Unterrichtsfächer ist jedem Schüler freigestellt. An dem Unterricht in der Handelsgeographie jedoch, für dessen erfolgreichen Besuch eine gewisse all-

meine Bildung vorausgesetzt werden muss, werden daher nur solche Schüler teilnehmen können, deren Ausbildung in den Sprachen bereits eine abgeschlossene ist.“ —

Die Schule zu Minden gestattet die Teilnahme am Unterricht in der doppelten Buchführung nur demjenigen, der die einfache bereits erlernt hat u. s. w. — Über die Anwendung des aufgestellten Grundsatzes gerade auf dieses oder jenes Fach lässt sich streiten, und wird auch beispielsweise das, was soeben über Geographie und Buchführung gesagt, nicht den Beifall aller Fachleute finden; aber über das Prinzip selbst werden die Meinungen nicht auseinander gehen.

Der bei weitem grössere Teil unserer Kaufmännischen Fortbildungsschulen erachtet 3 Jahre regelmässigen Schulbesuches zu genügender Ausbildung in allen Lehrgegenständen für erforderlich; einige verlangen 2 Jahre.*) —

Die Kaufmännische Fortbildungschule zu Posen fordert 4 Jahre fleissigen Schulbesuches. — Alle diese Anstalten haben den lebhaften Wunsch, die Lehrarbeit durch „häusliche Arbeit“ der Schüler gefördert zu sehen; indes fehlt es an vielen Orten den Schülern an der erforderlichen Zeit. Von 134 Schulen verzichten 26 auf jegliche häusliche Arbeit, während 31 andere nur die allernotwendigsten Arbeiten (Vokabellernen oder eine Reinschrift oder ein paar Buchungen) verlangen, ohne jedoch vom Erfolge befriedigt zu sein. —

12. Die Lehrbücher.

Sehr häufig und aus den verschiedensten Teilen Deutschlands sind an den Verfasser Anfragen bezüglich empfehlenswerter Lehrbücher für Kaufmännische Fortbildungsschulen gerichtet worden. Es ist deshalb anzunehmen, dass es vielen und namentlich den Fachleuten erwünscht sein wird, einen Überblick über diejenigen

*) Diejenigen Anstalten, welche $^1/_2$ Jahr angegeben haben, können dabei nur die Ausbildung in einem Fach (Schreiben, Buchführung u. s. w.), nicht etwa in fremden Sprachen oder gar im gesamten kaufmännischen Wissen im Auge gehabt haben.

Bücher zu bekommen, welche in kaufmännischen Lehranstalten im Gebrauch sind. Selbstverständlich ist damit die einschlägliche Litteratur nicht erschöpft, auch muss von einer Kritik begreiflicherweise hier ganz abgesehen und Gutes und Schlechtes nebeneinander ungesondert aufgeführt werden. Aber auch bei Beschränkung auf die nur in den Kaufmännischen Fortbildungsschulen eingeführten Lehrbücher ergiebt sich die stattliche Zahl von über 320 Nummern; dieselben sind hier nach Materien geordnet und so zusammengestellt, dass sie sich leicht übersehen lassen und im Bedürfnisfalle das Gewünschte ohne Mühe zu finden ist. Die im Verzeichnis festgehaltene Reihenfolge nach Lehrfächern ist folgende:

1. Rechnen (27 Nummern),
2. Buchführung (25).
3. Deutsch—
   a) Korrespondenz (17),
   b) Grammatik (11),
   c) Lesen (10),
   d) Litteraturgeschichte (6).
4. Französisch—
   a) Grammatik (21),
   b) Korrespondenz (13),
   c) Konversation (6),
   d) Lektüre (21)
5. Englisch—
   a) Grammatik (32 Nummern)
   b) Korrespondenz (14)
   c) Konversation (7),
   d) Lektüre (16).
6—12. Diverse Sprachen. (30).
13. Geschichte (8).
14. Handelsgeographie (13).
15. Warenkunde (5).
16. Handels-u. Wechsellehre (24).
17. Stenographie (18).
18. Schreibvorlagen (7). Postbefte (2).
19. Diversa (6).

1. Rechenbücher.

	Eingeführt in:
1. Feller und Odermann, Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik	Altenburg, Essen, Konstanz, Radeberg.
2. C. Braune, Kaufmännische Arithmetik	Annaberg, Eisleben, Plauen, Schneeberg, Crimmitschau.

	Eingeführt in:
3. Löwe, Aufgaben zum kaufmännischen Rechnen. Teil I, II, III	Auerbach, Barmen, Bochum, Braunschweig, Grossenhain, Halle, Hannover, Hildesheim, Iserlohn, Kamenz, Leipzig, Meissen, Waldenburg.
4. Roesler und Wilde, Rechenbuch	Bremerhafen, München.
5. Mittenzwey, Rechnen	Colberg.
6. Rückbeil, Rechnen	Emden.
7. Schellen, Materialien für den Unterricht im Rechnen	Essen, Pirna, Schwäbisch Hall.
8. Salomon, Kaufm. Rechnen	Flensburg.
9. Findeisen, Beispiele u. Aufgaben zum kaufm. Rechnen	Freiberg i.S., Riesa, Zittau.
10. Dr. Mertens, Dr. Kleinpauls Aufgaben zum praktischen Rechnen	Schwäbisch Gmünd, Magdeburg.
11. Ph. Heckelmann, Leitfaden und Aufgaben. Magazin der kaufmännischen Arithmetik und Buchführung	Hainichen, Offenbach, Wertheim.
12. Trempenau, Kontokorrent	Heilbronn.
13. Dr. H. Hauck, Lehrbücher für Buchführung und kaufmännische Arithmetik	Fürth, Karlsruhe i.B., Nürnberg, Regensburg.
14. Tob. Hein, Übungsbuch im kaufmännischen Rechnen	Kiel.
15. Odermann, kaufmännische Arithmetik	Lauban, Sorau.
16. Fleischer, Buchführung und kaufmännisches Rechenbuch	Leer.
17. Wenzely, Kaufmänn. Arithmetik	Chemnitz, Leisnig, Pirna.
18. Löbnitz. Rechenbuch	Lüneburg.
19. J. A. Seyfferth, Rechenbuch	Mainz.

	Eingeführt in:
20. Dr. Kleinpaul, Aufgaben zum praktischen Rechnen	Crefeld, Minden i. W., Weissenfels.
21. C. Spöhrer, Kaufmännische Arithmetik	Saalfeld, Schweidnitz, Regensburg.
22. H. Schwager, Lehrbuch der Arithmetik	Würzburg.
23. Röhrich, Die laufende Rechnung	Görlitz.
24. Wenzely, Kontokorrent-Zinsrechnung	Chemnitz.
25. Hofmann, Arithmetik. II. Teil	Chemnitz.
26. Nöthlich-Dietzel, Geometr. Rechenaufgaben	Riesa.
27. K. Paul, Rechenbuch für Real- und Handelsschulen	Baden-Baden.

2. Buchführung.

1. Odermann, Praktische Anleitung zur Buchführung	Altenburg, Zittau.
2. Regenhardt, Buchführungshefte	Bingen.
3. Trempenau, Einfache und doppelte Buchführung	Colberg.
4. Pampe, Handels- und Buchführungslehre	Freiburg i.B.
5. Ph. Aug. Heckelmann, Leitfaden und Aufgabenmagazin für die kaufmännische Arithmetik und Buchführung	Hainichen, Offenbach, Wertheim.
6. Traube u. Spalteholz, Praktische Anleitung zur kaufm. Buchhaltung	Heilbronn, Radeberg.
7. Fleischer, Buchführung und kaufm. Rechenbuch	Leer.

	Eingeführt in:
8. Braune, Buchhaltung	Plauen, Schneeberg.
9. Simon, Unterrichtsbriefe in einfacher u. doppelter Buchführung	Saalfeld.
10. Beigel, Lehrbuch der Buchführung	Strassburg i. E.
11. A. Heilig, Buchführung	Schweidnitz.
12. Reischle, Lehrbuch der einfachen und doppelten Buchhaltung	Regensburg.
13. Otto Swoboda, Einfache und doppelte Buchführung	Waldenburg.
14. G. Wallies, Einfache und doppelte Buchführung	Waldenburg.
15. César Meyer, Geschäftsnotizen zur doppelten Buchführung	Hamburg.
16. C. F. A. Fleischer, Geschäftsentwurf der kaufmännischen Buchführung	Hamburg.
17. C. F. A. Fleischer, Geschäftsentwurf für einfache Buchführung	Hamburg.
18. Mailänder, Doppelte Buchführung	Schwäbisch Hall.
19. Mailänder, Einfache Buchführung	Schwäbisch Hall.
20. Röhrich, Der Bücherabschluss der einfachen und doppelten Buchführung	Görlitz.
21. Spalteholz, Geschäftsgänge zur Buchführung	Crimmitschau.
22. Meyersieck, Leitfaden der doppelten Buchführung	Chemnitz.

	Eingeführt in:
23. Stahlmann, Aufgaben zur kaufm. Buchhaltung	Nürnberg.
24. Reischle, Die einfache und doppelte Buchführung	Nürnberg (Mädchenschule).
25. Herm. Sondermann, Übungsstoff für einfache u. doppelte Buchführung	Berlin.

3a. Deutsche Handelskorrespondenz.

1. Wagner, Musterbriefe; Lehrbuch der Handelskorresp.	Altenburg.
2. Döll, Kaufmännische Formulare	Auerbach, Chemnitz, Grossenhain, Hainichen, Hannover, Leisnig, Riesa, Schneeberg.
3. Schiebe u. Odermann, Auswahl von Handelsbriefen	Auerbach, Bautzen, Coblenz, Crimmitschau, Erfurt, Göttingen, Heilbronn, Hildesheim, Köln I u. II, Meissen, Minden, Pirna, Reichenbach, Sorau.
4. Vogel, Taschenbuch der Handelskorrespondenz	Barmen, Essen, Offenbach.
5. Theil u. Landmann, Handelskorrespondenz	Braunschweig.
6. Mittenzwey, Korrespondenz	Colberg.
7. Glöckner, Lehrb. der deutschen Handelskorrespondenz von Schmidt und Wagner	Eisleben, Hildesheim, Schneeberg.
8. Brée, Handelskorrespondenz	Essen.
9. S. Löwinsohn, Handelskorrespondenz	Essen.
10. Wagner, Handelskorresp.	Essen.
11. Vortmann, Korrespondenzübungen	Konstanz, Mülhausen i. E.
12. Günther u. Möhlman, Deutsche Handelskorrespondenz	Lüneburg, Regensburg.

	Eingeführt in:
13. Metzger, Kaufm. Korresp.	Sonneberg.
14. Spöhrer, Handelskorresp.	Schweidnitz.
15. L. Fort, Theoret.-praktische Anweisung zur kaufmännischen Korrespondenz	Waldenburg.
16. Huber, Quintessenz des Handels	Schwäbisch Hall.
17. Stahlmann, Aufgaben für die kaufm. Korrespondenz	Nürnberg.

3b. Deutsche Grammatiken.

1. Bohm u. Steinert, Deutsche Grammatik	Annaberg, Meissen.
2. K. Stolte, Grammatik	Emden.
3. Wetzel, Grundriss d. deutschen Grammatik	Freiberg i.S.
4. Voigt, Aufgaben zur Einübung der Lehre von den Satzzeichen	Chemnitz, Freiberg i.S.
5. H. Damm u. Niendorf, Leitfaden für den Unterricht der deutschen Grammatik	Hainichen.
6. Rohm, Regeln der deutschen Sprachlehre	Hildesheim, Minden i.W.
7. Gerberding u. Beyer, Kurzgefasste deutsche Grammatik	Kiel.
8. Naumann, Grundbegriff der deutschen Grammatik	Freiberg i.S., Leisnig.
9. Hoff u. Kaiser, Grammatik	Schneeberg.
10. Gurke, Grammatik u. Übungsheft	Weissenfels.
11. Dr. Lange, Deutsche Sprachlehre (0,25 Mk.)	Berlin.

3c. Deutsche Lesebücher.

	Eingeführt in:
1. Benser u. Ruge, Lesebuch für Handelsschulen	Altenburg, Chemnitz, Halle, Pirna, Schneeberg, Weissenfels.
2. F. Schürmann u. L. Windmöller, Lehr- und Lesebuch für Fortbildungsschulen	Barmen, Görlitz, Strassburg i.E., Wertheim.
3. Kehr u. Kriebitsch, Lesebuch für Fortbildungsschulen	Emden.
4. J. E. Ahrens, Lehr- u. Lesebuch für Fortbildungs- und Gewerbeschulen	Flensburg, Freiberg i.S., Kiel, Posen.
5. Lüben u. Nacke, Lesebuch (V u. VI)	Meissen, Plauen.
6. Marschall, Lesebuch für Fortbildungsschulen	München.
7. Richter, Lesebuch	Pirna.
8. Stötzner, Lesebuch für Fortbildungsschulen	Auerbach, Bochum, Radeberg.
9. Viehoff, Lesebuch	Chemnitz.
10. Hugo Weber, Die Welt im Spiegel der Nationallitteratur; Lesebuch	Nürnberg (Kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen).

3d. Deutsche Litteraturgeschichte.

1. Wirth, Kurzgefasste Litteraturgeschichte	Altenburg.
2. Kluge, Geschichte der deutschen Nationallitteratur	Chemnitz, Leipzig.
3. Hugo Weber, Deutsche Litteratur	Posen.
4. Egelhaaf, Grundzüge der deutschen Nationallitteratur	Chemnitz.
5. Gude, Auswahl deutscher Dichtungen	Chemnitz.

	Eingeführt in:
6. Lyon, Handbuch der deutschen Sprache	Bautzen.

4a. Französische Grammatiken.

1. Plötz, Elementarbuch	Altenburg, Braunschweig, Celle, Crefeld, Emden, Frankfurt a.M., Hamburg, Hannover, Heilbronn, Iserlohn, Kamenz, Karlsruhe i.B., Mainz, Mannheim, Minden, Oelsnitz, Pforzheim, Pirna, Regensburg, Sonneberg, Stuttgart.
2. Plötz, Schulgrammatik	Altenburg, Braunschweig, Bautzen, Celle, Cottbus, Emden, Frankfurt a.M., Schwäbisch Gmünd, Schwäb. Hall, Hamburg, Heilbronn, Kamenz, Leisnig, Mainz, Mannheim, Minden, Nürnberg, Oelsnitz, Sonneberg, Stuttgart.
3. Dr. Otto, Französische Konversationsgrammatik	Annaberg, Crimmitschau, Grossenhain, Pforzheim, Weissenfels.
4. Dr. E. Wolter, Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache Teil I u. II	Aachen, Barmen, Bochum, Düsseldorf, Leipzig, Magdeburg, Mühlhausen i.Th.. Offenbach.
5. Thum u. Mey, Grammatik für den Kaufmann	Baden-Baden, Berlin, Bingen a.R., Dortmund, Elberfeld, Görlitz, Iserlohn, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Posen, Ravensburg, Reichenbach, Weissenfels.
6. F. H. Schneitler, Lehrgang der französischen Sprache für Kaufleute	Auerbach, Erfurt, Essen, Grimma, Grossenhain, Halle, Magdeburg.

	Eingeführt in:
7. Otto, Kl. franz. Sprachlehre	Freiberg i.S.
8. Mangold u. Coste, Französisches Lehrbuch	Göttingen.
9. Plötz, Syntax	Göttingen.
10. Dr. Schmidt, Franz. Gramm.	Hanau.
11. Georg, Französ. Grammatik	Meissen, Plauen, Riesa.
12. Körbitz, Lehrbuch der französischen Sprache	Nürnberg, Offenbach.
13. Plattner, Lehrgang der französischen Sprache	Chemnitz, Schneeberg.
14. Huss, Französ. Grammatik	Strassburg i.E.
15. Büchner, Lehrbuch nach Plötz' Methode	Schweinfurt.
16. Ricard, Lehrbuch der französischen Sprache	Chemnitz.
17. O. Ulbrich, Franz. Grammatik	Chemnitz.
18. O. Ulbrich, Übungsbuch zur französischen Grammatik	Chemnitz.
19. O. Ulbrich, Französiche unregelmässige Verben	Chemnitz.
20. Witzel-Messien, Französ. Übungssätze	Freiberg i.S., Karlsruhe, Köln II, Regensburg.
21. Chr. Rauch, Répétitions de grammaire française	Berlin.

4b. Französische Korrespondenz.

1. P. Brée-Schneitler, Traité de correspondance commerciale	Auerbach, Magdeburg.
2. Dr. Chr. Vogel, Skelton u. a., Taschenbuch der Handelskorrespondenz	Annaberg, Bingen a.Rh., Coblenz, Cottbus, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Schwäb. Gmünd, Göttingen, Hamburg, Königsberg, Mannheim, Mühlhausen i.Th., Nürnberg, Offenbach, Stuttgart.

	Eingeführt in:
3. Witzel u. Messien, Französische Korrespondenz	Crimmitschau, Darmstadt, Köln II, Meissen.
4. Schulzen, Handelskorresp. in den neueren Sprachen	Erfurt.
5. Langer, Französische Handelskorrespondenz	Freiberg i. S.
6. Robolski u. Meissner, Französische u. englische Handelskorrespondenz	Hannover, Saalfeld.
7. Munde, Französ. Korresp.	Schneeberg.
8. Gorner, Handelskorrespondenz u. Konversationsschule in 3 Sprachen	Strassburg i. E.
9. Schulze, Französische u. englische Geschäftsbriefe	Berlin I, Strassburg i.E.
10. Wagner, Französische Handelskorrespondenz	Barmen, Chemnitz, Weissenfels.
11. Henri Page, Le Secrétaire commercial	Halle, Köln a. Rh.
12. Schiebe u. Odermann, Handelskorresp. in 3 Sprachen	Karlsruhe i.B.
13. Ulbrich, Vorbereitung für das französische Kontor	Chemnitz.

4c. Französische Konversation.

1. Plötz, Voyage à Paris	Annaberg, Berlin, Halle.
2. Bechtel, Franz. Konversation	Darmstadt.
3. Thum, Französische Gesprächsbücher	Crefeld, Regensburg.
4. F. Franke, Phrases de tous les jours	Bochum, Köln a. Rh.
5. Körbitz, Systematische Anleitungen zu französischen Sprechübungen	Nürnberg.
6. Causeries Parisiennes	Düsseldorf.

4d. Französische Lektüre.

		Eingeführt in:
1.	Voltaire, Charles douze	Cottbus.
2.	Plötz, Lectures choisies	Celle, Schwäbisch Hall.
3.	De la Truston, Echo français	Düsseldorf.
4.	W. Stanley Jevons, L'économie politique, traduite par H. Graves	Dortmund.
5.	Jules Verne, Le tour du monde	Erfurt.
6.	Ebener-Meyer, Französisches Lesebuch II	Hannover.
7.	Hölder, Chrestomathie	Stuttgart.
8.	Daudet, Erzählungen	Göttingen.
9.	Souvestre, Sous la tonnelle	Halle.
10.	Souvestre, Erzählungen	Mannheim.
11.	Souvestre, Au coin du feu	Essen.
12.	Erckmann-Chatrian, L'histoire d'un Conscrit en 1813	Chemnitz, Crimmitschau, Frankfurt a.M., Fürth.
13.	Erckmann-Chatrian, 4 Erzählungen aus „Contes populaires“ u. „Contes des bords du Rhin“	Zittau.
14.	Herrig, La France littéraire	Chemnitz.
15.	Michelet, Précis de l'histoire moderne	Zittau.
16.	Augier und Sandeau, Le gendre de M. Poirier	Mannheim.
17.	Causeries technologiques et industrielles (Band 8 der Baumgartenschen Sammlung)	Barmen.
18.	Barrau, 50 sortes d'écritures françaises	Bochum (zur Übung im Manuskriptelesen).
19.	Figaro, Französ. Zeitung	Köln.
20.	L'Indépendance Belge	Crefeld.

		Eingeführt in:
21.	Bulletin des soies et des soieries	Crefeld.

5a. Englische Grammatiken.

1.	Kade, Englisches Lehrbuch	Altenburg.
2.	Deutschbein, Theoretisch-praktischer Lehrgang der englischen Sprache	Altenburg, Annaberg, Bautzen, Fürth, Grossenhain, Pirna, Plauen, Sonneberg.
3.	Plate, Englische Grammatik	Aachen, Auerbach i. V., Emden, Freiberg i. S., Hannover, Heilbronn, Mainz, Mannheim, Minden, Regensburg.
4.	Schneitler, Englisch für Kaufleute	Auerbach, Grimma.
5.	Berger, Englische Grammatik	Bremerhafen, Crefeld, Kiel, Magdeburg, Meissen.
6.	Peters, Englische Grammatik in tabellarischer Darstellung	Bochum.
7.	Müller, Methodisches Lehrbuch der englischen Sprache	Braunschweig.
8.	Dr. Zimmermann, Lehrbuch der englischen Sprache	Celle, Strassburg i. E.
9.	Wimmers und Dattendorf, Lehrbuch für Englisch	Coblenz.
10.	Wershoven, Englisches Lehr- und Lesebuch	Crefeld, Düsseldorf.
11.	Dr. Landmann, Leitfaden für Englisch	Elbing, Königsberg i. Pr., Mühlhausen i. Th.
12.	Thum, Grammatik für den Kaufmann	Baden-Baden, Berlin, Elberfeld, Görlitz, Hainichen, Hildesheim, Köln I u. II, Mannheim, Pforzheim, Ravensburg, Reichenbach, Riesa, Werdau.
13.	Gesenius, Englisches Elementarbuch und Grammatik	Chemnitz, Erfurt, Frankfurt a. M., Schneeberg.

	Eingeführt in:
14. Nissens, Engl. Grammatik	Flensburg.
15. Winkelmann, Lehrgang der englischen Sprache	Schwäbisch Gmünd.
16. Foelsing und Koch, Engl. Lehrgang	Göttingen.
17. Dr. Schmidt, Engl. Grammatik	Hanau.
18. Bosqueville, Engl. Oberkursus	Hanau.
19. Dr. R. Sonnenburg, Engl. Grammatik	Barmen, Harburg.
20. Pünjer-Hodgkinson, Lehrbuch der englischen Sprache	Leipzig (Buchhändler).
21. Degenhardt, Engl. Lehrgang	Cottbus, Leisnig, Offenbach, Stuttgart.
22. Graeser, Englische Sprachlehre I u. II	Mülhausen i. E., Mühlhausen i. Th., Oelsnitz.
23. Robertson, Lehrbuch der englischen Sprache	Pforzheim.
24. Blaum, Engl. Grammatik	Strassburg i. E.
25. Georg, Elementargrammatik	Schwäbisch Hall.
26. Schmidt, Elementarbuch	Schwäbisch Hall.
27. Gaspey, Englische Konversationsgrammatik	Crimmitschau, Hamburg.
28. Petersen, Lehrbuch	Chemnitz.
29. Dr. Glauning, Lehrbuch der englischen Sprache	Nürnberg.
30. Meffert, Elemente der englischen Formenlehre	Bochum.
31. Witzel, Englische Übungssätze	Freiberg i.S., Regensburg.
32. Chr. Rauch, English Repetitional Grammar	Berlin.

5b. Englische Korrespondenz.

	Eingeführt in:
1. Dr. Chr. Vogel, Skelton u. a., Taschenbuch der Handelskorrespondenz	Altenburg, Annaberg, Barmen, Bingen a.Rh., Coblenz, Cottbus, Crimmitschau, Düsseldorf, Essen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Königsberg, Mannheim, Mühlhausen i.Th., Nürnberg, Offenbach.
2. Feller, Mercantile Correspondence.	Auerbach, Magdeburg.
3. Schulzen, Handelskorrespondenz in den neueren Sprachen	Erfurt.
4. Arendt, Englische Handelskorrespondenz	Barmen, Freiberg i.S., Schwäb. Gmünd.
5. Johnston, Manuscript Letters	Freiberg i.S.
6. Ulrich, Vorbereitung für das englische Kontor	Chemnitz.
7. Robolski u. Meissner, Französische und englische Handelskorrespondenz	Chemnitz, Hannover, Saalfeld.
8. Schiebe u. Odermann, Handelskorresp. in 3 Sprachen	Karlsruhe i.B.
9. Muson, Englische Handelskorrespondenz	Pforzheim.
10. Nowack u. Pond, Englische Korrespondenz	Schneeberg.
11. Schulze, Französische u. englische Geschäftsbriefe	Berlin I, Strassburg i.E.
12. Metzger, Praktischer Lehrgang der englischen Handelskorrespondenz	Stuttgart.
13. Gorner, Handelskorrespondenz u. Konversationsschule in 3 Sprachen	Strassburg i.E.

	Eingeführt in:
14. Witzel und Deutschbein, Korrespondenz	Crimmitschau, Halle, Köln II, Regensburg.

5c. Englische Konversation.

1. Plötz, Travellers Companion	Annaberg, Berlin I.
2. Crump, English as it is spoken	Bochum, Düsseldorf.
3. Wershoven, Zusammenhängende Stücke zum Übersetzen ins Englische	Chemnitz.
4. Edm. Clement, English and German Conversations	Hamburg.
5. Backhaus, Vorschule der englischen Sprache	Hamburg.
6. Dr. Thum, Konversationshandbuch	Crefeld.
7. Dr. Thum, Konversationsschule	Crefeld.

5d. Englische Lektüre.

1. Dickens, Sketches	Barmen, Köln.
2. Marryat, The Three Cutters	Barmen, Crimmitschau, Essen.
3. Peters, Englisches Lesebuch	Bochum.
4. Herm. Schütz, Geschichtsbilder aus der englischen Geschichte	Chemnitz.
5. Becker u. Wershoven, Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten	Chemnitz, Fürth.
6. M. Seamer, Shakespeares Stories	Zittau.
7. Brettschneider, Englisches Lesebuch	Werdau.
8. Walter Scott, Tales of a Grandfather	Cottbus, Fürth, Mannheim.

	Eingeführt in:
9. Robertson, Society, a comedy in 3 acts	Essen.
10. The Economist (Handelszeitung)	Crefeld.
11. Landmann, Ausgabe einer Times-Nummer	Göttingen.
12. Times (Zeitung)	Köln.
13. Gantter, Engl. Chrestomathie	Heilbronn.
14. Waddy, The English Echo	Halle.
15. Lüdecking, Englisches Lesebuch, Teil I u. II	Frankfurt a. M.
16. Giegler, Glimpses of London	Düsseldorf.

6. Italienisch.

1. Mussaffia, Ital. Grammatik	Elberfeld, Halle, Nürnberg, Mannheim.
2. Meli u. Ahn, Ital. Grammatik	Karlsruhe.
3. Meli u. Sauer, Ital. Grammatik	Karlsruhe.
4. Sauer, Italienische Konversationsgrammatik	Mainz, Pforzheim. Strassburg i. E., Stuttgart.
5. Pauer (?), Schul- und Konversationsgrammatik d. ital. Sprache	Mülhausen i. E.
6. Cocella, Ital. Grammatik	Ravensburg.
7. Paul Blaschke, Übungssätze und Musterbriefe zur Einführung in die ital. Handelskorrespondenz.	Halle.
8. Goldoni e le sue sedice commedia.	Halle.

7. Spanisch.

1. Schilling, Span. Grammatik	Elberfeld, Pforzheim, Nürnberg.
2. J. Fesenmair, Lehrbuch der spanischen Sprache	Kiel.

	Eingeführt in:
3. Sauer, Spanische Konversationsgrammatik	Hamburg, Magdeburg, Mainz.
4. Dr. Robolsky und Santo Domingo, Spanische Handelskorrespondenz	Hamburg, Pforzheim.
5. Röhrich, Span. Konversation	Pforzheim.
6. Sauer-Röhrich, Spanische Gespräche	Hamburg, Mannheim.
7. Kotzenberg, Prakt. Handbuch der spanischen Handelskorrespondenz	Hamburg.

8. Russisch.

1. Mexejew, Russ. Grammatik	Königsberg.
2. Golo Zusow (?), Russisches Lesebuch	Königsberg.

9. Portugiesisch.

1. Robolsky, Handelskorresp.	Hamburg.
2. Sauer, Portug. Grammatik	Hamburg.

10. Dänisch.

1. C. Berg og F. Thomsen, Dansk Lausebog for tekurste Skoler	Kiel.
2. Kaarup, Handelsvidenskab	Kiel.
3. H. Hermannsen, Dänische Handelskorrespondenz	Hamburg, Kiel.
4. J. Heckscher, Dän. Sprachlehre	Kiel.
5. Simonien, Dänisch.	Flensburg.
6. Resensmith-Hermannsen, Praktisches Lehrbuch der dänischen Sprache	Hamburg.
7. H. Hermannsen, Dansk-Norsk. Konv. Bog	Hamburg.

11. Schwedisch.

	Eingeführt in:
1. E. Soltau, Lehrbuch der schwedischen Sprache	Hamburg.

12. Holländisch.

1. J. Gambs, Holländische Grammatik	Hamburg.
2. L. Reyneveld, Handelskorrespondenz	Hamburg.
3. A. E. Zwitzers, Holländische Grammatik	Emden.

13. Geschichte.

1. David Müller, Leitfaden	Görlitz.
2. Pütz, Geschichte der Neuzeit und des Mittelalters	Chemnitz.
3. Katte, Handelsgeschichte	Chemnitz.
4. Haushofer, Abriss der Handelsgeschichte	Saalfeld, Zittau.
5. Fr. Körner, Industrie- und Handelsgeschichte	Heilbronn.
6. Smitt, Leitfaden der Weltgeschichte	Leipzig (Buchhändler).
7. Andrä, Weltgeschichte	Plauen.
8. Dr. Franz Pfalz, Grundriss der Weltgeschichte	Posen.

14. Handelsgeographie.

1. Haushofer, Abriss der Handelsgeographie	Altenburg, Essen, Saalfeld.
2. Rasche, Handelsgeographie	Altenburg, Annaberg, Auerbach, Essen, Göttingen, Görlitz, Hannover, Iserlohn, Lüneburg, Meissen, Pirna, Radeberg, Riesa, Schneeberg.

	Eingeführt in:
3. Nieberding, Lehrbuch der Geographie	Braunschweig.
4. Ruge, Geographie für Handelsschulen	Baden-Baden, Chemnitz, Karlsruhe.
5. Glogau, Handelsgeographie	Lauban.
6. Seydlitz, Geographie	Lahr.
7. Andree, Handelsgeographie	Sorau.
8. Ruge u. Richter, Atlas	Freiberg i. S.
9. J. Putter, Fahrtenatlas	Königsberg i. P.
10. Hummel und Debes, Atlas	Lahr.
11. Egli, Neue Handelsgeograph.	Köln II.
12. Berghaus, Weltkarte	Magdeburg.
13. Deckert, Handels- und Verkehrsgeographie	Crimmitschau.

15. Warenkunde.

1. Dr. König, Warenkunde	Lauban.
2. Warensammlungen, Hestermanns Verlag	Mülhausen i. E.
3. Schick, Warenkunde	Sorau.
4. Zippel-Bollmann, Ausländ. Kulturpflanzen	Berlin, Heilbronn, Zwickau.
5. Erdmann-König, Grundriss der allgemeinen Warenkunde	Chemnitz, Köln II.

16. Handels- und Wechsellehre.

1. Fiedlichen, Leitfaden für Handelswissenschaft	Altenburg.
2. Braune, Handelswissenschaft	Annaberg, Crimmitschau, Grossenhain, Meissen, Pirna, Plauen, Reichenbach, Riesa, Schneeberg.
3. Findeisen, Leitfaden der Handelslehre	Auerbach, Heilbronn, Radeberg.

	Eingeführt in:
4. Fischer, Wechsellehre	Auerbach, Fürth, Nürnberg, Pirna, Regensburg.
5. Rotschild, Taschenbuch für angehende Kaufleute	Bremerhafen, Konstanz, Lauban, Strassburg i. E., Schweidnitz, Wertheim.
6. Auszug d. Wechselordnung	Coblenz.
7. Allgemeine deutsche Wechselordnung	Göttingen, Karlsruhe i. B.
8. Bojunga, Deutsche Wechselordnung	Hannover.
9. Basch, Wechselordnung	Chemnitz, Crimmitschau, Hildesheim.
10. Jacobi, methodisch geordneter Leitfaden für Handelslehre	Coblenz, Göttingen.
11. Schmidt, Wechselkunde	Essen.
12. Findeisen. Grundriss der Handelswissenschaft	Chemnitz, Freiberg i. S., Werdau.
13. Pampe, Handels- u. Buchführungslehre	Freiburg i. B.
14. Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch	Barmen, Göttingen, Hannover, Karlsruhe, Werdau, Zittau.
15. Hand-u. Lehrbuch d. deutsch. Handelssprache v. Schlössing	Hannover.
16. Schiebe und Odermann, Kontorwissenschaft	Heilbronn, Sorau.
17. W. Röhrich, Leitfaden der Handelswissenschaft	Görlitz, Hamburg, Heilbronn, Nürnberg, Zittau.
18. Kaiser, Wechsellehre	Konstanz.
19. Günther, Hilfsbuch der Handelswissenschaft	Lüneburg.
20. Brentano, Wechsellehre	Chemnitz, München.
21. Schürmann und Windmöller, Wechsellehre	Saalfeld.
22. Dr. S. J. Egli, Handelsrecht	Saalfeld.

	Eingeführt in:
23. Adler, Allgemeines deutsch. Handelsgesetzbuch	Saalfeld.
24. Walter, Leitfaden für den Wechselverkehr	Wertheim.

17. Stenographie.

1. Dr. Albrecht, Stenographie	Annaberg.
2. Zuckertort, Praktisch. Lehrgang der deutschen Stenographie	Braunschweig, Schwäb. Hall, Köln II.
3. Ratsch, Kurzer Lehrgang der Stenographie	Freiberg i. S., Riesa.
4. Stolze, Elementarbuch der deutschen Stenographie	Hamburg, Hildesheim.
5. Krieg, Stenographie v. Gabelsberger	Radeberg, Reichenbach i. V., Schneeberg.
6. Reuter, Lehrgang für Stenographie	Stuttgart.
7. Behrens, Lehrbuch des Neu-Stolzeschen Stenographie-Systems	Hamburg.
8. Behrens, Schreib- u. Leseaufgaben	Hamburg.
9. Ferdinand Schrey, Kurzer Lehrgang der Stenographie	Hamburg.
10. Dr. Knoevenagel, Lehrbuch der Stenographie	Hamburg.
11. Robert Fischer, Lehrgang der Gabelsberger Stenographie	Nürnberg.
12. J. Schiff, Der Geschäftsstenograph	Nürnberg.
13. W. Velten, Lehrbuch der Schul-Stenographie	Essen.
14. Tombo, Kurzer Lehrgang d. Gabelsberger Stenographie	Hamburg.

		Eingeführt in:
15.	Simmerleins Kürzungswesen	Hamburg.
16.	Stolze, Anleitung zur deutsch. Stenographie	Berlin.
17.	Kaeding, Fortbildung in der Stenographie	Berlin, Köln II.
18.	Hoffmann, Meister Martin (Lektüre).	Köln II.

18. Schreibvorlagen.

1.	Schreibvorlagen für Fortbildungs- u. Bürgerschulen (bei Fr. Lauth, Apolda)	Celle.
2.	Otto, Schreibschule	Eisleben.
3.	Röhrich und Müller, Vorlagen zum Schreiben	Emden, Sorau.
4.	Schmarje, Vorlagen zum Schreiben	Crimmitschau, Flensburg.
5.	Kalbe, Schreibvorlagen, II. Heft	Hannover.
6.	Hartmann, Vorlagen	Schwäb. Hall.
7.	L. Müller, Musterstücke aus dem schriftlichen Handelsverkehr	Schwäb. Hall.

Posthefte.

1.	Stöckel, Posthefte (Schrödel, Halle)	Eisleben.
2.	Otto, Postheft	Leisnig.

19. Diversa.

1.	Heckelmann, Handel und Verkehr	Offenbach.
2.	Keil, Unterrichtskurse	Lauban.
3.	Vortmann und Risler. Erklärungen und Regeln	Mülhausen i. E.

	Eingeführt in:
4. Winke für junge Kaufleute (Metzlers Verlag)	Stuttgart.
5. Amthor, Quintessenz	Schweidnitz.
6. Die Volkswirtschaft in Lehre und Leben (?)	Görlitz.

13. Der Schulbesuch.

Was den Schulbesuch betrifft, so sind die meisten Anstalten zufrieden damit und nennen ihn „regelmässig“. Dabei wird wohl aber — wenigstens in der Abendschule — mit dem milden Massstabe und der Nachsicht gemessen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse geboten erscheinen. Altenburg, Kamenz, Offenburg und mehrere andere heben die Regelmässigkeit des Schulbesuches besonders anerkennend und lobend hervor. Eine nicht allzugrosse Zahl nennt die Teilnahme am Unterricht „nur ziemlich regelmässig“ und folgende haben Ursache zu entschiedener Klage: Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Emden (zum Teil auch Heidelberg und Mannheim), Münster und Mühlheim a. Rh.; aber auch Strassburg, Posen und Sonneberg waren zur Zeit der statistischen Aufnahme nicht recht zufrieden.

Crefeld nennt den Schulbesuch seiner Schüler regelmässig „im Vergleich zu vielen andern Anstalten“; es fehlen bis 10%. Als Grund giebt Direktor Schumacher seitens vieler Schüler Interesselosigkeit und Vergnügungssucht, seitens der betreffenden Prinzipale das Bestreben an, „die Arbeitskraft und Zeit der jungen Leute bis weit in den Abend hinein auszunutzen, gleichviel, was aus dem jungen Mann wird“. Um den einmal angemeldeten Besuch eines Lehrfaches nicht der „Willkür“ des Einzelnen anheimzustellen, sind die betreffenden Paragraphen über Abmeldung, Entschuldigung etc. in der Schulordnung Crefelds in neuerer Zeit bedeutend verschärft worden. § 9 sagt: Die Schulordnung wird jedem Schüler in 2 Exemplaren ausgehändigt, deren eines mit der Unterschrift des Vaters oder Vormundes versehen zurückzugeben ist.

§ 10. „Der Vater (bezw. Vormund) verpflichtet sich durch seine Unterschrift zur Anerkennung der vorstehenden Schulordnung.

In ähnlicher Weise suchen sich zahlreiche Anstalten zu sichern. So z. B. hat die Handelsschule zu Braunschweig eigenartige Vorbeugungsmassregeln gegen Schulversäumnis und Zuspätkommen ergriffen. Der § 6 ihrer „Statuten“ lautet:

„Die Versäumnis einer Stunde wird mit 50 Pf. gebüsst, und soll die Strafe direkt von dem Prinzipal, resp. den Eltern eingezogen werden; nur ein ärztliches Attest, oder ein zeitiges, vorheriges schriftliches Abmelden seitens des Prinzipals, resp. der Eltern, macht von dieser Strafe frei. Die Strafgelder sollen zum Nutzen der Schule verwandt werden.

§ 7. Jeder Schüler hat sich präzise in dem Schullokal einzufinden; 10 Minuten nach dem Vollschlage wird dasselbe geschlossen. Zuspätkommende werden zu der Lehrstunde nicht mehr zugelassen und als Absenten notiert.“

Wenn neben den Tageslehranstalten (Vollschulen), bei denen der Schulbesuch selbstverständlich ein regelmässiger sein muss, auch viele Abendschulen mit der Regelmässigkeit zufrieden sein können, so ist hingegen die Klage über Unpünktlichkeit beim Unterrichtsbeginn seitens der letzteren eine fast allgemeine; die Störungen, welche das häufige Zuspätkommen verursacht, werden als schwere Schädigung des Unterrichts empfunden! Als Grund wird in fast allen Fällen der späte Geschäftsschluss und die übermässige und verwerfliche Ausnutzung der jungen Leute zur Arbeit im Geschäft angegeben. Nur in 2 oder 3 Fällen wird der Neigung zum Vergnügen und der Ablenkung durch Grossstadtleben die Schuld beigemessen. Leider haben nur sehr wenige Schulen die Versäumnis von Unterrichtsstunden in Prozenten angegeben, so dass sich ein hinreichend klares Bild der Gesamtheit nicht gewinnen lässt. Von der Versäumnis in den Berliner Kaufmännischen Fortbildungsschulen hat der Verfasser an anderer Stelle eingehend berichtet. („Die Kfm. Fortbildungsschulen Berlins“ von Harry Schmitt. 1891. Verlag von K. Siegismund. Berlin.) Ein kurzer Auszug möge in Ermangelung anderen Materials hier Platz finden.

Übersicht über die Schulversäumnis im Jahre 1890 in den Kfm. Fortbildungs-Schulen I (Köllnisches Gymnas.) und II (Fried. Werdersches Gymnas.) zu Berlin.

1. Quartal 1890.

I.	Von 1553	erteilten	Lehrstunden	wurden	versäumt	1873 — 16,1%
II.	„ 5109	„	„	„	„	1109 — 21,8%
	Von 16662	„	„	„	„	2982 — 17,9%

2. Quartal 1890.

I.	Von 13963	erteilten	Lehrstunden	wurden	versäumt	2016 — 14,4%
II.	„ 9904	„	„	„	„	1257 — 12,7%
	Von 23867	„	„	„	„	3273 — 13,7%

3. Quartal 1890 (Sommerferien! 4 Wochen!).

I.	Von 6826	erteilten	Lehrstunden	wurden	versäumt	1520 — 22,2%
II.	„ 6041	„	„	„	„	1242 — 20,0%
	Von 12867	„	„	„	„	2762 — 21,4%

4. Quartal 1890.

I.	Von 20444	erteilten	Lehrstunden	wurden	versäumt	2449 — 11,9%
II.	„ 13450	„	„	„	„	1496 — 11,1%
	Von 33894	„	„	„	„	3945 — 11,6%

Die auffallend stärkere Schulversäumnis des 3. Quartals wird verursacht zum grössten Teile durch die vierwöchentlichen Sommerferien, insofern dieselben dem Gedächtnis alles wenig befestigte Wissen entreissen und vielen den Fortschritt nach Wiederbeginn des Unterrichts so erschweren, dass sie Lust und Ausdauer verlieren. Ausserdem wird in dieser geschäftsstillen Zeit am häufigsten Urlaub zu kleinen Reisen bewilligt, welcher dann nicht immer mit den Schulferien zusammenfällt und somit die Versäumnisse erheblich vermehrt. Auf alle Fälle geht aber aus dieser Statistik deutlich hervor, dass der Hauptfeind unserer Lehrarbeit die „Schulversäumnis“ ist und dass nach dieser Richtung der Berliner Handelsstand den Kaufmännischen Fortbildungsschulen noch nicht diejenige Unterstützung gewährt, die verwandten Anstalten in anderen Städten zu teil wird.

Auf ein eigenartiges Mittel, die Regelmässigkeit des Schulbesuches zu fördern, ist der Kaufmännische Verein zu Pforzheim

gekommen. Da er seine Schüler nicht zur peinlichen Regelmässigkeit zwingen kann, wie die Schulen anderwärts es eben leider auch nicht vermögen, so lockt er sie durch klingend Geld und durch Gewährung eines Rabattes. Der betreffende Abschnitt des Prospektes lautet: „Nach Beendigung des Kursus werden denjenigen Teilnehmern, welche den Unterricht regelmässig besuchten, 20% ihres Beitrages zurück vergütet."

14. Eifer und Disziplin.

Der Eifer und die Disziplin werden von sehr vielen Seiten ohne Einschränkung gelobt, jedoch so, dass dem Eifer das geringere Prädikat, etwa „ziemlich gut" und „zum Teil gut" zukommt, der Disziplin hingegen ohne Ausnahme das Prädikat „recht gut". Einzelne Schulen haben jahrelang, wie sie versichern, bezüglich der Disziplin keine Klage vernommen noch zu führen gehabt, und alle Anstaltsleiter sind darin einig, dass die Disziplin in den Kaufmännischen Fortbildungsschulen „leicht zu handhaben" ist, was von den „Allgemeinen Fortbildungschulen" nicht behauptet werden kann.

Einzelne Schulen rühmen übrigens auch den Eifer der jungen Leute ganz besonders, so z. B. München I, Offenburg, Osnabrück und mehrere andere. Barmen seinerseits mit dem anerkennenden Zusatz „viel Streben vorhanden!" Andere Anstalten, die mit dem Eifer der Schüler nicht recht zufrieden sein können, wie z. B. Kempten und Kiel, machen nicht die jungen Leute dafür verantwortlich, sondern sehen in der übermässigen geschäftlichen Anspannung und der daraus folgenden Müdigkeit den alleinigen Grund der geringen Arbeitsfreudigkeit im Unterricht. „Immer ist aber guter Wille deutlich sichtbar!" (Plauen).

Göppingen, welches seine Handelsabteilung mit der gewerblichen Fortbildungsschule verbindet und Gelegenheit hat, die Handwerkslehrlinge mit den Kaufmannslehrlingen zu vergleichen, nennt letztere die „Kerntruppe." — Mannheim, Münster, Weissenfels, Bremerhafen, Gotha, Hamburg und Harburg sind mit dem Lerneifer ihrer Schüler nicht besonders zufrieden; doch auch dort

dürften — obgleich es in den Einzelberichten nicht thatsächlich ausgesprochen ist — Überarbeitung und Müdigkeit die Schuld tragen.

Ganz besondere Beachtung aber in allen von der kaufmännischen Bildungsfrage berührten Kreisen verdienen folgende zwei Mitteilungen die wörtlich hier Platz finden müssen. Die Schule zu Würzburg (dem Polytechnischen Centralverein gehörig!) berichtet:

„Unsere Anstalt ist eine Pflichtschule, und daher mag es sich erklären, dass nur wenige Schüler einen besonderen Eifer zeigen. Die freiwilligen Besucher geben in keiner Richtung zu einer Klage Veranlassung."

Die Handelslehranstalt zu Celle (der Kaufmännischen Innung gehörig!) sagt:

„So lange der Schulbesuch obligatorisch war (durch Ortsstatut von 1878 auf Grund des § 106 etc. der Gewerbeordnung vom 21 Juli 1869), liessen Fleiss und Betragen oft zu wünschen. Seitdem der Zwang aufgehört hat (1885), ist beides besser geworden!"

Zu bedauern ist, dass nur zwei Schulen ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete rückhaltlos ausgesprochen haben. Thäten die andern, welche wirklich in diesem Punkte Erfahrung haben sammeln können, nach sorgfältiger Prüfung ebenso, so liesse sich die Tagesfrage des staatlichen Fortbildungsschulzwanges wenigstens bald und in einer solchen Weise lösen, dass der hinkende Bote nicht hinterdrein käme. Ohne das kann es aber wohl geschehen, dass gerade die junge Kaufmännische Fortbildungsschule Preussens das Reugeld zu zahlen hätte für einen Fehlgriff der Staatsregierung, falls diese sich durch den wachsenden Ansturm zu schnell zu einem Entschlusse drängen liesse —, was sie aber, ihren Grundsätzen entsprechend, kaum thun wird.

15. Schulprüfungen (Prämien—Stipendien).

135 Schulen haben die Fragen nach Prüfungen, Prämien etc. beantwortet; davon halten 91, also mehr als zwei Drittel, Prüfungen ab, 44 keine. Die Prüfungen finden in stark überwiegender Zahl

nur Ostern statt, an verschiedenen Orten aber auch Ostern und Michaelis. In den meisten Fällen ist diese Prüfung eine öffentliche, zu welcher ausser Behörden auch Prinzipale und Eltern eingeladen werden. In denjenigen Staaten, in denen Schulzwang herrscht, nimmt die Oberbehörde selbst regelmässige Prüfungen ab; so erscheint z. B. in Württemberg in verschiedenen Kaufmännischen Schulen alle zwei Jahre ein von der Königlichen Gewerbeschulkommission ernannter Kommissar zu eingehender Revision. So ist es in Schweinfurt und Würzburg in Bayern, in Wertheim in Baden. Minden hat seine Prüfung aufgegeben mangels Beteiligung der Interessenten (!). Unter den 44 Schulen, welche keine Prüfung abhalten, befinden sich die von Berlin, Hamburg und viele andre, welche emsig an ihrer Entwickelung arbeiten, wie auch die rheinisch-westfälischen. Es müssen also prinzipielle Bedenken vorliegen. Schon der Abendunterricht an sich, die berufliche Gebundenheit zu andrer Tageszeit, die Teilnahme vieler alter und sogar selbständiger Kaufleute am Unterricht, Lokalitätenfrage und vieles andere erschweren die würdige und zweckentsprechende Durchführung eines öffentlichen Examens, bezw. machen ein solches zur Unmöglichkeit.

Häufig schliesst sich an die Prüfung die Verteilung von Prämien an. 59 Schulen von 135 erteilen welche, 76 dagegen keine, sei es aus Mangel an Mitteln oder aus Prinzip. Zu letzteren zählen z. B. Köln und Pirna, welche sich entschieden gegen Prämien aussprechen und Iserlohn, welches die bereits eingeführte Verteilung von Prämien wieder abgeschafft hat, „weil es damit keine guten Erfahrungen gemacht“.

Die Auszeichnungen bestehen fast durchgehends aus wertvollen Büchern kaufmännischen Inhalts, oft aber auch aus Diplomen und Ehrenzeugnissen; manchmal kommen beide Gattungen als erste und zweite Auszeichnung gleichzeitig zur Verteilung. Diejenigen Schulen, welche keine Prüfung abhalten und dennoch Prämien verleihen (11 Schulen), verleihen dieselben am Jahres- oder Semesterschluss oder bei Versetzung der Schüler nach höheren Klassen. Manche Schulen belohnen die Fleissigsten

durch halben oder ganzen Schulgelderlass (Altenburg, Strassburg, Zittau), oder durch Stipendien (wie Chemnitz, Zittau, Grossenhain.)

Eigenartiger sind die Belohnungen, welche Heilbronn und Hannover ihren musterhaften Schülern zuerteilen: ersteres verleiht an die beiden Besten je eine silberne Medaille nebst Diplom, während Hannover, nicht zufrieden, das geistige und wissenschaftliche Fundament für die zukünftige Wohlfahrt des Prämiierten gelegt zu haben, auch noch zum finanziellen Gedeihen den Grundstein legt durch Schenkung eines Sparkassenbuches.

16. Zeugnisse.

Nur ganz vereinzelte Kaufmännische Fortbildungsschulen erteilen gar keine Zeugnisse; es sind dies wohl nur Oldenburg, Sonneberg, Bingen, Glogau, Hanau, Heidelberg, und auch diese sind vielleicht im Laufe des letzten Jahres schon von diesem Grundsatze abgegangen. Aber auch das Zeugnis „auf besonderen Wunsch“ auszufertigen, ist nur bei der kleineren Zahl von Schulen — bei etwa 20 — im Gebrauch. Die überwiegende Mehrzahl, vielleicht 120—130 Kaufmännische Fortbildungsschulen, haben die Zeugniserteilung (halb- und ganzjährig! aber auch $^1/_4$jährig und bei andren nur beim Abgange) zu einer festen Schuleinrichtung erhoben, und erteilen ihre Zeugnisse ungebeten allen Schülern, ob Lehrling oder Kommis.

Zu dieser Einrichtung führt allmählich überall der dringende Wunsch der Schüler, ein Zeugnis zu besitzen. Die Entwickelungsgeschichte wird an hundert Orten dieselbe sein: erst kein Zeugnis — dann auf „besonderen Wunsch“ — dann eine so stark wachsende Zahl „Wünschender“, dass **allgemeine Verteilung** auch vom Standpunkte der Schulverwaltung geboten erscheint. Im allgemeinen dürfte als Erfahrungssatz gelten: wie das Interesse der Prinzipale an der Schule steigt, so steigt die Nachfrage nach Zeugnissen. So ist die Zeugnisnachfrage zugleich ein beachtenswerter Massstab der Zu- und Abneigung des ortsansässigen Handelsstandes.

Die Vorteile eines guten Schulzeugnisses, welche von den verschiedenen Seiten hervorgehoben werden, sind mannigfache:

1. Die Stellenvermittlungsbureaux der grossen Kaufmännischen Vereine haben die Erfahrung gemacht, dass das gute Zeugnis einer Kaufmännischen Fortbildungsschule bei der Stellenbewerbung oft Ausschlag gebend ist.
2. Die Schulleiter sehen im Zeugnis vom pädagogischen Standpunkte aus einen kräftigen Ansporn zum Eifer.
3. Verkürzung der Lehrzeit, sowie andrerseits Erhöhung des Salairs sind Vorteile, welche ein gutes Schulzeugnis ebenfalls bringen kann und häufig gebracht hat; dies bestätigen 21 Schulen, darunter Bautzen, Breslau, Crefeld, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Pirna, Zittau, Freiberg und andre bedeutende Anstalten. [Einzelne Schulen sind indes ausdrücklich gegen jede Verkürzung der Lehrzeit.]
4. Häufig wird der Lehrherr durch ein gutes Schulzeugnis seines Lehrlings veranlasst, für diesen das Schulgeld zu zahlen.
5. Der Hamburger Verein von 1858 sieht im Zeugnis eine erspriessliche Berührung von Schule und Familie.

Direktor Vortmann (Mülhausen i. E.) sagt in seinem Schulbericht von 1891:

„Es ist für den kaufmännischen Unterricht von grosser Bedeutung, wenn die ausgestellten Zeugnisse die notwendige Beachtung bei den Prinzipalen der jungen Leute finden. Handelshäuser von Mülhausen und Umgebung gewähren ihren Angestellten, die einen Preis oder ein gutes Zeugnis erhalten haben, entweder ein Geschenk von 50 bis 100 Mark, oder sie erhöhen das Gehalt, oder sie lassen den Handlungsgehilfen in eine bessere Stellung aufsteigen. Solche praktische Erfolge regen die Schüler an und ermuntern sie, nicht nur im Kursus, sondern vor allem auch im Handelshause ihre Pflichten mit Umsicht zu erfüllen.“

Allerdings fehlt es auch nicht an Pessimisten, welche wohl Zeugnisse erteilen, aber einen Vorteil nicht recht ersehen. Die Indolenz der Prinzipale mag häufig zu so trüber Auffassung be-

rechtigen. Fühlten aber die jungen Leute nicht selbst, dass ihnen ein Vorteil daraus erwächst, so würden sie nicht in steigender Zahl Zeugnisse fordern.

17. Schulzwang.

Über den Fortbildungsschulzwang für junge Kaufleute und die Stellung, welche die Behörden, die Kaufmannswelt und die Handelsschulleute heut dazu einnehmen, lässt sich ein letztes Wort noch nicht sprechen. Die Meinungen darüber schwanken noch hin und her. Am lebhaftesten werden von dieser Frage diejenigen Staaten berührt, in denen der allgemeine Fortbildungsschulzwang nicht besteht, in erster Linie auch das Königreich Preussen.

Es handelt sich, um Bekanntes auch an dieser Stelle zu wiederholen, in Kürze um folgendes:

§ 106 Absatz 2 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 bestimmte, dass Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren durch Ortsstatut zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichtet werden können. Diese Bestimmung war anwendbar auch auf Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge. Die Anwendbarkeit aber dieser Bestimmung wurde durch eine veränderte Fassung des betreffenden Gesetzes, richtiger gesagt, durch ein „Versehen“ (!!) bei Abfassen des betreffenden §*), im Jahre 1878 aufgehoben. Dies geschah durch den § 154 Absatz 1 der Gewerbeordnungsnovelle vom 17. Juli 1878. Bald machten sich an vielen Orten die Mängel des geschaffenen Zustandes fühlbar und von allen Seiten wurden Stimmen laut, welche Änderung forderten. Dies veranlasste den Reichskanzler, neben anderen diesbezüglichen Rundfragen auch unterm 29. April 1886 bei sämtlichen Handelskammern ein Gutachten darüber einzufordern, ob es wünschenswert erscheine, den Kaufmännischen Fortbildungsunterricht obligatorisch zu machen. Die Gutachten werden voraussichtlich für und wider gelautet haben; doch scheint die Anschauung derer, die zwischen Obligatorium und gänzlicher Schulfreiheit wie zwischen zwei gleich grossen Übeln vorsichtig hindurchzukommen suchten, die Oberhand ge-

*) Siehe Lüders, „Denkschrift“ 1891, pag. 203.

wonnen zu haben. Es ist dies die Anschauung, welche auch das Berliner Ältesten-Kollegium in seinem Gutachten zum Ausdruck brachte. Nach einem Bericht der Voss'schen Zeitung (No. 184 vom 21. April 1887) gipfelt diese Anschauung in folgendem Passus:

„Wir halten es für besser, wenn die Fortbildungsschulen nur von denjenigen Kaufmannslehrlingen besucht werden, welche sich durch eigenes tüchtiges Streben dazu gedrängt fühlen. Derartige Lehrlinge bieten Gewähr dafür, dass sie bei dem Unterricht in der Fortbildungsschule mit Nutzen ausharren. Solchen strebsamen Lehrlingen den Fortbildungsschulbesuch dadurch möglich zu machen, dass ihnen Zeit dazu gelassen wird, erachten wir aber für eine Ehrenpflicht der Prinzipale und würden dagegen gar nichts einzuwenden haben, wenn diese Ehrenpflicht durch eine gesetzliche Bestimmung sicher gestellt würde, welche gleichzeitig die zuständige Behörde ermächtigt, erforderlichen Falls die dazu nötige Zeit festzusetzen."

Die „gesetzliche Bestimmung, welche die zuständige Behörde ermächtigt, erforderlichen Falls die nötige Zeit festzusetzen", war aber jener § 106 Absatz 2 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, der durch den leidigen § 154 Abs. 1 der veränderten, bezw. irrtümlichen Fassung der Gewerbenovelle vom 17. Juli 1878 aufgehoben worden war und der jetzt durch die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften vom 1. Juni 1891 wieder zur Geltung gekommen ist.*) Mit dem 1. April des Jahres 1892

*) Der § 120 der Gewerbeordnungs-Novelle v. 1. Juni 1891 lautet:

„Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmung, die zur Sicherung eines regelmässigen Schulbesuchs der Schulpflichtigen, sowie die deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Von der durch statutarische Bestimmung begrün-

tritt also die frühere Bestimmung wieder in gesetzliche Kraft, nach welcher Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahr durch Ortsstatut zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet werden können.

In allen den Städten, wo Fortbildungsschulen bestehen, deren Besuch nach ortsstatutarischer Bestimmung den Gesellen und Lehrlingen des Gewerbestandes obligatorisch auferlegt ist, wird man sich nunmehr zu entscheiden haben, ob das Obligatorium auch auf Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge ausgedehnt werden soll, da für diesen Fall entweder obligatorische Kaufmännische Fortbildungsschulen geschaffen, bezw. die bestehenden obligatorisch gemacht werden müssten, oder an die bestehenden gewerblichen oder allgemeinen Fortbildungsschulen besondere kaufmännische Abteilungen anzugliedern sein würden. Darauf bezieht sich auch — falls der Einsender einer dem Verfasser vorliegenden Zeitungsnotiz gut unterrichtet ist — eine Verfügung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. Juni ds. Jahres, in welcher die Regierungspräsidenten aufgefordert werden, sich Kenntnis davon zu verschaffen, bezw. darüber zu berichten, in welchen Städten ihres Bezirkes die Gemeindeverwaltung von der Übertragung des Schulzwanges auch auf Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge Gebrauch machen wird. Weiter gehende Massnahmen sind seitens der preussischen Staatsregierung nicht getroffen und vor der Hand sicher nicht zu erwarten.

Ob übrigens die Anschaffung und Abschaffung und Wiederanschaffung jenes „Möglichkeitsparagraphen“ auf die Entwickelung des Kaufmännischen Fortbildungsschulwesens einen bestimmenden Einfluss auszuüben geeignet ist, möchte wohl zu bezweifeln sein; wenigstens berechtigt ein Blick auf die Tabelle der Gründungsjahre (siehe Seite 19) zu starkem Zweifel. In immer beschleunigterem Tempo und immer grösserer Zahl sind neue Kaufmännische Fort-

deten. Verpflichtung sind diejenigen befreit, welche eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.“

bildungsschulen gerade in den Jahren begründet worden, wo jene Übertragung der Fortbildungsschulpflicht auf Gehilfen und Lehrlinge des Handels nicht mehr gestattet war. Einzig und allein das Bedürfnis nach besserer Fachbildung ist durchschlagend gewesen, nicht der Gesetzesparagraph. Für Errichtung gewerblicher und allgemeiner Fortbildungsschulen ist von jenem Paragraph häufig Gebrauch gemacht worden; aber es ist eine Thatsache, dass von Ortsstatuten, welche den jungen Kaufmann zum Fortbildungsunterricht nötigen, in preussischen Landen früher beim Bestehen jenes Möglichkeitsparagraphen nicht viel zu spüren gewesen ist; wenigstens hat der Verfasser auch in älteren Jahrgängen der Schul-, Vereins- und Handelskammerberichte nicht viel dahin Lautendes gefunden. Nur von Sorau in der Nieder-Lausitz, Celle und Emden liegen derartige Ortsstatute preussischer Schulen vor. In dem von der Handelskammer zu Oppeln gesammelten und dem Verfasser freundlichst zur Verwertung überlassenen Material befindet sich ein handschriftlicher Bericht aus Sorau über Statut und Schule. Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, den wichtigsten Teil dieses Berichtes (A. Allgemeines) kennen zu lernen. Die knapp und klar gehaltene Mitteilung lautet wie folgt:

Die Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge in Sorau N.-L.

„Die genannte Anstalt besteht seit dem Jahre 1874 und wurde bald nach Gründung der hiesigen städtischen gewerblichen Fortbildungsschule laut Beschlusses einer Generalversammlung der hiesigen Kaufmannschaft ins Leben gerufen. Die Bestätigung des „Statutes“ durch die Königliche Regierung in Frankfurt a. O. erfolgte bald darauf.

Nach dem Statut steht es jedem Prinzipale zwar frei, seine Lehrlinge in diese Schule aufnehmen zu lassen (ein direkter Zwang besteht also nicht); jedoch ist jeder Handlungslehrling, welcher dieser Schule nicht angehört, zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet (indirekter Zwang!). Alljährlich wird seitens der städtischen

Schul- und auch Polizei-Verwaltung eine genaue und dankenswerte Kontrole nach dieser Richtung hin ausgeübt, so dass sich kein Lehrling dem Besuche der Schule entziehen kann. Bisher ist es nicht vorgekommen, dass Prinzipale für ihre Lehrlinge den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule vorgezogen hätten.

Der § 13 unseres Statuts, nach welchem renitente Schüler durch Beschluss des Vorstandes vom Besuche der Schule ausgeschlossen und der gewerblichen Fortbildungsschule überwiesen werden können, ist ein sehr wirksames Mittel der Disziplin. Die Schüler haben eine heilsame Furcht vor der Überweisung an die letztere. Seit dem Bestehen der Schule ist erfreulicher Weise nur einmal der betreffende Paragraph zur Ausführung gekommen und zwar in früheren Jahren.

Es sei hier zugleich bemerkt, dass das sittliche Verhalten der Schüler als ein gutes, teils auch recht gutes und lobenswertes bezeichnet werden kann. Dasselbe gilt auch in Bezug auf Fleiss und Aufmerksamkeit.

Der Schulbesuch ist im allgemeinen ein regelmässiger. Nur einzelne Schüler können wegen geschäftlichen Abhaltungen die Unterrichtsstunden nicht immer pünktlich und regelmässig besuchen.

Über den Schulbesuch wird in einer Absentenliste genaue Kontrole geführt. Kommen Schüler aus geschäftlichen Gründen zu spät oder müssen den Unterricht versäumen, so ist eine schriftliche Bescheinigung des Prinzipals zur Entschuldigung erforderlich.

Die Lehrlinge haben die Schule vom 14. bis vollendeten 17. Lebensjahre zu besuchen.

An Schulgeld werden jährlich pro Schüler 20 M. in vierteljährlichen Raten gezahlt. Von der Einnahme an Schulgeld werden die Gehälter der Lehrer, Beschaffung von Lehrmitteln und dergl. Ausgaben bestritten. Unterrichtslokale, Heizung und Gasbeleuchtung werden von den städtischen Behörden unentgeltlich gewährt.

Für Beschaffung guter und notwendiger Lehrmittel wird auch seitens der hiesigen Handelskammer durch Gewährung von Beihilfen in höchst dankenswerter Weise gesorgt.

Die Schüler der Anstalt rekrutieren sich hauptsächlich aus

der hiesigen Volks- und Mittelschule, sowie aus den Landschulen der Umgegend. Einige Schüler haben die unteren, resp. mittleren Klassen des Gymnasiums besucht.

Die Vorkenntnisse der Schüler sind in der Regel derart, dass der Besuch der Fortbildungsschule als dringend notwendig erachtet werden muss.

Der Vorstand der Anstalt ist bemüht, für das Gedeihen derselben nach Kräften zu wirken. Die Schule erfreut sich des Wohlwollens und der Fürsorge der städtischen Behörden und der hiesigen Handelskammer. Auch das Interesse der Prinzipale für die Schule nimmt von Jahr zu Jahr zu."

Die Stadtverwaltung zu Sorau hat also für ihre Fortbildungsschulen genau das Verhältnis festgesetzt, welches in Sachsen und andern Staaten mit Fortbildungsschulzwang besteht. Der Zwang bezieht sich nur auf den Besuch einer staatlich anerkannten Fortbildungsschule überhaupt, vom 14. bis vollendeten 17. Lebensjahr; der Besuch der „Kaufmännischen Fortbildungsschule" hingegen ist freigestellt. Eine günstige Rückwirkung auf die letztere ist aber, wie es auch vorstehender Bericht erweist, sehr wohl vorhanden.

Der Magistrat der Stadt Celle hatte 1878 folgendes Ortsstatut veröffentlicht:

§ 1.

Alle Handlungslehrlinge, welche hierselbst bei einem in das Handelsregister eingetragenen Kaufmanne in der Lehre stehen, sind, sofern sie das achtzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben, zum Besuche der hiesigen Handelsschule verpflichtet.

§ 2.

Dispensationen hiervon erteilt der Vorstand der Handelsschule.

Über etwaige Berufungen gegen die Entscheidungen des Vorstandes entscheidet der Magistrat endgültig.

§ 3.

Die Dauer der Verpflichtung soll einen fortlaufenden Besuch von 2 Jahren nicht überschreiten.

§ 4.

Lehrlinge, welche ohne genügenden Grund den Besuch der Handelsschule versäumen, sind mit Verweis und, wenn dies nicht fruchtet, mit Geldstrafe bis zu 10 M. und im Falle des Unvermögens mit angemessener Haft zu bestrafen.

§ 5.

Lehrherren, welche ihre zum Besuche der Handelsschule verpflichteten Lehrlinge vom Besuche der Handelsschule abhalten, sind mit Verweis, im Wiederholungsfalle mit Geldstrafe bis zu 30 Mark zu bestrafen.

Die Erfahrungen aber, die man sammelte, waren dem Bestehen des Statutes ungünstig, und 1885 wurde es ausser Kraft gesetzt. Seitdem haben die Klagen, auch die der Schulleitung, aufgehört.

Endlich sei noch des Ortsstatutes der Stadt Emden gedacht. Hier wurde schon 1868, also ein Jahr vor dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, von dem Magistrat eine Handelsschule für Lehrlinge eingerichtet. Die Teilnahme am Unterricht sollte „für die Lehrlinge im allgemeinen eine obligatorische oder zwangspflichtige“ sein. Im nächsten Jahre wurde das Statut auf Grund des § 106 der nunmehr veröffentlichten neuen Gewerbeordnung den betreffenden Bestimmungen gemäss umgestaltet und in folgende zwei Paragraphen gefasst:

§ 1.

Die Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge hiesiger Stadt sind, sofern sie das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, zum regelmässigen Besuch der hier bestehenden Gewerbeschule, resp. Handelsschule, verpflichtet, soweit nicht von der Obrigkeit oder dem betreffenden Schulvorstande eine Ausnahme zugelassen wird.

§ 2.

Schüler, welche ohne genügende Entschuldigung den Besuch der Schule versäumen, Arbeits- und Lehrherrn, welche ihren zum Besuch der Schule verpflichteten Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen nicht die dazu erforderliche Zeit gewähren, sind mit Geld-

busse bis zu 3 Thalern, bei wiederholtem Rückfalle mit Geldbusse bis zu 5 Thalern, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismässige Gefängnisstrafe tritt, zu bestrafen.

Dieses Statut scheint indessen ebenfalls ausser Kraft gesetzt worden zu sein; wenigstens lassen einige der Antworten, welche der Leiter der Anstalt in den Fragebogen eingetragen, keine andere Auffassung zu, wie z. B. die Antwort auf die Frage, ob der Schulbesuch ein regelmässiger? „Nur bei den wenigsten!“ oder: „Halten Sie Schulzwang für wünschenswert? Antwort: „Ja, bis zum 17. oder 18. Jahre;“ endlich die Bemerkung: „Zu bedauern ist, dass die Prinzipale für Schulversäumnisse nicht bestraft werden können; dass sie dem Lehrling selten die nötige Zeit zu seiner Fortbildung gewähren.“

Somit ist wohl anzunehmen, dass auch der Magistrat zu Emden Gründe gehabt haben muss, das Statut, welches ihm doch Strafbefugnisse zuerkannte, wieder ahzuschaffen.

Dass auch obligatorische Kaufmännische Fortbildungsschulen mit ihrem Ortsstatut bessere und zufriedenstellende Erfolge erzielt haben, ist nicht in Abrede zu stellen. So teilt das Bezirksgremium zu Fürth, wo 1875 auf Grund eines Ortsstatuts eine Kaufmännische Fortbildungsschule eröffnet worden war, in seinem Jahresberichte für 1886 folgendes mit:

„Vor Errichtung dieser obligatorischen Kaufmännischen Fortbildungsschule bestanden für den Fortbildungsunterricht der Kaufmannslehrlinge verschiedene Einrichtungen, hervorgerufen durch das Bezirksgremium im Verein mit dem Rektorat der Kgl. Realschule, welche jedoch stets den gewünschten Zweck nicht erreichten, oder zeitweise vollständig aufgegeben werden mussten, sobald der Besuch dem freiwilligen Ermessen anheimgegeben wurde.

Seit dem 11jährigen Bestehen der jetzigen obligatorischen Kaufmännischen Fortbildungsschule wirkt dieselbe sehr wohlthuend und mit vollem Erfolge und ist uns noch keine Klage darüber zugekommen, dass der Zwang zum Besuche derselben übel empfunden würde.“

Am wenigsten greift die Wiederaufrichtung des § 106 der Gewerbeordnung von 1869 in die heutige Entwickelung des Kaufmännischen Fortbildungsschulwesens derjenigen deutschen Bundesstaaten

ein, in welchen der Besuch der allgemeinen Fortbildungsschulen bis zum 16. oder 17. Lebensjahre von der gesamten Jugend, soweit solche nicht eine bestimmte mittlere oder höhere Schulbildung nachweist, gefordert wird, wo also mit anderen Worten der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch ist, wie in Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen-Darmstadt, Weimar, Koburg und Meiningen. Dort hat die Massregel thatsächlich recht wenig zu bedeuten. Dies bringt auch der Bericht der Handelskammer zu Dresden (1886, S. 5 ff.) unumwunden zum Ausdruck, ein Bericht, der sich auf das Gutachten von zwei Kaufmännischen Innungen, fünf Kaufmännischen Vereinen und neun Vorständen von Handels- und Kaufmännischen Fachschulen stützt. Dort heisst es:

„Es ist zunächst zu bemerken, dass faktisch in Sachsen bis auf den heutigen Tag die Lehrlinge und Gehilfen des Kaufmannsstandes auf Grund des sächsischen Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 und der Ausführungsverordnung dazu vom 25. August 1874 zum Besuch der Fortbildungsschule vom 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre verpflichtet sind, falls nicht die Bedingungen in § 11 Abs. 2 der letztgenannten Verordnung erfüllt sind oder an deren Stelle mindestens 2 Jahre lang der ununterbrochene Besuch einer Handelsschule tritt. Ein Bedürfnis für die Wiedereinführung des Fortbildungsschulzwanges für kaufmännische Lehrlinge und Gehilfen hat somit, wie dies von der Mehrzahl der Berichterstatter unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Gesetz vom 26. April 1873 hervorgehoben wird, in Sachsen nicht empfunden werden können; ebenso würde durch die Wiedereinführung des früheren Rechtszustandes eine Änderung der in Sachsen bestehenden Vorschriften über den Besuch der Fortbildungsschule nicht eintreten. Wohl aber hat man die in der Ministerialverordnung gestellte Unterfrage, ob bei den auf die Errichtung von Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen des Kaufmannsstandes gerichteten Bestrebungen der Mangel eines Zwanges zum Besuche derselben als ein Hindernis empfunden werde, im allgemeinen auf Grund der eingegangenen Berichte bejahen zu sollen geglaubt und ferner sich für die Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes aus dem Grunde ausgesprochen, weil dadurch wenigstens

in einer Beziehung in ganz Deutschland gleichmässige Bedingungen für die Fortbildung der kaufmännischen Lehrlinge und Gehilfen geschaffen werden würden.“ —

Vorstehender Auszug des Dresdner Handelskammer-Gutachtens ist dem Jahresbericht der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Bautzen für 1888 (von Direktor Hellbach) entnommen, wo auch folgende für die Schulzwangsfrage wichtige charakteristische Gutachten sich finden:

In dem von der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau (siehe Jahresbericht auf das Jahr 1886 Seite 17) abgegebenen Gutachten heisst es: „Wenn es unbestreitbar ist, dass die Lehrlinge bei kleineren Kaufleuten sich häufig in Beziehung auf die Bildung, resp. Fortbildung in derselben misslichen Lage befinden, wie die Lehrlinge des Handwerkerstandes, wenn zugegeben werden muss, dass in den Anfangsstadien der Ausbildung zum Kaufmannsstande bei vielen Kaufleuten nicht die erforderliche Garantie zu einer gediegenen Erziehung vorhanden ist, wenn mit anderen Worten die Gefahr anerkannt werden muss, es könne für die Zukunft das kaufmännische Proletariat in einer die Wohlfahrt des deutschen Handelsstandes gefährdenden Weise sich mehren, so ist die Frage, wie dem entgegen gesteuert werden könne, von grösster Wichtigkeit. — Das unterzeichnete Präsidium ist davon überzeugt, dass aus dieser eben angedeuteten Erwägung auch die Frage erwachsen ist, ob für die Lehrlinge des Kaufmannsstandes reichsrechtlich die in Frage befangene Wiederherstellung des früheren Zustandes wünschenswert sich erweise. — Das unterzeichnete Präsidium kann jedoch von dem eventuell wieder einzuführenden Zwange der Kaufmannslehrlinge zum Besuche der Fortbildungsschule in ihrer derzeitigen Organisation genügende Abhilfe gegen die Gefahr der Heranziehung eines kaufmännischen Proletariats nicht erhoffen, und kann deshalb diesen Zwang nicht befürworten, um so weniger, als dieser Zwang zum Besuche der Fortbildungsschule erfahrungsgemäss den Nachteil in sich schliesst, dass kurzsichtige Eltern oder Lehrherren aus dieser Pflicht für sich ein gutes Recht herleiten, ihre Söhne bezw. Lehrlinge in die billigere und weniger Zeit erforderliche Fortbildungsschule zu schicken,

um die kostspieligere Handelsschule zu umgehen. — Bei der grossen Bedeutung der angeregten Frage gestattet sich das unterzeichnete Präsidium hochgeneigter Erwägung anheimzustellen, ob nicht auf einem anderen Wege der oben erwähnten Gefahr begegnet werden könne, sei es, dass man die Handelsschulen noch mehr als es bisher bereits geschieht staatlicherseits subventioniert, damit ein eventuell anzustrebender Zwang zum Besuche dieser, welche zur Zeit ja noch sehr kostspielig sind, nicht als eine grosse Härte empfunden werden würde, sei es auch, dass man staatlicherseits mit den Fortdildungsschulen eine Abteilung für Handel verbindet."

Die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz hat nach Befragung der Handelskorporationen im Kammerbezirke sich dahin ausgesprochen, dass die Wiederherstellung des früheren Zustandes als wünschenswert, beziehentlich notwendig erscheint und nicht nur im Interesse der Schüler, sondern auch im Interesse der Kaufmannschaft liegt. Von den Beweggründen, welche der Kammer hierbei unterbreitet worden sind, hebt der Jahresbericht derselben zur Erläuterung der Sache folgendes hervor:

„Ist es schon im Interesse vieler jungen Leute bedauerlich zu sehen, wie sie von unverständigen Eltern in Geschäften untergebracht werden, deren Chef gar keine kaufmännische Bildung besitzt und in denen die Lehrlinge zu nichts anderem, als zu jugendlichen Arbeitern und Markthelfern herangebildet werden, so ist es doppelt beklagenswert, diesen jungen Leuten durch Reichsgesetz auch noch die theoretische Fortbildung verkümmert und sie auf die unsicheren Chancen des Unterrichts durch den Prinzipal oder den unverhältnismässig teuren Weg des Privatunterrichts verwiesen zu sehen. Von den Kaufleuten sehnt sich wohl keiner nach jener Periode zurück, in welcher er die Pflicht hatte, seine Lehrlinge selbst zu unterrichten; die meisten haben dazu keine Zeit und andere (sogar einige der geachtetsten Fabrikanten) haben sich dahin geäussert, dass man sich freue, von der Erfüllung einer Pflicht dispensiert zu sein, die recht lästig und schwierig werden könne. Was nun den jungen Kaufmann betrifft, so ist die obligatorische Fortbildungsschule ein Faktor,

der, wenn er überhaupt in Betracht kommt, einen lediglich hemmenden Einfluss ausübt. Die Lehrbücher, welche von den verschiedensten Verfassern zum Gebrauch beim Unterrichte in dieser Schule herausgegeben worden sind, die Zahl von wöchentlich 2—4 Schulstunden, die Unterrichtsgegenstände, die Methode, die Lehrziele und die Zusammenfassung von Schülern der verschiedenartigsten Bildungsstufen in eine Klasse, beweisen deutlich genug, dass hier für die Bildung junger Kaufleute kein Heil zu erwarten ist. Soll aus dieser Bildung etwas werden, so müssen notwendig kaufmännische obligatorische Fachschulen errichtet werden; denn es muss als durchaus wünschenswert erscheinen, dass die einmal vorhandenen Vorteile auch allen Schülern zugewendet werden. Dies würde nicht geschehen, wenn die Teilnahme der Lehrlinge am Besuche der Fachschule in das Ermessen eines jeden einzelnen Prinzipals gestellt bliebe. Die Beschwerden einzelner, dass man die Lehrlinge nur noch für die Schule habe, die Klagen über die schöne Zeit und das viele Geld, das man opfern müsse, würden ohne Schulzwang alsbald zu einem praktischen Ausdrucke gelangen.“

An diese von Präsidien sächsischer Handelskammern abgegebenen Berichte reihen wir noch das bereits erwähnte Gutachten eines auf dem Gebiete des Handelsschulwesens überaus erfahrenen und hervorragenden Mannes, das wir den interessierten Eltern zu ganz besonderer Beachtung dringend empfehlen. In seinem zugleich im Auftrage und im Sinne des Vorstandes der Dresdner Kaufmannschaft abgefassten gutachtlichen Berichte (Jahresbericht der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdner Kaufmannschaft. Ostern 1887, S. 9 ff.) sagt Herr Handelsschuldirektor Professor Dr. Benser:

„Wir erachten es für dringend geboten, dass der junge Kaufmann mindestens eine Kaufmännische Fortbildungsschule — d. i. eine Handlungs-Lehrlingsschule, wie solche gegenwärtig in den meisten Städten Sachsens bestehen — besucht. Wenn die Regierung einen solchen Zwang auszuüben nicht für zweckentsprechend halten sollte, so müssten die kaufmännischen Innungen der einzelnen Städte selbst ein solches Gesetz schaffen und von

den Lehrlingen ein bestimmtes Minimum theoretischer Berufskenntnisse fordern. Freilich wäre dann zu wünschen, dass vor dem Eintritt in eine solche Fachschule der Aufzunehmende den Beweis erbringen müsste, dass er auch diejenigen allgemeinen Kenntnisse besitzt, welche man nach beendigtem 8jährigen Besuche einer guten Elementarschule von einem 14jährigen Schüler zu fordern berechtigt ist. Es ist oft geradezu schreckenerregend, welcher Grad von Unwissenheit in den allerelementarsten Dingen sich bei kaufmännischen Lehrlingen vorfindet, obgleich sie acht Jahre lang eine Schule besucht haben und aus derselben entlassen worden sind. So lange nun freilich — ohne Unterschied — einem jeden, der sich Kaufmann nennt, das Recht zusteht, junge Leute in sein Geschäft aufzunehmen, um sie angeblich zu dem kaufmännischen Berufe vorzubereiten, so lange wird es nicht möglich sein, das Heranwachsen eines Proletariates im Kaufmannsstande zu verhindern. Wenn man auch niemand wird verbieten können, sich durch Begründung eines Geschäftes einen Lebensunterhalt zu verschaffen, so müsste doch ein Gesetz vorhanden sein, welches von demjenigen, welcher Lehrlinge heranbilden und erziehen will, die Erfüllung gewisser Bedingungen fordert, wie das ja auch auf jedem anderen Gebiete — und mit Recht — geschieht. Wer diesen Anforderungen nicht nachkommen will oder kann, muss sich eben zur Ausführung der in seinem Geschäfte vorkommenden Arbeiten Leute halten, die als Schreiber, Expedienten, Laufburschen, Markthelfer etc., für ihre Dienstleistungen bezahlt werden. Einsichtsvolle und gewissenhafte Kaufleute werden freilich aus eigenem Antrieb das Wohl ihrer jüngeren Berufsgenossen wahren und entweder überhaupt keine Lehrlinge nehmen oder aber sich um das geistige, moralische und körperliche Gedeihen derselben kümmern. Des Gesetzes aber bedürfen wir gegen solche Prinzipale, welche aus der angeblichen Bildung und Erziehung der ihnen anvertrauten Lehrlinge nur ein Geschäft machen, dieselben als billige Arbeitskraft einige Jahre ausnützen und sie dann als Gehilfen entlassen, welche nicht einmal den geringsten Ansprüchen genügen.

Ein Gesetz sollte also verlangen, dass die Kaufmannslehrlinge

ausser ihrer praktischen Ausbildung sich auch theoretische Kenntnisse erwerben müssen.

Das wird aber auf einer allgemeinen Fortbildungsschule nicht erreicht werden, da ihre Anforderungen denn doch zu gering sind, und da sie sowohl an die geistige Kraft, als auch an die Zeit ihrer Schüler nur wenig Ansprüche erheben. Es zeugt von grosser Bescheidenheit, wenn ein Kaufmann seinen Lehrling nur der allgemeinen Fortbildungsschule zuführt. In den meisten Fällen kann man leicht den Nachweis liefern, dass dabei mehr das eigene Interesse, als dasjenige des Lehrlings massgebend und bestimmend ist, und dass eben nur gethan wird, was der Zwang des Gesetzes fordert. Allerdings sollten die Eltern der Lehrlinge dafür Sorge tragen, dass die theoretische Ausbildung ihrer Söhne bei Feststellung der kontraktlichen Bedingungen berücksichtigt und nicht der Willkür des Prinzipales preisgegeben wird.

Ein Übelstand ist es ferner, dass die Eltern meist schon eine Lehre für ihren Sohn suchen, ehe sie die Gewissheit haben, dass derselbe auch nur den bescheidensten Ansprüchen für den kaufmännischen Beruf genügt. Es ist oft vorgekommen, dass jungen Leuten, welche bereits in einem Geschäft Aufnahme gefunden hatten, wegen ganz ungenügender elementarer Kenntnisse der Eintritt in unsere Lehrlingsschule hat verweigert werden müssen. Wenn alsdann die Eltern sich entschlossen, ihren Sohn einem anderen Berufe zuzuführen, so hat es zwar einsichtsvolle Prinzipale gegeben, die sich damit einverstanden erklärten und den Lehrling wieder freigaben, aber es sind mir leider auch Fälle bekannt, wo man sich weigerte, den Lehrkontrakt zu lösen. Der Lehrling musste seine Lehrzeit fortsetzen, trotzdem der Prinzipal durch den Einblick in die ihm von uns zugeschickten Arbeiten sich von der Unwissenheit des jungen Mannes hat überzeugen können. Dem Zwange des Gesetzes zu genügen, wohl kaum aber um das Interesse des Lehrlings zu wahren, wurde er der allgemeinen Fortbildungsschule übergeben.

Solche Übelstände zu beseitigen, solcher Willkür und solchem Egoismus entgegenzuarbeiten, sollten endlich Gesetze geschaffen werden, welche für Eltern und Lehrherren bindend sind. Die

Regelung der Lehrlingsverhältnisse, insbesondere die Erteilung des Rechtes, junge Kaufleute ausbilden und erziehen zu dürfen, die Errichtung von kaufmännischen Fachschulen durch die Innungen, der Zwang, diese Schulen zu besuchen, wie dies vor der Einführung der Gewerbefreiheit 1862 gefordert wurde: das sind einige Mittel, um den Kaufmannsstand zu heben und seine Ziele zu fördern.

Vorstehende Ansichten werden in den gebildeten kaufmännischen Kreisen geteilt, und es wäre hohe Zeit, wenn in den geschilderten, oft recht traurigen Verhältnissen durch ein Gesetz bald Wandlung und Besserung geschaffen würde.“

Wie übrigens auch im Publikum der Unwille über die gewissenlose Ausbeutung und gänzliche Vernachlässigung der fachmännischen Ausbildung der jungen Lehrlinge im Handelsgewerbe sich zu regen anfängt, zeigt folgende vor wenigen Wochen in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ (vom 9. Juli 1891) unter der Spitzmarke „Lehrlingszüchterei“ veröffentlichte redaktionelle Notiz:

„Es giebt an allen Orten gewissenlose Kaufleute, die weit über Bedarf Lehrlinge engagieren, nur um das Gehalt für einen oder zwei Gehilfen zu sparen. Die jungen Leute lernen dadurch nichts, haben meist nur Auslaufsverrichtungen zu thun und finden nach Absolvierung ihrer Lehrzeit entweder keine oder zu ganz geringem Lohne Stellung. Eine solche „Lehre“ hatte der Sohn eines Berliner Bankbeamten. Als jedoch der junge Mann nach achtzehnmonatiger Lehrzeit, trotz eifriger Wissbegierde, immer noch nicht Gelegenheit bekam, etwas Tüchtiges zu lernen und nur zu Ausläuferdiensten Verwendung fand, veranlasste er seinen Vater, ihn aus der Lehre zu nehmen. Der Vater kam dem Wunsche des Sohnes nach, verklagte jedoch gleichzeitig die Firma auf Schadenersatz, indem er behauptet, diese sei verpflichtet, wenn sie einen Lehrling annehme, demselben etwas zu lehren und nicht in schnöder Weise auszunutzen. Durch den Missbrauch der Arbeitskräfte des begabten Jungen seien demselben mindestens 15 Monate seines Lebens geraubt worden. Für jeden Monat verlangt der Vater ein Anfangsgehalt von 80 Mk.,

da die vergeudete Lehrzeit nachgeholt werden müsse. Die ganze Kaufmannschaft darf dem Ausgange dieses Rechtsstreites mit Interesse entgegensehen, der hoffentlich dem betreffenden „Kaufmann“ eine recht fühlbare Strafe bringt. Denn eben das Unwesen der Lehrlingszüchterei hat zur Folge, dass Tausende von Gehilfen stellenlos herumlaufen und schliesslich der Sozialdemokratie sich zuwenden.“

Jedenfalls ist dieser Fall (einmal unter tausend zum rechtlichen Austrag gebracht) nicht einfach als Kuriosum, sondern vielmehr als ein Symptom beachtenswert. In allen Teilen Deutschlands erheben sich zu dieser wichtigen Frage Stimmen aus Fachmannskreisen. Das „Süddeutsche Bank- und Handelsblatt“ fordert, „der Staat solle den Besuch einer Handelsschule für jeden, der sich dem Kaufmannsstande widmen will, für obligatorisch erklären“, und die Leipziger „Kaufmännische Reform“, das Verbandsorgan der deutschen Handlungsgehilfen (übrigens ein Kaufmännischer Verband, der am 1. Juli 1891 bereits 35118 Mitglieder zählte), bemerkt zur Wiederaufrichtung des alten Schulzwangsparagraphen:

„Es ist dies wieder eine reichsgesetzliche Massnahme, die nur mit Freuden begrüsst werden kann.“ — „Nicht ungehört sind die Klagen über die schlechte Lehrlingsbildung verhallt, und wenn auch die Fortbildungsschule als solche kaum Wandel schaffen wird, so ist doch damit ein Anfang gemacht für Fachschulen und für eine Art Kontrolle gegenüber den Prinzipalen, welche die Lehrlinge nur züchten, um deren Hände zu gebrauchen.“

Direktor Brehme bemerkt in seiner Beilage zum Jahresbericht für 1891 der Handelsschule zu Zwickau (Seite 3):

„Der aus 45000 Mitgliedern bestehende „Deutsche Verband kaufmännischer Vereine“ tritt in einer Ende vorigen Jahres dem Herrn Reichskanzler überreichten Denkschrift ‚Über die soziale Frage des deutschen Handelsgewerbes‘ entschieden für den obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulunterricht ein.“

Völlig einig ist man indessen noch nicht über Schulzwang

und Schulfreiheit, ja nicht einmal in Lehrerkreisen, wo doch am natürlichsten die Neigung zum Obligatorium vorhanden sein müsste, weil dann ein zahlreicherer und regelmässigerer Schulbesuch, grössere Pünktlichkeit, mehr Zeit füs häusliche Arbeit, und damit ein ganz wesentlich erhöhter Erfolg der Lehrarbeit zu erhoffen wäre. Der „Verein Sächsischer Handelsschul-Direktoren“ freilich stellte es auf seinem in Meissen abgehaltenen Verbandstage einmütig als dringenden Wunsch nicht nur der Lehrer, sondern auch der gebildeten Kaufleute hin, „dass die Handlungslehrlinge geradezu gezwungen werden möchten, die Handelsschule (bezw. die Kaufmännische Fortbildungsschule!! Der Verf.) zu besuchen, und dass dieser Zwang, die Lehrlinge nicht zur allgemeinen Fortbildungsschule, sondern zur Handelsschule zu schicken, auch auf die Prinzipale ausgedehnt werden müsse.“

Aber da auch entgegengesetzte Anschauungen aus Fachlehrerkreisen laut geworden sind, so hat der Verfasser geglaubt, Erkundigungen hierüber unmittelbar bei sämtlichen Schulleitungen einziehen zu sollen, und das Resultat hat erwiesen, dass auch hier die Ansichten über den Schulzwang heute noch schroff in ja oder nein auseinandergehen.

Abgegeben wurden 132 Stimmen,

davon waren **für** Schulzwang		89
gegen	„	43
		132

Wenn hierbei $^2/_3$ sämtlicher beteiligten Schulleiter sich für den staatlichen Zwang aussprechen, so ist zu bedenken, dass mindestens die Hälfte dieser Herren in denjenigen Bundesstaaten zu Hause und thätig sind, welche seit langem den Fortbildungsschulzwang besitzen. Der Prozentsatz ist ein nicht unwesentlich anderer, wenn beispielsweise nur die Leiter preussischer Fortbildungsschulen gehört werden. Von 58 abgegebenen Stimmen lauten hier 35 für und 23 gegen die obligatorische Kaufmännische Fortbildungsschule. Erwägt man nun, dass aus schon oben dargelegten Gründen gerade die Schulleute den Schulzwang wünschen sollten, so erhalten die 23 bezw. 43 Stimmen, die sich gegen den Zwang und gegen die 35 bezw. 89 befürwortenden Stimmen

erheben, ein ganz besonderes Gewicht. Es müssen schwerwiegende Bedenken gegen den erzwungenen Schulbesuch vorliegen, wenn diese Schulmänner die schultechnischen Vorteile des obligatorischen Unterrichts in den Kauf geben.

Einzelne der Schuldirektoren haben ihrem Votum auch eine Begründung oder sonstige Erläuterung beigefügt. Charakteristisch ist vor allem die Anmerkung, welche die Schule zu Göttingen macht, sie lautet:

> „Wenn die Schule wirklich eine gute kaufmännische Ausbildung zu bieten vermag, so muss der Schulzwang auf alle Lehrlinge ausgedehnt werden, auch wenn sie den Freiwilligenschein besitzen."

Augenscheinlich fasst die Direktion zu Göttingen die Aufgabe der Kaufmännischen Fortbildungsschule höher und dem Begriff „Kaufmännischer Fort- und Ausbildung" thatsächlich entsprechender auf, als jene, welche alle diejenigen jungen Leute vom Zwange befreit wissen wollen, die nur immer den Berechtigungsschein im Kasten haben. Alle diejenigen, welche nicht wie Göttingen denken, sondern sich ängstlich verklausulieren, indem sie die „Einjährigen" ausschliessen, auch die Fortbildungsschulpflicht nur bis zum 16. Jahre und das Obligatorium auf Schreiben, Deutsch und Rechnen ausgedehnt wissen wollen etc. und dennoch für staatlichen Schulzwang stimmen, können sich leicht den Vorwurf zuziehen, nicht warm und nicht kalt zu sein, bezw. den wichtigen Gedanken der „kaufmännischen" Fortbildung nicht zu Ende gedacht zu haben. Wenn keine wichtigeren Gründe für den staatlichen Eingriff anzuführen sind, als dass „die meisten jungen Leute gleich von früh an den Herrn spielen möchten", oder dass „die Existenz der Schule besser gesichert wird", da steht doch die Verteidigung auf sehr schwachen Füssen.

Da sind die Motive, welche viele der warmherzigsten Schulleute und Schulfreunde zum gänzlichen Verwerfen des Zwanges bewogen haben, doch überzeugender. Besonders häufig wird die Befürchtung ausgesprochen, der Schule könnten Elemente zugeführt werden, welche das Gedeihen der Anstalt beeinträchtigen, und

welche dennoch aufgenommen werden müssten.*) Viele trauen den „gezwungenen“ Besuchern der Kaufmännischen Fortbildungsschule nicht viel Gutes zu und sind gleicher Meinung mit dem Direktor der „Kaufmannsschule zu Crefeld“, C. Schumacher, welcher schreibt: „Gezwungene Schüler sind widerborstiges Material; sie hindern Disziplin und Fortschritt.“ Jedenfalls ist eine erdrückende Majorität weder für die eine noch für die andere Anschauung vorhanden, und die preussische Staatsregierung wird eingehendst die Gründe pro et contra zu erwägen haben, ehe sie sich zu einem entscheidenden Schritte entschliesst. Sie wird solche Erfahrungen berücksichtigen müssen, wie sie weiter oben bei Besprechung von „Eifer und Disziplin“ seitens der Schulen zu Würzburg und zu Celle mitgeteilt wurden, und die ihrer grossen Wichtigkeit wegen hier nochmals wiederholt werden sollen:

Würzburg (Professor Mann, Kgl. Rektor) schreibt: „Die Schule ist eine Pflichtschule und daher mag es sich erklären, dass nur wenige Schüler einen besonderen Eifer zeigen. Die freiwilligen Besucher geben in keiner Richtung zu einer Klage Veranlassung.“

Celle (Professor Dr. Endemann, Direktor des Realgymnasiums) schreibt: „So lange der Schulbesuch obligatorisch war (bis 1885), liessen Fleiss und Betragen oft zu wünschen übrig. Seitdem der Zwang aufgehört hat, ist beides besser geworden.“

Die preussische Staatsregierung wird sich ferner der dem Abgeordnetenhause im Jahre 1883 von der Regierung selbst vorgelegten Denkschrift über die Entwickelung der Fortbildungsschulen in Preussen erinnern müssen (vergl. Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten vom 1. März 1883) und besonders folgender überraschenden Erfahrung, die dort niedergelegt ist: „Zieht man die ländlichen Schulen mit in Betracht, so benutzen in Preussen 33015 Schüler auf Grund des Schulzwanges und 33751

*) Gegen diese Gefahr schützt sich die Schule zu Emden allerdings durch einen Zusatz zum § 5 ihres Statuts: „Schüler, welche diese (Aufnahme-) Prüfung nicht bestehen, müssen sich die nötigen Vorkenntnisse sobald als möglich anderweitig erwerben.“ Wenn dies „anderweitig“ sich auf die allgemeine Fortbildungsschule bezieht, dann ist das richtige Verhältnis zwischen beiden Lehranstalten hergestellt.

Schüler aus ihrem eigenen oder ihrer Angehörigen Willen die Fortbildungsschulen.“

Wie heut das Verhältnis im einzelnen steht, ist dem Verfasser nicht bekannt; von den gewerblichen Fortbildungsschulen aber weiss man, dass am 2. Januar 1890 im Königreich Preussen (ausserhalb der Provinzen Westpreussen und Posen) 414 obligatorische und 367 freiwillig besuchte Anstalten vorhanden waren, die ersteren von 49325, die anderen von 43704 Schülern besucht. Demgemäss kommen im Durchschnitt auf eine Fortbildungschule mit erzwungenem Besuche 119.14 Schüler, auf eine Fortbildungsschule mit freiwilligem Besuche 119,08 Schüler. Es ist dies unbestritten für die obligatorischen Schulen keine, hingegen für die zwanglosen, eine ausserordentliche Empfehlung.

Zum Schlusse dieses Abschnittes möge aus der soeben angezogenen Schrift noch ein ungemein interessanter Abschnitt hier zum Abdruck gelangen. Er bezieht sich selbstverständlich nur auf die allgemeinen und auf die gewerblichen Fortbildungsschulen, da von einer „Kaufmännischen“ in jenen grauen Jahren (1883!) von „Staatswegen“ überhaupt noch nicht die Rede war.

„Von der Befugnis zum Erlass eines Ortsstatuts hat nur ein Teil der kleineren und mittleren Städte Gebrauch gemacht. Lässt man die ländlichen Gemeinden und deren 617 fakultative Schulen hier ausser Betracht, so sind von den übrig bleibenden 644 städtischen Anstalten **342** obligatorisch und **302** fakultativ. Ausserdem beruht auch an den obligatorischen Anstalten das Zeichnen, wenigstens in dem oberen Kursus, meist auf freiwilliger Teilnahme. Was die Frequenz betrifft, so wurden die 342 obligatorischen Anstalten von 33015 Schülern, die 302 fakultativen von 25356 Schülern besucht. Hieraus ergiebt sich, dass im Durchschnitt auf eine Anstalt mit erzwungenem Besuch 97, mit freiwilligem Besuch 84 Schüler fallen. Dies ist für die fakultativen Schulen ein um so günstigeres Resultat, als die letzteren in der Regel ein ausgedehnteres Lehrprogramm und eine grössere Stundenzahl haben, als die obligatorischen Schulen. Ihre Wirksamkeit für die eigentlich gewerbliche

und fachliche Ausbildung ist daher unzweifelhaft die weitaus grössere. Der Schulzwang, sei es durch Gesetz oder durch Ortsstatut, wird sich immer nur auf dasjenige Wissen und Können beschränken müssen, welches für **alle** jugendlichen Arbeitnehmer erforderlich ist. Was darüber hinausgeht und für die verschiedenen Zweige des qualifizierten Handwerks am nützlichsten ist, wird immer nur auf fakultativen Schulen betrieben werden können. In den grossen Städten Preussens ist die obligatorische Schule bisher schon an der finanziellen und pädagogischen Schwierigkeit gescheitert, für die Gesamtheit der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Schulen einzurichten und Lehrkräfte zu beschaffen. Liesse sich diese Schwierigkeit beseitigen, so müssten die grossen Städte sich doch zugleich entschliessen, neben den neu begründeten obligatorischen Anstalten mit geringer Stundenzahl die heute schon bestehenden Schulen mit grösserer Stundenzahl und erweitertem Lehrplan für die Bauhandwerker und verwandten Gewerbe, für Maurer und Zimmerer, Tischler und Drechsler, Maler und Tapezierer, Steinmetze und Bildhauer, Klempner, Maschinenbauer, Mechaniker, Uhrmacher, Goldarbeiter und Graveure, Lithographen u. s. w. beizubehalten.“

Wie man sieht, ist hier (1883) noch nirgends vom Handelsstande und von Kaufmännischen Fortbildungsschulen die Rede. Wohl aber kann man merken, dass hier noch eine dem Obligatorium abholde Stimmung im preussischen Ministerium herrscht. Diese Stimmung scheint aber ins Gegenteil umgeschlagen zu sein, seit sich in Westpreussen und Posen in dem unter Anwendung des Zwangsparagraphen schnell und günstig entwickelten Fortbildungsschulwesen eine stark rückläufige Bewegung geltend gemacht hat und eine heillose Anarchie eingerissen ist. Allerdings wäre dieser beklagenswerte Niedergang wohl geeignet, den Freunden des Schulzwanges zu zeigen, ein wie wenig festes Band unter Umständen der „Zwang“ ist; indes da alles Ding zwei Seiten hat, so lässt auch die hereingebrochene Kalamität eine andere Auslegung und eventuell auch eine abweichende Begründung zu. Es dürfte sich deshalb empfehlen, die Darstellung der Vorkommnisse so zu geben, wie sie in der amtlichen Denkschrift des

Ministeriums für Handel und Gewerbe niedergelegt ist. Dort heisst es pag. 213:

„In den ersten Jahren machte die Durchführung der Schulpflicht und die Aufrechthaltung der Disziplin in den westpreussischen und posenschen Fortbildungsschulen sehr geringe Schwierigkeiten. In Elbing z. B. betrugen die Versäumnisse im Sommer 1889 nicht mehr als 6—9 Prozent. Auch in den anderen Provinzen nahm die Zahl der obligatorischen Fortbildungsschulen in den letzten Jahren erheblich zu, nachdem durch einen Ministerialerlass vom 29. November 1886 allgemeine Vorschriften über die Abfassung der Ortsstatute und der sie ergänzenden Polizeiverordnungen über die zweckmässige und massvolle Durchführung der Schulpflicht und die Mitwirkung der Immungen zur Verminderung der Schulversäumnisse erlassen worden waren. Diese ruhige Entwickelung, ja der Bestand vieler Anstalten, wurde unerwartet durch eine Reihe Erkenntnisse des Kgl. Kammergerichts gefährdet. Das vormalige Obertribunal hatte bereits in einem Erkenntnisse vom 1. Juni 1878 ausgesprochen, dass einer zur Durchführung des Schulzwanges in der gewerblichen Fortbildungsschule zu Solingen erlassenen Polizeiverordnung rechtsverbindliche Kraft nicht beigelegt werden könne etc. . . . . Das Kammergericht hat sich im wesentlichen auch die Motivierung des Obertribunals angeeignet . . . . Da manche Organe der Presse, besonders in Westpreussen und Posen, sich die Verbreitung der Erkenntnisse des Kammergerichts angelegen sein liessen und aufforderten, den Fortbildungsschulunterricht nicht mehr zu besuchen, so ist die Wirkung der Erkenntnisse eine sehr erhebliche gewesen, während das Erkenntnis von 1878 nur wenig beachtet worden war. Im Regierungsbezirk Posen wurden schon im Mai 1890 40 von 74 Schulen von weniger als der Hälfte Schüler besucht, im August v. J. 8 überhaupt nicht mehr und regelmässig nur noch 7. Ende Februar d. J. waren 34 Schulen bis auf weiteres geschlossen, und in den übrigen erschienen nur noch 470 Schüler in 34 Klassen zum Unterricht."

(Hier folgen weitere derartige Angaben. D. Verf.)

„. . . . . Mit der Regelmässigkeit des Besuchs hat auch der Erfolg

des Unterrichts in vielen Orten abgenommen. Die Berichte der Inspektoren sind voll von Klagen. Eine grosse Zuchtlosigkeit ist vieler Orten unter den Schülern eingerissen. Fenster der Schulzimmer wurden eingeworfen, der Unterricht wurde durch gruppenweises Zuspätkomman systematisch gestört, die Schüler gaben den Lehrern absichtlich falsche oder höhnische Antworten u. s. w. . . . . Leider sind die Schulpflichtigen vielfach von ihren Meistern in ihrer Widersetzlichkeit bestärkt worden . . . . Von allen Seiten wird darüber geklagt, dass die Bemühungen um die Verbesserung und Vermehrung der Fortbildungsschulen und nicht bloss das in den letzten Jahren Erreichte, sondern der Bestand mancher, ja aller Schulen des Regierungsbezirks auf das ernstlichste gefährdet ist, wenn nicht bald die Durchführung des Schulzwanges durch Gesetz sichergestellt wird.“ — — —

. . . . „Man kann indessen hoffen, dass dem jetzigen Zustande bald ein Ende gemacht werden wird, da der Reichstag bekanntlich in der zweiten Beratung des ihm vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, beschlossen hat, den § 120 der Reichsgewerbeordnung folgendermassen zu fassen:

„Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von den Gemeindebehörden oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren“ . . . . (Sonntag darf die Möglichkeit zum Besuch des Gottesdienstes nicht genommen werden etc.) . . . . „Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) kann für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmung die zur Sicherung eines regelmässigen Schulbesuchs der Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vor-

schriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Von der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche eine Innungs- oder andre Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.“

Weiter heisst es auf Seite 220 und 221:

„Die Erfahrungen, die in den letzten anderthalb Jahren gemacht worden sind, seitdem die weiter oben erwähnten Erkenntnisse des Kgl. Kammergerichts in weiteren Kreisen bekannt wurden, haben genugsam gezeigt, dass an den meisten Orten nur eine obligatorische Fortbildungsschule gut und regelmässig besucht werden wird. Es ist zuzugeben, dass die Erteilung des Unterrichts und das Fortschreiten der Schüler erleichtert werden, wenn daran nur solche teilnehmen, die freiwillig kommen. Über das Fortbleiben der übrigen könnte man sich aber doch nur dann beruhigen, wenn nicht mancher, der ungern eintritt, nach einiger Zeit ein guter und fleissiger Schüler wird, wenn nicht, sobald aufsteigende Klassen vorhanden sind, sich die Scheidung zwischen faulen und fleissigen Schülern nach kurzer Zeit von selbst vollzöge und vor Allem, wenn wirklich alle, die Lust haben, die Schule zu besuchen, ihren Vorsatz auch ausführen könnten. Einige sind schwach gegenüber den Neckereien und Verlockungen der Altersgenossen, weit grösser aber ist die Zahl derer, denen der Besuch des Unterrichts durch die Arbeitgeber unmöglich gemacht oder verleidet wird.“

„Wenn an manchen Orten die Fortbildungsschulen gut bebesucht sind, so beweist das nichts gegen die Notwendigkeit des Zwanges“ heisst es weiter; auch wird darauf hingewiesen, dass alle grösseren Staaten mit Ausnahme Preussens Fortbildungsschulzwang haben.

„Die Behauptung, dass in den grossen Städten der Schulzwang

nicht durchführbar sei, wird durch die Erfahrung z. B. in der Stadt Hannover nicht bestätigt.“

Aus allem bis hierher Gesagten scheint doch ersichtlich zu werden, dass sich in der Beurteilung des Fortbildungsschulzwanges in den leitenden Kreisen der preussischen Schulverwaltung ein Umschwung vollzogen hat und dass sich im Gegensatze zu der früheren Abneigung eine merkbare Hinneigung zum allgemeinen Obligatorium fühlbar macht. In weitesten Kreisen verdienen daher die vorstehenden Darlegungen regste Aufmerksamkeit und sorgfältige Prüfung, und auch der Handelsstand und sämtliche Freunde der Kaufmännischen Fortbildungsschule werden gut thun, die Angelegenheit zu beraten und Stellung zum obligatorischen Unterricht der jungen Kaufmannschaft zu fassen.

18. Stellung der Kaufmannswelt zur „Kaufmännischen Fortbildungsschule“.

Da die meisten Kaufmännischen Fortbildungsschulen, wie die Statistik (Seite 26) zeigt, von Kaufmännischen Vereinen, Innungen und besonderen Handelsschulvereinigungen gegründet und unterhalten werden, so ist erwiesen, dass im grossen und ganzen die Handelswelt diesen Schulen günstig gesinnt sein muss. Damit ist aber das Gegenteil gar nicht ausgeschlossen überall da, wo — wie in der Grossstadt — eine Innung, ein kaufmännischer Verein und gar ein kaufmännisches Konsortium nur einen kleinen, oft winzigen Bruchteil der gesamten Kaufmannschaft ausmachen. Da kann diese Kleinzahl wohl Opfer bringen und die Schule aufs eifrigste fördern, und dennoch kann die Grosszahl völlig gleichgültig, ja wohl gar zum Teil feindselig gesinnt sein. Es schien daher nicht überflüssig, auch über diesen Punkt bei sämtlichen Schulen eine Rundfrage zu halten. Von 100 Antworten schildern 80 die Gesinnung der ortsansässigen Kaufmannschaft als eine wohlwollende, ja 21 darunter können von „regem Interesse“, „lebhafter Unterstützung“, glücklichem Zusammenwirken“ u. s. w. sprechen. Hierher zählen Altenburg, Annaberg, Aachen, Auerbach, Bautzen, Bochum, Chemnitz, Darmstadt, Grimma, Hanau.

Langenbielau, Lahr, Nürnberg, Oschatz, Regensburg und mehrere andre. Einige der bezüglichen Notizen von besonderem Interesse mögen hier wörtliche Wiedergabe finden.

Mülhausen i. E. — „Die bedeutendsten Geschäftshäuser bezahlen für ihre Angestellten das Schulgeld, auch wohl die Bücher, und belohnen die Preisträger.“

Waldheim i. S. — „Seit Gründung der Schule (1874) hat es in der Stadt keinen Handlungslehrling gegeben, der unsre Handelsschule nicht besucht hätte.“

Hamburg (Verein für Kommis 1858) — „Viele Prinzipale bringen ihre Lehrlinge selbst und zeigen viel Interesse für dieselben; manchem Lehrling wird der Besuch der Schule vom Prinzipal zur Bedingung gemacht. Wir haben viele Beweise des Wohlwollens der Kaufmannswelt für unsere Schule erhalten, auch die hiesige Handelskammer lässt unsern gemeinnützigen Bestrebungen Anerkennung zu teil werden.“

Minden i. W. — „Teils wird der Anstalt des Kaufmännischen Vereins grosses Interesse entgegengebracht, — einzelne Firmen lassen ihre sämtlichen Lehrlinge die Anstalt besuchen, andere zahlen das Schulgeld für ihre Angestellten — teils steht man der Schule gleichgültig gegenüber; doch ist darin insofern jetzt eine Besserung zu bemerken, als die Eltern der in die Lehre tretenden jungen Leute anfangen, den Besuch der Kaufmännischen Fortbildungsschule für ihre Söhne auszubedingen.“

Plauen i. V. — „Die Schule ist bei der Kaufmannschaft beliebt; einzelne Ausnahmen schaden ihr nicht, da ein Prinzipal, der den Besuch der Anstalt nicht gestattete, keine Lehrlinge bekommen würde.“

Göttingen — „Die Schule steht bei der Kaufmannschaft in hohem Ansehen; es sind nur sehr wenige Prinzipale hier am Ort (vielleicht 3—4), welche ihren

Lehrlingen die Zeit zum Besuche der Kaufmännischen Fortbildungsschule nicht gewähren. Daher haben die guten Geschäfte nie Mangel an Lehrlingen und wird noch heute ein verhältnismässig hohes Lehrgeld bezahlt.

„Von den Eltern der Lehrlinge wird heut noch an die Lehrherrn ein verhältnismässig hohes Lehrgeld gezahlt!“ Das klingt an tausend Orten und besonders in Berlin dem Ohr des Eingeweihten wie ein Märlein aus grauer Vorzeit. „Lehrgeld zahlen“ ist heute für kaufmännische Verhältnisse eine Redewendung ohne thatsächliche Begriffsunterlage. Wenn der 14jährige Berliner Junge, der unter Umständen mit mangelhaftesten Kenntnissen heut aus der kommunalen Elementarschule entlassen worden ist, vor den lehrlingsuchenden Prinzipal tritt, so lautet die erste Frage des durch sozialdemokratischen Codex zum Arbeits-„Genossen“ gestempelten Weltbürgers: „Wieviel Gehalt bekomme ich?“ Die 15 Mk., die der Chef pro Monat bietet, scheinen dem Jungen in einem kränkenden Missverhältnis zu stehen zu seinem Manneswert und zu seinen Leistungen, und entrüstet verlässt er das Kontor. Er findet nach mehrfachen „Vorstellungen“ ein „Engagement“ mit 20 Mk. „Anfangs-Salair“ pro Monat, freilich in einer „Branche“, die ihm nicht besonders „konveniert“, — dafür aber eine grosse Zahl ungefähr gleichaltriger und gleichgesinnter „Kollegen“ (d. h. Jungen von 14—17 Jahren!) und eine wenig einengende Überwachung und Meisterung durch die Kommis oder gar durch den Chef. Letzterer zahlt jeden Monatsersten die fällige Rate seiner kapitalisierten Lehrherrnpflichten und hat somit keinerlei Veranlassung, dem Jungen, der es übrigens auch gar nicht begehrt, über das Monatssalair hinaus noch ein Extraordinarium von Erziehung und kaufmännischer Ausbildung zuzuwenden. Der Junge lernt Packete schnüren und Ballen signieren, bringt das Lager in Ordnung, holt und bringt die Postsachen von und zur Post, kopiert ab und zu einen Brief, macht Ausläuferdienste und führt in seinen höheren Ausbildungssemestern allenfalls die Portokasse. Nach 3 Jahren solcher Versenkung in den Spezial- und Welthandel ist der Kaufmann fertig, von dem der

Dichter behauptet, dass er „den Göttern“ gehört. Der Junge hat „ausgelernt“, wird mit einem Lehrzeugnisse abgefunden und verässt als „Kommis“, in Wahrheit jedoch als ein unbrauchbarer, halb verlorener Mensch die Stätte seiner fachmännischen Ausbildung. Jetzt beginnt die Jagd nach einer Stellung. Mit oft mehr als 100 Mitbewerbern drängt er sich um einen dürftig bezahlten Platz, erhält zum 30. Male keinen, gerät in missliche Verhältnisse, wird verbittert und wirft sich nun — wenn er nicht dem Laster oder dem Verbrechen verfällt — denjenigen „Genossen“ in die Arme, die im Tumult und Qualm der Parteiversammlungen, in Flugschriften und hinter Bier- und Schnapsgläsern Zerstörungspolitik treiben und Weltverbesserung planen.

Zu diesem trüben Seitenblick giebt obige Bemerkung der Schule zu Göttingen Veranlassung, und eine Abschweifung ist dieser Seitenblick auf das heutige Lehrverhältnis leider nicht, denn gerade in diesem verkehrten Zustande, auf dem heut die Lehre und Ausbildung des jungen Kaufmanns aufgebaut ist, liegt auch der letzte und wahre Grund der Gleichgültigkeit sehr vieler Kaufleute gegen die Kaufmännischen Fortbildungsschulen, wie gegen jede Art von fachmännischer Ausbildung ihrer Lehrlinge. Wichtiger und wunderthätiger als der wiederbelebte § 106 der alten Gewerbeordnung würde ein Paragraph sein, der das alte ehrliche und ehrenwerte Verhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling wieder herstellen könnte, der die Eltern wieder zu zahlenden und damit auch zu vorsichtig wählenden, argwöhnisch überwachenden und streng fordernden Kontrahenten machte, und der es dem Lehrherrn nicht gestattete, sich mit seinem Gewissen und seiner Pflicht durch ein Zwanzigmarkstück an jedem Ersten abzufinden. Wird das Verhältnis zwischen Eltern und Lehrherrn wieder ein der gesunden Vernunft und Moral entsprechendes, dann ist kein Begehr mehr nach Ortsstatut und Schulzwang. Dann werden auch die gefahrdrohenden Geröllmassen, Proletariat genannt, aus dem Kaufmannsstande schwinden.

Davon sind wir aber noch weit entfernt; das bezeugen folgende auf die Teilnahme der Kaufmannswelt bezügliche Aussagen:

Bremerhafen — kein grosses Interesse.

Düsseldorf — nicht das Interesse, welches das Institut verdient.

Elberfeld — noch nicht das zu gedeihlicher Entwickelung nötige Entgegenkommen.

Erfurt — bisher ziemlich indifferent.

Frankfurt a. O. — sehr wohlwollend, ohne irgend etwas zur Hebung der Schule beizutragen.

Ludwigshafen — sehr wenig Anteil.

Magdeburg I — anerkennend — platonisch!

Magdeburg II. — gleichgültig.

Posen — wohlwollend, ohne Mitwirkung.

Crimmitschau — Verein und Kaufmannschaft thut alles — die Handelskammer zu Plauen nichts.

Schweidnitz — Handelskammer ablehnend — u. s. w. u. s. w.

Danzig — (Dir. Dr. Völkel) „Mit verschwindenden Ausnahmen stehen die Kaufleute hier ganz gleichgültig dem Fortbildungsschulwesen gegenüber, obwohl der Bildungsstand der Lehrlinge ein mehr als dürftiger ist.“

Glogau — „Die Kaufmannschaft steht der Sache ziemlich teilnahmlos gegenüber, wiewohl bei dem jetzt herrschenden Lehrlingsmangel die Schule es ist, welche die Eltern veranlasst, ihre Söhne lieber nach hier in die Lehre zu geben als anderswohin, wo eben keine kaufmännische Fortbildungsschule ist.“

Liegnitz — „Ein Teil der kleineren Kaufleute schickt die Lehrlinge nur dann zur Schule, wenn er von den Eltern im Lehrkontrakte dazu gezwungen wird.“

Auf die im Lehrkontrakte auszubedingende Erlaubnis zum Schulbesuche, auf dieses wirksamste Mittel der Selbsthilfe, wird

von vielen Seiten ausdrücklichst immer wieder hingewiesen, so in den Jahresberichten der Schulen, (Braunschweig, Bautzen u. s. w.), so in zahlreichen Vereinsberichten und Fachblättern, so in vielen privaten Zuschriften an den Verfasser, und es ist thatsächlich zweifellos, dass solche Selbsthilfe, von allen Eltern ohne Ausnahme zur Anwendung gebracht, vollständig ausreichend sein würde, innerhalb weniger Jahre das Niveau der kaufmännischen Fachbildung in Deutschland in wünschenswerter und befriedigender Weise auszugleichen und zu erhöhen.

Weiter oben wurde bezüglich des verkehrten Lehrverhältnisses, wie es sich heute an vielen Orten herausgebildet hat, auch auf Berlin hingewiesen. Noch in einer anderen Beziehung ist die Hauptstadt des deutschen Reiches ein wenig nachahmenswertes Vorbild. Plauen klagt über Teilnahmlosigkeit der Handelskammer, Crimmitschau ebenfalls, Mannheim nennt seine Handelskammer „gleichgültig“, Schweidnitz kennzeichnet die dortige mit „ablehnend“. Diese Reihe liesse sich zu bedauerlich-stattlicher Zahl fortsetzen; aber Berlin übertrifft sie alle. Berlin hat, wie der Leitartikel eines vielgelesenen Residenzblattes behauptet, überhaupt keine derartige amtliche und behördliche Vertretung seines enormen Warenhandels und seiner Industrie. (Berliner Neueste Nachrichten No. 403 vom 13. Aug. 1891.) Indem genanntes Blatt das „Ältestenkollegium der Kaufmannschaft“ einer scharfen Kritik unterzieht, schreibt es: „Es ist zu konstatieren, dass die „börsenmässigen“ oder vom Standpunkte des Grossunternehmers in dem genannten Kollegium zu Tage tretenden Anschauungen in vielen Fällen den Intentionen und klarliegenden Interessen der Majorität der Kaufleute und Gewerbetreibenden in Berlin strikte zuwiderliefen.“

. . . „Der Standpunkt, den die Ältesten ihrer ganzen Stellung nach einnehmen, ist ein so hoher, dass sie das, was da unten fleucht und kreucht, nicht mit blossem Auge erkennen können und deshalb für vielfache wichtige Interessenfragen für die unteren Hunderttausend der mittleren und kleineren Handels- und Gewerbewelt nicht das erforderliche Verständnis haben. Das wird nun freilich von den Angehörigen der letzteren auch durchaus

lebhaft empfunden, und so mag es denn kommen, dass von den 18 000 Firmen Berlins kaum 2000 der Korporation der Kaufmannschaft angehören.“ Manchen bösen Hieb bekommt das Ältestenkollegium: dass es die Interessen des Handelsstandes ungenügend, oft gar nicht vertritt; dass es trotz bester Absicht weder Vertrauen nach unten noch nach oben geniesst; dass seine Gutachten deshalb häufig von der Regierung einfach ad acta gelegt werden; dass mit einem Worte die nicht zeitgemässe Institution durch eine gut funktionierende Handelskammer zu ersetzen sei. Für all' dieses muss das betreffende Blatt die Verantwortung übernehmen; darüber masst sich der Verfasser kein Urteil an. Aber dass das Ältestenkollegium, ganz im Sinne dieses Leitartikels, wie eine Versammlung von Erlauchten, hoch, unverantwortlich hoch, über dem kläglichen Gewimmel einer „Kaufmännischen Fortbildungsschule“ steht; dass es von Schuleinrichtungen der Hauptstadt, die zum Wohle der von ihm repräsentierten „Kaufmannschaft“ mit Eifer und schweren Opfern arbeiten, kaum eine ungefähre Kenntnis hat; dass es auf keinen Fall für diese mehr als 1200 Schüler umfassenden kaufmännischen Lehreinrichtungen einen Funken von Interesse noch einen Heller Geld besitzt, das wagt der Verfasser zu behaupten und zu vertreten. Wie die Handelskammern überall an der Spitze des Kaufmännischen Unterrichtswesens stehen, oder es doch zum mindesten überall mit besonderer Fürsorglichkeit pflegen sollten, so gehörte es sich auch, dass in der Reichshauptstadt das „Ältenstenkollegium der Kaufmannschaft“ dem Kaufmännischen Fortbildungsschulwesen fördernd zur Seite stünde. Da dies nicht der Fall, so entbehren die Berliner Kaufmännischen Fortbildungsschulen des festen Mittelpunktes und starken Haltes, und deshalb sind sie dem Zufalle preisgegeben, der Laune ehrgeiziger, selbstsüchtiger Streber, und ein Windhauch, ein persönlicher Zwist ist im stande, den Aufbau von Jahren von heut zu morgen zu stürzen. Das zu hindern wäre einzig und allein das Ältestenkollegium berufen und befähigt, und dass es sich dieser Pflicht seit Jahren hartnäckig entzieht, ist sein schweres Unrecht. Da dieser bittern und berechtigten Klage doch einmal irgendwo öffentlich

Ausdruck gegeben werden muss, so geschehe es hier, obgleich eine Wirkung zum Bessern davon nicht zu erwarten ist. Der Verfasser glaubte aber, diese lokale Angelegenheit streifen zu dürfen hier, wo von der Teilnahme der Kaufmannswelt am Kaufmännischen Unterrichtswesen zu sprechen war.

19. Stellung der staatlichen und städtischen Behörden zu den Kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Das Verhältnis der staatl. Behörden zu den Kaufmännischen Fortbildungsschulen wird im wesentlichen davon bestimmt, ob in dem betreffenden Staate allgemeiner Fortbildungs-Schulzwang herrscht oder nicht. Im ersteren Falle hat der Staat nicht nur die Pflicht, die allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen durch seine Organe in gewissen Zeitabschnitten revidieren zu lassen, er muss sich auch wiederholentlich von der Thätigkeit derjenigen Schulen unterrichten, welche die Berechtigung haben, einen Ersatz für die allgemeinen Fortbildungsschulen zu bilden: und diese Berechtigung haben in diesen Staaten auch ein für alle Mal die Kaufmännischen Fortbildungsschulen. Daher sehen wir sämtliche hierhergehörige Anstalten des Königreichs Sachsen alljährlich vom Königl. Gewerbeschulinspektor des Ministeriums inspiziert, eine Einrichtung, welche aufs höchste geeignet ist, ein Band um all diese Anstalten zu schlingen, sie ans grosse allgemeine Schul- und Volkserziehungswesen anzugliedern und sie durch gemeinsame Massnahmen mächtig zu fördern. Der Königl. Kommissar sieht mit eignen Augen, wo es fehlt, hört mit eignen Ohren nicht nur, wie und was man unterrichtet, sondern auch Klagen, Wünsche und Vorschläge. Mit seiner Person wandert auch ein befruchtender Gedanke von einer Anstalt zu einer oder vielen andern. Leben ist nur in einem Organismus, und die sächsischen Handelsschulen mit ihrem vielgenannten und überall froh erwarteten Gewerbeschulinspektor Enke, der alle berechtigten Klagen, Wünsche und Vorschläge unmittelbar ins Ministerium des Innern und aus diesem die Erfüllung und Berücksichtigung vernünftiger Wünsche und Vorschläge unmittelbar zurück zu den

Schulanstalten trägt: dieses Schulwesen ist ein Organismus, ein blühender und gesunder Organismus.

Nicht in riesigen Geldbeihilfen, wie oftmals vermutet wird, liegt die wirksamste staatliche Unterstützung des sächsischen Handelsschulwesens, — (die jährlich verausgabte Summe ist an anderer Stelle genannt und mit den von der preussischen Regierung für denselben Zweck verausgabten Geldern verglichen worden) —, sondern einzig und allein in diesem gewiss nicht allzu kostspieligen Posten eines besonderen, dem Ministerialdezernenten beigegebenen Inspektors. Wenn dieser ein erfahrener, pflichttreuer, energischer und nur dem praktischen Leben zugewandter Mann ist, dann kann er Wunder wirken. Und dass im Königreich Sachsen seit Jahren ein solcher Mann diesen Posten bekleidet, geht aus all den Handelsschulberichten hervor, welche von sächsischen Handelsschulen veröffentlicht werden und in denen der Name des vorerwähnten Herrn Gewerbeschulinspektor Enke immer wieder mit derselben dankbaren Anerkennung und Verehrung genannt wird.

Auch Bayern und Württemberg lassen ihre Kaufmännischen Fortbildungsschulen von besonderen Kommissaren besuchen: Bayern, wie es scheint, jede Anstalt jährlich einmal, Württemberg alle 2 Jahre, und ebenso geschieht dies mehr oder minder regelmässig und allgemein in den andern Staaten mit obligatorischem Fortbildungsschulunterricht, obgleich nirgends die vorzügliche centrale Einrichtung so deutlich hervortritt wie in Sachsen.

Welch trüben Eindruck macht dem gegenüber bezüglich staatlicher Anteilname das Kaufmännische Fortbildungsschulwesen Preussens! In ihm ist kein zusammenhängender Organismus zu erkennen, also auch kein kreisendes Leben; nur über das ganze Land verstreute Einzelzellen sind diese Kaufmännischen Fortbildungsschulen, ohne Zusammenhang mit einander, auch nicht angeheftet an den einen gemeinsamen Stamm und Träger: den Staat. Die eine Schule weiss nichts von der andern, keine giebt der andern, keine empfängt von der andern. Die neubegründete kann nicht die Erfahrungen der alten nützen; jede beschreitet die Irrwege, welche die anderen durchschritten haben, von neuem,

und wäre doch so leicht vor Verlust an Zeit und Geld und womöglich vor dem Scheitern zu bewahren gewesen, hätte sie von der andern gelernt. Hier fehlt der rastlose, pflichttreue, vermittelnde und anspornende Gehilfe des Ministerialdezernenten, da dieser allein freilich die mehr als 77 im ganzen preussischen Staate zerstreuten Kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht neben dem gewaltigen Ressort der gewerblichen niederen, mittleren und höheren Lehranstalten persönlich inspizieren kann.

Die meisten der Vereine, Innungen und Konsortien, welche Kaufmännische Fortbildungsschulen unterhalten, betreiben ihr Schulwerk, man möchte sagen, im engsten Familienkreise. Kein Inspektor lässt sich sehen, der nach den Bedürfnissen der Anstalt ebenso forschte wie nach ihren Leistungen, der ebenso bereit wäre mit Ratschlägen wie auch, wo es erforderlich, mit Geldmitteln aus staatlichen Fonds zu helfen. Ein ganz anderes Leben würde im Kaufmännischen Fortbildungsschulwesen sich regen, und Preussen könnte den Ruhm gewinnen, auch in dieser Beziehung an der Spitze Deutschlands zu marschieren, wenn der Staat hier helfend eingriffe. Statt dessen wissen die meisten dieser 77 Schulen überhaupt nichts von einer Behörde, denken sich's auch (wie beispielsweise Köln und Kassel) recht ungemütlich. Nur für ganz vereinzelte Kaufmännische Fortbildungsschulen hat der preussische Staat ein Auge, und das dürften nicht einmal alle die sein, die er subventioniert. —

Aachen hat die Ehre, vom Regierungspräsidenten oder wohl gar gelegentlich von einem hohen Beamten des Ministeriums besucht zu werden, aber doch nur seiner grossen Gewerbeschule wegen, nicht etwa zu Ehren oder zu Nutz und Frommen seiner Kaufmännischen Fortbildungsschule; Essen und Düsseldorf verzeichnen in ihren Annalen, dass einmal der Königl. Kreisschulinspektor, ja sogar der Regierungsschulrat die Anstalt besucht hat, und Iserlohn schiesst den Vogel ab mit einer wirklich schwarz auf weiss vorhandenen „Belobigung“, welche die Königl. Regierung dem Schulvorstande durch den Kreisschulinspektor aussprechen liess, dahin lautend, dass sie „mit Befriedigung von den guten Leistungen der Fortbildungsschule für junge Kaufleute Bericht empfangen habe.“

Die Berliner Kaufmännischen Fortbildungsschulen dürfen sich neben Erfurt rühmen, ab und zu einen Stadtschulinspektor und ausnahmsweise auch den Stadtschulrat während des Unterrichts in ihren Schulräumen begrüsst zu haben. Aber damit ist auch Alles erschöpft, was sich auf Grund eines sonst reichen Materials hierüber Gutes berichten lässt. Auch die Städtischen Behörden bekümmern sich nur dann um die Kaufmännischen Fortbildungsschulen, wenn die Stadt selbst durch Geld- und andere Unterstützungen Anteil an dem Werke hat; sonst ist's still und friedlich das ganze Jahr über. Ja, was noch trauriger, aber wohl zu verstehen ist: selbst die Mitglieder des zuständigen Vereins- oder Innungsvorstandes, bezw. des Konsortiums, welches die Schule unterhält, lassen sich oft ganze Semester, ja ganze Jahre (!) hindurch nicht sehen. Sie haben genug damit gethan, dass sie die Schule in's Leben riefen, und glauben weiter genug für sie zu thun, indem sie selbst regelmässige Beiträge zahlen und sich der Mühe unterziehen, solche von den widerstrebenden Geschäftsleuten ihrer Stadt herauszupressen. — Bremerhafen, Görlitz und Mühlhausen i. Th. antworten auf die Frage: Wer inspiziert die Anstalt? mit dem nicht misszuverstehenden Worte: niemand! und auch Celle und Magdeburg II scheinen sich dem „niemand“ zu nähern. Aus Danzig aber berichtet der Direktor der Handels-Akademie, Herr Dr. Völkel, über die Kaufmännische Fortbildungsschule wie folgt:

„Seit Ostern 1878 hat weder ein Mitglied des Vorstandes noch der zur Aufsicht zweifellos berufenen Organe die Anstalt besucht.“

Seit 1878!!! mit andern Worten, seit 13 Jahren!!!....

Nun muss man als Fachmann wissen, welch eine Anregung und Ermunterung von einer verständig-teilnehmenden und liebenswürdig-ernsten Schulinspektion ausgeht und auf Lehrer und Schüler überströmt, um bei dem gänzlichen Fehlen dieses Anspornes und dieser Teilnahme das Kaufmännische Fortbildungsschulwesen, wie es bei uns in Preussen steht, so recht von Herzen zu bedauern.

Das Niederdrückende nicht nur, sondern das schwer Schädi-

gende solcher Isolierung und solcher Beschränkung jeder Schule auf sich selbst, haben neben den sächsischen Schulleitern bis jetzt nur die Schulleitungen und Kuratorien der rheinisch-westfälischen Kaufmannsschulen genügend erkannt. Sie haben sich kollegialisch zusammengeschlossen, halten jährlich eine auch zwei Versammlungen der „Leiter, Interessenten und Freunde Kaufmännischer Schulen in Rheinland-Westfalen“ ab, tauschen ihre Gedanken und Erfahrungen aus, diskutieren eins nach dem andern die brennendsten Fragen des Augenblicks und fördern sich und Andere in dankenswertester Weise. Da keimt Leben! Dort bildet sich ein Organismus!

Möchte doch die sonst so besonnene, sicher und klarblickende preussische Unterrichtsverwaltung auch hier ihren alten Ruf bewähren! Der warmherzige Schulmann fühlt, dass sich hier Grosses und Edles und vor allem ein nationales Werk vollbringen lässt. Nicht die rheinischen Fachgenossen allein werden dem Verfasser beistimmen!

Dass der heutige Dezernent für das gewerbliche Schulwesen im preussischen Handelsministerium, der Geheime Regierungsrat und vortragende Rat Lüders, ein warmes Herz hat für diejenigen der ihm unterstellten Anstalten, die ihm die wichtigeren erscheinen, zeigt so manche Stelle der von ihm im April 1891 veröffentlichten Denkschrift. Was er dort von den dem Ministerium besonders am Herzen liegenden gewerblichen Fachschulen und deren Mängeln und Bedürfnissen sagt, gilt ganz ebenso von den kaufmännischen Fortbildungsschulen, und es ist dem Schreiber dieser Zeilen eine grosse Befriedigung, zu sehen, wie mit seinen in der täglichen Schulpraxis, also im engeren Kreise gesammelten Erfahrungen, auch die Erfahrungen desjenigen sich vollkommen decken, der von hoher Warte aus mit scharfem Blick über die Gesamtheit unseres gewerblichen und allgemeinen Fortbildungsschulwesens dahinspäht und Überschau halten kann. Der Gedanke einer „praktischen“ Ausbildung der Fachlehrer durch Besuch fremder Lehranstalten, durch Reisen, Besichtigen und Kennenlernen an Ort und Stelle, wo der Schulmann dasjenige beruflich getrieben sieht, was er theoretisch lehren soll, — ferner die Idee des „Fach-

lehrerseminars mit reichlicher Übung im Unterrichten“, — weiter die regelmässige Inspektion der Fachschulen durch geeignetere Personen als Lokal- und Kreisinspektoren der Volksschulen notwendigerweise sein können: dies alles sind Gedanken und Reformvorschläge, zu denen jeder geführt werden muss, der mit offenen Augen und lebhaftem Interesse mitten in der Praxis steht. Aber zu sehen, dass dies auch Erwägungen sind, die an leitender Stelle Wiederklang finden, ist besonders tröstlich und vielversprechend.

Eine Reihe wertvoller, kritischer Gedanken enthält die „Denkschrift“, deren einige der Verfasser dem Leser vorzuführen nicht unterlassen will. Man übertrage nur immer, was von gewerblichen Schulen gesagt ist, auf die kaufmännischen, und man wird zugeben, dass diese Erfahrungssätze eine reiche Anregung zu geben geeignet sind.

Dem Gange der Denkschrift folgend, lauten die betreffenden Abschnitte wie folgt:

(Seite 77.) „Die Anstalten können den von ihnen erwarteten Nutzen nur dann stiften, wenn die Direktoren und Lehrer ihrer Aufgabe gewachsen sind. Je niedriger die Gehalte und je ungünstiger die übrigen Bedingungen der Anstellung sind, desto seltener werden tüchtige Männer bereit sein, die Stellung eines Lehrers an einer Fachschule zu übernehmen.“

(Seite 78.) „Für das Gedeihen der Anstalten (Baugewerkschulen!) ist es von grösster Wichtigkeit, dass das Durchschnittsgehalt auf 4200 Mk. erhöht wird, ja es muss geradezu ausgesprochen werden, dass hiervon und von der Gewährung von Pensionsansprüchen die Zukunft der Schulen abhängt-“

Die Seite 83 spricht von der „Ausbildung von Lehrern“ und verlangt, dass nicht nur den Lehrern an den Baugewerkschulen, sondern auch den Lehrern an anderen Fachschulen, an den Handwerker- und Kunstgewerbeschulen, Gelegenheit gegeben wird, durch Reisen und längeren oder kürzeren Aufenthalt an Industrieorten und durch Besuch anderer Fachschulen zu lernen und sich frisch zu erhalten. „Der Mangel an besonders vorgebildeten Kräften bereitet der Besetzung von Lehrerstellen an Fachschulen oft erhebliche Schwierigkeiten.“

(Seite 86 u. 87.) „Für die Frage, in welchem Masse Staatsmittel für den gewerblichen Unterricht aufgewendet werden sollen, ist entscheidend, welche Bedeutung man ihm für die Erhöhung des Nationalwohlstandes, für die Entwickelung des inländischen Konsums und des Ausfuhrhandels, für die richtige Verteilung der arbeitenden Kräfte über die verschiedenen Berufszweige und für die Befestigung der sozialen Ordnung beimessen will. Glaubt man, dass hierfür der niedere und mittlere gewerbliche Unterricht, die Fachschulen für mittlere Techniker und Werkmeister, die Zeichen-, Handwerker- und Kunstgewerbeschulen wie die Fortbildungsschulen von der grössten Bedeutung sind, dann wird der Staat, soweit es die vorhandenen Mittel nur gestatten, für die Entwickelung des gewerblichen Unterrichts eintreten müssen. Man wird es nicht als der Lage aller Verhältnisse und unserer Volkswirtschaft entsprechend ansehen, dass der preussische Staat nach dem Entwurfe des Staatshaushaltsetats für 1891/93 für 9 voll ausgebildete Universitäten und 3 technische Hochschulen mehr als $8^1/_2$ Millionen Mk., für den mittleren und niederen gewerblichen Unterricht (ohne die Navigations-, Berg- und Bergvorschulen und ohne die Fortbildungsschulen) nach dem Entwurfe des diesjährigen Staatshaushaltsetats nur ungefähr 1 Million und 60000 Mk. verwenden wird.“

(Seite 223.) „Dem Inhalte des Unterrichts, dem Alter und der Auffassungsweise der älteren der in das praktische Leben eingetretenen Schüler muss der Lehrer seinen Unterricht und seine Disziplin anpassen. Hierfür fehlt es an Schulung und Tradition. Um beides zu erreichen, giebt es zwei Wege, die beide einzuschlagen sind. Lehrer müssten nicht bloss zur Erteilung des Zeichenunterrichts in Fortbildungsschulen, wie das schon jetzt in beschränktem Masse in besonderen Kursen geschieht, sondern auch zum Unterrichten in den übrigen Lehrfächern der Fortbildungsschule angeleitet werden. Ein Seminar für Fortbildungsschullehrer, die reichliche Gelegenheit zum Unterrichten erhalten müssten, ist unzweifelhaft ein Bedürfnis ... Nicht weniger wichtig und dringlich als ein solches

Seminar ist die Einführung einer geregelten Beaufsichtigung der gewerblichen Fortbildungsschulen, die heute so gut wie ganz fehlt ... In der grossen Mehrzahl der Regierungsbezirke werden nun die gewerblichen Fortbildungsschulen gar nicht oder nur höchst unzulänglich und unregelmässig beaufsichtigt. Die Einführung regelmässiger Revisionen durch die Kreisschulinspektoren oder einer andern, im einzelnen Falle vielleicht besser dafür geeigneten Person ... würde von dem segensreichsten Einfluss auf die Entwickelung der gewerblichen Fortbildungsschulen sein."

(Seite 224.) „Die Fortbildungsschule ist nicht allein für Hunderttausende der einzige Ort, an dem sie ausserhalb der Werkstatt technische Kenntnisse und Fertigkeiten sich erwerben, sondern heute für ebenso viele und ganz besonders für alle, die nicht in das Heer eintreten, fast die einzige Stelle, wo sie nach dem Verlassen der Volksschule neben der Kirche zu allem Guten, zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden ermahnt, zur Ordnung und zur Zucht angeleitet werden. Wird der Unterricht in der Art und in dem Geiste erteilt, wie er erteilt werden muss, so werden die Schüler nicht allein tüchtiger für die materielle Seite ihres Berufes gemacht, sondern auch das Bewusstsein in ihnen geweckt oder gestärkt werden, dass der Mensch nicht vom Brote allein lebt."

21. Klagen, Wünsche und Vorschläge aus Fachkreisen.

Es ist ganz natürlich, dass ein erst im Werden begriffenes, zum Teil noch auf der untersten Stufe der Entwickelung stehendes Schulwesen viele Veranlassung giebt zu Klagen, Wünschen und Vorschlägen von und nach vielen Seiten. Deshalb zieht sich auch durch vorliegende Schrift als der berüchtigte und unvermeidliche „rote Faden" eine ganze Kette gekennzeichneter Missstände, und hin und wieder musste ihrer Darlegung ein recht breiter Platz eingeräumt werden.

Abgesehen von den Klagen und Wünschen ganz persönlicher und lokaler Art, wie sie der kleinen Misere des täglichen Schul-

dienstes und der überall vorhandenen menschlichen Schwäche und Unzulänglichkeit entspringen, abgesehen von diesen hier nicht zum Ausdruck gebrachten Klagen sind es im Wesentlichen dieselben drei Kardinalgebrechen, denen die Seufzer aller Freunde der Kaufmännischen Fortbildungsschule gelten. Sie richten sich:

1. gegen die unzureichende und schlechtgewählte Unterrichtszeit,
2. gegen die häufige Schulversäumnis,
3. gegen die mangelhafte, oft sogar ganz ungenügende Vorbildung der Schüler.

Alles, was die vorliegende Schrift an Klagen bis hierher vorgebracht hat, nahm einen dieser drei Punkte zum Ausgang oder zum Ziele. Alle Hoffnungen richten sich auf baldige Besserung dieser drei Übelstände, alle Vorschläge zielen auf Beseitigung dieser drei Todfeinde des Kaufmännischen Fortbildungsschulwesens ab. Es wäre eine unberechtigte Wiederholung, nochmals auf die Einzelheiten, wenn auch nur zusammenfassend, zurückzukommen.

Aber eine Anzahl noch nicht ausgesprochener Klagen, Wünsche und Vorschläge sind dem Verfasser in privater Mitteilung zugegangen, welche zwar nicht in unmittelbarer Beziehung stehen zu jenen drei grossen Erbübeln, die indes der Bedeutsamkeit nicht entbehren, da sie ebenfalls prinzipielle Fragen berühren und solche Fragen in den Kreis der öffentlichen Diskussion zu ziehen geeignet sind. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf den Stand der „Handelsschullehrer“, eine eigene Kategorie von Schulleuten, an welche besondere Anforderungen zu stellen sind, die aber auch ihrerseits besondere Wünsche haben, welche die anderen Kategorieen ihrer Kollegen nicht teilen.

Eine Fachschule braucht Fachlehrer, und wie schwer es ist, solche, mit allen wünschenswerten Eigenschaften ausgestattet, aufzufinden und heranzuziehen, ist schon an anderer Stelle von autoritärer Seite ausgesprochen worden (vergl. Seite 196). Heute liegt die Sache thatsächlich so, dass mindestens 95 % der Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen, die bekanntlich den Unterricht an diesen Anstalten nur nebenamtlich erteilen, Spezialisten sind in diesem oder jenem Einzelfach, aber nicht etwa Spezialisten

in dem guten Sinne, dass sie auf der Grundlage der von ihnen beherrschten gesamten Handelswissenschaft einen besonderen Zweig vornehmlich vertieft und zu ihrer eigensten Domäne gemacht hätten, wie etwa ein geschickter Spezialarzt auf der Grundlage einer gediegenen medizinischen Allgemeinkenntnis das Auge, das Ohr, die Nerven zum Gegenstande seines besonderen Studiums gemacht hat: sondern in dem Sinne Spezialist, wie es etwa — man verzeihe den Vergleich — der sogenannte „Maschinenschlosser“ ist, der jahrein, jahraus, nur Schraubengewinde schneidet. Wie von dem Schrauben schneidenden Fabrikarbeiter ein weiter Weg zum Maschinentechniker und Ingenieur ist, so auch vom Lehrer der kaufmännischen Korrespondenz oder des kaufmännischen Rechnens zum „Handelslehrer“. Darin soll nicht ein Vorwurf gegen die Person, sondern ein Vorwurf gegen die Sachlage liegen. In Preussen beispielsweise existiert im Staatsbewusstsein noch heute keine „Handelsschule“; wozu sollte es da Handelsschullehrer geben? Wie kann ein junger Mann einen Beruf ergreifen, der nicht vorhanden ist? Als es noch keine Volksschule gab, wer wurde Volksschullehrer? Auch als sie schon in ihren Anfängen vorhanden war, gab es noch keine derartigen Berufsleute. Alte Unteroffiziere, mit einiger Kenntnis des Alphabets und des kleinen Einmaleins, die der grosse Friedrich nach Verdienst zu belohnen wünschte, waren die Volksschullehrer der damaligen Zeit. Sie waren auch Spezialisten im Alphabet und im Einmaleins, sie waren Schneider, Korbflechter, Schuster oder etwas dergleichen, und waren Volksschullehrer im Nebenamt. Je mehr aber die Volksschule im Staatsbewusstsein ein unentbehrlicher Faktor des Staatslebens wurde, desto mehr wuchs die Fürsorge, desto höher wurden die Anforderungen an die Schule wie an die Lehrer, desto schärfer entwickelte und begrenzte sich ein gewisser Stand, der ehrenwerte und leistungsfähige Stand der heutigen Volksschullehrer. Denselben Entwickelungsgang wird die „Kaufmännische Fortbildungsschule“ und der „Handelslehrer“ in Preussen nehmen. Wenn erst eine besondere Fachausbildung der Kaufmannslehrlinge ausserhalb und neben der Lehrzeit als im Interesse des Staates liegend erachtet werden wird — und

diese Zeit dürfte nicht mehr fern sein! — dann wird mit der staatlich gewünschten und gestützten „Handelsschule“ auch der „Handelslehrer“ in die Erscheinung treten; dann werden auch behördlicherseits bestimmte Anforderungen an ihn gestellt werden. Heut ist die Sache anders — in Preussen wenigstens. Hier ist neben dem wirklich erfahrenen und zum Lehrer der Handelswissenschaften wirklich geeigneten Manne — auch dem unfähigen gescheiterten Kaufmann, Studenten, Lehrer oder Thunichtgut, der aus Amerika oder Australien zurückgekehrt ist, die Möglichkeit gegeben, mit polizeilicher Erlaubnis eine „Handelslehranstalt“, ein „Institut“, eine „Akademie“ und was der Namen mehr sind, zu eröffnen. Noch gut, wenn der Unternehmer mit diesem Deckmantel nur Unfähigkeit zudeckt.

Im Königreich Bayern beispielsweise ist die Sachlage eine andere. Wie der Direktor der Realanstalt zu Mannheim in der Pfalz, Herr Dr. Göbel, dem Verfasser mitteilt, verlangen die „Prüfungsbestimmungen“ für Bayern, dass der Handelslehrer nachweist: 1) das Absolutorium einer Real- oder Handelsschule, 2) praktische Thätigkeit in einem Bankgeschäft oder anderen, 3) Studium der Nationalökonomie am Polytechnikum. — Das ist doch ein Anfang! Jedenfalls bleibt auf diesem Gebiete der Zukunft noch sehr viel vorbehalten. Übergehend zu den diesbezüglichen Äusserungen einzelner Fachleute, sind folgende hervorzuheben:

Der Handelsschul-Direktor Messien zu Meissen erklärt es für durchaus wünschenswert, „dass zu einer Fachausbildung für Lehrer an Handelsschulen Gelegenheit gegeben werde und dass eine besondere Prüfung über die Qualifikation Aufschluss giebt.“

Der Direktor der „Öffentlichen Handelslehranstalt“ zu Crimmitschau, Dr. O. Goldberg, schreibt:

„Was den Lehrerstand der Kaufmännischen Fachschulen anbetrifft, so thut Kräftigung des kaufmännischen Wissens und Könnens not. Die meisten „Handelslehrer“ sind als solche gar nicht herangebildet, arbeiten recht und schlecht darauf los, bis sie ein Buch schreiben, welches indessen den Fachgenossen

ebensowenig Lob abzwingt, wie ihre sonstige fachliche Thätigkeit seitens tüchtiger Kaufleute anerkannt werden kann. Dieser missliche Umstand mag vielfach die Existenzberechtigung der Kaufmännischen Fachschule manchem Kaufmann fraglich erscheinen lassen."

Auch sei einer Bemerkung Erwähnung gethan, mit welcher der Direktor der Handelslehranstalt der Kaufmännischen Innungshalle zu Gotha, Dr. Goldschmidt, seine dem Verfasser gemachten Mitteilungen schliesst. Er sagt:

„Nach meinem Dafürhalten leidet der sogenannte Fachunterricht — wenn es erlaubt ist, aus der Litteratur Schlüsse zu ziehen — an einer Charlatanerie, welche nur deshalb selten erkannt wird, weil die Lehrer entweder kaufmännisch zu wenig gebildet sind, oder, wenn sie Kaufleute sind, Freude an dem wissenschaftlichen Mäntelchen haben."

Von anderer Seite wird zur Hebung des gesamten Standes der Handelslehrer und damit zugleich der Handelsschulen eine bestimmte Organisation der Berufsgenossen und ein Aneinanderschliessen der verschiedenen Anstalten gefordert.

Direktor Dr. Meniel (Saalfeld) schlägt vor:

1. Einen Verband sämtlicher deutscher Kaufmännischen Fortbildungsschulen zu gründen, event. Zweigverbände, zur Förderung gemeinsamer Interessen.
2. Alljährlich zu gleichem Zwecke a) Lehrerversammlungen, b) Direktorenkonferenzen abzuhalten.
3. Ein Vereinsorgan zu gründen.

Dr. Jenning, Direktor der Handelsschule zu Auerbach, klagt ganz besonders über die „Unklarheit und Unsicherheit der Handelspädagogik", über das Fehlen einer geeigneten „Litteratur" und einer „Handelsschul-Zeitung".

Bezüglich des letzteren Punktes sei hier auf die vom Kaufmännischen Verein zu Frankfurt a. M. herausgegebene **„Kaufmännische Presse"** ganz besonders aufmerksam gemacht, die neben Fragen, welche das Geschäftsleben betreffen, auch die Interessen der Kaufmännischen Fortbildungsschulen warm und nachdrücklich vertritt. Die „Kaufmännische Presse" ist daher

auch im Juni d. J. seitens der „Dritten Versammlung von Leitern, Interessenten und Freunden Kaufmännischer Schulen in Rheinland-Westfalen“ zum Vereinsorgan gewählt worden. (D. Verf.)

Auch Dr. Brinckmann, vorher Direktor der Kaufmännischen Fortbildungsschule der Reichenbachstiftung in Erfurt, jetzt städtischer Rektor zu Mühlhausen i. Th. und Direktor der Kaufmännischen Fortbildungsschule der dortigen Handelskammer, formuliert bestimmte Vorschläge. Er schreibt:

„Ein sehr dringender Wunsch ist, dass wir deutschen Kaufmännischen Fortbildungsanstalten in einen Verband treten zur Wahrung unserer gemeinsamen Interessen.

Es muss eine Zentralstelle geschaffen werden, an welche halb- oder ganzjährlich jede Schwesteranstalt ihre statistischen Mitteilungen einschickt, ihre Erfahrungen, besonders auch hinsichtlich der Brauchbarkeit eingeführter Lehrbücher, Vorschläge zur Verbesserung der Unterrichtsmethoden, kurz jede Art von Anregungen, wie wir die uns am Herzen liegende Sache fördern können. Periodisch erfolgt die Veröffentlichung und Versendung dieser Zusammenstellungen an die Verbands-Anstalten.“

Herr Dr. Brinckmann kommt in einem besonderen Schreiben noch einmal auf seine Vorschläge zurück mit der Bitte an den Verfasser „die Organisation und Leitung dieser Zentralstelle“ zu übernehmen und einen betreffenden „Antrag oder Wunsch den Schwester-Anstalten vorzulegen“.

Auch andere Schulleitungen (z. B. Offenbach und Regensburg) wünschen neben dem regelmässigen „Austausch von Drucksachen“ eine gegenseitige Annäherung der Kaufmännischen Fortbildungsanstalten. — Vielleicht wird die Veröffentlichung all dieser Wünsche und Vorschläge an dieser Stelle dazu führen, wirkliche „Bestrebungen“ daraus zu machen. Grosses wäre schon erreicht, wenn diese Fragen vielfach in der Öffentlichkeit diskutiert und vielseitig beleuchtet würden. Sie bieten nicht nur für die Lehrerkollegien der einzelnen Anstalten und ihre Kuratorien, sondern für die Verbandstage Kaufmännischer Vereine, für die Fach- und gesamte Tagespresse ebenso ergiebige als erspriessliche Themata.

22. Vorschläge zu befriedigender fachlicher Ausbildung der Handlungslehrlinge.

Mit dem Gegenstande dieses Schlusskapitels kehren wir noch einmal in medias res zurück. Die Ausbildung der Lehrlinge ist ja das A und O der kaufmännischen Bildungsfrage überhaupt, so wie die organisierte Kaufmännische Fortbildungsschule das unentbehrliche Mittel zur Lösung dieser Frage ist.

Um die Dringlichkeit helfender Massnahmen recht fühlbar zu machen und auch um den richtigen Standpunkt zu vermitteln, den derjenige einnehmen muss, der über die aus Fachkreisen kommenden „Vorschläge“ urteilen will, mögen hier noch einige Meinungsäusserungen vorangestellt werden, welche sich auf die „Mangelhafte Vorbildung“ der in den Kaufmannsstand eintretenden Lehrlinge beziehen. Gleichzeitig wird ausdrücklich auf dasjenige zurückgewiesen, was Seite 112—118 der vorliegenden Schrift hierüber bereits gesagt ist.

Der Direktor der „Öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig“ schreibt in seinem Jahresbericht (1890):

„Noch immer ist ein lebhafter Andrang von jungen Leuten zum kaufmännischen Berufe wahrnehmbar, der, so lange es noch schwierig bleibt, auch in anderen Berufsarten ein erträgliches Unterkommen zu finden, nicht abnehmen wird. Von dem Mittelgute, dessen Fähigkeiten und Kenntnisse nur für einfachste Dienstleistungen in kaufmännischen Geschäften ausreichen, ist offenbar weit mehr Zugang als Bedarf vorhanden, wie die jungen Leute gleich nach beendeter Lehrzeit zu ihrem bittern Schaden wahrzunehmen haben.“

Direktor Röhrich-Görlitz sagt (1890):

. . . „So macht unsere Schule denn auch die Erfahrung, dass derselben wohl Schüler zugeführt werden, die als tüchtige Handwerker oder in irgend einem anderen Berufe ihren Platz im Leben ausfüllen würden, die aber keineswegs das Zeug in sich haben, was heutigen Tages der Kaufmann denn doch besitzen muss.“

Der Kaufmännische Verein zu Bochum äussert sich in seinem

5. Jahresbericht (1890), in welchem er sich unter anderem über den Erfolg seiner Fortbildungsschule ausspricht, wie folgt:

„Wir müssen vielfach die geradezu unglaubliche und beschämende Erfahrung machen, dass junge Leute, die bereits Jahre lang als Gehilfen thätig waren, in den dem Kaufmannsstande nötigsten Kenntnissen — in der Beherrschung seiner Sprache und vor allem der Zahlen — nur mangelhaft bewandert sind.“

Das ist die Grundlage, auf der heut der bei weitem grössere Teil des gesamten jüngeren Handelspersonals steht; das ist die Grundlage, auf der sich heut leider die Kaufmännische Fortbildungsschule auferbauen muss.

Aus diesen Erfahrungen heraus hat sich auch einer unserer regsamsten Kaufmännischen Vereine, und zwar der zu Mannheim, an die Vorarbeiten zu einer befriedigenden Lösung der Lehrlings-Bildungsfrage herangemacht. Er hat unter Mithilfe einer für diesen besonderen Zweck kooptierten Kommission ein Programm aufgestellt und ist rüstig ans Werk gegangen, diesem Programm entsprechend, seine Schule (wie bereits oben, Seite 78—81, näher dargelegt) auszubauen. Möge der wichtigere Teil dieser Programmschrift hier wörtliche Wiedergabe finden. Vielleicht fällt ein oder das andere gute Wort wie ein Samenkorn irgendwo auf empfängliches Land und bringt segensreiche Frucht. Die in Rede stehende „Denkschrift des Kaufmännischen Vereins zu Mannheim, die Ausbildung der Handlungslehrlinge betreffend“ ist 1890 veröffentlicht worden und lautet in ihrem allgemeinen Teile wörtlich wie folgt:

„Die Ausbildung der jungen Kaufleute wird seit einer Reihe von Jahren sowohl in den Kaufmännischen Vereinen, wie auch in der Presse und in privaten Kreisen, sehr lebhaft besprochen. Vergleicht man die Ergebnisse dieser Erörterungen, so findet man, dass sie fast insgesamt darin übereinstimmen, die Ausbildung der jungen Kaufleute entspreche nicht den heutigen Anforderungen.

Das Gegenteil hat man vereinzelt nur damit zu beweisen gesucht, dass der deutsche Handlungsgehilfe im Auslande der geachtetste sei; man hat aber hierbei ein wichtiges Moment ver-

gessen, nämlich, dass es eben nur die besten Kräfte sind, welche, getragen von Energie und Selbstbewusstsein und von der Überzeugung, etwas Tüchtiges gelernt zu haben, sich entschliessen, das Glück in weiter Ferne zu suchen.

Will man in dieser Frage ein abschliessendes Urteil fällen, so wird man die Kaufmännischen Vereine mit in erster Linie hören müssen, weil in deren Stellenvermittelungsabteilungen ein sehr reiches Material zusammenströmt. Wollte man den übrigens durchaus unbegründeten Einwurf machen, dass dort nur die Bewerbungen der schlecht und mittelmässig Ausgebildeten einlaufen, so könnte dem sofort gegenüber gehalten werden, dass deren Zahl allerdings eine ausserordentlich grosse sei, eine Zahl, welche dann deutlich genug sprechen würde. In den letzten 5 Jahren sind allein bei den 9 grössten Kaufmännischen Vereinen (Berlin, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart) ca. 25000 Bewerbungen per Jahr eingelaufen.

Wo man zugegeben hat, dass die Ausbildung der jungen Kaufleute den heutigen Ansprüchen nicht genüge, und das ist, wie angedeutet, fast allenthalben geschehen, dort hat man sich auch über die Mittel ausgelassen, welche zur Hebung des kaufmännischen Bildungswesens angewendet werden könnten; hier gehen nun die Meinungen sehr auseinander. Während einige der freien Entwickelung alles überlassen, d. h. gar nichts unternehmen wollen, was zur Hebung der Durchschnittsbildung des jungen Kaufmanns erspriesslich, glauben andere, es würde genügen, für die Handlungslehrlinge eine Normal-Vorbildung (d. h. Normal-Schulbildung) festzusetzen. Auch ist die Ansicht vertreten, dass die Handelslehranstalten vermehrt, bezw. verbessert werden sollten, und endlich ist von verschiedenen Seiten mit zunehmendem Nachdruck die Staatshilfe: obligatorische Lehrlings- und Gehilfenprüfungen und Kaufmännische Innungen gefordert worden.

Zu solch widerstreitenden Ansichten in Bezug auf Lösung einer den Handelsstand betreffenden wichtigen Frage glaubte der unterzeichnete Vorstand Stellung nehmen zu sollen. Derselbe hat in Gemeinschaft mit der ebenfalls unterzeichneten Kommission

eingehende Beratungen darüber geptlogen und erlaubt sich nun, Ihnen im folgenden deren Ergebnisse mitzuteilen:

Die Kommissionist der Ansicht, dass die durchschnittliche fachmännische wie allgemeine Ausbildung der jungen Handlungsgehilfen gegenüber den heutigen Ansprüchen vielfach nicht genüge.

In der fachwissenschaftlichen Ausbildung derselben findet sich sehr häufig ein Mangel an den allernotwendigsten Kenntnissen, wie: ungenügende Beherrschung der Korrespondenz — sowohl hinsichtlich des Stils, als auch in Bezug auf Orthographie, — unvollkommene Kenntnis der Buchführung, der kaufmännischen Berechnungen, der Behandlung von Wechseln und ungefällige Handschrift.

Gegenüber den heutigen Ansprüchen ist die Kenntnis fremder Sprachen bei einer zu geringen Anzahl der jungen Kaufleute vorhanden, wie auch der Handelsgeographie zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die für den Kaufmann so notwendige Pünktlichkeit lässt oft zu wünschen übrig.

Diese Missstände sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Es werden in grosser Zahl, oft in zu jugendlichem Alter, Kandidaten in die Lehre aufgenommen, deren Schulbildung in den elementarsten Fächern Lücken zeigt, oder welchen es an der nötigen Fähigkeit gebricht. Oft ist die häusliche Erziehung hinsichtlich Pflichttreue, guter Sitte und Ordnungssinn eine mangelhafte. Auch wird bei der Wahl des Lehrprinzipals mit zu wenig Vorsicht verfahren. Manche Eltern sehen meist in erster Linie auf Gehaltszahlung schon für die Lehrzeit, während ihnen die Ausbildung ihrer Söhne zu wenig am Herzen liegt. Vielfach schenkt dann der Prinzipal der Ausbildung seines Lehrlings nicht die geringste Beachtung, benützt ihn vielmehr fortwährend zu den untergeordnetsten Verrichtungen.

In manchen Geschäften kann der Lehrling nur zu einzelnen Arbeiten zugelassen werden, weil es Grösse und Eigenart des Geschäftes nicht anders gestatten. Wenn in solchen Fällen der Prinzipal nicht wenigstens auf eine gründliche Vervollständigung der theoretischen Fachkenntnis seines Lehrlings sieht, oder wenn nicht der Lehrling durch eigene Strebsamkeit sich Einblick in die

gesamte Geschäftsführung und deren Verständnis verschafft, muss die Ausbildung eine ungenügende bleiben.

Verwerflich ist erfahrungsgemäss das Prinzip, vorwiegend mit Lehrlingspersonal zu arbeiten, da aus solchen Geschäften selten ein tüchtiger Kaufmann hervorgeht.

Als ein weiteres Hemmnis für die theoretische Weiterbildung und schädigend für Geist und Körper der kaufmännischen Jugend muss das überhandgenommene Klubunwesen bezeichnet werden.

Die Ausbildung der Handlungsgehilfen künftig zu heben, dürften folgende Mittel geeignet sein:

1. Im Anschlusse an die kaufmännischen Vereine sind Vereinigungen von Prinzipalen herbeizuführen, innerhalb welcher sich die letzteren verpflichten:
   a) auch die theoretische Ausbildung ihrer Lehrlinge sich angelegen sein zu lassen, insbesondere dieselben zum Besuche der Lehrkurse der kaufmännischen Vereine und, wo solche nicht vorhanden der örtlichen Fortbildungsschulen anzuhalten und ihnen die hierzu nötige freie Zeit zu gewähren;
   b) dahin zu wirken, dass ihre Lehrlinge nach bestandener Lehre sich einer Prüfung vor einer durch die Kaufmännischen Vereine zusammenzusetzenden Kommission unterziehen;
2. Die Lehrpläne der Kaufmännischen Vereine sind soweit zu vervollständigen, dass sie jenen der höheren Handelsschulen gleichkommen;
3. Die Kaufmännischen Vereine setzen das Unterrichtshonorar auf einen möglichst niedrigen Satz fest und gewähren den Unbemittelten unentgeltlichen Unterricht, um dessen Besuch allen zugänglich zu machen;
4. Auch die streng durchgeführte Sonntagsruhe würde für die theoretische Weiterbildung der jungen Kaufleute förderlich sein, weshalb die Kaufmännischen Vereine auf eine gesetzliche Regelung dieser Frage hinwirken sollten;
5. Die Kaufmännischen Vereine haben anzustreben, dass bei den zu erwartenden neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen

über den Besuch der Fortbildungsschulen der Handlungslehrlinge den Bildungsbedürfnissen des Handelsstandes Rechnung getragen werde.

Der Vorstand des Kaufmännischen Vereins und die von ihm ad hoc kooptierte Kommission sind der Ansicht, dass auf dem unter 1a—b und 2—5 näher bezeichneten Wege der Selbsthilfe eine den heutigen Anforderungen entsprechende Ausbildung des jungen Handelsstandes herbeigeführt werden wird. Sie sind ferner der Ansicht, dass von den obligatorischen Lehrlings- bezw. Gehilfenprüfungen ein grösserer Nutzen nicht erwartet werden dürfe und dass sie ausserdem als Eingriff in die Gewerbefreiheit zu verwerfen seien."

Zum Schluss wendet sich der Verein an die Mitbürger und Kaufleute Mannheims, ruft sie zur thatkräftigen Unterstützung seiner Reformpläne auf und zeigt, was er zunächst in seiner eigenen Fortbildungsschule zu thun gedenkt.

Anknüpfend an die unter 1b der Denkschrift geforderte nicht obligatorische Lehrlingsprüfung soll jedoch hier noch gezeigt werden, dass diese Prüfung bereits in einer anderen Kaufmännischen Fortbildungsschule eingerichtet und zur festen, wohlthätig wirkenden Institution geworden ist. Geben wir dem Direktor der „Kaufmännischen Fortbildungsschule zu Stuttgart", Professor Hutzelsieder, das Schlusswort. Er schreibt (1891):

„Sehr günstig haben auf den Schulbesuch der Kaufmännischen Fortbildungsschule die freiwilligen kaufmännischen Lehrlingsprüfungen eingewirkt, welche hier seit dem Jahre 1884 bestehen. Dieselben sind ein vortreffliches Mittel, um die Lehrlinge zur richtigen Anwendung ihrer Lehrzeit und zu einer gründlichen gewissenhaften Vorbereitung auf ihren Beruf sowohl im Geschäft selbst, als auch ausserhalb desselben in der Schule anzuhalten. Die Einführung dieser Prüfungen entsprach einem allgemeinen, überall empfundenen Bedürfnis. Je ungehemmter sich nach Aufhebung des Zunftwesens die Arbeitsthätigkeit entfalten, je freier sich das Geschäftsleben entwickeln konnte, desto mehr schien es ratsam, die Erziehung und Ausbildung der künftigen Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes zu über-

wachen, sie planmässig zu gestalten und durch eine Prüfung zu einem gewissen Abschluss zu bringen. So entstanden die Lehrlingsprüfungen, wie wir sie jetzt haben. Indem die Lehrlinge nach vollbrachter Lehrzeit diese Prüfung mit entsprechendem Erfolg ablegen, zeigen sie, dass sie ihre Lehrzeit wohl angewendet haben und brauchbare Glieder ihres Standes geworden sind, denen ein Prinzipal auch mit Vertrauen entgegenkommen kann. Zu unserer grossen Freude haben wir schon vielfach erfahren dürfen, dass gute Zeugnisse von der Lehrlingsprüfung den betreffenden Kandidaten zu schönen Stellungen in hervorragenden Handlungshäusern hier und auswärts verholfen haben. So wichtig diese Seite der Lehrlingsprüfungen naturgemäss für einen jungen Mann bei der grossen Konkurrenz ist und sein muss, so ist doch eine andere Seite derselben nicht weniger wichtig.

Wenn ein junger Mann, der sich einem praktischen Berufe zuwendet, in die Lehre eintritt, wo seine Weiterbildung zwar noch bis zu einem gewissen Grade von seinem Lehrherrn geleitet, aber doch mehr in seine eigene Hand gelegt ist und mehr von seinem eigenen Streben und Eifer abhängt, da ist es von dem grössten Werte für ihn, wenn er gleich ein Ziel vor Augen hat, auf das er hinarbeiten kann. Dieses Ziel ist eben die Lehrlingsprüfung. Im Hinblick auf dieselbe wird er seine Lehr- und Lernzeit mit tieferem Ernst auffassen und das ihm gesteckte Ziel durch anhaltenden Fleiss im Geschäft und durch einen längeren Besuch der Kaufmännischen Fortbildungsschule zu erreichen suchen. Eben aus diesem Grunde hat die Mehrzahl der Lehrherren die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen schon bei ihrer Einrichtung vor 6 Jahren mit Freuden begrüsst und seither gewinnen dieselben jedes Jahr mehr an Boden sowohl bei den Lehrherren als bei den Lehrlingen, was am deutlichsten aus der immer stärker werdenden Beteiligung bei der Prüfung hervorgeht.

An der diesjährigen 7. freiwilligen kaufmännischen Lehrlingsprüfung, welche am 21. und 22. März stattfand, beteiligten sich 52 Kandidaten (gegen 38 im Vorjahr). Dieselben standen durchschnittlich im 18. Lebensjahr. Die mittlere Dauer der Lehrzeit betrug $2^1/_2$—3 Jahre. 51 waren vorher Schüler der Kaufmänni-

schen Fortbildungsschule und zwar $^1/_2$ bis $3^1/_2$, im Durchschnitt 2 Jahre; einer hatte ein Handelsinstitut besucht. Das Durchschnittsergebnis war im ganzen wieder ein recht erfreuliches und stellte sich folgendermassen: Im deutschen Aufsatz auf befriedigend, im Rechnen ebenso, in deutscher Handelskorrespondenz, Buchführung, Kalligraphie und den praktischen Kenntnissen je auf gut. Auch in den freiwilligen Fächern, an welchen sich aber nur verhältnismässig wenige Kandidaten beteiligten, wurden zum Teil recht befriedigende Ergebnisse erzielt."

So wird auch hieraus wieder ersichtlich, dass an dem einen Orte mit Eifer gesucht und suchend probiert wird, was am anderen längst gefunden ist und seit Jahren geübt wird, und was sich bereits so bewährt hat, dass es jeder anderen Anstalt, die davon wüsste, als reife Frucht in den Schoss fallen würde. Aber bis heut kannten die Schwesteranstalten Deutschlands einander nicht; sie waren sich fremd und wussten nichts voneinander. Wie hätte eine der anderen dienen, wie hätten sie alle sich gegenseitig fördern können! Und doch ist nur Heil im gemeinsamen Wirken zum gleichen Ziel.

* * *

Möchte es dem Verfasser vergönnt sein, mit dieser mühevollen Arbeit weiten Kreisen einen nachwirkenden Anstoss zu thatkräftigem Eingreifen gegeben zu haben. Möchte mit dieser Schrift und der darin gegebenen Überschau das erste einigende Band um all diese hoffnungsvollen Anstalten unseres Vaterlandes geworfen sein, dass sie sich gegenseitig fördern und stärken und ihnen bald ein neu Geschlecht junger Kaufleute entwächst, fähig und begierig unter der schwarz-weiss-roten Flagge den deutschen Handel in Ehren zu tragen über Länder und Meere.

22. Nachtrag.

Um die Vollständigkeit der vorliegenden Arbeit aufs möglichste zu erhöhen und das niedergelegte Material so weit als irgend thunlich zu vervollständigen, soll ein Nachtrag noch diejenigen Anstalten namhaft machen, von deren Existenz der Verfasser erst in jüngster Zeit Kenntnis bekommen hat, oder die, noch nicht zu selbständigen Lehranstalten entwickelt, doch immer als entwickelungsfähige Keime zu solchen angesehen werden müssen. Auch liegt dem Verfasser am Herzen, zu dem in der Haupttabelle wie in der eigentlichen Besprechung recht wenig hervortretenden kaufmännischen Mädchen-Fortbildungsschulwesen noch einige wünschenswerte Ergänzungen hinzuzufügen. Selbstverständlich kann es sich hier nur um kurze Notizen handeln.

Die Handelskammer zu Rottweil in Württemberg nennt 7 Städte im dortigen Amtsbezirk, „deren gewerbliche Fortbildungsschulen sich auch die Weiterbildung der Handelslehrlinge und Commis zur Aufgabe machen.“

Die Handelskammer zu Bromberg schreibt: „Der Verein junger Kaufleute, hier, hat Kurse für einzelne Fächer (Buchführung, Rechnen u. s. w.) eingerichtet, in denen zweimal wöchentlich 2 Stunden unterrichtet wird.“

(Der Verein selbst hat auf wiederholte Anfragen des Verfassers nicht geantwortet.)

Der schon an andrer Stelle erwähnte Bericht des Handelskammer-Sekretairs Dr. Stegemann zu Oppeln (veröffentlicht im September 1891) sagt, dass auch Gleiwitz, Grottkau, Leobschütz, Kattowitz, Beuthen, Patschkau, Königshütte, Rybnik, Zabrze und Ziegenhals Veranstaltungen zum Zwecke Kaufmännischer Fortbildung besitzen; welcher Art aber diese Einrichtungen sind, ist aus jener Schrift nicht zu ersehen. Ausgebildete Kaufmännische Fortbildungsschulen dürften wohl nicht alle sein. Bei dem besonderen Interesse aber, welches die Handelskammer zu Oppeln dem Kaufmännischen Fortbildungsschulwesen zuwendet, ist anzunehmen, dass im dortigen Bezirke in neuester Zeit bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden sind.

Das Bezirksgremium zu Amberg berichtete „von einem kleinen Handels-

wissenschaftlichen Cursus an der mit der Realschule verbundenen gewerblichen Fortbildungsschule, welcher von den Handlungslehrlingen besucht wird.“ (2 Stunden wöchentlich.)

Auf Veranlassung der Handelskammer zu Calw teilt der Direktor der dortigen Gewerbeschule, Professor Haug, dem Verfasser mit, dass an der vom Staat und der Stadt unterhaltenen gewerblichen Fortbildungsschule ein Cursus der englischen und ein Cursus der französischen Sprache speziell für Kaufmannslehrlinge eingerichtet ist.

Der „Katholische Kaufmännische Verein“ zu München-Gladbach unterhält 4 Sprachklassen. Das Lehrerhonorar dafür wird zur Hälfte von den Schülern, zur Hälfte vom Verein aufgebracht.

Die „Handelsgenossenschaft zu Rastatt“ berichtet, dass auch in Rastatt eine Fortbildungsschule für Kaufmannslehrlinge besteht, „jedoch nur für solche, welche fortbildungsschulpflichtig sind.“ (2 Stunden wöchentlich; 10 Schüler.)

Die Handelskammer zu Eupen teilt mit, dass dort „eine Handwerkerfortbildungsschule vom Staat und der Stadt unterhalten wird, welche auch besondere Kaufmännische Lehrfächer in ihren Lehrplan aufgenommen hat.“

Mehr oder minder entwickelte Anfänge zu wirklichen Kaufmännischen Fortbildungsschulen dürften eventuell auch in Markranstädt, Northeim, Quakenbrück, Eisenach, Greiz, Ulm und einigen andern Städten vorhanden sein, von wo nähere Auskunft nicht zu erlangen war. Ebenso hat der „Kaufmännische Verein zu München,“ der eine nicht unbedeutende Fortbildungsschule unterhält, auf wiederholte Anfragen keine Antwort erteilt. — Zu existieren aufgehört haben unter anderen die Kaufmännischen Fortbildungsschulen zu Herford, Höxter und Bielefeld.

Ferner möchte hier noch zweier Lehreinrichtungen gedacht werden, die nicht eigentlich als „Schulen“ bezeichnet werden können, aber immerhin Veranstaltungen sind, dazu bestimmt, der Kaufmännischen Fortbildung zu dienen. In erster Linie handelt es sich hier um die „Vorlesungen“, welche das „Ältestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft“ im Einvernehmen mit dem Magistrat seit November 1881 halten lässt. Für diese Vorlesungen erwachsen dem Kollegium jährliche Kosten in Höhe von 5000 Mk. „Die Frequenz war in den ersten Jahren allerdings eine sehr schwache und für die Fortführung der Vorlesungen wenig ermutigende; aber bereits im Sommersemester 1885 wurde die Einrichtung von 179 Kaufleuten besucht.“ Das vereinnahmte, übrigens sehr geringfügige Honorar fliesst in die Stadthauptkasse, wogegen die Stadtgemeinde Berlin die Tragung der Neben-

kosten für den Schuldiener, sowie für Beleuchtung und Heizung übernimmt. — Eine auf das Programm bezügliche öffentliche Bekanntmachung lautet wie folgt:

> — Das Programm der Vorlesungen für junge Kaufleute, die auf Veranlassung der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin in diesem Sommerhalbjahr gehalten werden, liegt jetzt vor. Vom 29. April an wird Montags Abends, von $8^1/_2$ bis 10 Uhr, Dr. Alexander Meyer lesen über die wichtigsten Artikel des Welthandels (Getreide, Spiritus, Zucker, Tabak, Gewürze, Eisen, Baumwolle und die übrigen Spinnstoffe, Kochsalz und Fabrikate daraus etc.) An jedem Dienstag, vom 30. April an, doziert Abends von $8^1/_2$ bis 10 Uhr Oberlehrer Dr. F. W. Paul Lehmann Handelsgeographie (die Kulturländer Ostasiens — Japan, Korea, China, Hinterindien — Geschichtlicher Rückblick, Erschliessung für den europäischen Verkehr, Kulturzustände, Aussenhandel besonders mit Deutschland, die Deutschen in Ostasien, die Chinesen im Ausland). Endlich wird über Handels- etc. Recht (Darlehne, Pfand, Bürgschaft, Erörterung von Rechtsfällen aus dem Handels- und Wechselrecht) Kammergerichtsrat Keyssner jeden Mittwoch, vom 1. Mai an, Abends von 8 bis $9^1/_2$ Uhr lesen. Die Vorträge finden im Generalversammlungssaale der Börse (Eingang von der St. Wolfgangsstrasse) statt. Meldungen werden entgegengenommen in der Börsenregistratur, Neue Friedrichstr. 51. I Tr., werktäglich von 9 bis 3 Uhr, und an den ersten Vortragsabenden im Vorlesungslokal.

So lobenswert diese Einrichtung ist, so lässt sich allerdings nicht bestreiten, dass mit 5000 Mark pro Jahr in geschickter Hand mehr geschaffen und dennoch der Nimbus des Kollegiums gewahrt bleiben könnte. —

Die zweite hier zu erwähnende Lehreinrichtung ist die des „Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin.

Aus dem Jahresbericht für 1890 geht hervor, dass neben „Vorträgen“ auch mehrere Lehrkurse für Englisch und Spanisch abgehalten werden. Im Jahre 1889 beteiligten sich am englischen Unterricht 51, am spanischen 20 Mitglieder. Das Honorar scheint ein mässiges zu sein. Die übrigen Unterrichtseinrichtungen, sowie Zahl und Gegenstand der Vorträge etc., lassen sich leider aus genanntem Bericht nicht ersehen.

Bemerkt sei noch, dass pro 1887 zwei Mitgliedern je 1200 M. Stipendium zur Übersiedelung nach Südamerika bewilligt wurden. Die über den ganzen

Erdball zerstreuten Mitglieder berichten an den Verein über ihre besonders auf commerziellem Gebiete gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen.

Schliesslich bleibt noch übrig, einige Ergänzungen zu denjenigen Lehreinrichtungen nachzutragen, welche der Fortbildung weiblicher Personen gewidmet sind, und welche den besonderen Zweck haben, junge Mädchen und Frauen für eine Stellung im Handelsgewerbe (als Korrespondentin, Kassiererin etc.) zu befähigen.

In Bayern scheint dieser Gedanke einen besonders günstigen Boden gefunden zu haben, denn neben der von der Stadtverwaltung zu Nürnberg unterhaltenen und 118 Schülerinnen zählenden „Kaufmännischen Fortbildungsschule für Mädchen“ — (siehe No. 165 der Haupttabelle) — sind derartige Veranstaltungen in Fürth, Regensburg und Würzburg zu finden. Die in den betreffenden Programmen und Berichten befindlichen diesbezüglichen Notizen sind folgende:

Im Jahresbericht über die mit der Kgl. Realschule zu Fürth verbundenen Fortbildungsanstalten, im besonderen über den „Unterrichtskurs für Frauenzimmer,“ pro 1890 sagt Rektor J. Brunotte:

„In diesem gleichfalls vom hiesigen Gewerbeverein errichteten Kurse werden während des Wintersemesters wöchentlich 1 Stunde Unterricht in Buchführung und 2 Stunden in Korrespondenz und Rechnen erteilt. Beteiligt waren 39 Frauenzimmer, (gegen 24 im Vorjahre!), deren Eifer hervorgehoben werden darf.“

Der Kgl. Rektor der Kreisrealschule zu Regensburg, G. Bomhard, schreibt in seinem Bericht über die unter seiner Leitung stehende „Kaufmännische Fortbildungsanstalt“ (pro 1890/91) pag. 4: „Es kamen dem Unterzeichneten eine Reihe von Anfragen, ob nicht die Zulassung von erwachsenen, in hiesigen Geschäften stehenden Mädchen zu den Kursen möglich wäre. Der Ausschuss des Kaufmännischen Vereins wurde mit der Bitte um Beratung der Frage und Rückäusserung davon in Kenntnis gesetzt und sprach sich für Zulassung derselben aus. So wurden im Einverständnis mit den Lehrern der Anstalt für das Schuljahr 1890/91 derartige Mädchen vorerst probeweise und in beschränkter Anzahl zugelassen. Näheres enthält der Jahresbericht des Vereins.

An dieser Stelle nur soviel, dass sich die neue Einführung, soweit übersehbar, bewährt hat, und dass während des Schuljahres keinerlei Anstände sich ergeben haben. — Mehrere der Schülerinnen konnten durch ihren Fleiss und ihre Ordnungsliebe vielen Schülern als Muster vorgestellt werden."

Auch der höchst segensreich wirkende „Polytechnische Centralverein" zu Würzburg lässt für Frauen Handelsunterrichtskurse abhalten, in denen „Buchführung nebst den im gewerblichen und kaufmännischen Berufe vorkommenden Geschäftsaufsätzen, Wechsellehre, Korrespondenz, Rechnen, Kontokorrent nach progressiver Methode und Schönschreiben" gelehrt wird. (Jahresbericht von 1890). Die Kurse waren im letzten Jahre von 30 Schülerinnen besucht. Der Unterricht findet an 3 Abenden der Woche statt.

Was das Kgr. Sachsen anbetrifft, so tritt in Bezug auf kaufmännischen Unterricht des weiblichen Geschlechts Dresden besonders hervor mit der von mehr als 200 Schülerinnen besuchten „Handelsschule des I. Dresdner Frauenbildungsvereins". Der amtliche Bericht des Ministeriums (1890) sagt, dass diese Anstalt 1870 gegründet wurde, dass 18 Lehrkräfte und zwar ausschliesslich weibliche unterrichten und dass die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden 97 betrug, wovon 30 nach 5 Uhr abends abgehalten wurden. Die Einnahme aus dem Schulgeld betrug 5023 M., die Summe der Ausgaben 7160 M. —

Die Schule wurde anfänglich von dem Verfasser für eine rein gewerbliche gehalten, zur Vorbereitung für eine industrielle Erwerbsthätigkeit. Eine Anmerkung aber auf S. 60 des Ministerialberichtes nennt die Anstalt ausdrücklich eine „Handelsschule". Demnach hätte die Anstalt in der Haupttabelle neben der Handelsschule des Berliner Lettevereins etc. Platz finden müssen. — Als eine „lediglich Kaufmännische Schule" bezeichnet der amtliche Bericht auch die „Lehranstalt für erwachsene Töchter" in Leipzig (54 Schülerinnen mit 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden), die aber nicht als eine „gemeinnützige" Fortbildungsschule anzusehen, sondern eine Privatanstalt ist.

Von anderen als den hier angeführten „gemeinnützigen" Veranstaltungen, die den ausschliesslichen Zweck haben, Mädchen und Frauen für das Handelsgewerbe auszubilden, ist dem Verfasser nichts bekannt geworden.

Druck: C. Grumbach (Johs. Curitz) in Leipzig.

Übersicht

über das gesamte kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands

in 7 Tafeln.

Lfd. Nr.	Ort	Land bezw. Provinz	Name der Anstalt	Jahr der Gründung	Gründer bezw. heutiger Inhaber	Schülerzahl der Anstalt: zur Zeit der Gründung	Schülerzahl der Anstalt: im Sommer 1889	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Anfang	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Schluss	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Schultage	Unterrichtszeit: Tageszeit	Unterrichtszeit: am Sonntage	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Unterrichtsstdn.	Schulgeld pro Jahr	Feste Zuschüsse, Fonds etc.	Unterstützungen anderer Art	Lehrer-Honorar pro Stunde (Schuljahr = 43 Wochen)	Gegenwärtiger Leiter	Bemerkungen
1.	**Aachen**	Preussen Rheinprovinz	Kfm. Fortb.-Schule (Abt. der Städt. Gewerbeschule)	1883	gegr. v. Kfm. Verein für Aachen und Burtscheid. Inhaber seit 1886: Stadt	32	bisher im Som. geschl. seit 1890 auch im Sommer	201	162	6	8—10 Uhr abends	—	34	20 M.	Staat und Stadt tragen die Kosten		(1 Std. p. W. = 125 M. p. Jahr) circa 3 M.	Gewerbeschuldirektor Josef Spennrath	
2.	**Altenburg**	Sachsen-Altenburg	Handelsschule	1865	„Vereinigte Kaufm.-schaft zu Altenburg“	30	51	50	48	6	6—11 bzw. 7—12 vorm., 2—4 (5) Uhr	—	?	Lehrl. der Mitgl. 72 M. andere 84 M.	Staat		Feste Gehälter	Direktor Ludw. Schmiedeknecht	
3.	**Annaberg**	Kgr. Sachsen	Handelslehranstalt	1887	Kaufm. Verein	100	115	120	114	5	6—10 bzw. 7—11 früh, 2—4 Uhr nachmittags	—	51	Lehrl. der Mitgl. 80 M. andere 90 M.			Feste Gehälter (ca. 2—2,60 M. p. Std.)	Direktor Oskar Kind	
4.	**Apolda**	Sachsen-Weimar	Handelsschule	1889	Kaufm. Verein	54	z. Z. noch nicht eröffnet.	76	74	6	6—8 früh bzw. bis 9 od. 10 Uhr	- -	37 (incl. Selecta)	75 M.	Staat 1500 M. Stadt 500 M. p. a.	Stadt giebt freies Lokal	Durchschnittl. 3 M.	Direktor Emil Böhme	Selekta mit 10 Std. p. Woche für Schüler mit dem Einjährigen-Zeugnis.
5.	**Arnsberg**	Preussen Westfalen	Kaufm. Fortb.-Schule	1889	Handelskammer	20	noch nicht eröffnet	20	21	2	Mittw. $1^1/_2$—$4^1/_2$ Uhr Freitag 2—4 Uhr	—	5	Lehrl. 1 M. p. Fach. — Kommis 15 M.	Staat 300 M. Hdls.-Kamm. 100 M. Prinzipale 200 M.	Stadt giebt Lokal, Licht, Heizung	?	Vorläufig ein Kuratorium (Fr. v. Schenck, Vorsitz.) Ohne besond. techn. Leiter	
6.	**Auerbach i/V.**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1881	Handelsschulverein	12	43	68	68	7	6—12 Uhr im Sommer, 8—12 u. 2—4 Uhr im Wint.	7—9 Uhr 11—12 „	60	Lehrl. der Mitgl. 60 M. andere 72 M.	Staat und Stadt decken das Defizit		Feste Gehälter (ca. 2,50 M. p. Std.)	Direktor H. Jenning, Dr. phil.	Seit 1890 eine bes. Abt. f. Kommis mit 8 Std. p. Woche (2 Engl., 2 Franz., 2 Stenogr., 1 Hdls.-lehre, 1 National-Ökonomie) 40 M. p. Jahr.
7.	**Augsburg**	Bayern	Unterrichtskurse des Kaufm. Vereins	1887	Kaufm. Ver.	54	i. Sommer geschloss.	88	?	5	$^1/_2$8—$^1/_2$10 Uhr abends	- -	10	für d. halbjähr. Kursus à 2 Std. wöchentl. 10 M.	—	—	3 M.	Der II. Vorsitzende des Vereins	
8.	**Baden**	Baden	Gewerbe- und Handelsschule	1887	Staat und Stadt	43	51	54	?	7	1—3 Uhr nachm.	8—12	16	24 M.	Staat und Stadt decken das event. Defizit		(1 Std. wöchentl. = 80 M. jährl.) ca. 1,85 M.	Direktor Meining, Vorst. der Gewerbe- und Handelsschule	
9.	**Bamberg**	Bayern	Kfm. Fortb.-Schule (Abt. d. Kgl. Realschule)	1885 (wieder eröffnet)	Der Staat (auf Anreg. u. mit materiell. Beihilfe des Handelsvereins)	83	65	83	82	4	wechselnd zwisch. 6 u. 8 Uhr früh	—	8	5 M. jährl.	Handelsverein zuletzt 850 M. Jahreszuschuss	Staat giebt Lokal, Stadt giebt Licht und Heizung	(1 Std. p. W. = 150 M. p. Jahr) ca. 3,45 M.	Ein besond. Ordinarius: M. Brausewein (unter dem Rektor d. Kgl. Realschule. Dr. Hans Schumann)	
10.	**Barmen**	Preussen Rheinprovinz	Kfm. Fortb.-Schule	1889	Handelskammer (unt. Mithilfe v. Staat, Stadt u. 2 Vereinen)	80	109	81	80	5	Somm. 7—8 früh sonst: $^1/_2$2—$^1/_2$3 m. 8—10 abends	—	26	36 M.	Staat 1000 M. Stadt 500 M. Hdlskamm. den Rest	Stadt giebt Lokal, Heizung (und teilw.) Licht	(1 Std. p. W. = 175 M. p. Jahr) ca. 4 M.	Prof. Dr. A. Reum, Oberlehrer a. d. Realschule	
11.	**Bautzen**	Kgr. Sachsen	Öffentl. Handelslehranstalt	1856	Kaufm.-Innung	?	(122) davon Lehrl. 91	(127) davon Lehrlinge: ca. 90	(123) ca. 90	6	7—12 vorm. 1—6 nachmittags	—	102 (incl. höh. Abt.)	80 M. bzw. 120 M. bzw. 150 M.	Staat 1800 M. Stadt 600 M. Landstände 200 M. Kfm. Innung d. Rest		Feste Gehälter (durchschn. 3 M.)	Direktor Hellbach	2 Klassen = Höh. Fachschule, 3 Klassen = Lehrlingsschule Stundenzahl pro Woche: 33, 32, 17, 15, 15.
12.	**Berlin**	Preussen Brandenburg	Kfm. Fortb.-Schulen I. im Kölln. Gymnas. II. im Fr.-Werd. Gym.	1885	Kuratorium	147	409	916	544	4 bezw. 5	8—10 Uhr abd.	—	138	4 Std. p. W. 24 M. 8 Std. p. W. 33 M.	Staat 800 M.	Stadt giebt Lokal (excl. Gas)	3 M.	Von 1886 bis 5./5. 1891: Direktor Harry Schmitt, Vorsteher einer Höheren Töchterschule	
13.	**Berlin**	Preussen Brandenburg	„Kfm. Fortb.-Schule des Vereins Berl. Kfl. und Industrieller“	1888	1888 von dem Kuratorium der vorstehenden Anstalt (No. 12) an den Verein abgetreten	Auskunft von dem Leiter der Schule verweigert!! —	—	259	ca. 150	4	8—10 Uhr abd.	—	?	33 bzw. 24 M.	Staat	Stadt giebt Lokal (excl. Gas)	(1 Std. p. W. = 120 M. p. Jahr) ca. 2,80 M.	Ew. Wassermann, Lehrer a. d. Gemeindeschule	
14.	**Bernburg**	Anhalt	Kaufm. Fachschule	1884	Kfm. Verein	24	13	32	29	2	8—10 Uhr abd.	11—1 Uhr	4	24 M.		Staat giebt Lokal, Licht, Heizung	1,50 M.	Louis Stör, Kaufmann	
15.	**Bingen**	Hessen	Lehrkursus f. junge Kaufleute (in 2 Klassen)	1888	Handelskammer	50	im Somm. geschloss.	35	30	6	$^1/_2$9—10 Uhr abd.	—	18	10 M. für den Winterkursus	- -	Freies Lokal in der Realschule	Elementarlehr. $3^1/_2$ M. akad. geb. Lehrer 5 M. p. Std.	Der Vorsitzende des Schulkuratoriums	
16.	**Bischofswerda**	Kgr. Sachsen	Handels- und Gewerbeschule	1885	Handels- und Gewerbeschulverein	23	31	41	39	6	7—9 Uhr abd.	—	14	24 M.	Staat und Stadt	Stadt giebt freies Lokal	2 M.	Direktor R. Chori	
17.	**Bochum**	Preussen Westfalen	Kaufmänn. Schule	1888	Kfm. Verein	46	102	100	85	6	8—10 Uhr abd.	—	23	Lehrl. der Mitgl. 12 M. andere 24 M.	Staat 1500 M. Stadt 500 M. Hdlskamm. 100 M.	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	(1 Std. p. W. = 120 M. p. Jahr) ca. 2,80 M.	Dr. J. B. Peters, Dir.	
18.	**Braunschweig**	Braunschweig	Handelsschule	1875	Kuratorium	120	146	168	158	6	6—7 bzw. 7—8 früh, u. 8—10 abd.	—	42	40 M.	Staat 500 M. Hdlskamm. 200 M. Stadt 200 M.	Stadt giebt freies Lokal	(1 Std. p. W. = 120 M. p. Jahr) ca. 2,80 M.	Aug. Henze, Lehrer a. d. Höh. Töchterschule	
19.	**Bremen**	Bremen	Unterrichtskurse des Kaufm. Vereins	1870	„Union“ (Kfm. Verein)	47	101	142	?	verschied. nach Schülerzahl	7—9 früh, 8—10 abends	—	28—30	Versch. n. Fächer. u. Semester; z. B. Sprachen im Winter 20 M. im Sommer 15 M.			3—4,35 M.	Prof. Dr. W. Sattler, Vors. der Unterrichtskommission.	
20.	**Bremerhafen**	Bremen	Handelsschule	1869	Kuratorium	28	35	47	37	2	8—10 Uhr abd.	7—9 bzw. 8—10 früh	8	Klasse I = 15 M. Klasse II = 11 M.		Stadt giebt Lokal, Heizung und Licht	2,25 M.	Direktor Dr. Scheele.	
21.	**Breslau**	Preussen Schlesien	Kfm. Fortb.-Schule	1876	Gegr. v. Kfm. Verein und Verein christl. Kaufleute. Inhab.: Kfm. Verein	24	125	124	118	4	$^1/_2$8—$^1/_2$10 Uhr abends	—	22	Lehrl. d. Mitgl. 15 M. andere 20 „ Sprachkurs. 30 M.	Ver. christl. Kfl. 2000 M. Kfm. Verein 1000 M. Hdls.kammer 500 „	Stadt giebt freies Lokal (excl. Gas)	3 M.	Paul Freyer, ord. Lehrer a. d. Viktoriaschule	
22.	**Bunzlau**	Preussen Schlesien	Handlungslehrlingsschule	1885	Verein der Bunzlauer Kaufmannschaft	24	37	42	?	3	8—10 Uhr abds.	—	6	Lehrl. der Mitgl. 12 M., and. 24 M.	—	Stadt giebt Lokal. Licht, Heizung	2 M.	Eine Kommission des Vereins. (3 Mitgl.)	
23.	**Burg** b. Magdeburg	Preussen Prov. Sachsen	Fortb.-Schule des Kfm. Vereins (für Lehrlinge)	1890	Kaufmänn. Verein	14	noch nicht eröffnet	8	7	1	abends (?)	—	$1^1/_2$	20 Pfg. pro Stund.	—	—	2 M.	Lehrer Albrecht	
24.	**Cassel**	Preussen Hessen-Nass.	Handelsschule für Lehrlinge	1876	Kuratorium	60	90	88	84	6	Somm. $^1/_2$7—$^1/_2$8 Wint. $^3/_4$7—$^3/_4$8 früh	—	24	72 M.	Ein Legat: 500 M. p. a.	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	3 M.	A. Daltrop, Kaufmann	
25.	**Celle**	Preussen Hannover	Handelslehranstalt	1878	Gegr. v. einigen Kfl. Inhaber seit 1888 die Kaufm. Innung	70	36	36	?	6	früh 7—8 Uhr 2 × v. 6—8 abds. 1 × v. 6—9 abds.	—	32	80 M.	Staat 650 M. Stadt 350 „ Kfm. Inng. 200 „ Kfm. Ver. 100 „	Stadt gewährt ausser Lokal, Heizung, Licht auch Mitbenutzung d. Lehrmittel	Elementarlehrer 2 M. akad. geb. Lehrer 3 M.	Prof. Dr. Endemann	
26.	**Chemnitz**	Kgr. Sachsen	Öffentl. Handelslehranstalt	Lehrlingsschule s. 1848 Höh. Handelsschule seit 1853	Genossenschaft des Fabrik- u. Handelsstandes	ca. 70	(276) davon Lehrl. 150	(269) davon Lehrlinge 147	(269) 147	6	für Lehrlinge: Somm. 6—9 } früh Wint. 7—10 } und 2—5 Uhr nachmittags	—	274 (incl. höh. Abt.)	Lehrl. 72 M. (höh. Abt. 240 „)	Staat und Stadt	—	Feste Gehälter	Dir. Karl Alschweig	

Lfd. Nr.	Ort	Land bezw. Provinz	Name der Anstalt	Jahr der Gründung	Gründer bezw. heutiger Inhaber	Schülerzahl der Anstalt: zur Zeit der Gründung	Schülerzahl der Anstalt: im Sommer 1889	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Anfang	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Schluss	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Schultage	Unterrichtszeit: Tageszeit	Unterrichtszeit: am Sonntage	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Unterrichtsstdn.	Schulgeld pro Jahr	Feste Zuschüsse, Fonds etc.	Unterstützungen anderer Art	Lehrer-Honorar pro Stunde (Schuljahr = 43 Wochen)	Gegenwärtiger Leiter	Bemerkungen
27.	**Coblenz**	Preussen Rheinprovinz	Kfm. Fortb.-Schule	1887	Kfm. Fortbildungsschulvereinigung	66	45	38	?	6	5 × v. 12—1 Uhr 2 × v. 2—4 4 × v. 1/2 8—1/2 10 Uhr abends	—	17	20 M.	Staat = 800 M. Stadt = 600 M.	Stadt giebt Lokal, Heizung und Licht	2,50—4 M.	Lehrer Bode, Dirigent	
28.	**Cöthen**	Anhalt	Kaufm. Fachschule	1880	Kaufm. Verein	36	36	30	26	4	8—10 Uhr abd.	10—12 Uhr	8	36 M.	—	Stadt giebt Lokal	2 M.	Rektor Harms	
29.	**Colberg**	Preussen Pommern	Handelsschule des Kfm. Vereins	1885	Kaufm. Verein	12	8	22	20	2(i. Somm. nur Sonntags)	7—9 Uhr früh, 1/2 8—9 Uhr abd.	8—10 Uhr	Somm. 2 Winter 6	30 M.	—	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	2 M.	Hauptlehrer Sylvester	
30.	**Cottbus**	Preussen Schlesien	Handelsschule	1881	Kaufm.-Verein u. Ver. z. Wahrung kaufm. Interessen	?	?	43	?	?	8—10 Uhr abd.	—	?	I. Klasse 50 M. II. „ 20 „ (für Einzelfächer besondere Preise)	?	?	?	?	Der Verein hat auf wiederholte Anfragen keine Antwort gegeben!
31.	**Crefeld**	Preussen Rheinprovinz	Kaufmannsschule	1887	Handelskammer	180	175	197	151	5	8—10 Uhr abd.	—	43	40 M.	Staat = 1930 Hdls.-kamm. = 1630 Stadt = 300	Stadt giebt das Lokal	(1 Std. p. W. = 150 M. p. Jahr) ca. 3,45 M.	Dir. C. Schumacher	
32.	**Crimmitschau**	Kgr. Sachsen	Öffentl. Handelslehranstalt	1887	Handelsschulvereinigung	45	63	62	61	6	6—9 bzw. 7—10 2—4 nachmittags (1 × Turnen v. 8—10 abd.)	—	58	80 bzw. 150 M.	Staat und Stadt	—	(1 Std. p. W. = 100 M. p. Jahr) ca. 2,30 M.	Dr. Otto Goldberg	
33.	**Danzig**	Preussen Westpreussen	Handelsschule	1857	Kuratorium	?	i. Sommer n. geöffnet	34	30	2	7—9 Uhr abd.	—	8	36 M.	—	Die „Handelsakademie“ giebt der „Hdls.-Schule“ freies Lokal. Licht und Heizung	2—4 M.	Dr. Otto Völkel	
34.	**Darmstadt**	Hessen	Kaufmänn. Schule	1888	Handelsverein	36	96	100	87	5	8—10 Uhr abd.	—	22	28—36 M.	—	Stadt giebt Lokal, Heizung. Licht	2,25 M.	Direktor C. Übelshäusser	
35.	**Dessau**	Anhalt	Kaufm. Fachschule	1880	Kaufm. Verein	27	45	38	33	6	1/2 8—9 Uhr, bzw. 1/2 8—1/2 10 Uhr abends	—	10	36—48 M.	—	Staat giebt das Lokal	2 M.	Leiter: der Handelslehrer Th. Krätzschmar	
36.	**Dippoldiswalde**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1889	Kuratorium	12	23	19	20	6	früh 6—8 Uhr mittags 1—2 „	—	14	Lehrl. d. Mitgl. = 48 M., andere 60 M.	Stadt = 90 M. Staat deckt event. das Defizit	Stadt giebt Lokal, Heizung und Licht	(1 Std. p. W. = 60 bis 75 M. p. Jahr) 1,40—1,75 M.	Direktor E. Rasche	Die Anstalt bestand schon seit 1875 als „Fortb.-Sch. f. jung. Kfl.“ und war hervorgegangen aus Kursen, welche Kaufmann R. Linke (Vorsitz.) mit seinen Lehrlingen selbst abhielt.
37.	**Döbeln**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1865	Handelsinnung	?	63	70	66	6	7—12 Uhr früh 2—6 Uhr nachm.	—	jede Klasse erhält 10 Stund.	Lehrl. d. Innung = 60 M. andere 90 M.	—	—	2 M	Direktor K. Wallheinke	
38.	**Dortmund**	Preussen Westfalen	Kfm. Fortb.-Schule	1889	Stadt und Handelskammer	ca. 80	80	120	102	5	1/2 9—1/2 11 Uhr abends	—	im Somm. 12, im Winter 18	?	Stadt = ca. 1000 M. Hdls.kam. = 500 „	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	(1 Std. p. W. = 200 bezw. 250 M. p. Jahr) 4,75 bis ca. 6 M.	Realschuldirektor Dr. Meyer	Die Anstalt ist aus Kursen des Kfm. Vereins hervorgegangen — Die Staatsregierung hat Jahresbeitrag zugesagt, verlangt aber vorherige Herabsetzung der Lehrerhonorare.
39.	**Dresden**	Kgr. Sachsen	Öffentl. Handelslehranstalt der Dresdner Kaufmannschaft	1854	Dresdner Kaufmannschaft	100	556	(589) davon 314	(589) Lehrlinge: 314	6	früh 7 Uhr bis nachm. 5 Uhr	—	456 (incl. höh. Abt.)	Lehrl. d. Mitgl. 84 M. andere 108 M. (in d. höh. Abt. 360 M. p. a.)	—	—	feste Gehälter (1 Std. p. W. = 150 M. p. Jahr) = 3,45 M. ca.	Direktor Prof. Dr. Benser	
40.	**Düsseldorf**	Preussen Rheinprovinz	Kfm. Fortb.-Schule	1888	Handelskammer	ca. 110	100	130	85	4	8—10 Uhr abd.	—	24	36 M.	Staat 500 M. Hdlskamm. 500 M.	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	(1 Std. p. W. = 150 M. p. Jahr) = 3,45 M.	Vichoff, Rektor der Höh. Bürgerschule	Die Handelskammer gründete die Schule auf Betreiben des Kfm. Vereins.
41.	**Eisleben**	Preussen Prov. Sachsen	Fortb.-Schule der Kfm. Lehrlinge	1880 (?)	Kfm. Verein	ca. 20	23	23	?	2	3—5 Uhr nachm.	—	8	Lehrl. d. Mitgl. = 12 M., andere 20 M.	—	Lokal (frei?) in der Seminar-Präparand.-Anstalt	?	Die Seminarlehrer Eckhardt und Steckel	
42.	**Elberfeld**	Preussen Rheinprovinz	Fortb.-Schule des Kfm. Vereins	1885	Kfm. Verein	nicht bekannt	130	135	105	5	8—10 Uhr abd.	—	26	35 Pf. p. Stunde (?!)	Staat 500 M. Hdlskamm. 500 M. Kfm. Verein 500 M.	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	4 M.	Schulkommission des Vereins	
43.	**Elbing**	Preussen Westpreussen	Fortb.-Schule des Kfm. Vereins	1874	Kfm. Verein	ca. 30	im Somm. geschloss.	25	23	6	8—10 Uhr abd.	11—1 Uhr	16	Unterstufe 18 M. Oberstufe 24 M.	Staat 650 M., Stadt 300 M., Korporation d. Kfmsch. 150 M.	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	3 M.	Dr. Brunnemann, Direktor des Real-Gymnasiums	Dir. Dr. B. hat Ostern 1891 nach seiner Pensionierung auch die Leitung d. Kfm. Fortb.-Schule niedergelegt.
44.	**Emden**	Preussen Hannover	Handelsschule	1868	gegr. von d. Hdlskammer u. dem Magistrat; heutiger Inhaber: die Stadt	ca. 55	85	84	76	6	früh 7—8 (8—9) u. abd. 7—9 Uhr	—	28	45 M.	Stadt 300 M., Kfm. Deputation 300 M.	Stadt giebt nur Lokal	(1 Std. p. W. = 110 M. p. Jahr) ca. 2,55 M.	Direktor A. Enkelstroth	Die Gründg. d. Schule ist besond. dem energ. Bemühen des Herrn Senator Mustert zu verdanken.
45.	**Erfurt**	Preussen Prov. Sachsen	Kmf. Fortb.-Schule der Reichenbach-Stiftung	1869	Kuratorium der Reichenbach-Stiftg.	7	106	123	106	5	4 × v. 1/2 8—1/2 10 Uhr 1 × v. 1/2 8 bis 1/2 9 Uhr abd.	—	18	32 M. (bei 4 Std. p. Woche)	Zinsen der Reichenbach-Stiftung	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	3—4 M.	Rektor Bauer	
46.	**Essen** a. d. Ruhr.	Preussen Rheinprovinz	Handelsschule	1887	Essener Handelsschul-Verein	29	83	104	86	6	8—10 Uhr abd.	—	31	Einzelpreise nach Fächern à 10 M., à 18 M. Sprachen = 24 M. p. a.	Stadt = 500 M.	St. Joh.-Schulgemeinde giebt das Lokal	(Elementarlehrer für 1 Std. p. W. = 100 M. p. Jahr, acad. geb. Lehrer 120 M.) = 2,30 bzw. 2,80 M.	Dr. Felix Kremer, Oberlehrer a. d. Realschule	Bei 8—9stündigem Schulbesuch in einer Woche wird ein Rabatt von M. 10.—, bei 10- und mehrstündigem Schulbesuch p. Woche M. 15.— pro Schuljahr gewährt.
47.	**Flensburg**	Preussen Schleswig-Holstein	Fortb.-Schule für jung. Kfl. u. Handw.	1872	Kuratorium (der Interessenten)	?	34	78	?	6(?)	8—10 Uhr abd.	—	?	14 M.	Stadt = 900 M., Sparkasse = 1200 M., Stiftung = 600 M., Interesst. = 1400 M.	Stadt giebt Lokal	2—2,75 M.	C. F. Möller, Hauptlehrer a. d. St. Marien-Schule	D. bisherige Staatsunterstützung v. 1500 M. p. a. konnte als entbehrlich zurückgezogen werden.
48.	**Frankenberg**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1859	Handelsschul-Verein	12	50	49	?	6(?)	Tages-Unterricht	—	?	75 M.	—	Stadt giebt Lokal	(1 Std. p. W. = 75 M. p. Jahr) ca. 1,75 M.	Joh. Aug. Schulze, Direktor der Vereinsbank	
49.	**Frankfurt a. M.**	Preussen-Hessen-Nass.	Fortb.-Anstalt des Kfm. Vereins.	1884	Kfm. Verein	150	105	158	?	6	7—10 Uhr abd.	—	Somm. 20 Wint. 22	20 M. jährl. für jed. Fach	Stadt 800 M., Hdlskamm. z. Gründung 1884 (einmal. Beitrag) 1000 M.	—	4—5 M.	Dr. Fried. Dieterich, Rektor	
50.	**Frankfurt a. O.**	Preussen Brandenburg	Handelsschule des Vereins jung. Kfl.	1883	Verein jung. Kaufl.	30	im Somm. geschloss.	60	?	2	8—10 Uhr abd.	—	6	60 M.	—	Stadt giebt das Lokal	1 Std. p. W. = 100 M. p. Jahr) ca. 2,30 M.	Ein Kaufmann und ein Elementarlehrer	
51.	**Freiberg i. S.**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1849	gegr. v. einer Vereinigung von Kfl. u. Fabrikanten; Inhab.: Handelsschul-Konsortium	63	135	143	134	5	früh 6—11, bez. 7—11 Uhr u. 1—5 Uhr nachm.	—	68	Lehrl. d. Mitgl. 90 M., andere 110 M.	die Zinsen v. 1500 M. (z. Ankauf v. Prämien)	—	Feste Gehälter ca. 3,30 p. Std.	Direktor A. Müller	
52.	**Freiburg i. B.**	Baden	Fortb.-Schule für junge Kaufleute	1889	Stadt	67 (1889)	67	101	94	5	4 × v. 8—10 früh, 5 × v. 1—3 nachm.	—	18	20 M.	—	—	?	H. Pampe, Handelslehrer (Kaufmann)	Die Anstalt ist bereits 20 Jahre früher als Privatschule begründet worden.
53.	**Fürth**	Bayern	Obligatorische Kaufm. Fortb.-Schule	1871 (1876 reorganisiert)	gegr. v. Bezirksgremium; Inhaber: Stadt	ca. 40	130	105	103	6	5—7 Uhr abd.	—	12	keins!	Zuschuss vom Kreise Mittelfranken.	—	(1 Std. p. W. = 90 M. p. Jahr) ca. 2,00 M.	J. Brunotte, Kgl. Rektor	

Lfd. Nr.	Ort	Land bezw. Provinz	Name der Anstalt	Jahr der Gründung	Gründer bezw. heutiger Inhaber	Schülerzahl der Anstalt: zur Zeit der Gründung	Schülerzahl der Anstalt: im Sommer 1889	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Anfang	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Schluss	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Schultage	Unterrichtszeit: Tageszeit	Unterrichtszeit: am Sonntage	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Unterrichtsstdn.	Schulgeld pro Jahr	Feste Zuschüsse, Fonds etc.	Unterstützungen anderer Art	Lehrer-Honorar pro Stunde (Schuljahr = 43 Wochen)	Gegenwärtiger Leiter	Bemerkungen
54.	**Glogau**	Preussen Schlesien	Kfm. Lehrlings-Schule	gegen (?) 1875	Kfm. Verein	20—30	im Somm. geschloss.	72	?	6	1/4 9—3/4 10 Uhr abd.	—	9	Mitgl. für jed. Fach 4 M. p. Jahr, andere 6 M. p. Jahr	Zinsen von 800 M.	Stadt giebt Lokal	2—2,65 M.	Der Vorstand des Vereins	
55.	**Schwäbisch-Gmünd**	Württemb.	Kfm. Fortb.-Schule (als Abt. der gewerbl. Fortb.-Schule)	?	Stadt	?	?	34	?	6	11—12 u. 1—1/2 4 mittgs. u. 8—1/2 10 Uhr abd.	1 Std.	Somm. 8 Wint. 22	pro Fach 6 M.	Staat } Kosten Stadt } z. Hälfte	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	(1 Std. p. W. = 100 M. p. Jahr) ca. 2,30 M.	Prof. Geiger	
56.	**Göppingen**	Württemb.	Kfm. Fortb.-Schule (als Abt. der gewerbl. Fortb.-Schule)	1888	Stadt	61	nur teilw. Unterricht	68	?	6	1/2 8—1/2 10 Uhr abd.	—	i. Somm. 6, i. Wint. ca. 24 Std. (?)	pro Fach 6, bezw. 4 M.	Staat } Kosten Stadt } z. Hälfte	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	ca. 2—2,50 M.	Gertter, Rektor der Realanstalt	
57.	**Görlitz**	Preussen Schlesien	Handelslehranstalt des Kaufm. Vereins	gegen 1857	Kaufm. Verein	?	74	90	?	6	früh 7—9 Uhr nachm. 2—4 „ abd. 8—9 „	—	37	Die 4 aufsteig. Klassen zahlen 35, 40, 50, 80 M. Nichtmitglieder 15—20 M. mehr.	Hndlkam. 1000 M. Kommunalständ. Bank f. d. Oberlausitz 150 M.	—	(1 Std. p. W. = 90—100 M. per Jahr.) ca. 2—2,30 M.	Direktor W. Röhrich	
58.	**Göttingen**	Preussen Hannover	Handelsschule	1833	Kaufgilde	?	122	124	123	6	6—11 bezw. 7—11 Uhr vorm. 2—5 bezw. 2—6 Uhr nachm.	—	56	40 M. für Sprachen 20 M. Zuschlag.	D. Anstalt erbte 1874 das Gildehaus u. das gesamte Vermögen der Gilde.	—	?	Direktor Jacobi	
59.	**Gotha**	Sachsen-Coburg-Gotha	Handelslehranstalt (Lehrlingsschule und höhere Handelsschule)	1817 reorganisiert 1888	gegr. von E. W. Arnoldi; heut. Inh.: Kfm. Innungshalle	19	?	57	55	Somm. 4 Winter 5	v. 6—9 bezw. 7—10 früh, und 1—4 Uhr nachm.	—	30	Lehrl. d. Mitgl. 80 M. p. a. andere 100 M.	Staat 300 M. (f. d. Bibliothek)	—	(1 Std. p. W. = 75—90 M. per Jahr.) = 1,75—2 M. neb. festen Gehältern.	Direktor Dr. Goldschmidt	
60.	**Grimma**	Kgr. Sachsen	Handelsschule des Kaufm. Vereins	1855	Kaufm. Verein	?	31	39	40	3	Tagesunterricht	—	25	Tarif für Einzelst. 1 Std. 18 M. p. a. 2 Std. 30 M. u. s. w. 7 Std. u. mehr = 72 M.	—	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	(1 Std. p. W. = 60—66 M. per Jahr.) ca. 1,40—1,50 M.	Dr. W. Zander, Oberlehrer a. d. Realschule	
61.	**Grossenhain**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1870	Kuratorium	?	47	44	43	5	v. 6—9 bezw. 7—10 Uhr früh und v. 1—5 Uhr nachm.	—	32	Lehrl. d. Mitgl. 80 M. andere 100 M.	Staat 300 M. Stadt 200 M.	—	2,40 M.	Direktor Röttger	
62.	**Gummersbach** (mit Bergneustadt und Dieringhausen)	Preussen Rheinprovinz	Kfm. Fortb.-Schule	1890	Landrat Haldy, Industrielle und der Kfm. Verein des Aggerthales (Inhaber: Stadt Gummersbach)	65	noch nicht eröffnet	65	63	6	an jed. der drei Orte an 2 Tagen, vorm. bezw. nachmittags	—	28	30 M.	Staat 1000 M. Gummersbach 300 M. Mehrere Industrielle 1000 M. Kfm. Verein 50 M.	Stadt und Private geben Lokal, Heizung, Licht	Ein Lehrer 2700 M.	Wanderlehrer ist der Handelslehrer Fritsching	
63.	**Hagen**	Preussen Westfalen	Kfm. Fortb.-Schule	1891	Kaufm. Bildungsverein	122	noch nicht eröffnet	122	?	5	8—10 Uhr abd.	—	32	Mitglieder 24 M. andere 30 M.	Hdls.-Kamm. 400 M. Kfm. Bildungsverein 300 M. Ortsverein deutscher Kaufleute 30 M.	Stadt giebt Lokal, Licht, Heizung	(1 Std. wöchentlich = 150 M. jährl.) 3,45 M.	Dirigent Fritz Halverscheid, Gymnasiallehrer	
64.	**Hainichen**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1887	Handelsschulverein	?	22	25	25	5	?	—	29	Lehrl. d. Mitgl. 75 M. andere 100 M.	Staat (in wechselnd. Höhe)	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	ca. 1,80 M.	Direktor E. Hirsch	
65.	**Schwäbisch-Hall**	Württemberg	Kfm. Abt. d. gewerbl. Fortbildungsschule	1870	Stadt	11	18	37	37	Sommer 5 Winter 6	Somm. 6—7 Uhr früh Wint. 1/2 8—1/2 10 Uhr abends.	—	Sommer 5 Winter 17	ca. 16 M.	der Staat trägt die Hälfte der Kosten.	Stadt giebt Lokal, Staat und Stadt zus. Heizung und Licht	ca. 2,50 M.	Rektor Heubach	Die Gründg. d. Schule seitens der Stadt erfolgte auf besond. Anregung des Handelsvereins.
66.	**Halle**	Preussen Prov. Sachsen	Fortbildungsschule des Kaufm. Vereins	1866	Kaufm. Verein	?	nur teilw. Unterricht mit 60 Schülern	207	?	6	im Sommer nur Mittwoch v. 2 1/4 Uhr, im Winter von 2—1/2 10 Uhr nachm. und abd.	—	35	12 M. für jedes Fach.	—	—	3 M.	Vereinsvorstand (Kaufleute); neuerdings techn. Leiter: Oberlehrer Dr. E. Wunder	Der Vereinsvorstand schreibt, dass der Unterricht mit besserem Erfolge mehr und mehr auf die Tagesstd. verlegt wird.
67.	**Hamburg**	Hamburg	Handelsschule des Vereins f. Hdl.-kommis von 1858	1868 (erweitert 1874)	Der Verein f. H. v. 1858	175	541	514	410	6	2—4 Uhr nachm. u. 1/2 9—1/2 11 Uhr abends	—	68	pro Fach u. Jahr zwisch. 20 u. 36 M.	—	—	Tagesstunden 3 M. Abendstunden 4 M.	Dir. Beitien	
68.	**Hanau**	Preussen Hessen-Nassau	Kaufm. Fortbildungsschule	1886	Kaufm. Verein	44	?	31	?	6	6 >< v. 7—8 Uhr früh 2 >< v. 1/2 2 bis 1/2 3 Uhr nachm.	—	?	pro Std. 20 Pfg. (?!)	—	Lokal in der Realschule (frei?)	4—4,50 M.	Wersdorf, Vorsitzender des Kaufm. Vereins	
69.	**Hannover**	Preussen Hannover	Städt. höhere Handelsschule	1837	gegr. v. d. 1885 aufgelösten Handelsinnung; heut. Inhaber: Stadt	54	270	245	?	7	6—8 Uhr früh	7—9 U. fr.	86	60 M.	hypothekarisches Vermögen von 88 650 M.	—	?	Direktor Franz Schaffner	
70.	**Harburg**	Preussen Hannover	Handelsschule	1865	Stadt (mit Hilfe eines Legates)	ca. 30	80	77	70	6	tägl. v. 6—8 bezw. 7—9 U. fr. u. 4 >< v. 2—3 nachm.	—	31	im 1. Jahr 36 M. später 30 M.	aus einer Stiftung ca. 2600 M. p. a.	—	1,80 M.	Direktor Engelke	Schon 1860 wurde von d. Kaufmannschaft eine Handelsschule gegr. Diese hörte auf, als 1865 die Stadt mit Hilfe des Legates von 2600 M. p. Jahr d. heut. Anstalt eröffnete.
71.	**Heidelberg**	Baden	Schule des Kaufm. Vereins	1887	Kaufm. Verein	18	16	27	19	6	1/2 9—10 Uhr abd.	—	9	40 M.	Hndlkammer 200 M.	—	2,50—5 M.	Hans Hassemer, Kaufmann.	
72.	**Heilbronn**	Württemberg	Handelskurs der gewerbl. Fortbildungsschule	1854	Stadt	100 (auf 177 im Gewerbekurs)	nur teilw. Unterricht (52)	185	?	6	Wint. 8—10 Uhr abd. Som. 6—7 U. fr.	—	Winter 33 (?) Som. 11	Winter 20 M. Sommer 4 M.	Staat und Stadt tragen die Kosten gemeinsam.		Tagesstund. 2—3 M. Abendstunden 4 M.	Prof. Necker, Lehrer a. d. Kgl. Realanstalt.	
73.	**Hildesheim**	Preussen Hannover	Städt. Handelsschule	1870	Stadt	25	88	98	96	?	7—9 Uhr früh 2—3 Uhr nachm. 8—10 Uhr abd.	Som. 7—9 Winter 8—10 früh	40 (Wint. 44)	1 Std. p. W. 3 M. (?)	Staat 450 M. Stadt 450 M.	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht.	(1 Std. p. W. = 60—90 M. per Jahr.) ca. 1,40—2 M.	Dir. Philipp Schmidt.	
74.	**Hirschberg**	Preussen Schlesien	Handlungsgehilfenschule	1872	Kaufm. Verein	ca. 40	im Somm. geschloss.	50	?	3	1/2 8—1/2 10 Uhr abd.	—	?	für das Winterhalbjahr 7,50 M.	Stadt 70 M. Kfm. Sozietät 60 M. p. a.	Stadt giebt d. Lokal	1,60—2 M.	Der Vorstand des Kfm. Vereins.	
75.	**Iserlohn**	Preussen Westfalen	Fortb.-Schule des Kaufm. Vereins	1878	Kaufm. Verein	46	40	57	59	3	8—10 Uhr abd.	—	15	25 M.	Staat 555 M. Stadt 550 M. 3 Freistellen 75 M.	Evangl. Schulvorstand giebt d. Lokal und die Heizung	3 M.	Volksschullehrer Echtermeyer, Dirigent.	
76.	**Kamenz**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1857	Handelsinnung	12	36	30	31	5	1—5 Uhr nachm.	—	24	40 M. (für Französisch 14 M. Zuschlag)	bei Defizit event. Zuschuss des Staates	Stadt giebt Lokal und Heizung	1,50 M.	Direktor Stephan.	
77.	**Karlsruhe**	Baden	Handelsschule	1871	Stadt	ca. 100	62	62	75	3	2 >< von 8—10 Uhr abd. 1 >< v. 2—4 Uhr nachm.	—	6	24 M. 2 M. Eintrittsgeld	—	—	3 M.	Dr. A. Baumeister, Dir. d. Höh. Töchterschule.	
78.	**Kempten**	Bayern	Kfm. Fortb.-Schule	1873	Stadt	ca. 30	24	25	25	3 bezw. 4	4—6 Uhr nachm.	1 Stunde (Religion)	7	kein Schulgeld!	—	—	(1 Std. p. W. = 60—90 M. per Jahr) ca. 1,40—2 M.	Reallehrer Wild, Dirigent	Die Anstalt ist aus der früheren Sonntagsschule entstanden.

Lfd. Nr.	Ort	Land bezw. Provinz	Name der Anstalt	Jahr der Gründung	Gründer bezw. heutiger Inhaber	Schülerzahl der Anstalt: zur Zeit der Gründung	Schülerzahl der Anstalt: im Sommer 1889	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Anfang	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Schluss	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Schultage	Unterrichtszeit: Tageszeit	Unterrichtszeit: am Sonntage	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Unterrichtsstdn.	Schulgeld pro Jahr	Feste Zuschüsse, Fonds etc.	Unterstützungen anderer Art	Lehrer-Honorar pro Stunde (Schuljahr = 43 Wochen)	Gegenwärtiger Leiter	Bemerkungen
79.	**Kiel**	Preussen Schleswig-Holstein	Handelsschule des Kieler Detaillisten-Vereins	1877	Detaillisten-Verein	70	95	168	ca. 96	5	8—10 Uhr abd.	—	18 bezw. 20	Verschieden nach Zahl d. wöchentl. Stunden	Handelskammer 200 M.	Stadt giebt Lokal, Heizung und Licht	3 M.	Dr. Huppe, Dir. (Oberlehrer an der Oberrealschule)	
80.	**Köln**	Preussen Rheinprovinz	Fortb.-Schule des Kaufm. Vereins	1888	Kaufm. Verein	?	62	95	70	5	8—10 Uhr abd.	—	?	40 M.	—	Lokal in der städt. höh. Bürgerschule	(1 Std. p. W. = 250 M. pro Jahr) ca. 5,80 M.	Bisher kein besonderer Leiter	
81.	**Köln**	Preussen Rheinprovinz	Handelsklasse der Höh. Bürgerschule	1890	Stadt	17	noch nicht eröffnet	12	7	6	Voller Tagesunterricht	—	38	100 M.	—	—	(1 Std. wöchentl. = 150—250 M. jährl.) 3,45 bis ca. 5,80 M.	Prof. Dr. O. Thomé, Rektor	(„Der Unterricht wird für sich selbständig und von dem Lehrgange der Höh. Bürgerschule gänzlich unabhängig sein." Programm 1891.)
82.	**Königsberg**	Preussen Ostpreussen	Königsberger Handelsschule	1850	Kuratorium	?	i. Sommer geschl.	53	?	5	7—9 Uhr abd.	—	?	40 bezw. 50 M.	Vorsteheramt der Kaufmannschaft 900 M.	Stadt giebt Lokal und Heizung (excl. Licht)	3—5 M.	Professor Dr. G. Ellendt	
83.	**Königsberg**	Preussen Ostpreussen	Handelstechnikum	1890	Kaufm. Verein „Prussia"	11	noch nicht eröffnet	11	9	4	8—10 Uhr abd.	—	8	60 M.	—	—	?	Dirigent Hantke, Handelschemiker	
84.	**Konstanz**	Baden	Städt. Fortb.-Schule für junge Kaufleute	1885	Stadt	40	29	25	28	6	5—7 Uhr abd.	7—9 bezw. 8—10 Uhr	12	60 M.	Staat 350 M.	—	ca. 3 M. incl. der Leitungsgeschäfte.	Professor J. Kaiser	Die Stadt gründete die Anstalt auf reges Betreiben des Kaufm. Vereins.
85.	**Lahr**	Baden	Städtische Handelsschule	1889	Stadt	72	noch nicht eröffnet	[72	69	?,	früh 6—8 und abd. 8—10 Uhr (Winter 1—3 Uhr)	—	?	24 M.	Handelskammer	—	?	Reallehrer P. C. Schmitt Rektor d. Handelsschule	Die Anstalt ist hervorgegangen aus der früheren Fortbildungsschule des kaufm. Vereins.
86.	**Langenbielau**	Preussen Schlesien	Handelsschule des Kaufm. Vereins	1886	Kaufm. Verein	21	i. Sommer geschl.	17	?	2	?	—	4	Lehrl. d. Mitgl. 6 M., andere 10 M. für den Winterkursus	—	Freies Lokal in der Gemeindeschule	?	Zwei Vereinsmitglieder	
87.	**Lauban**	Preussen Schlesien	Handelsschule	1874	Kaufm. Verein	31	32	27	24	3	8—10 Uhr abd.	—	6	Lehrl. d. Mitgl. 16 M., andere 24 M.	Stadt 300 M., Zinsen v. ca. 850 M.	Stadt giebt Lokal, Licht und Heizung	1,50—1,75 M.	Fabrikbesitzer Seiffert	
88.	**Leer**	Preussen Hannover	Unterrichtskurse des Vereins jung. Kaufl.	1885	Verein jung. Kaufl.	ca. 15	i. Sommer geschl.	15	?	3	7—9 Uhr abd.	—	6	5 M. per Fach und Halbjahr	—	Stadt giebt Lokal und Heizung.	ca. 2 M.	F. Genters, Dirigent	
89.	**Leipzig**	Kgr. Sachsen	Öffentl. Handelslehranstalt	1831	Vormalige Kramer-Innung, heut. Inhaber: Hdlskammer	70	(554) dav. Lehrl. 411	(595) davon 428	(595) Lehrlinge 438	6	v. 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachm.	—	437 incl. Höh. Abt.	60—360 M.	—	—	Feste Gehälter	Direktor Carl Wolfrum	
90.	**Leipzig**	Kgr. Sachsen	Oeffentl. Buchhändl.-Lehranstalt	1852	Verein der Buchhändler	?	99	99	102	6	6—8 Uhr, bezw. 7—9 Uhr früh	—	34	30 M.	—	—	(1 Std. p. W. = 90 M. per Jahr) ca. 2.10 M.	Direktor Dr. Willem Smitt	
91.	**Leisnig**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1845	Kaufmannschaft; heut. Inhaber: Handelsinnung	?	26	20	20	5	Sommer v. 7—11, Winter v. 8—12 vormittag	—	23	75 M.	—	—	ca. 1,60 M.	Direktor E. Hofmann	
92.	**Liegnitz**	Preussen Schlesien	Handelsschule	1857	Früh. Korporation der Kaufl.; heut. Inhaber: Hdlskammer	?	69	67	60	5	8—10 Uhr abd.	—	12	12 M.	Handelskammer z. B. 1888 M. 1180 (Auch Zinsen eines Legates 100 M.)	Stadt giebt Lokal und Heizung	1,50 M.	Kein offizieller Leiter (Erster Lehrer ist der Volksschullehrer Görlitz)	
93.	**Ludwigshafen a. Rh.**	Bayern	Kaufm. Kursus der gew. Fortb.-Schule	1886	Stadt	15	?	33	34	2	Som. 6—8 Uhr fr. Winter 1—3 Uhr nachm.	—	4	kein Schulgeld	—	—	(1 Std. p. W. = 75 M. per Jahr) ca. 1.70 M.	Direktor Cornely, Rektor der Realschule	
94.	**Lübeck**	Lübeck	Handelsschule	1870	gegr. v. Verein für Handlungsgehilfen (heut sind d. Handelskammer u. d. „Gesellsch. z. Beförd. gemeinnütz. Thätigkeit" beteiligt	ca. 70	83	281	231	6	8—10 Uhr abd.	—	Somm. 21 Wint. ca. 40.	8 M. (für Beteilig. an allen Fächern)	Handelskammer 1000 M., Gesellschaft z. Beförd. gemeinnütz. Thätigk. 500 M. (der Verein das Defizit = 1000—1500 M.)	Stadt (Staat) giebt Lokal, Heizung, Licht	2—4 M.	Der Vorsitzende des Vereins (Jurist) unterstützt von einem Inspizienten (Oberlehrer)	
95.	**Lüneburg**	Preussen Hannover	Handelsschule	1846	gegr. v. Schulinspekt. Kühns und einigen Kaufl. — heut. Inh.: Handelsverein	26	51	43	?	6	7—8 Uhr früh	—	16	nach Klassen: 36, 42, 48 M. u. 6 M. Eintrittsgeld	Stadt 300 M. (früh.) Innung 500 M.	Stadt giebt Lokal	1 Std. w. = 100 M. jährl. (ca. 2,30 M.)	Dirigent: Lehrer H. Günther	
96.	**Magdeburg**	Preussen Sachsen	Unterrichtsanstalt des Kfm. Vereins	1886	Kfm. Verein u. Korp. der Kaufmannschaft	163	i. Sommer nur teilw. Unterricht	234	207	3	8—10 Uhr abd.	—	22	f. d. $^3/_4$jähr. Fachkurs (2 Std. p. W.) je 20 M., Buchf. (4 Mon.) 10 M., (Mitgl. d. Hälfte)	—	Stadt giebt Lokal (excl. Heizg. u. Licht)	f. jed. $^3/_4$jähr. Kursus à 2 Std. w. = 300 M. ca. 4,50 M.	Der Vorstand des Vereins	Das Unterrichtsjahr läuft vom 1. Oktbr. bis 30. Juni; dann nur Vierteljahrs-Kurse
97.	**Magdeburg**	Preussen Sachsen	Fachschule der Kolonialwarenhändler-Innung	1888	Die Innung der Kolonialwarenhändler	68	69	87	72	3	Somm. 3—5 Uhr Wint. 2—4 Uhr	—	6	20 M.	—	—	1 Std. wöch. = 150 M. jährl. ca. 3,50 M.	Der Vorstand des Vereins	
98.	**Mainz**	Hessen	Unterrichtskurse des Kfm. Vereins	1882	Kfm. Verein	?	?	ca. 154	?	?	8—10 Uhr abd.	—	?	8—18 M. pro Kurs u. Halbjahr	Handelskammer 250 M.	Stadt giebt Lokal	?	Ein Mitglied d. Vorstandes	
99.	**Mainz**	Hessen	Abendkurse des Kathol. Kfm. Vereins	1885	Kath. Kfm. Verein	50	i. Sommer geschloss.	81	70	6 (?)	8—10 Uhr abd.	—	?	12 M. f. d. Winterhalbjahr	—	Stadt giebt Lokal	2 M.	Dirigent: Lehrer G. A. Kieth	
100.	**Mannheim**	Baden	Handelsschule des Kfm. Vereins	1886 (Winterkurse schon vor 1881)	Kfm. Verein	ca. 70	130	225	242	6	7—10 Uhr abd.	—	62	Verschieden; z. B. Sprachkurse, ca. 10 Mon. à 2 Std. wöchentl. = 30 M. Buchf. (4 Mon.) = 15 M.	—	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	2 M.	Prof. Stockert	
101.	**Meiningen**	Meiningen	Kaufm. Fortb.-Schule	1884	Vereinigung selbständ. Kaufl.	16	?	26	?	2	Donnerstag v. 1—3 Uhr	9—11 Uhr	4	12—15 M.	—	Stadt giebt Lokal, Licht, Heizung	?	Schuldirektor Döbner	
102.	**Meissen**	Kgr. Sachsen	Handelsschule (mit gewerbl. Jahreskursus)	1869	Kuratorium	28	64	72	71	5	v. 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachm.	—	32—34 (+ 16 f. d. gewerbl. Kursus)	Lehrl. d. Mitgl. 90 M., andre 120 M.	Staat durchschnittl. 600 M. Stadt 200 M. (und mehr, wenn nötig)	—	Feste Gehälter — (sonst ca. 1,75 p. Std.)	Direktor H. Messien	Mit d. Hdlsschule als Hauptanstalt sind gewerbl. Jahreskurse verbunden
103.	**Merseburg**	Preussen Sachsen	Kfm. Fortb.-Schule	1877	Kfm. Verein	18	15	15	?	3	Mittw. u. Sonnbd. v. 2—5 Uhr nachm.	$^1/_2$11—$^1/_2$1 Uhr	8	?	—	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	?	Dirigent: Lehrer Keller	

Lfd. Nr.	Ort	Land bezw. Provinz	Name der Anstalt	Jahr der Gründung	Gründer bezw. heutiger Inhaber	Schülerzahl der Anstalt: zur Zeit der Gründung	Schülerzahl der Anstalt: im Sommer 1889	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Anfang	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Schluss	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Schultage	Unterrichtszeit: Tageszeit	Unterrichtszeit: am Sonntage	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Unterrichtsstdn.	Schulgeld pro Jahr	Feste Zuschüsse, Fonds etc.	Unterstützungen anderer Art	Lehrer-Honorar pro Stunde (Schuljahr = 43 Wochen)	Gegenwärtiger Leiter	Bemerkungen
104.	**Minden**	Preussen Westfalen	Kfm. Fortb.-Schule	1888	Kfm. Verein	47	35	18	14	4	8—10 Uhr abd.	—	?	Engl., Franz. je 60 M., Schrb., Deutsch u. Rech. zusammen 30 M. u. s. w.	Staat 300 M. Stadt 200 M.	Stadt giebt Lokal	2 M.	Schulaufsichtsrat (Mitgl. des Vereins)	
105.	**Mosbach**	Baden	Handelskursus (als bes. Abteilung der Gewerbeschule)	1873	Stadt	12	8 (auf 93 Gewerbeschüler)	10	10	4	vormittags	8—9 oder 11—12 Uhr	8½	1. u. 2. Jahr 1,70 M. p. Quart., im 3. 0,40 M. (!!)	D. Handelsgenossenschaft zahlt die Hälfte d. Lehrergehaltes	—	?	Direktor Schönlein	
106.	**Mühlhausen i. Th.**	Preussen Sachsen	Handelsschule	1881	Handelskammer	56	?	30	29	6	(6) 7—9 Uhr abd.	2 Std. vor u. nach d. Gottesdst.	19	50 M.	Hdlskamm. 700 M. Stadt 456 M. Zins. ein. Leg. 112,50	Stadt giebt Lokal, Heizung und Licht	3 M.	Rektor Dr. Brinckmann	
107.	**Mühlheim a. Rh.**	Preussen Rheinprovinz	Kfm. Fortb.-Schule	1889	gegr. v. d. Handelskammer, heut. Inhab. Kuratorium der Interessenten	72	72	60	41	4	8—10 Uhr abd.	—	6 (?!)	I. Abt. = 12M. p. II. Abt. = 24M. p. a.	Hdlskamm. 300 M. der Kreis 300 M.	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	?	Dr. Erckmann (Dir. der Höh. Töchterschule)	Fremde Sprachen nur eine Stunde wöchentlich (!!)
108.	**Mülhausen i. E.**	Reichsland	Handelskursus	1877	gegr. v. Kommerzienrat Eduard Schwartz; heut. Inhaber: Kuratorium	94	i. Sommer (während 4 Mon.) geschlossen	126	98	5	7—9 Uhr, bezw. 8—½10 Uhr abd.	—	18	48 M.	Defizit deckt Kommerzienrat E. Schwartz	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	3 M., bezw. 6 M.	Dirigent: Lehrer W. Vortmann	
109.	**München**	Bayern	Kfm. Fortb.-Schule des Volksbildungs-Vereins	1879	Volksbildgs.-Verein	53	318	349	385	7 (Hptkrs. 4 Fachkrs. 3)	7—9 Uhr abd.	7—9 Uhr früh	132	Hauptkurs. 40 M. Ein Fachkursus (Französ. Engl. od. Stenogr.) 20 M.	—	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	2,40—3 M.	Oberlehrer A. F. Rohmeder	
110.	**München**	Bayern	Unterrichtskurse des Vereins „Merkur“	1888	Verein „Merkur“	?	i. Sommer geschloss.	261	137	6	8—10 Uhr abd.	—	20	3—5 M. für den Winterkursus (pro Fach?)		Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	2—2,50 M.	Vereinsvorstand, i. A. Paul Bürck, Oberbuchhalter u. Bücherrevisor	
111.	**Münster**	Preussen Westfalen	Kfm. Fortb.-Schule	1889	(Mitglieder d. Kaufmannschaft) Kuratorium	121	121	151	83	3	8—9 Uhr abd.	—	?	20 bezw. 30 M.	Handelskammer Kfm. Verein	Stadt giebt Lokal	1 Std. wöchentl. = 150 M. p. a. für Elementarlehrer, bezw. 180 M. für akad. geb. Lehrer (ca. 3,50—4,20 M.)	Dr. Münch, Direktor des Realgymnasiums	
112.	**Neisse**	Preussen Schlesien	Handlungslehrlings-Schule	1843	Handlungsdiener-Unterstütz.-Verein	54	i. Sommer geschl.	54	?	6	½8—½10 Uhr abends	—	12	Lehrl. d. Mitgl. 9 M. für Winterkursus; andere 20 M.	—	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	?	Vorstand des Vereins	
113.	**Neustadt O. Schl.**	Preussen Schlesien	Kfm. Fortb.-Schule	1885	Kaufm. Verein	19	i. Sommer geschl.	18	17	2	8—10 Uhr	—	4	Lehrl. d. Mitgl. 10 M. für Winterkursus; andere 15 M.	—	Stadt giebt Lokal	2 M.	Vorstand des Vereins	
114.	**Nürnberg**	Bayern	Lehrkurse des Vereins „Merkur“	1861	Verein „Merkur“	ca. 20	854	838 (davon 566 Lehrlinge und 272 Kommis)	?	?	8—9 früh 11—3 mittags 8—10 abends	—	118	Pro Fach (Kursus) 20 M. Mitglieder 6 M.	—	—	1 Std. p. W. = 100 M. per Jahr (ca. 2,30 M.)	Adolf Volck, Kgl. Gymnasial-Professor	
115.	**Oelsnitz i. V.**	Kgr. Sachsen	(Städt. Fortb.-Schule) Abt. für Kaufleute	1885	Stadt	20	39	44	46	2	1—3 Uhr nachm.	—	4	versch. n. Zahl d. Teilnehm., um d. Lehrerhonorar z. decken	—	—	2 M.	Direktor Beyer	
116.	**Offenbach a. M.**	Hessen	Kfm. Fortb.-Schule d. Handelskammer	1884	Handelskammer	65	80	72	52	Sommer 6 Winter 7	Somm. 6—8 Uhr früh; Winter 7—8 Uhr früh; auch einige Abendstunden	2 Std.	22	50 M.	Stadt = 300 M. Handelskammer deckt das Defizit	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht und Wohnung f. d. Pedell	4 M.	Jos. Schlossmacher, Syndikus d. Grossherzogl. Handelskammer	
117.	**Offenburg**	Baden	Handelsschule des Kaufm. Vereins	1883	Kaufm. Verein	36	28	31	32	5	8—9 früh 8—½10 Uhr abd.	—	11	36 M.	Staat = 350 M.	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht und Schulbedienung	2—3 M.	Robert Janz, Kaufmann	
118.	**Oldenburg**	Oldenburg	Fortb.-Kurse des Kaufm. Vereins „Soll und Haben“	1881	Kaufm. Verein „Soll und Haben“	?	i. Sommer geschl.	19	18	3—4	abends	—	3—4	8—16 M. f. jeden halbjährl. Fachkursus	—	—	5 M.	Kein besonderer Dirigent	
119.	**Oschatz**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1850	Kramer-Innung	8	32	35	32	4	7—11 bzw. 8—11 vorm., 2—4 nachm.	—	24	Lehrl. der Mitgl. 80 M., andere 100 M.	Stadt 300 M. Defizit deckt event. der Staat	Stadt giebt Lokal	1 Std. p. W. = 120 M. per Jahr (ca. 2,80 M.)	Direktor Gust. Ahnert	
120.	**Osnabrück**	Preussen Hannover	Fortb.-Schule für Handlungslehrlinge	1885	gegr. v. Hdlskammer u. Kfm. Verein, heut. Inh.: Kuratorium	61	i. Sommer geschl.	75	?	7	½9—10 U. abd.	1½ Std.	?	Vorbereitungskursus 20 M.; Haupt-(Fach-) Kurse je 8 M.	—	Staat giebt fr. Lokal	20 Lektionen à 1½ Std. = 100 M. (ca. 3,30 M.)	Das Kuratorium	
121.	**Peine**	Preussen Hannover	Handelsschule	gegen 1840	Kaufmannsgilde	?	28	28	?	4	8—10 Uhr abd.	2 Std. früh	8	24 M.	—	Stadt giebt Lokal	1,50 M.	Vorstand der Gilde: Th. Degering.	
122.	**Pforzheim**	Baden	Sprachkurse des Kaufm. Vereins	1883	Kaufm. Verein	43	103	117	87	6	früh 6—8 Uhr mittgs. 1—2 Uhr abends 6—9 Uhr	—	40 Kurse (meist in d. Wohnung d. Lehrer)	versch. n. Zahl d. Teilnehmer; ab. n. unt. 12 M. u. nicht über 24 M. pro Quartal b. 2 Std. wöchentl.	—	—	ca. 3 M.	Vorsteher der Kurse: Karl Hauck, Kaufmann	Kein Schullokal! Unterricht in der Wohnung der Lehrer. — Bei regelmässigem Besuch werden den Schülern 20 % des Schulgeldes gutgeschrieben.
123.	**Pirna a. E.**	Kgr. Sachsen	Öffentl. Handelsschule	1859	Kaufm. Innung	?	65	64	64	5	7—12 vorm. 2—5 Uhr nachm.	—	67	Lehrl. d. Mitgl. = 84 M., andere Lehrl. d. Stadt = 108 M., Extraner = 120 M.	—	—	feste Gehälter	Direktor Fr. Beckmann	
124.	**Plauen i. V.**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1858	Handelsschulverein	60	254	234	229	5	Sommer 6—10 fr. Winter 7—11 fr. u. 1—4 U. nachm.	—	106	72 M.	Staat = 1300 M. Stadt = 600 M. Kaufmannschaft ca. 2000 M.	Eigenes Schulhaus	feste Gehälter Einzelstund. 2—3 M.	Professor Alb. Braune	
125.	**Posen**	Preussen Posen	Fortb.-Schule des Vereins jung. Kaufl.	?	Ver. jung. Kaufleute	?	92	103	96	4	8—10 Uhr abd.	—	26	14—20 M.	—	Stadt giebt Lokal	2 M.	Rektor Markus.	
126.	**Posen**	Preussen Posen	Fortb.-Schule des Vereins jung. poln. Kaufleute	geg. 1860 Neu organis. 1873	Verein jung. poln. Kaufleute	27	32	29	27	7	8—10 Uhr abd.	8—12 Uhr	16	20 M.	—	—	?	Dirigent: Kalikst Ruciński	
127.	**Radeberg**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1888	Handelsschulverein	21	19	14	14	4	3 × v. 4—6 Uhr, 1 × v. 2—4 Uhr nachm.	—	8	20 M.	—	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	1,75 M.	Dirigent: M. Weidlich	
128.	**Ravensburg**	Württemberg	Kfm.-Fortb.-Schule (als Abt. d. gewerbl. Fortb.-Schule)	1859 (die ersten kl. Anfänge)	Staat und Stadt	29	36	36	?	5	6—8 bzw. 7—9 U. früh, nachm. v. 5—7 U.	—	15	12—24 M.	Staat und Stadt tragen das Defizit hälftig	—	2,20—2,50 M.	C. Pfahl, Rektor der Realanstalt.	

Lfd. Nr.	Ort	Land bezw. Provinz	Name der Anstalt	Jahr der Gründung	Gründer bezw. heutiger Inhaber	Schülerzahl der Anstalt: zur Zeit der Gründung	Schülerzahl der Anstalt: im Sommer 1889	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Anfang	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Schluss	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Schultage	Unterrichtszeit: Tageszeit	Unterrichtszeit: am Sonntage	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Unterrichtsstdn.	Schulgeld pro Jahr	Feste Zuschüsse, Fonds etc.	Unterstützungen anderer Art	Lehrer-Honorar pro Stunde (Schuljahr = 43 Wochen)	Gegenwärtiger Leiter	Bemerkungen
129.	**Regensburg**	Bayern	Kfm. Fortb.-Anstalt (Nebenanstalt der Kgl. Kreisrealschule)	1862	gegr. vom Handelslehrer Mohr mit Hilfe des damaligen Gremiums — heut. Inhaber: Staat	18	70	114	97	7	1—2 Uhr mittg. 7—9 Uhr abd.	7—9 bezw. 8—10 Uhr früh	15	kein Schulgeld, aber Einschreibgebühr v. 2 M. p. Fach u. Semest.	Staat — 300 M. Stiftg. des früheren Gremiums 720 M. p. a.	—	1 Std. p. W. = 90 M. p. Jahr = ca. 2,10 M.	G. Bomhard, Kgl. Rektor der Kreisrealschule	Bisher bezog die Schule 150 M. jährl. vom Kfm. Verein; dieser hat sich jedoch jetzt aufgelöst.
130.	**Reichenbach i. Schl.**	Preussen Schlesien	Handelsschule	gegen 1860	Kfm. Verein	?	i. Sommer geschloss.	20	?	2	8—10 Uhr abd.	—	4	Lehrl. d. Mitgl. 15 M. für Winterkursus, andre 30 M.	—	—	3 M. (incl. Leitung, sowie Beschaffg. v. Heizung und Licht)	Rektor Schocke	
131.	**Reichenbach i. V.**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1890	Kfm. Verein „Hansa“	86	z. Z. noch nicht eröffnet	95	91	6	1—3 bezw. 1—4 Uhr nachm.	—	32	Lehrl. d. Mitgl. 60 M., andre — 75 M., 1 M. bezw. 3 M. Eintrittsgeld	Stadt giebt 500 M. Entschädig. f. Miete	Stadt giebt Lokal (resp. 500 M.) und Heizung und Licht	1 Std. p. Wch. = 90 M. p. Jahr) ca. 2,10 M.	Direktor Carl Reinhard Richter	
132.	**Reutlingen**	Württemberg	Handelskursus der gewerbl. Fortb.-Schule	1854	Stadt	?	60	126	118	?	?	?	?	Einzelpreise nach Fächern. Höchstbetrag für alle Fächer 48 M.	Staat und Stadt geben einen gleichen Zuschuss	—	ca. 2,60 M.	Rektor Dr. Böklen	Bei verspäteter Anmeldung zur Teilnahme 50 Pf. Schulgelderhöhung. — Als Disziplinarmittel auch Geldstrafen!
133.	**Riesa**	Kgr. Sachsen	Handelslehranstalt	1877	Kaufmannschaft, bezw. Konsortium	21	29	37	36	6	Som. 6—8 früh 2—6 nchm. Wint. 7—8 früh 2—7 nchm.	—	34	80 M.	Staat = 500 M.	—	1 Std. p. Wch. = 70 M. p. Jahr) ca. 1,60 M.	Direktor Nöthlich	
134.	**Rochlitz**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1885	Kaufmänn. Verein	10	20	18	19	3	Tagesunterricht	—	15	60 M.	—	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	1 Std. p. Wch. = 60 M. p. Jahr) ca. 1,50 M.	Direktor F. W. Putzger	
135.	**Rosswein**	Kgr. Sachsen	Kfm. Fachschule	1889	Stadt	24	?	24	?	?	abends	—	6	30 M.	?	—	?	?	
136.	**Saalfeld**	Meiningen	Kfm. Fortb.-Schule	1887	Kaufm. Verein	24	22	16	16	5	4 × v. 1—3 Uhr 1 × v. 1—4 Uhr	—	11 (?)	40 M.	Zinsen eines Legates	Stadt giebt Lokal	2 M.	Direktor Dr. F. Meniel	
137.	**Saarbrücken**	Preussen Rheinprovinz	Kfm. Fortb.-Schule	1890	Handelskammer	?	?	?	?	5	4 × v. 8—10 Uhr 1 × v. 8—9 „ abd.	—	?	30 M.	Staat bis 700 M., Hdlskamm. 400 M., Saarbrücken 250 M. St. Johann 250 M., Kfm. Verein 100 M.	Staat giebt Lokal, Stadt giebt Licht u. Heizung	3,50 M.	Kgl. Gewerbeschul-Direkt. Krüger	
138.	Sagan	Preussen Schlesien	Handelsschule	gegen 1882	Kfm. Verein	23	14	18	16	2	1 × v. 1/2 8—9 Uhr 1 × v. 8—9 „ abd.	—	3 1/2	36 M.	—	Stadt giebt Lokal	3 M.	Kein besonderer Leiter	
[illegible]	Schleswig	Preussen Schleswig-Holstein	Fortb.-Schule der Kfm. Innung	1889	Kfm. Innung	23	23	19	?	1	Mittw. nachmttg. 2—5 Uhr	—	6	15 M.	—	Stadt giebt Lokal	2 M.	Dirigent: H. A. Westphal	
140.	**Schneeberg**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1876	Kfm. Genossenschaft	15	29	28	25	6 (?)	Sommer 6—10 bezw. 11 Uhr, Winter 7—11 bezw. 12 Uhr u. 1—4 Uhr nachm.	—	?	Lehrl. d. Mitgl. 72 M., andre 90 M.	Staat und Stadt geben Zuschuss	Stadt giebt Lokal	2 M.	Direktor L. Kressner	
141.	**Schweidnitz**	Preussen Schlesien	Kfm. Fortb.-Schule	1880	Kuratorium	66	26	35	36	2 bezw. 4	8—3/4 10 Uhr abd.	—	Somm. 4 Wint. 8	6 M.	Handelsdien.-Unterstützungs-Verein 200 M., Kfm. Verein 100 M., Scheder-Stiftg. ca. 80 M.	Stadt giebt Lokal	2 M.	Kein besonderer Leiter	
142.	**Schweinfurt**	Bayern	Kfm. Fortb.-Schule (seit 1889 Nebenanstalt der Kgl. Realschule)	1880 — heut. Organisation seit 1889	gegr. v. Rektor der Kgl. Realschule, bezw. heutiger Inhaber: Staat	53	88	80	?	4	Wint. 8—10 Uhr abd., Somm. zum Teil früh	—	?	24 M.	—	Stadt giebt Lokal, Licht, Heizung	(1 Std. p. Wch. = 90 M. p. Jahr) ca. 2,10 M.	Rektor d. Kgl. Realschule, H. Luber	
143.	**Sonneberg**	Meiningen	Unterrichtsabteilung des Kfm. Vereins	1887	Kfm. Verein	ca. 30	28	41	24	?	1—2 Uhr mittg. 1/2 8—1/2 10 abd.	?	?	20 M. (bei 2 wöch. Stunden)	—	Stadt giebt Lokal	?	Edm. Zeilfelder, Kaufmann	
144.	**Sorau**	Preussen Brandenburg	Fortb.-Schule für Handlgs.-Lehrlinge	1874	Kuratorium	ca. 50	45	52	47	2	8—10 Uhr abd.	—	4 (bezw. 8)	20 M.	Einen Beitrag der Handelskammer z. Beschaffg. v. Lehrmitteln	Stadt giebt Lokal, Licht, Heizung	1,50 bezw. 2 M.	Dirigent: J. Schulz, Hauptlehrer	Sorau hat Schulzwang bis zum 17. Lebensjahre — durch Ortsstatut.
145.	**Stolp**	Preussen Pommern	Unterrichtskurse für Handlungsbeflissene	1878	Verein jung. Kaufl.	33	i. Sommer geschloss.	42	?	4	Somm. 6—8 (9) früh, Wint. 7—9 früh und 8—10 Uhr abd.	—	15 (?)	40, 50 bezw. 60 M. nach aufsteigend. Klassen	Korporation d. Kaufmannschaft 50 M.	Stadt giebt Lokal	ca. 2 M.	Dirigent: Lehrer Jenrich	
146.	**Stralsund**	Preussen Pommern	Handelsschule	1880	Verein jung. Kaufl.	57	i. Sommer geschloss.	41	?	?	8—10 Uhr abd.	?	?	5—10 M. (?)	Handelskammer Deput. d. Kfmschaft	fr. Lokal im (städt.?) Realgymnasium	2,50 M.	Direktor des Realgymnasiums Dr. Brandt	
147.	**Strassburg i. E.**	Reichsland	Kaufm. Kurse der Fortbildgs.-Schule d. Volksbildgs.-Vereins	1876	Volksbildgs.-Verein	(238) davon Kaufleute: 76	(140) Kaufleute: 55	(357) davon Kaufleute: 120	?	7	8 (8 1/2) —10 Uhr abd.	8—10 Uhr früh	? (ca. 33 Std. dav. etwa 13 f. Kaufl.)	Einzelpreise nach Fächern; aber für alle nicht über 30 M. jährl.	Stadt 1000 (Staat hat 2mal je 1000 M. zugeschossen — für die Gesamtanstalt)	Stadt giebt Lokal	Elementarlehrer 2 M. akad. od. Fachlehrer = 4 M.	Direktor P. Bartholdy, Realschul-Direktor a. D.	
148.	**Strassburg i. E.**	Reichsland	Unterrichtskurse für Handlgs.-Lehrlinge	1890	gegr. von der Stadt auf Anregung der Handelskammer	25	z. Z. noch nicht eröffnet	70	64	6	8—10 Uhr abd.	—	Wint. 26 Somm. 20	20 M.	Stadt 4000 M. Hdlskamm. 2000 M. Kfm. Verein 500 M.	—	Elementarlehrer 2 M. acad. geb. Lehrer = 4 M.	Dirigent: Dr. Bleum	
149.	**Stuttgart**	Württemberg	Kfm. Fortb.-Schule	1854	gegr. v. d. früheren Handels-Innung; heut. Inh.: Handelsverein	98	308	460	454	6	Sommer 6—8 fr., Winter 7—9 früh u. 8—1/2 10 U. abd.	—	Som. 75 Wint. 125	Unterkursus 50 M. Oberkursus: Einzelpreise nach Fächern; Gesamtpreis darf 50 M. nicht übersteigen	Stadt 1200 M., die übrig. Kosten (ca. 2800 M.) tragen Staat u. Hdlsverein hälftig	Stadt giebt Lokal	Versch. n. Fächern (ca. 3—4,35 M.)	Direktor Prof. Hutzelsieder	Vor 1854 war die heute selbständige Anstalt nur Abteilung der gewerbl. Fortb.-Schule. — Wer d. jährl. Schulgeld pränum bezahlt, erhält Rabatt.
150.	**Thorn**	Preussen W.-Preussen	Unterrichtskurse des Kaufm. Vereins	?	Kaufm. Verein	?	i. Sommer geschl.	21	?	2	8—10 Uhr abd.	—	4	Lehrl. d. Mitgl. 10 M., and. 20 M. f. d. Winterkursus	—	Stadt giebt Lokal	ca. 3 M.	:	
151.	**Trier**	Preussen Rheinprovinz	Kaufm. Fortb.-Schule	1890	Fortb.-Schulverein unter Protektion der Handelskammer	85	noch nicht eröffnet	85	?	2	7—9 Uhr abends	—	8	I. Klasse 10 M. II. „ 15 „	Staat — 400 M. Hdls.-Kamm. 400 M. Verein 800 M.	Stadt giebt Lokal, Licht, Heizung	3 bezw. 4 M.	Dr. A. Dronke, Direktor des Städt. Realgymnasiums	
152.	**Wetzlar**	Preussen Rheinprovinz	Fortb.-Schule des Handelsvereins	1874	Handelsverein	16	45	45	41	5	6—8 Uhr abd.	11—12 U.	5 (?)	36 M.	—	—	3 M.	Dirigent: Werner, Volksschullehrer	
153.	**Waldenburg**	Preussen Schlesien	Kaufmännische Schule	1875	Kfm. Verein	62	i. Sommer geschl.	86	85	6	8—10 Uhr abd.	—	12 (?)	Lehrl. d. Mitgl. 6 M., and. 12 M. für das Winter-Semester	—	Stadt giebt Lokal	?	Kaufmann Töplitz	

Lfd. Nr.	Ort	Land bezw. Provinz	Name der Anstalt	Jahr der Gründung	Gründer bezw. heutiger Inhaber	Schülerzahl der Anstalt: zur Zeit der Gründung	Schülerzahl der Anstalt: im Sommer 1889	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Anfang	Schülerzahl der Anstalt: im letzten statistisch aufgen. Semester: Schluss	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Schultage	Unterrichtszeit: Tageszeit	Unterrichtszeit: am Sonntage	Unterrichtszeit: Zahl der wöchentl. Unterrichtsstdn.	Schulgeld pro Jahr	Feste Zuschüsse, Fonds etc.	Unterstützungen anderer Art	Lehrer-Honorar pro Stunde (Schuljahr = 45 Wochen)	Gegenwärtiger Leiter	Bemerkungen
154.	**Waldheim**	Kgr. Sachsen	Höh. Fortb.-Schule (Handelsschule)	1874	Verein für die Höh. Fortb.-Schule	15	?	23	22	5	10—12 U. vorm. 2—7 Uhr nachm.	—	33	72 M.	Staat 500 M. Stadt 150 M.	Stadt giebt Lokal, Heizung — auch die Lehrmittel	ca. 1.50 M.	Direktor E. Eulitz	Im Ministerialbericht von 1890 unt. gewerblichen Lehranstalten aufgeführt: die Lehrfächer sind durchaus kaufmännische, nicht gewerbliche (z. B. Handelslehre, Handelsgeographie, Handelsgeschichte u. s. w.)
155.	**Weissenfels**	Preussen Sachsen	Handelsschule	1877	Handelsschulverein	24	40	53	?	5	2—5 Uhr nachm.	—	12 bzw. 14	60 M.	—	Stadt giebt Lokal und Heizung	2,50—3,00 M.	Dirigent: Stöwesand	
156.	**Werdau**	Kgr. Sachsen	Schule für Handelslehrlinge	1888	Kaufm. Verein	46	45	46	41	?	Tagesunterricht		18	50 M.	—	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	(1 Std. p. W. = 100 M. per Jahr) (ca. 2,30 M.)	Direktor Dr. A. Mating-Samler	
157.	**Wertheim a. M.**	Baden	Handelskurs	1888	gegr. v. d. Handelsgenossenschaft: heut. Inhaber: die Stadt	10	17	19	18	3	1/2 8—1/2 10 Uhr abd.		6	12 M.	Staat 300 M.	Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	1 Std. per W. = 50 M. per Jahr (ca. 1,15 M.)	Ein Schulmann (Name?)	
158.	**Worms**	Hessen	Fortb.-Schule. „Abteilung für Kaufleute"	1889	(auf Betreiben der Handelskammer:) gegr. v. d. Stadt	48	z. Z. noch n. eröffnet	48	?	2	v. 1—1/2 4 Uhr nachm.	—	6	kein Schulgeld		Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	2 M.	Schulinspektor Scherer	
159.	**Würzburg**	Bayern	Handelslehrlings-Schule	1845	Polytechnischer Zentralverein	?	225	200	210	7	6—8 bzw. 7—9 früh	8—11 Uhr	19—24 (?)	10 M.	Stadt (?) Handelsverein 375 M. Handelskam. 14 M. für 2 Prämien	Staat und Stadt geben Lokale	1 Std. per W. = 120 M. per Jahr) (ca. 2,80 M.)	Erster Direktor: Prof. F. Mann, Rektor der Kgl. Realschule	
160.	**Wurzen**	Kgr. Sachsen	Handelsschule	1890	?	39	z. Z. noch n. eröffnet	39	39	4	?		19	?		Stadt giebt Lokal	1 Std. per W. = 110 M. per Jahr) (ca. 2,55 M.)	?	
161.	**Zittau**	Kgr. Sachsen	Handelsschule der Kaufmannschaft	1876	Handelsschulverein	ca. 50	81	84	78	5	6—10 bzw. 7—11 Uhr früh 2—5 Uhr nachm.		36	Lehrl. d. Mitgl. 80 M., and. 100 M. u. 10 M. Eintrgeld		Stadt giebt Lokal, Heizung, Licht	1 Std. p. W. = 100 bzw. 120 M. pro Jahr (2,30—2,80 M.)	Direktor Gust. Arras	Bei Teilnahme von mehr als 25 Schülern erhält der Lehrer ein höheres Honorar.
162.	**Zwickau**	Kgr. Sachsen	Oeffentl. Handels-Lehranstalt	1847	Kramer-Innung	?	140	150	144	6	6—10 bzw. 7—11 früh und 2 × v. 4—7 nachm. 1 × v. 3—5 nachm.		82	Lehrl. d. Mitgl. 60 M., andre 90 M.	Staat 650 M. Stadt 500 M.		feste Gehälter (sonst ca. 2,30 M.)	Direktor Fr. Brehme	

Kaufmännische Fortbildungsschulen für Mädchen (siehe auch „Nachtrag" pag. 215.)

163.	**Berlin**	Preussen Brandenburg	Handelsschule für Frauen und Töchter	1870	Lette-Verein	15	?	113	113		9—1 (2) U. vorm. und 4—7 Uhr nachm.	—	46	I. Klasse 150 M. II. Klasse 100 M.	—	—	3—4 M.	Der Vereinsvorstand	
164.	**Berlin**	Preussen Brandenburg	Kfm. Fortb.-Schule für Mädchen	1890	Kaufm. und gewerbl. Hilfsverein für weibl. Angestellte	215	z. Z. noch n. eröffnet	215	110	4	8—10 Uhr abd.		34	Mitgl. 12—24 M. n. Zahl d. Fächer, and. 24—36 M.	Ihre Maj. d. Kaiserin Friedrich 400 M. pro 1890; — d. Aeltesten-Collegium 1000 M. pro 1889—91	Stadt giebt Lokal (excl. Gas)	3 M.	Prof. Dr. Schwalbe, Direktor des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums	
165.	**Nürnberg**	Bayern	Mädchen-Fortb.-Schule (z. Vorbereitg. für das Handelsgewerbe)	1873	Stadt	?	96	118	102	6	8—12 Uhr vorm.		24 obligat. Stunden, 1 fakult. Stunde	36 M.		—	feste Gehälter	Leonhard Schaeffer, Kgl. Schulinspektor	Die angegeb. Zahl der wöchentl. Unterrichtsstunden ist wahrscheinlich pro Klasse zu verstehen.

Druck: C. Grumbach (Johs. Curitz) Leipzig.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmitt, Harry

Das kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen Deutschlands

Berlin 1892
Merc. 223 hs
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11654868-2